



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

88. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 11. März 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	4	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungs- staatsvertrag) vom 04. bis 17. Juli 2014 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/3485 –	16
Aktuelle Stunde Impfbereitschaft verbessern – Impfpflicht schützt die Gesundheit und rettet Leben	4	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/3760 –	16
Vincent Kokert, CDU	4, 14	B e s c h l u s s	16
Ministerin Birgit Hesse	7		
Karen Stramm, DIE LINKE	8		
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10		
Stefan Köster, NPD	12	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/3486 –	16
Julian Barlen, SPD	13		
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/3417 –	15	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/3767 –	16
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/3761 –	15	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3783 –	16
B e s c h l u s s	15	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3787 –	16

Marc Reinhardt, CDU	16	Torsten Koplín, DIE LINKE	66, 75
Heinz Müller, SPD	17, 19, 30	Ministerin Birgit Hesse	68
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	19, 23	Marc Reinhardt, CDU	70
Helmut Holter, DIE LINKE	20	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	71, 75
Michael Andrejewski, NPD	25	Ingulf Donig, SPD	73, 75
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	26	B e s c h l u s s	77
Peter Ritter, DIE LINKE	29		
B e s c h l u s s	31		
		Antrag der Fraktion	
Gesetzentwurf nach Artikel 60 der Verfassung		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
des Landes Mecklenburg-Vorpommern		Fukushima mahnt: Atomausstieg	
Volksbegehren gegen die		europaweit vorantreiben!	
Gerichtsstrukturreform		– Drucksache 6/3757 –	77
Gesetz zur Aufhebung der mit dem			
Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz		Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	77
beschlossenen Änderungen		Minister Christian Pegel	79
(Erste Lesung)		Dietmar Eifler, CDU	81
– Drucksache 6/3750 –	32	Regine Lück, DIE LINKE	83
		Tino Müller, NPD	84
Ministerin Uta-Maria Kuder	32	Rudolf Borchert, SPD	85
Heinz Müller, SPD	33	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	87
Helmut Holter, DIE LINKE	36	B e s c h l u s s	89
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	38		
Andreas Texter, CDU	40, 43	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Michael Andrejewski, NPD	41	Große Vermögen stärker besteuern	
Barbara Borchardt, DIE LINKE	42, 43	– Drucksache 6/3738 –	89
B e s c h l u s s	45		
		Jeannine Rösler, DIE LINKE	89
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU		Ministerin Heike Polzin	90
Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches		Egbert Liskow, CDU	93
Engagement in Mecklenburg-Vorpommern		Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	93
– Drucksache 6/3745 –	45	Tilo Gundlack, SPD	96
		Udo Pastörs, NPD	98, 102
Änderungsantrag der Fraktion		Helmut Holter, DIE LINKE	99
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		B e s c h l u s s	103
– Drucksache 6/3792 –	45		
		Antrag der Fraktion der NPD	
Julian Barlen, SPD	45, 61, 63	Bürgeranliegen ernst nehmen –	
Ministerpräsident Erwin Sellering	47	Programmpunkte der MVgida	
Karen Stramm, DIE LINKE	51	ergebnisoffen thematisieren	
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	53	– Drucksache 6/3747 –	103
Maika Friemann-Jennert, CDU	58		
Udo Pastörs, NPD	60	Udo Pastörs, NPD	103, 106
Barbara Borchardt, DIE LINKE	63	Maika Friemann-Jennert, CDU	105
B e s c h l u s s	65	B e s c h l u s s	108
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
Theaterreform: Regierungsversprechen			
einhalten – Alternativen zulassen			
– Drucksache 6/3736 –	66		

Antrag der Landesregierung Zustimmung des Landtages gemäß § 15 Absatz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
– Drucksache 6/3730 –	108

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 100 Prozent Personal für 100 Prozent Aufgabenerfüllung – Hochschulen aufgabengerecht ausfinanzieren	
– Drucksache 6/3753 –	108

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 6/3795 –	108

Ministerin Birgit Hesse	109
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	110, 120
Egbert Liskow, CDU	112, 124
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	113
Susann Wippermann, SPD	115

B e s c h l u s s	125
--------------------------------	-----

Antrag der Fraktion DIE LINKE Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm	
– Drucksache 6/3739 –	125

Peter Ritter, DIE LINKE	125, 135
Ministerin Birgit Hesse	128
Maika Friemann-Jennert, CDU	128
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	130
Martina Tegtmeier, SPD	132
Stefan Köster, NPD	134

B e s c h l u s s	136
--------------------------------	-----

Nächste Sitzung Donnerstag, 12. März 2015	137
---	-----

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 88. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der heutigen, der 89. und 90. Sitzung liegt Ihnen vor.

Der Ältestenrat schlägt vor, bei Tagesordnungspunkt 6 eine Aussprache von 150 Minuten vorzusehen. Des Weiteren sollen die Tagesordnungspunkte 11 und 12 in verbundener Aussprache beraten werden. Hierfür ist eine Aussprachezeit von 120 Minuten vorgesehen. Auf Antrag der Fragestellerin ist im Ältestenrat Einvernehmen erzielt worden, den Tagesordnungspunkt 18 von der Tagesordnung abzusetzen. Wird der so geänderten Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 88., 89. und 90. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserer Ministerin Frau Birgit Hesse ganz herzlich nachträglich zu ihrem runden Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Udo Pastörs, NPD – Gratulationen)

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 88., 89. und 90. Sitzung die Abgeordneten Heino Schütt, Bernd Schubert, Professor Dr. Fritz Tack, Dr. Ursula Karlowski und Johann-Georg Jaeger zu Schriftführern.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde**. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Impfbereitschaft verbessern – Impfpflicht schützt die Gesundheit und rettet Leben“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Impfbereitschaft verbessern – Impfpflicht
schützt die Gesundheit und rettet Leben**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Impfbereitschaft verbessern – Impfpflicht schützt die Gesundheit und rettet Leben“ – es geht um nicht mehr und nicht weniger als um diese beiden Bücher, der ein oder andere kennt sie vielleicht. Das gelbe Buch ist das aus Neuzeiten, das rote Buch ist das aus der DDR-Zeit. Ich glaube, das ist das erste Mal, dass ein CDU-Fraktionsvorsitzender auch die Hoheitszeichen der DDR hochhält, aber ich vertraue mich das heute einfach mal

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist ein rotes Buch.)

und sage Ihnen, genau darum geht es in der aktuellen Debatte, um die besorgniserregende Verbreitung der Masern in Deutschland. Kaum ein Thema beherrscht in den letzten Tagen die Medien so wie dieses, und auch deshalb haben wir dieses aktuelle Thema in die Aktuelle Stunde gewählt, weil wir glauben, dass unter den be-

troffenen Menschen und unter den Eltern große Unsicherheit darüber herrscht, wie man jetzt damit umgehen soll. Als Gesetzgeber, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir natürlich in der Pflicht, Antworten darauf zu finden.

Die Zahlen allerdings beweisen in Mecklenburg-Vorpommern, dass wir jedenfalls bei dem Thema Impfschutz sehr weit vorne stehen. Die beiden Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind die einzigen, die über der 95-prozentigen Impfquote, die von der UN empfohlen ist, und darüber stehen. Wenn ich mir den Hinweis erlauben darf, haben wir das auch zum Ziel in unserem Koalitionsvertrag gemacht. Da scheinen wir jedenfalls erfolgreich zu sein. Aber nichtsdestotrotz hören die Grenzen natürlich nicht an der Landesgrenze auf, wenn es um ansteckende Krankheiten geht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb muss man natürlich darüber sprechen, wie gelingt es uns auch zukünftig, diesen Impfschutz von über 95 Prozent in unserem Land aufrechtzuerhalten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Durch gute Beratung und Aufklärung.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kehrseite der Medaille ist, dass es auch in Mecklenburg-Vorpommern bereits in diesem Jahr neun bestätigte Masernfälle gegeben hat. Derzeit prüft man einen Fall, es ist noch ein Verdachtsfall. Man weiß noch nicht genau, ob es tatsächlich Masern sind. Das heißt aber auch, die Masern stehen bei uns direkt vor der Haustür.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, solange jedem Bundesland, aus meiner Sicht, die Möglichkeit freisteht zu entscheiden, ob es eine allgemeine Impfpflicht gibt, ob es eine abgeschwächte Impfpflicht gibt, wird dieses Thema zu einem unkalkulierbaren Risiko werden. Deshalb muss man heute auch hier in der Aktuellen Stunde sagen, in der Handlungspflicht ist in erster Linie der Bund.

(Ministerin Birgit Hesse: Richtig.)

Ohne eine bundesgesetzliche Regelung zum Thema Impfpflicht werden wir bei diesem Thema wohl kaum weiterkommen.

Bei den Masern, das weiß der eine oder andere von Ihnen vielleicht, handelt es sich um eine hochansteckende Viruserkrankung. Eine Infektion kann schwerwiegende Folgen mit sich bringen, die oft erst Jahre nach der Erkrankung auftreten. Der einzige Schutz vor dieser fatalen Krankheit – wenn sie einmal ausgebrochen ist, gibt es im Prinzip kaum eine Heilungschance, man kann nur unterstützen –, der einzige Schutz ist die einfache Impfung und dann eine zweite hinterher nach einer Grundimmunisierung. Das Problem, was wir dabei haben, ist, Menschen mit schwachem Immunsystem oder Säuglinge unter elf Monaten dürfen nicht geimpft werden.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen muss man sich natürlich auch die Frage stellen, wenn man zu den sogenannten Impfgegnern gehört: Ist es noch richtig, auf die Unversehrtheit des Körpers zu

pochen, wenn man mit dieser Unversehrtheit des eigenen Körpers andere lebensbedrohlich anstecken kann?

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, genau.)

Diese Diskussion, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt mir in der aktuellen Debatte etwas zu kurz.

Wenn man sich die Frage stellt, warum verzichten Menschen eigentlich auf den Impfschutz, dann gibt es darauf vielleicht viele Antworten. Ich will jetzt nicht über irgendwelche grünen Stuhlkreise anfangen und irgendwelches esoterisches Gequatsche,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, na, na, na, na!)

ich will mich einfach,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich will mich einfach nur darauf konzentrieren, wo wahrscheinlich tatsächlich die Ursachen liegen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die liegen wahrscheinlich in der Unwissenheit, vielleicht auch in der Nachlässigkeit, manchmal vielleicht auch in fehlendem Problembewusstsein. Was wir einfach sagen müssen, ist, dass dies, allen Aufklärungskampagnen zum Trotz, gerade in den alten Bundesländern nach wie vor zu niedrigeren Impfquoten führt, als wir uns das wünschen würden.

Und wenn wir natürlich sehen: Wo haben wir denn die meisten Fälle der Masern gehabt? Das habe ich mir nicht ausgesucht, sondern das ist ja auch so überall nachzulesen. Den schlimmsten Fall hatten wir mal in einer Waldorfschule. Warum hatten wir den? Weil es dort nur eine Impfquote von 25 Prozent gab

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und weil sehr viele Eltern der Meinung waren, wir brauchen für unsere Kinder keine Grundimmunisierung mehr, weil die anderen werden das schon für uns regeln. Wenn dann ein großer Haufen aufeinandertrifft, der nicht geimpft ist, greifen die Masern sehr schnell um sich. Sie gehören mit zu den ansteckendsten Krankheiten, die die Menschheit überhaupt kennt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde Slogans wie „Mein Körper gehört mir“ in Anbetracht dieser aktuellen Diskussion bei den Masern und in Anbetracht dieses kleinen Pikses völlig unangemessen und unangebracht, und ich fordere diejenigen auf, die das immer wieder in die aktuelle Debatte bringen: Hören Sie endlich auf mit solchen Binsenweisheiten! Nur Impfen schützt gegen todbringende Krankheiten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Aber wir diskutieren ja heute im politischen Raum und deswegen sehe ich dort auch die Politik in der Pflicht. Die Medienberichterstattung der letzten Tage zeigt, dass es ein hohes Interesse an diesem Thema gibt. Ich werde

mich heute noch daransetzen und einen Brief an den Bundesminister Gröhe schreiben, der ja schon selber gesagt hat, er könnte sich das durchaus vorstellen.

Es gibt derzeit zwei Diskussionen, die in der Bundesrepublik geführt werden. Die erste Diskussion ist, Kinder, die in eine Kindertagesstätte kommen sollen und kommen wollen, müssen zukünftig geimpft werden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und was ist mit denen, die nicht
geimpft werden dürfen?)

und dann kann man natürlich die Diskussion weiterführen und sagen: Was ist mit denen, die dann in die Schule kommen?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und was ist mit denen, die nicht
geimpft werden dürfen?!)

Und da wird jetzt von den GRÜNEN – deswegen quakt Frau Gajek hier schon wieder die ganze Zeit dazwischen – ...

(Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist genau dieses esoterische Gequatsche, Frau Gajek,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, na, na!)

was ich damit gemeint habe. Hier geht es nicht darum ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment!

(Zurufe von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vincent Kokert, CDU: Hier geht es nicht darum, ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr ...

Vincent Kokert, CDU: ... um das Feuer zu laufen und irgendwelchen Quatsch zu erzählen, sondern hier geht es um harte Fakten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch, was du da redest. Damit
wird man der Sache nicht gerecht, also sorry.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Moment.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das Thema ist wirklich so wichtig. –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Vizepräsidentin des
Quakens zu bezeichnen! – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie, sich doch wieder etwas zu beruhigen, damit man die Diskussion verfolgen kann, und ich bitte darum, dem Redner jetzt erst mal zuzuhören.

Vincent Kokert, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Frau Kollegin Gajek, Sie können nachher in aller epischen Breite hier den Kurs der GRÜNEN erklären. Ja, Sie machen schon so,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben wir nicht, so viel Zeit.)

weil Sie nämlich den Kurs nicht erklären können,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kann ich sehr wohl, mein lieber Herr Kokert! Das kann ich auch schon ganz gut alleine.)

der geht nämlich mal linksrum, der geht mal rechtsrum. Sie beschließen da Dinge, die unterm Strich nichts bringen und auch noch nie etwas gebracht haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mann, Mann, Mann! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber unterm Strich ...

Ja, Sie berufen sich doch immer auf die Pseudowissenschaft. Ich kann doch nichts dafür.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich? Woher wissen Sie, was ich sage?)

Das sind doch Ihre Beschlüsse, die Sie in Ihrem Bundesvorstand beschlossen haben, nicht meine.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warten Sie doch erst mal ab!)

Frau Kollegin Gajek, gegen Pseudowissenschaften ist leider auch bis heute kein Kraut gewachsen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine Unterstellung, was Sie hier machen! – Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deswegen erreichen Sie es ja, dass es diverse Eltern gibt, die sich auf Studien berufen, die es irgendwann 1920 mal gegeben hat, wo es natürlich Beeinflussungen durch Impfstoffe gegeben hat.

(Beifall und Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie werden heute nach wie vor davorgehalten. Ich gebe Ihnen mal ein gutes Beispiel. Da geht es nämlich um die sogenannte MMR-Impfung, Frau Kollegin Gajek. Die stand immer im Ruf, Autismus auszulösen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer denn? Unsere Argumentation?)

Man berief sich dabei auf eine Studie, die dann nach fünf Jahren zurückgerufen wurde, weil sie bewusste Fälschungen enthielt, um genau den betroffenen Eltern Angst einzureden.

Ich sage Ihnen mal, was für mich das renommierte Institut ist, was man in Deutschland befragt, wenn es um Epidemien und Pandemien geht – also richtige Wissen-

schaftler, nicht Stuhlkreise, Frau Gajek, richtige Wissenschaftler –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Herr Kokert!)

das ist nämlich das Robert Koch-Institut, und was die dazu sagen. Da geht man davon aus, dass man bei einer Impfung ungefähr mit einer Chance von 1 : 1 Million an einer Hirnhautentzündung erkranken kann.

(Udo Pastörs, NPD:
Wie bei Contergan.)

Brechen die Masern aus, ohne dass man sich impfen lässt, ist die Chance bei 1 : 1.000. Das ist für mich ein gravierender Unterschied und deswegen sträube ich mich einfach, diese Behauptungen, die da immer wieder in den Raum gestellt werden, zu glauben. Da höre ich lieber auf renommierte Wissenschaftler, die einfach wissen, wovon sie sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist natürlich klar, dass der eine oder andere sich deswegen nicht von seinen Argumenten abbringen lassen wird, auch nicht von seiner schwammigen Haltung,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

aber ich jedenfalls bleibe dabei: Das Wohl des Kindes in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland hat für mich hier klare Priorität.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu, das habe ich Ihnen schon angedeutet, gibt es sehr valide wissenschaftliche Erkenntnisse und leider nach wie vor sehr zweifelhafte Theorien, die dagegensprechen. Und wenn Eltern die Gesundheit ihres Kindes gefährden, weil sie auf den Impfschutz verzichten, dann muss der Gesetzgeber hier wohl zum Wohle des Kindes eingreifen, zumindest zum Schutz derjenigen Kinder, für die nicht geimpfte Kinder eine Gefahr darstellen. Und um nichts anderes geht es in der aktuellen Debatte.

Da ich mich eben etwas mit den GRÜNEN beschäftigt habe, muss ich natürlich auch mal die Haltung der LINKEN hinterfragen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich meine schon, annehmen zu können, dass Sie wahrscheinlich für die allgemeine Impfpflicht sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Allerdings sollten Sie da auch noch etwas Überzeugungsarbeit leisten bei Ihrem sogenannten Gesundheitsexperten der Bundestagsfraktion.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das machen wir, Herr Kokert.)

Der schwadroniert in der Öffentlichkeit umher, das ist Herr Weinberg, und sagt: Das Selbstbestimmungsrecht der Eltern geht über die allgemeine Impfpflicht und über die Gesundheit von Kindern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der hat nicht so einen Impfausweis gehabt früher.)

Wissen Sie, machen Sie doch einfach das Gleiche.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der hat nicht so einen Impfausweis gehabt.)

Der hat nicht so einen Impfausweis gehabt. Ich nehme an, der kommt aus den alten Bundesländern. Dann zeigen Sie den einfach mal und sagen Sie, wie es richtig geht, Herr Kollege Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Machen wir.)

dann kommen wir da ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie schreiben dem Herrn Gesundheitsminister Briefe und wir sagen dem Bescheid.)

Das passiert heute noch, dass ich den Brief schreibe,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind auf einer Linie.)

und Sie reden mit Ihrem sogenannten Gesundheitsexperten,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

dann kommen wir da auch inhaltlich schnell zusammen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Torsten Renz, CDU: Lafontaine war auch mal Familiensprecher.)

Und jetzt noch ein inhaltlicher Punkt für die GRÜNEN: Nach der UN-Kinderrechtskonvention, Frau Kollegin Gajek, hat jedes Kind das Grundrecht, durch eine Impfung vor vermeidbaren Erkrankungen geschützt zu werden. Das ist übrigens die gleiche Konvention, die Sie hier regelmäßig zitieren. Bitte zitieren Sie die doch auch zu diesem Zweck.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fühlen uns auch mit der Meinung, die wir heute hier als Fraktion vertreten, nicht ganz allein. Aktuelle Umfragen sagen, dass über 70 Prozent der Bundesbürger dafür sind, dass man zukünftig die sogenannte Impfpflicht einführt.

(Udo Pastörs, NPD: Dann muss das ja richtig sein.)

Mittlerweile gibt es namhafte Verfassungsrechtler, ich nenne da den Verfassungsrechtler Papier, den ehemaligen.

(Jochen Schulte, SPD: Papier.)

Papier, Entschuldigung, Papier war wohl ein bisschen zu kurz gegriffen, der mittlerweile auch sagt, dass selbstverständlich das Gemeinwohl über das Einzelwohl geht

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und man deswegen auch schulpflichtige Kinder impfen kann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Leider ist meine Redezeit jetzt schon vorbei,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schade!)

aber ich würde nachher gerne noch mal reden, wenn die GRÜNEN dann ihren Kurs hier bestätigen. Haben Sie bis dahin vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Fraktionsvorsitzender,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, jetzt!)

Sie haben nicht nur die Redezeit überzogen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Oh, oh!)

sondern Sie haben auch etwas getan, was in diesem Hause nicht zulässig ist, nämlich Gegenstände demonstrativ nach oben gehalten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zweimal.)

Beim ersten Mal habe ich es nicht gesehen, da lag es auf dem Pult, ich habe es aber nicht gesehen. Aber beim zweiten Mal habe ich es gesehen, also muss ich Sie dafür rügen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Oh, oh! Und dann noch rote und DDR-Symbole!)

Ich bitte Sie, das zukünftig zu unterlassen.

(Vincent Kokert, CDU: Jawohl.)

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Birgit Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als Gesundheitsministerin begrüße ich jede Initiative, die zur Steigerung der Impfbereitschaft führt. Ich bedanke mich daher bei der CDU-Fraktion für dieses Thema,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gern, Frau Ministerin.)

insbesondere auch, weil ich so Gelegenheit habe, die Situation in Mecklenburg-Vorpommern noch mal darstellen zu dürfen, denn Mecklenburg-Vorpommern, und das haben wir bereits gehört, ist ein impffreudiges Land.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, weltoffen und impffreudig.)

Wir liegen im bundesweiten Vergleich auf den vorderen Plätzen bei den Durchimpfungsraten und haben so eine hohe sogenannte Herdenimmunität beziehungsweise einen hohen Kollektivschutz in der Bevölkerung. Das heißt, Erreger können sich hier nicht oder nur sehr schwer ausbreiten.

Schauen wir etwa auf die Zahl der Masernerkrankungen in Mecklenburg-Vorpommern, die in letzter Zeit auch für Schlagzeilen gesorgt haben, dann sehen wir, dass diese Krankheit hier seit Jahren nur sehr – und Gott sei Dank –, sehr vereinzelt auftritt: eine Erkrankung 2010, drei Erkrankungen 2011, keine 2012, eine 2013, eine 2014, zehn Erkrankungen 2015. Das kann ich Ihnen aber erklären: Darunter sind sieben Fälle in der Asylbewerberunterkunft in Horst und zwei importierte Fälle aus Berlin, also de facto bisher eine echte in 2015.

Was bemerkenswert ist, ist: Trotz dieser Einzelfälle gab es hierzulande keine Folgeerkrankung, eben weil wir so hohe Impfraten haben.

(Vincent Kokert, CDU: Genau, nur deswegen.)

Auch die Impfquoten der eingeschulerten Kinder sind bei uns – auch Gott sei Dank – sehr hoch.

Gemeinsam mit Brandenburg sind wir die einzigen Bundesländer, die die für die Maserneliminierung geforderten 95 Prozent bei der zweiten Masernimpfung erreichen. Diesen hohen Wert wollen wir halten oder aber auch – besser – noch weiter verbessern. Beides, auch das haben wir schon gehört, passiert nicht von selbst, sondern wir müssen viel dafür tun, und das tun wir auch. Alle Gesundheitsämter bieten in Impfsprechstunden die öffentlich empfohlenen Impfungen an. Das Land beteiligt sich an den Impfstoffkosten mit 100.000 Euro und die Krankenkassen erstatten die darüber hinausgehenden Kosten für Impfstoffe und Verbrauchsmaterialien. Auf der Basis von Verträgen mit den Gesundheitsämtern bieten auch Betriebsärzte diese Impfung an, sodass wir die Beschäftigten damit erreichen können.

Die große Mehrheit der niedergelassenen Ärzte im Land motiviert ihre Patienten ebenfalls, sich impfen zu lassen. Und alle Ärzte, die in Mecklenburg-Vorpommern impfen, sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden und ein Impfsertifikat zu erwerben, das alle fünf Jahre erneuert werden muss. Unsere Ärzte sind also beim Thema Impfen immer auf dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand. Über die Medien informieren wir immer wieder darüber, wie wichtig es ist, sich impfen zu lassen, und fordern die Menschen im Land auf, ihren Impfschutz zu aktualisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen also, der Impfschutz der Bevölkerung ist ein Anliegen, das wir kontinuierlich weiterverfolgen. Wir begrüßen – ich sagte es bereits – alle Schritte, die das Impfverhalten positiv beeinflussen. Eine solche positive Beeinflussung kann auch ein Gesetz sein. So erarbeitet der Bund gegenwärtig ein Präventionsgesetz, das im Entwurf vorsieht, dass Eltern künftig eine ärztliche Impfberatung nachweisen müssen, wenn ihr Kind in eine Kindertagesstätte aufgenommen wird. Das ist aber etwas anderes, als eine gesetzliche Impfpflicht einzuführen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist es nämlich.)

Derzeit hat das Bundesgesundheitsministerium die Möglichkeit, mit Zustimmung des Bundesrates Bürgerinnen und Bürger zu einer Impfung zu verpflichten, allerdings nur, wenn bei der Krankheit, um die es geht, eine epidemische Verbreitung mit klinisch schweren Verlaufsformen wahrscheinlich ist, sprich Krankheiten, die in aller Regel

zu bleibenden Schäden oder gar zum Tod führen. Sieht das Bundesministerium die Option einer solchen Verordnung nicht, können nach dem Infektionsschutzgesetz auch die Länder eine Impfpflicht regeln, natürlich unter denselben Einschränkungen. Die Krankheiten auf der Liste der ständigen Impfkommission erfüllen diese Kriterien nicht.

Wenn wir hier also ein Gesetz zur Impfpflicht schaffen wollten, wäre das ein sehr ehrgeiziges Vorhaben,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn eine solche gesetzlich geregelte Verpflichtung macht nur Sinn – auch das haben wir heute schon gehört und das halte ich auch für richtig –, wenn sie eine bundesweite Regelung ist. Krankheitserreger machen schließlich nicht an Landesgrenzen halt.

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben
wohl den gleichen Redenschreiber.)

Für uns in Mecklenburg-Vorpommern mit unseren ohnehin niedrigen Fallzahlen wäre eine echte Verbesserung nur mit einem Bundesgesetz zu erzielen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine solche Impfpflicht hat die Bundesregierung bislang stets abgelehnt, denn jenseits der medizinischen Seite gibt es auch noch die juristische. Welche Sanktionen sollen zum Beispiel greifen, wenn sich jemand weigert, sich oder sein Kind impfen zu lassen?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Grundgesetz schützt das Recht jedes Einzelnen auf körperliche Unversehrtheit. Das kann im Zweifel heißen, dass jeder auch ein Recht darauf hat, nicht geimpft zu werden. Diese Auslegung muss uns nicht gefallen, sie zeigt aber, dass eine solche gesetzliche Pflicht zur Impfung auf hohe Hürden stieße. Eine solche Regelung bräuchte eine sehr breite demokratische Legitimation und müsste rechtlich einwandfrei sein.

Wie gesagt, ich begrüße alle Schritte, die das Impfverhalten positiv beeinflussen. Das kann ein Bundesgesetz sein. Wir stehen aber hier in Mecklenburg-Vorpommern gut da und arbeiten weiter kontinuierlich an der Impfbereitschaft. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin Hesse.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stramm für die Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Impfen ist eine Errungenschaft der Zivilisation, der Menschheit. Vergangenheit ist so die Geißel unbeherrschbarer Seuchen wie Pocken und Kinderlähmung. Um den sogenannten Herdenschutz für noch Ungeimpfte, wie zu junge Säuglinge oder Schwerkranke, die nicht geimpft werden können, zu gewährleisten, ist ein möglichst hoher Prozentsatz der

Durchimpfung Voraussetzung. Es ist meines Erachtens ein Zeichen von Egoismus und Unverantwortlichkeit wider den Nächsten, wenn Menschen die Impfung für sich und ihre Kinder ablehnen in der Hoffnung, dass die anderen geimpft sind.

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich der Impfschutz bei Kindern in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Bei Masern erreichen wir bei der zweiten Impfung als einziges Bundesland die Impfquote von 95 Prozent. Damit können sich die Masern bei Fünf- und Sechsjährigen nicht mehr verbreiten. Auch bei den Impfungen gegen Keuchhusten und Hirnhautentzündung ist Mecklenburg-Vorpommern bundesweit führend. Hierfür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei allen Ärztinnen und Ärzten, Hebammen und den Mitarbeitern der Gesundheitsämter für ihre sehr gute Aufklärungsarbeit bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das Thema der Aktuellen Stunde ist in Anbetracht der jüngsten schweren und zum Teil tödlichen Erkrankungsfälle an Masern durchaus wichtig. Es trifft auch den Nerv der Menschen in unserem Land. Über 75 Prozent befürworten eine Impfpflicht. Die Ärztekammer tut das ebenfalls.

Aber warum dieses Thema heute hier im Landtag? Über die bundesweite Impfpflicht wird in Berlin entschieden. Dort, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, sitzt Ihre Partei in der Regierung.

(Egbert Liskow, CDU: Und das ist auch gut so.)

Sie stellt den Gesundheitsminister.

(Vincent Kokert, CDU: Gott sei Dank!)

Die CDU könnte also sofort handeln.

(Vincent Kokert, CDU: Wir sind ja dabei.
Da müssen Sie nur mal Ihren Kollegen fragen, der ist ja leider dagegen.)

In diesem Zusammenhang erinnere ich an mehrere Anträge meiner Fraktion zur konsequenten und flächendeckenden Anwendung gesetzlich vorgeschriebener Regelungen zur Kinder- und Jugendgesundheit hier im Landtag. Sie wurden durch CDU und SPD abgelehnt. Hier war den Abgeordneten der Koalition die Durchsetzung bestehender gesetzlicher Vorschriften in Mecklenburg-Vorpommern nicht so wichtig.

DIE LINKE fordert auch seit Langem, dass die Landesregierung hilft, die Gesundheitsämter personell und finanziell besser auszustatten. Die Gesundheitsämter sind auch für die Überwachung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten und die Koordinierung von Schutzmaßnahmen zuständig. Bislang ist es so, dass die Landesregierung ihnen immer mehr Aufgaben überträgt, sie bei deren Umsetzung aber alleinlässt. Hier müssen die Kommunen bei einer besseren personellen und finanziellen Ausstattung der Gesundheitsämter endlich durch die Landesregierung unterstützt werden.

Es gibt in Deutschland bislang keine Impfpflicht. Angesichts des erneuten Masernausbruchs plädiert meine Fraktion dafür, dass die Politik eine Impfpflicht zumindest gegen diese hochansteckende und gefährliche Erkran-

kung schafft. Es kann doch nicht angehen, dass Deutschland die Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation zur Ausrottung der Masern bis 2015 verfehlt.

Da offensichtlich Impfkampagnen und Aufklärungsarbeit allein nicht ausreichen, muss neu nachgedacht werden. Wenn nur über eine Impfpflicht die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Grundrechte für Kinder auf körperliche und seelische Unversehrtheit hergestellt werden können, darf sich die Politik dieser Diskussion nicht entziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Ja, wie Ihr
gesundheitspolitischer Sprecher!
Der spielt eine maßgebliche Rolle dabei.)

Dazu sage ich gleich noch was, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Na, Gott sei Dank!)

Wenn Eltern die Kinder nicht ausreichend schützen, muss die Politik handeln.

Und, Herr Kokert, jetzt sage ich etwas zu der Äußerung des gesundheitspolitischen Sprechers, Herrn Weinberg.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Herr Weinberg hat da seine persönliche Meinung kundgetan.

(Vincent Kokert, CDU: Nein, hat er nicht. Er
hat die Meinung der LINKEN vertreten. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Er hat nicht die Meinung der LINKEN geäußert. Sie sehen, dass meine Fraktion dazu eine völlig andere Meinung hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Im Übrigen, Herr Kokert, hoffe ich, dass Sie, so wie ich auch, die Petition zur Einführung der Impfpflicht unterschrieben haben,

(Vincent Kokert, CDU: Machen Sie
doch nicht so einen Quatsch!)

die Ihren Gesundheitsminister auffordert,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

sich für die Impfpflicht in dieser Bundesrepublik einzusetzen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Firlefanz!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Stramm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vincent Kokert, CDU: Ei, jei, jei! –
Torsten Renz, CDU: Leider
nur sechs Minuten.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Diskussion gestaltet sich doch sehr emotional.

Herr Kokert, dass Sie sich hier als Gesundheitsapostel hinstellen, das finde ich schon sehr beachtlich. Wie oft haben wir über die Zusammenhänge mit MRSA-Keimen berichtet oder Massentieranlagen diskutiert?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und?)

Da wird gesagt: Nein,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und?)

die Wissenschaft stimmt nicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wem hat das geholfen?)

Und hier wird mir noch,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wem hat das geholfen, Frau Gajek?)

bevor ich dann spreche, gesagt, wie ich hier argumentiere.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Irgendwem? – Zuruf von
Beate Schlupp, CDU)

Herr Ringguth, zuhören ist auch eine Qualität.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aha!)

Darum bitte ich.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten Impfen für sinnvoll.

(Vincent Kokert, CDU: Nein!)

Wir halten nur den jetzt vorgeschriebenen Weg für verkehrt.

(Vincent Kokert, CDU: Ist das auch
eine Einzelmeinung bei den GRÜNEN?)

Es gibt eine Meinungsvielfalt. Und ich glaube, wir werden unsere Meinung jetzt hier kundtun.

Also: Impfen halten wir für sinnvoll, den Weg zur Impfpflicht halten wir jedoch für verkehrt. Warum? Wir halten es für wichtig, dass Eltern aufgeklärt werden,

(Vincent Kokert, CDU:
Sie wollen Stuhlkreise machen.)

dass Eltern die Möglichkeit haben, sich rundherum zu informieren. Frau Hesse hat gerade gesagt, wie das System ist, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern die 95 Prozent Impfschutz haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und da sollte man doch mal hinterfragen, warum das so ist.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wir haben das System der U-Untersuchungen, wir haben den Öffentlichen Gesundheitsdienst, der beispielsweise bei der Anhörung am 4. September des Jahres 2013 noch mal die Breite seiner Aufgaben dargestellt hat.

(Vincent Kokert, CDU: Ei, jei, jei, jei, jei!)

Ich denke, es geht dann eher darum, den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken, und eben auch die Ärztinnen und Ärzte, die hier mit hohem Engagement Eltern beraten und begleiten. Ich denke, zu sagen, eine Impfpflicht wird das schon handeln, ist, glaube ich, zu kurz gegriffen,

(Vincent Kokert, CDU: Seit 1976 hat
das auch gut geklappt, Frau Gajek.
Da war die Epidemie ausgerottet.)

weil die Menschen, die Eltern müssen darüber informiert werden. Einen Impfwang dahin gehend einzurichten, dass Sie glauben, dass Sie die Impfgegnerinnen und die Impfgegner davon überzeugen, halten wir für utopisch. Das wird nicht funktionieren. Diejenigen, die darunter leiden, werden die Kinder sein.

Wir halten deshalb eine Beratung für wichtig. Im Präventionsgesetz steht nun wieder eine verpflichtende Beratung. Da meinen wir, dass das der verkehrte Weg ist. Damit kann man auch wieder das Gewissen beruhigen, aber das Gros der Eltern wird dann eine zusätzliche Formalität erfüllen müssen und eben auch der Öffentliche Gesundheitsdienst, der das ja wieder überprüft, ob die Eltern der Impfpflicht ihrer Kinder nachgekommen sind.

Das, was ich hier völlig vermisste, ist: Was ist denn mit der Impfpflicht Ihrerseits, der Erwachsenen? Also ich denke, Impfen muss im großen Kontext gesehen werden.

(Vincent Kokert, CDU: Großer Kontext!
Das sind ja wieder große Worte.)

Und die CDU, die jetzt hier so voranprescht, voranprescht auch mit ihrem Impfausweis und mit dem alten Impfausweis der DDR, das halte ich für puren Aktionismus, Herr Kokert,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Das können Sie
ja meinen. Das können Sie ja meinen.)

weil das, was Sie damit meinen, heißt, den Eltern die Selbstbestimmung abzuerkennen, dass sie in der Lage sind, für ihre Kinder zu sorgen.

(Vincent Kokert, CDU: Erzählen
Sie doch nicht so einen Quatsch!)

Weil Sie vorhin gesagt haben, wir GRÜNEN machen einen Stuhlkreis –

(Vincent Kokert, CDU: Ja,
genau. Das erzählen Sie doch. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

ich weiß ja nicht, wie Ihr Klischee und Ihr Vorurteil ist. Ich denke, wir werden die Auseinandersetzung mit den Eltern führen,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

und bei den U-Untersuchungen und auch – das hat Frau Hesse gar nicht so gesagt – den Schreibern, die immer an die Eltern gehen, da ist doch zu überlegen, kann man dieses Verfahren verfeinern,

(Vincent Kokert, CDU: Deswegen haben wir doch die hohe Durchimpfungsquote. Sie erzählen ja einen Quatsch, Frau Gajek!)

kann man untendrunter schreiben zum Beispiel, welche Impfungen dort liegen, wohin kann ich mich wenden ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie dürfen nicht mehr reden, Herr Kokert. So ist das, wenn man hier die rote Lampe hatte.

(Vincent Kokert, CDU: Doch, ich darf noch mal reden. Mal die Geschäftsordnung lesen!)

Und die Frage ist doch dabei, wie kann ich ein gutes System, was in Mecklenburg-Vorpommern da ist, für die gesamte Bundesrepublik ausweiten, um nicht mit der Impfpflicht zu kommen, nämlich mit der Keule, und zu sagen, ihr seid die Schlechten, ihr seid die Guten.

(Vincent Kokert, CDU: Das machen Sie doch!)

Es muss doch darum gehen, die Eltern, die ihre Kinder nicht impfen lassen, zu überzeugen.

(Vincent Kokert, CDU: Wie machen Sie das? Wie machen Sie das?)

Ich halte jegliche Form von Pflicht für verkehrt.

(Vincent Kokert, CDU: Wie überzeugen Sie die Eltern?)

Das haben wir gehabt und ich denke, eine Beratung ist eine wichtige Instanz. Wir müssen die Ärzte stärken, wir müssen die Krankenkassen dazu bringen, ...

(Vincent Kokert, CDU: Ja, die müssen wir stärken.)

Ja, natürlich zu stärken.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja.)

... dass eine Beratung ergänzend ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie sieht das einfach nicht im großen Kontext. Das ist schrecklich mit ihr.)

Ich halte das Bild, was Sie von Eltern haben, für sehr rückständig.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht darum ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich kann nicht, wenn mir etwas nicht passt, ein Gesetz machen. Wie lange warten wir denn schon auf das Präventionsgesetz?

(Vincent Kokert, CDU: Bleiben Sie doch mal beim Thema! Bleiben Sie mal beim Thema!)

Mit einem Mal kommen die Masern, jetzt wird ein Hype gemacht, der im Grunde genommen dem gar nicht gerecht wird.

(Vincent Kokert, CDU: Nicht wieder alle Töpfe aufmachen!)

Natürlich müssen wir zum Impfen Aufklärung betreiben und darum soll ja auch diese Diskussion heute gehen,

(Vincent Kokert, CDU: Sie sehen doch, dass Diskutieren nicht reicht.)

aber, Herr Kokert, es reicht nicht, sich hier wie gesagt als Gesundheitsapostel hinzustellen, und das tun Sie ja sehr engagiert,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

das steht Ihnen ja auch zu.

(Vincent Kokert, CDU: Na, sehen Sie! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich erachte es aber als wichtig, andere Meinungen zu akzeptieren.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, mach ich. Ich darf sie doch benennen.)

Das gehört zur Demokratie.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich möchte nicht, dass im Vorfeld hier eine Vorverurteilung stattfindet, die nicht gerechtfertigt ist.

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben doch meine Meinung bestätigt.)

Nein, habe ich nicht,

(Vincent Kokert, CDU: Doch! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und ich gehe jetzt auch nicht auf Ihre Diskussion ein.

(allgemeine Unruhe – Vincent Kokert, CDU: Sie glauben an Schamanismus, wir an die Wissenschaft. So siehts aus. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kokert, ich verbitte mir diese Vorurteile! Ich verbitte mir das einfach! Wir sind hier ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Gajek, einen Moment bitte.

Also ich finde, dass eine Lautstärke jetzt hier im Raum ist, dass man das Wort der Rednerin nicht mehr hören kann.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist auch besser so.)

Ich bitte Sie, sich jetzt wieder zu beruhigen. Die Fraktionen haben noch die Möglichkeit, ihre Meinung hier darzulegen.

Und jetzt hat Frau Gajek das Wort.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn wir das nicht im Kontext sehen, Herr Kokert – und ich finde, da gibt es wenig zu grinsen –,

(Zurufe aus dem Plenum: Oh, oh, oh!)

sollten wir uns nämlich die MRSA-Erreger doch noch mal vor Augen führen. Beim Infektionsgesetz, was ja jetzt demnächst diskutiert wird, habe ich von Ihrer Fraktion noch nicht einen Ansatz beispielsweise zur Impfpflicht wahrgenommen. Das haben Sie nämlich noch gar nicht mitgekriegt wahrscheinlich, dass dort in Kürze die Anhörung ist. Da möchte ich dann sehen, wie Sie mit Ihren Abgeordneten in der öffentlichen Anhörung agieren und ob Sie nur diesen Bereich Impfschutz nehmen, sondern auch neue Erkrankungen nehmen. Im Gesamtkontext ... Jetzt ist mein Faden weg.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich möchte noch mal abschließend sagen, die Bündnisgrünen-Fraktion spricht sich eindeutig gegen den Impfwang aus, dazu stehen wir

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Und tschüss!)

und wir halten eine Beratung und Begleitung der Eltern für den wichtigeren Weg.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Es geht um die Selbstbestimmung der Eltern und um die Kinder. Das ist auch Freiheit. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie haben
uns jetzt sechs Minuten lang angeschrien.
Da schreien wir uns sechs Minuten lang an!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, also ich finde, die Diskussionskultur lässt im Moment sehr zu wünschen übrig. Das gilt übrigens, nachdem ich hier schon angemahnt habe, dass man sich doch etwas beruhigen müsste, für beide Seiten, also auch der Redner sollte die Sache dann nicht noch weiter anheizen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Richtig,
richtig, Frau Präsidentin.)

Darum bitte ich beim Fortgang der Diskussion.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Tod eines Kleinkindes in Berlin löste eine wahre Hysteriewelle aus, angefacht vornehmlich durch Medien und Politiker, und hat nun auch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Was in den letzten Wochen sowohl in den Medien als auch von Politikern zu vernehmen war, wie pauschal Eltern beschimpft und verunglimpft wurden, wie wir ja auch heute, am heutigen Morgen wieder hören durften, erinnert mich stark an die sogenannten Hexenverfolgungen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert.

Die CDU springt nun auf einen Zug auf, weil sie sich erhofft, dass die Impfbefürworter und besorgte Bürger dieses honorieren werden. Vielleicht springt ja auch noch eine kleine Spende aus der Pharmaindustrie dabei heraus.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, darauf
habe ich schon gewartet, Herr Köster.)

Im Zusammenhang mit den Masernfällen und insbesondere mit dem tragischen Tod eines 18 Monate alten Kindes in Berlin informieren die Medien und die Politiker leider sehr selten umfassend. Wo, Herr Kokert, haben Sie erwähnt, dass dieses 18 Monate alte Kind eine Vorerkrankung hatte sowie sogar einen Impfstatus? Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört.

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe
zu dem Kind gar nichts gesagt.)

Zudem gibt es unterschiedliche Angaben darüber, ob dieses Kind sogar eine MMR-Impfung erhalten hatte.

Beim Thema Impfen ist schon längst ein Glaubenskrieg entbrannt und die Politik geifert kräftig mit, anstatt mäßigend und ausgewogen einzugreifen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Vincent Kokert, CDU:
Dafür haben wir ja Sie.)

Warum, Herr Kokert, sind viele Erkrankungen denn tatsächlich so massiv zurückgegangen? Das können Sie auch vom Robert Koch-Institut hören. Weil sich vor allem die hygienischen und die Ernährungsbedingungen hier in Deutschland geändert haben. Sie von der politischen Klasse wollen jene impfkritischen Eltern, die, so stellten Journalisten erschreckenderweise fest, vor allem der Bildungsbürgerschicht angehören, jedoch nicht mit Argumenten von der Notwendigkeit des Impfens überzeugen. Stattdessen wollen Sie die Eltern zwingen, ihre Kinder impfen zu lassen. Sie planen, so stellen bereits Strafrechtler fest, eine gesetzlich verbriefte vorsätzliche gefährliche Körperverletzung. Dass dieses verfassungsrechtlich höchst bedenklich ist, spielt für Sie von der CDU jedoch überhaupt keine Rolle.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Es ist doch absurd, dass nun vor allem jene Eltern, die sich mit dem Thema Impfen sehr ausführlich befassen und der Gesundheit ihrer Kinder wegen dem Impfen, vor allem den Vielfachimpfungen kritisch gegenüberstehen, an den Pranger gestellt werden. Diese Eltern hinterfragen – eine Gabe, die in dieser Republik leider selten anzutreffen ist –, ob und in welchem Umfang Impfungen aus medizinischen Gründen notwendig erscheinen.

Ein Grund dürfte sein, dass mit den Impfungen allein in der Bundesrepublik Deutschland jährlich Milliardenbeträge zu verdienen sind. 1,2 Milliarden Euro betragen im Jahr 2013 die Ausgaben in Deutschland. Vergessen Sie bitte auch nicht, dass Sie, gerade Ihre Landesregierung, im Jahre 2011 Impfstoffdosen gegen Schweinegrippe im Wert von 3 Millionen Euro vernichten mussten, da die Nachfrage der Bürger nach dieser Impfung sehr gering war.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Dass in den Universitäten das Thema Impfen, zum Beispiel bei Tetanus, gewissermaßen als Wundversorgung gelehrt wird, sei nur am Rande erwähnt. Untersuchungen bestätigen zudem – und betrachten Sie hierzu zum Beispiel das Impfkompodium von Professor Spiess aus dem Jahre 1999 –, dass zu häufige Auffrischimpfungen das Risiko für Autoimmunerkrankungen bergen. Und nur wenige Ärzte fühlen sich heutzutage überhaupt in der Lage, das Für und Wider des Impfens mit Eltern ausführlich und umfassend zu diskutieren. Das habe ich selbst erleben müssen, dass die Ärzte leider – gerade, was das Für und Wider betrifft – kaum Argumente aufweisen können. Diese Angaben einfach nur mal zur Versachlichung.

Erklären Sie den Bürgern bitte auch einmal, warum heutzutage immer noch Stoffe wie Quecksilber, hier mit dem Namen Thiomersal, beispielsweise in Grippeimpfungen enthalten sind! Warum befinden sich in Impfmitteln, die auch Kinder erhalten, heutzutage immer noch Aluminiumstoffe – erklären Sie das mal! –, Stoffe, die Krankheiten auslösen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Erklären Sie doch bitte den Bürgern auch mal die Hauptursache des gehäuften Masernvorkommens!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die rote Lampe!)

Es sind Ihre Fachkräfte aus Asien und Afrika,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die Ausländer, die Ausländer!)

die diese Krankheiten hier hineinbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Unglaublich!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Barlen für die Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die „Schweriner Volkszeitung“ von heute titelt zur Aktuellen Stunde mit einer Frage: Tragen wir Eulen nach Schwerin, wenn wir über die Impfungen in unserem Bundesland sprechen?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Schwerin
und Athen in einem Atemzug!)

Und ich glaube, nicht ganz zu Unrecht hat die SVZ „Eulen nach Schwerin tragen?“ geschrieben,

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber eine Sache müssen wir zur Kenntnis nehmen: Es gibt lediglich in Brandenburg eine ähnlich hohe Impfquote, wie wir sie hier in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern haben. Ich muss sagen, der Verlauf der bisherigen Debatte hat mich eigentlich eher skeptisch gestimmt, ob wir dem Ziel der eigentlichen Aussprache zum Thema Impfen gerecht werden. Ich glaube, dieser große Erfolg, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Impfquote so ist, wie sie ist – noch mal, nur in Brandenburg ist sie ähnlich hoch –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ohne Zwang.)

dieser Erfolg eignet sich nicht dafür, sich jetzt im großen Umfang an anderen Fraktionen abzuarbeiten. Ich glaube, das verstellt auch den Blick dafür ein Stück weit, dass wir darüber reden sollten,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wie können wir diesen Erfolg denn weiterhin in die Zukunft tragen, wie können wir gemeinsam dafür sorgen, dass das so bleibt. So habe ich auch unsere Sozialministerin und Gesundheitsministerin Hesse verstanden. Gleichzeitig finde ich es natürlich trotzdem gut und richtig, dass wir heute dieses aktuelle, in meinen Augen sehr wichtige gesundheitspolitische Thema besprechen. Die bisherige Debatte hat für mich – sagen wir mal, neben einigen Ausfällen – deutlich gezeigt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

dass es vor allen Dingen um Aufklärung über die Risiken von Krankheiten und die Chancen von Impfungen geht und dass wir uns am Ende natürlich gemeinsam für einen Sieg der Vernunft im Umgang mit ansteckenden Krankheiten einsetzen müssen.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Zweifel besteht darin, das ist gesagt worden, Impfungen, insbesondere gegen Masern – ich glaube, das ist die, über die wir hier zentral reden –, sind das wirksamste und auch das sicherste Mittel, um diese schwere Krankheit als Kind oder auch als Erwachsener zu verhindern. Eine Masernimpfung, darauf ist eingegangen worden, schützt natürlich nicht nur die Person, die geimpft ist, selber,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es können doch nicht alle geimpft werden.)

sondern sie schützt in der Tat das soziale Umfeld und sie schützt vor allem die Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht oder noch nicht geimpft werden können.

Ich glaube – das ist uns hier lebhaft vorgeführt worden gerade eben in der Debatte –, die Diskussion über Impfungen braucht vor allem Sachlichkeit. Wir brauchen eine sachliche Herangehensweise. In meinen Augen wird da allzu oft in die eine oder in die andere Richtung überzogen. Selbstredend hat natürlich auch ein medialer Hype insbesondere bei den Masernerkrankungen dazu beigetragen. Das führt dazu, dass oftmals leicht hysterisch

reagiert wird. Ich glaube, das schadet eigentlich einer sachlichen Aufklärung, weil eine Sache ist ja bei Lichte betrachtet völlig klar – und dafür müssen wir im Grunde werben, deshalb müssen wir auch noch mehr Eltern überzeugen –: dass Masern eine sehr ernst zu nehmende, fast in jedem Fall, also zu 100 Prozent ansteckende Krankheit sind. Und dass neben Fieber und Schnupfen, also leichteren Sachen, Husten, Hautausschlag, im Grunde auch Lungen-, Ohren-, Gehirnhautentzündungen dramatisch verlaufen können und einer von 1.000 Menschen an Masern stirbt, das ist ein vergleichsweise hoher Wert. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Das gilt insbesondere für Säuglinge, die natürlich noch nicht geimpft werden können. Vincent Kokert hat es gesagt, die sind besonders gefährdet.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir müssen festhalten, dass in Kitas, Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen, da, wo es viele soziale Kontakte gibt, da, wo es ein sehr großes Risiko gibt, dass dort Impfschutz vorliegen muss. Das schützt nicht nur die Geimpften selber, sondern eben auch das Umfeld.

Meine Damen und Herren, um dieses Ziel zu erreichen, sollten wir uns nicht auf den guten Quoten, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, ausruhen. Da müssen wir also gemeinsam am Ball bleiben und da geben wir der Aufklärung und Information den Vorzug gegenüber einer allgemeinen Impfpflicht. Die ist juristisch meines Erachtens faktisch ohnehin schwer umsetzbar, und ich glaube auch, dass eine Impfpflicht für die letzten 3 bis 4 Prozent gar nichts an den Einstellungen der Menschen zu diesem Thema ändert. Deshalb muss eine allgemeine Impfpflicht in unseren Augen wirklich das allerallerletzte Mittel sein und auch bleiben. Vielmehr sollten wir in den Blick nehmen, ganz strukturiert, mit einem ganz breiten Ansatz die aufzuklären und die zu überzeugen, die eine Masernimpfung ablehnen.

Und, meine Damen und Herren, Ministerin Hesse ist darauf eingegangen: Diesen breiten Ansatz, dieses strukturierte Aufklären möglichst aller, die in Betracht kommen, überlassen wir nicht dem Selbstlauf, sondern für diese Aufgabe verfügen wir in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern über ganz wirkungsvolle Instrumentarien. Die umfassende Aufklärung über die empfohlenen Impfungen ist beispielsweise fester Bestandteil der U-Untersuchungen durch die Kinderärzte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Durch das in unserem Bundesland sehr erfolgreich praktizierte Erinnerungssystem, das wir auf unser Betreiben hin jüngst ja entfristet und sogar ausgeweitet haben im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, durch dieses Erinnerungssystem nehmen, ja, man kann im Grunde sagen, alle Kinder und deren Eltern an U-Untersuchungen teil. Und das ist auch einer der wesentlichen Gründe dafür, warum die Rate der Impfaufklärung und daraus folgend auch die Impfquote selber in unserem Bundesland so hoch sind. Dieses System, meine Damen und Herren, hat sich in unseren Augen bewährt, dort an der Wurzel anzusetzen, und an diesem System sollten wir unbedingt festhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Darüber hinaus haben sich auch einzelne Impfarten, wie beispielsweise gegen Meningokokken, deutlich erhöht. Die Raten für Impfungen gegen die übrigen Kinderkrankheiten sind seit Jahren – das zeigen auch die Ausführungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes – gleichbleibend auf sehr hohem Niveau. Mecklenburg-Vorpommern ist mit Blick auf die Impfungen im Kindesalter bundesweit Spitzenreiter. Ministerin Hesse ist auf weitere Maßnahmen wie beispielsweise die Impfsprechstunden beim Öffentlichen Gesundheitsdienst und so weiter eingegangen. Diese Angebote haben zur Entwicklung der Impfquote in unserem Bundesland maßgeblich beigetragen.

Deshalb möchte ich abschließend sagen, meine Damen und Herren, bevor wir also als letztes Mittel eine Impfpflicht erlassen, sollten wir lieber im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhin gemeinschaftlich mit Eltern, mit Ärzten, mit Krankenkassen, mit Kitas, mit Schulen aufklären und das hohe Niveau, das wir in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich haben, erhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Barlen.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch mal drei Punkte aus der aktuellen Debatte hier herausgreifen.

Das Erste, Frau Kollegin Gajek – und da gebe ich Ihnen völlig recht –, die hohe Impfquote in Mecklenburg-Vorpommern hat aus meiner Sicht zwei Ursachen. Die erste Ursache ist, wir haben ohnehin noch eine hohe Impfquote aus DDR-Zeiten. Das ist die erste Ursache. Und die zweite ist, dass die nahezu verpflichtende Untersuchung – sie ist ja nicht verpflichtend – und die regelmäßige Erinnerung der Eltern, mit ihrem Kind doch bitte zum Arzt zu gehen, natürlich dazu führen, dass die Ärzte direkt aufklären und viele Eltern sich dann auch für die Impfung entscheiden.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also geht es um die Impfpflicht.)

Das ist der tatsächliche Hintergrund.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sage ich Ihnen Folgendes, Frau Kollegin Gajek: Ich kann mich sehr genau daran erinnern, dass wir das lang und breit diskutiert haben, ob wir das mit den U-Untersuchungen so machen sollen oder nicht. Da sind die Gleichen, die jetzt dastehen und sagen, sie sind gegen die allgemeine Impfpflicht, aufgestanden und haben gesagt, sie lassen sich doch nicht zwingen, mit ihrem Kind zum Arzt zu gehen, wenn sie das nicht wollen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um die J.2.)

Das sind genau die Gleichen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, genau. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um die J 2.)

Und wir müssen leider zur Kenntnis nehmen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um die J 2.)

wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass es einen großen Bereich der Eltern gibt, die wir genau mit diesen Aufklärungskampagnen nicht erreichen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt nicht, was Sie sagen.)

Und genau denen wollen Sie nach wie vor das Wort reden, egal ob damals bei den U-Untersuchungen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um die J 2. Das stimmt nicht,
was Sie sagen. Es geht um die J 2.)

oder auch jetzt bei einer allgemeinen Impfpflicht. Sie haben ja auf die Haltung der GRÜNEN hingewiesen – ich habe sie immer noch nicht verstanden. Ich mache dann das, was ich häufiger tue, ich surfe so ein bisschen auf grünen Internetseiten.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Können Sie damit überhaupt was anfangen,
Herr Kollege? – Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das werde ich irgendwann mal zu meiner Startseite machen. Da gibt es einen Blog, der heißt „Grün ist Lila – Das grün-feministische Blog“.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was?
Was? Das grün-feministische?!)

So, da habe ich ein bisschen drin gelesen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Können Sie damit überhaupt was
anfangen, Herr Kollege?)

Da sind dann auch die Beschlüsse

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie müssen
ja Zeit haben, Herr Kokert.)

Ihres eigenen Bundesvorstandes drin, wo man sich mit dem Thema Impfpflicht beschäftigt.

Ich lese ja auch Ihre, Herr Holter, das wissen Sie.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist auch gut so. –
Zurufe von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, leider kann ich das jetzt nicht mehr sagen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Schade, schade!)

aber ich werde die Beschlüsse des GRÜNEN-Bundesvorstandes den GRÜNEN zur Verfügung stellen.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man sollte auch zu Ende lesen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist offensichtlich ein spannendes Thema, das sicherlich noch vertieft werden kann, aber jetzt schließe ich erst einmal die Aussprache dazu.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes, auf Drucksache 6/3417, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/3761.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes
und des Landesbesoldungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 6/3417** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)**
– **Drucksache 6/3761** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden,

(Heinz Müller, SPD: Ohne Aussprache.)

eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes auf Drucksache 6/3417.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3761 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/3417 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3417 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, auf Drucksache 6/3485, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/3760.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten
Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher
Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungs-
staatsvertrag) vom 04. bis 17. Juli 2014**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/3485 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)**
– Drucksache 6/3760 –

Das Wort zur Berichterstattung wird auch hier nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge auf Drucksache 6/3485.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3760 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, gegen die Stimmen der NPD und bei Stimmenthaltung von LINKEN und GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/3485 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3485 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes, auf Drucksache 6/3486, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/3767. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

auf Drucksache 6/3783 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3787 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Landesrundfunkgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/3486 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)**
– Drucksache 6/3767 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3783 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3787 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Marc Reinhardt. Bitte schön.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat das Dritte Gesetz zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes in seiner 83. Sitzung am 10. Dezember 2014 in Erster Lesung beraten und, wie sicherlich alle wissen, zur federführenden Beratung an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Die Einzelheiten dazu können Sie dem Bericht zur Beschlussempfehlung entnehmen.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sieht die notwendige Anpassung des Telekommunikationsgesetzes vor und greift technische und medienwirtschaftliche Entwicklungen auf. Das Zuweisungsverfahren bei der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern wird so verändert, dass die Frequenzzuordnung und Frequenzzuweisung möglichst reibungslos den neuen Vorgaben entsprechen. Damit der neue Programmveranstalter die Frequenzen auch nutzen kann, wird durch den Gesetzentwurf klargestellt, dass die Zuweisung bei einer Übertragung der Zulassung mit übergeht.

Um die Planungssicherheit für Rundfunkveranstalter zu verbessern, sieht der Gesetzentwurf vor, dass der Verlängerungszeitraum der Zulassung von fünf auf zehn Jahre erhöht wird. Dies soll zudem einem Gleichlauf mit der Zuweisung, die ebenfalls auf zehn Jahre verlängert wird, dienen. Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, dass Wahlwerbung zulässig wird. Er räumt jedoch keine Verpflichtung zu Wahlsendezeiten ein, sondern es bleibt den Veranstaltern vorbehalten, ob sie diese Wahlsendezeiten freiwillig gewähren wollen.

Damit die Frauenquote im Medienausschuss nicht umgangen werden kann, sieht der Gesetzentwurf nunmehr vor, dass keine Ausnahme bei der Frauenquote mehr zugelassen werden kann. So sieht der Gesetzentwurf vor, dass eine Frau entsendet werden muss, wenn zuvor ein Mann entsandt war, und umgekehrt.

Der Gesetzentwurf sieht auch die Beschränkung auf maximal zwei Amtszeiten als Mitglied im Medienausschuss vor. Dies soll eine gewisse Kontinuität bei der Arbeit des Gremiums gewährleisten und öffnet die Mit-

gliedschaft für neue Personen und Ideen. Zudem können dadurch eingefahrene und etablierte Strukturen gelockert werden, und auch andere Mitglieder der Verbände erhalten eine Möglichkeit, entsandt zu werden. Aufgrund des Gesetzentwurfes erhalten die entsendenden Organisationen die Möglichkeit, Medienausschussmitglieder in der laufenden Amtsperiode aus dem Medienausschuss abzurufen, wenn diese aus der entsendenden Organisation ausscheiden.

Gemäß dem Gesetzentwurf wird die Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten abschließend für alle Verstöße nach Paragraph 67 Rundfunkgesetz bei der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern gebündelt. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf redaktionelle Änderungen vor, um das Rundfunkgesetz den aktuellsten Vorgaben der Rundfunkstaatsverträge anzupassen. Die Beschlüsse des Innenausschusses sehen rechtsförmliche Korrekturen und Ergänzungen vor.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurden Änderungsanträge zum Artikel 1 Nummern 19 und 20 eingebracht und seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden Änderungsanträge zum Artikel 1 Nummern 19 und 20 eingebracht, die aber vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt wurden.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

In seiner 66. Sitzung am 26. Februar 2015 hat der Innenausschuss den Gesetzentwurf abschließend beraten und die Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE angenommen. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Reinhardt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der wesentliche Kerninhalt des hier zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzes – Sie haben es dem Bericht des Ausschussvorsitzenden entnehmen können – ist eine Veränderung des Zuweisungsverfahrens bei der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern für terrestrische Rundfunkfrequenzen, und dazu gehört auch eine Erhöhung der Verlängerungszeiten von fünf auf zehn Jahre.

Wenn ich mir nun die Diskussion anschau, die wir im Innenausschuss geführt haben und die in der Öffentlichkeit geführt wird ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da waren Sie doch gar nicht
dabei, bei der Diskussion.)

Aber, lieber Herr Holter, Sie werden mir doch zubilligen, dass ich ein Protokoll lesen kann.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja. –
Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Liegt das überhaupt schon vor? –
Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Was glauben Sie, bei wie vielen Diskussionen Sie nicht dabei sind und dann gelehrig hier in diesem Parlament darüber reden!

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich bin ja schon ganz gespannt.)

Also Sie werden mir schon zubilligen, dass ich über eine Ausschlussdiskussion auch dann rede, wenn ich zumindest zeitweise bei dieser Diskussion körperlich nicht anwesend gewesen bin.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Wenn ich mir die Diskussion sowohl im Ausschuss als auch in der Öffentlichkeit – und die kann ich zur Kenntnis nehmen, Herr Holter, ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass ich lesen kann –,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wenn ich mir diese Diskussion anschau, dann spielt dieser Kerninhalt des Gesetzes nur eine sehr untergeordnete Rolle.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Weil er vernünftig ist.)

Dabei wäre es aus meiner Sicht durchaus sinnvoll gewesen, auch hierüber einmal vertieft fachlich zu diskutieren, weil hier, so sehe ich es jedenfalls, auch Dinge wie Anbieter Vielfalt und damit Meinungsvielfalt berührt sind, und da wäre es schon wichtig, in einer Gesellschaft, in der Medien eine zunehmende Rolle spielen, darüber zu diskutieren. Aber all dies ist nur sehr marginal erfolgt. Dafür haben ganz andere Dinge eine Rolle gespielt, die natürlich auch in diesem Gesetzentwurf stehen und zu denen ich gerne Stellung nehmen will.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na dann mal los!)

Auch wenn ich im Innenausschuss gar nicht dabei gewesen bin, Herr Holter,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es fand
ja keine inhaltliche Debatte statt!)

aber die Meinungsfreiheit werden Sie mir ja gestatten, auch wenn ich in einem Teil der Innenausschusssitzung nicht dabei war.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, reden wir über das, was hier die öffentliche Diskussion weitgehend beherrscht. Das ist zunächst einmal das Thema der Wahlwerbung. Diese war den privaten Medienanstalten in den letzten Jahren nicht gestattet, und der Gesetzentwurf sieht vor, dass dieses wieder erlaubt wird. Diese Gesetzesänderung geht sehr wohl zurück – wenn auch verhalten und dezent, aber immerhin – auf klar geäußerte Wünsche der Anstalten. Wir erfüllen also hier ihre

Wünsche. Wir glauben aber auch, und ich stehe zu dieser Position, dass es sinnvoll und richtig ist, den Anstalten eine solche Wahlwerbung in Regeln zu gestatten.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da stimmen wir überein.)

Wohlgemerkt, sie wird ihnen gestattet, sie wird ihnen nicht zur Pflicht gemacht, sondern die Sender entscheiden selbst, ob sie solche Wahlwerbung ausstrahlen oder nicht. Wenn sie es allerdings tun, und das ist, glaube ich, eine wesentliche Einschränkung, die auch manchen Ängsten entgegengehalten werden kann, die hier vgetragen werden, wenn sie eine solche Wahlwerbung ausstrahlen, dann müssen sie die Gleichbehandlung der Wahlbewerber gewährleisten, haben allerdings – und das ist höchstrichterlich ausgeurteilt – sehr wohl die Möglichkeit, gemäß Paragraf 5 des Parteiengesetzes hier im zulässigen Rahmen Differenzierungen vorzunehmen.

Dieses, meine Damen und Herren, gilt nicht nur für Bundstags- und Landtagswahlen, es gilt auch für Kommunalwahlen, wo Einzelbewerber und Wählerinitiativen jenseits der Parteien eine erhebliche Rolle spielen. Auch sie werden hier ihre Chancen bekommen. Die Regelungen, die wir hier vorschlagen – und ich halte dies für wesentlich –, sind vom Städte- und Gemeindetag ausdrücklich begrüßt worden. Ich halte es für sinnvoll, dass wir sie hier in diesem Gesetz verankern.

Ein zweiter Punkt, der die Diskussion vielleicht noch mehr als das Thema „Wahlwerbung“ beschäftigt hat, war das Thema „Repräsentanz von Männern und Frauen in der Medienlandschaft“. Natürlich wollen wir im Grundsatz eine gleiche Repräsentanz von Männern und Frauen in derartigen Gremien etablieren. Allerdings ist es bei einem Gremium, das aus elf Mitgliedern besteht, relativ schwierig, eine exakte mathematische Gleichheit von Männern und Frauen herbeizuführen, schließlich ist Elf eine ungerade Zahl.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach?!)

Ja, Herr Holter, auch das kann ich einschätzen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war ich!)

obwohl ich nicht im Innenausschuss war.

Elf ist eine ungerade Zahl, und da eine exakte Gleichheit von Männern und Frauen vorzusehen, ist ziemlich schwierig. Es ist vor allen Dingen auch dann schwierig, wenn wir hier eine Reihe von Organisationen haben, die jeweils eine Person entsenden, in deren Entsendefreiheit wir dann naturgemäß eingreifen müssen, und zwar in sinnvoller Weise eingreifen müssen, wenn wir eine ungefähr gleiche Zahl von Männern und Frauen haben wollen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So ist das mit dem gesellschaftspolitischen Anspruch der Gleichstellung.)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der derzeitigen Medienanstalt haben wir eine Situation, dass wir sechs Frauen und fünf Männer in diesem Gremium haben. Das heißt, das angestrebte Ziel ist derzeit auch ohne gesetzliche Regelung bereits erreicht.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Von daher gibt es natürlich bei denen, die wir schriftlich angehört haben, die Meinung: Ist es eigentlich notwendig, dass ihr hier etwas tut? Ich glaube, es ist sehr wohl notwendig, dass man hier etwas tut,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mit dem Ergebnis, dass
mehr Männer als Frauen drin sitzen.)

denn wir wollen diesen angestrebten Zustand ja erhalten.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Aber nicht mit diesem Gesetz.)

Deswegen gibt es hier im Gesetz eine Regelung, dass, wenn ein Mann ausscheidet, eine Frau nachrücken muss, und wenn eine Frau ausscheidet, ein Mann nachrücken muss,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

damit wir hier bei dieser ungefähren Gleichheit der Geschlechter bleiben.

Nun wird uns vonseiten der GRÜNEN, die ja in diesen Fällen immer besonders klug sind,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Na, na, na, na!)

vorgesagt, dass wir hier theoretisch zu einer Situation kommen können, wo wir mehr Männer als Frauen haben.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht theoretisch, ganz praktisch.)

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das stimmt,

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das Ziel der Änderung ist, dass
am Ende mehr Männer drin sind.)

das ist theoretisch möglich, dass wir mehr Männer als Frauen haben.

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, liebe Kollegen, sage ich jetzt mal, da ich die Zwischenrufe von den Männern der GRÜNEN bekomme, liebe Kollegen, schauen Sie doch bitte mal in die Stellungnahme des Landkreistages – die ist für jeden frei zugänglich –, der darauf verweist, dass die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus den Kreisen genau diese Regelung in keiner Weise angegriffen haben und diese für sehr vernünftig halten. Ich glaube, wenn uns kommunale Gleichstellungsbeauftragte sagen, hier findet eine vernünftige Regelung für die Gleichstellung von Mann und Frau statt, dann müssen nicht unbedingt die Kollegen Suhr und Jaeger meinen, sie wären die besseren Gleichstellungsbeauftragten, und dieses hier kritisieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, wenn Sie doch mal immer auf die Gleichstellungsbeauftragten hören würden, Herr Müller!)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns dieses,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Dann wären wir viel weiter.)

so wie im Gesetzentwurf vorgesehen und vom Innenausschuss beschlossen, auch hier beschließen. Ich glaube, es ist eine sinnvolle Regelung für die Gleichstellung von Mann und Frau.

Ein weiteres Thema ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Saalfeld, Herr Müller?

Heinz Müller, SPD: Ja, bitte.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Müller! Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Müller! Sie sagten eben, Sie haben sich informiert, indem Sie das Protokoll des Innenausschusses gelesen haben. Es liegt gar nicht vor, ist gar nicht fertig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach?!)

Wo haben Sie sich denn informiert? Das würde mich einfach interessieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mensch, das auch noch! –
Michael Andrejewski, NPD: Kein Protokoll.)

Heinz Müller, SPD: Mein lieber Kollege Saalfeld, ich habe mich informiert, indem ich mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss unterhalten habe,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

indem ich bei einem Teil der Beratungen anwesend war. Auch das wird Herr Holter ja noch bestätigen können.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das stimmt, aber nicht bei dem Punkt. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Also auch Herr Holter bestätigt, dass ich bei einem Teil der Beratungen anwesend war. Ich habe mit meinen Kolleginnen und Kollegen gesprochen und ich habe vor allen Dingen alle schriftlichen Unterlagen, die mir zur Verfügung stehen, hier sehr gründlich gelesen, darunter auch die Stellungnahme des Landkreistages.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nicht das Protokoll, da es nicht da ist.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank. Das hört sich schlüssig an.

Heinz Müller, SPD: So, meine Damen und Herren, lassen Sie uns bitte zu einem weiteren Thema kommen, das uns hier sehr bewegt hat und das einige Stellungnahmen sehr bewegt, das ist die Frage der Beschränkung auf zwei Amtszeiten.

Ich habe mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass insbesondere vonseiten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieser Punkt hier angegriffen worden ist. Ich

kann mich zurückerinnern, ich gebe zu, es ist eine Weile her und es hat in einem anderen Bundesland stattgefunden, dass es gerade die in der Entstehung befindlichen GRÜNEN gewesen sind, die solche Rotationsregelungen immer für etwas ganz, ganz Tolles befunden und als das Nonplusultra zur Aufbrechung von verkrusteten politischen Strukturen empfohlen haben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
In welches Jahrzehnt geht das denn zurück? –
Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute nun, aus Saulus wird Paulus, oder sagen wir es anders, sagen wir es in der damaligen Spontisprache: Die schärfsten Kritiker der Elche sind heute selber welche, ne?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Unverdächtig.)

Sie sind es, die GRÜNEN, die am meisten dagegen Sturm laufen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Waren Sie mal bei den Jungsozialisten?)

dass wir hier eine Begrenzung auf zwei Amtszeiten vornehmen, um einfach das Entstehen von bestimmten festen Strukturen zu verhindern und um – ich darf das mal so salopp sagen – gelegentlich ein wenig frischen Wind in den Laden zu bringen. Ich halte das, meine sehr verehrten Damen und Herren, für einen vernünftigen Gedanken und, wie gesagt, ich staune sehr, dass die GRÜNEN ihn besonders heftig ablehnen. Wir halten ihn für gut, um unerwünschte Verfestigungen zu vermeiden.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt, der uns hier sehr bewegt hat und, wie wir heute sehen, in Änderungsanträgen immer noch bewegt, ist die Frage: Welche Organisationen und wie viele Organisationen sitzen denn im Medienausschuss? Da werden Änderungsanträge teilweise so formuliert – und auch im Innenausschuss, wie ich mir habe sagen lassen, ist das so getan worden –, als sei es geradezu selbstverständlich, dass bestimmte Organisationen hier mit repräsentiert sind. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir uns doch die Mühe, da einmal genauer nachzuschauen, dann werden Sie feststellen, dass dieses so selbstverständlich gar nicht ist und dass die Änderungsanträge durchaus voneinander abweichen.

Wenn wir in die Unterlagen gucken und sie lesen, dann werden Sie gerade beim Deutschen Journalisten-Verband, beim DJV, feststellen – übrigens der Verband, der jetzt noch mal in die Presse geht und sich laut darüber beklagt, dass hier die Anzuhörenden nicht entsprechend gewürdigt worden wären und man ihren Änderungsanträgen nicht gefolgt sei –, es war genau dieser DJV, der sagt, dass der Flüchtlingsrat und dass der Seniorenbeirat hier eben nicht hineingehörten, Organisationen, die wir im Innenausschuss und in Änderungsanträgen jetzt plötzlich wieder als selbstverständlich vorzuschlagende wiederfinden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die
Stellungnahme zum Kinderschutzbund
haben Sie aber auch gelesen, ja?)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, so selbstverständlich ist es nicht, dass diese Organisationen dort drin sitzen, im Gegenteil, das ist sehr strittig, und es ist gerade bei den Senioren auch die Frage, wie viele Organisationen denn hier mit der Interessenvertretung von Senioren betraut und in diesem Gremium vertreten sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich denke,
es gibt einen Landesseniorenrat?)

Also ich würde viel lieber die Anregung des Städte- und Gemeindetages aufgreifen – auch nachzulesen in seiner schriftlichen Stellungnahme – und einmal generell die Frage diskutieren – jetzt jenseits des Rundfunkrechts, sondern insgesamt –, wie wir denn in derartigen Gremien eine Repräsentanz unserer Gesellschaft sicherstellen, welche Organisationen dazugehören, welches Verfahren wir hier wählen wollen. Das hielte ich für sehr viel klüger, als jetzt mit Einzelanträgen zu versuchen, bei bestimmten Organisationen natürlich deutlich zu machen, ihnen deutlich zu machen: Wir vertreten eure Interessen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na,
Sie nicht, das ist schon mal klar.)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese generelle Diskussion wäre der richtige Weg. Dazu wäre ich gern bereit. Wir können ja mal gemeinsam irgendwo eine Initiative starten, wie wir das auf die parlamentarischen Wege bringen, aber das schiene mir sehr viel besser. Strich drunter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Gesetzentwurf, dessen Bedeutung vielleicht in der öffentlichen Wahrnehmung etwas unterschätzt wird – ich halte derartige rundfunkrechtliche Regelungen für sehr bedeutsam, und die Diskussion, die wir hier führen, die vielleicht nur den zweit-, den dritt- und den viertwichtigsten Punkt sehr intensiv beleuchtet und den wichtigsten etwas in den Hintergrund schiebt, was ich bedauere –, ein Gesetzentwurf aber, der so, wie er gestrickt ist, sinnvoll und vernünftig ist und dessen Zustimmung ich Ihnen empfehle. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Müller, Sie haben sich jetzt mit den einzelnen Paragraphen des Gesetzes auseinandergesetzt und Sie haben auch die Änderungsanträge, sowohl der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch unsere Änderungsanträge, erwähnt, aber eine Auseinandersetzung, wie sie eigentlich hätte stattfinden müssen, hat weder im Innenausschuss stattgefunden noch bisher hier in diesem Parlament. Vielleicht folgt das ja noch. Denn der Vorsitzende des Innenausschusses, Herr Reinhardt, der über die Sitzung berichtet hatte – zu Recht, das ist

seine Aufgabe –, hat öffentlich bekannt, dass es keine inhaltliche Auseinandersetzung gegeben hat.

Wir beide, Herr Saalfeld und ich, ich darf das für uns beide sagen, hatten gesagt, wir haben hier unsere Reden in der Ersten Lesung gehalten und damit die Begründung gegeben, warum wir diese Änderungsanträge rechtsförmlich einbringen, haben aber auf eine nähere Erläuterung verzichtet, denn es spricht für sich. Aber es hat nicht einmal Fragen von Ihren Kolleginnen und Kollegen zu unseren Änderungsanträgen gegeben:

(Regine Lück, DIE LINKE: Wie so oft.)

Was motiviert euch denn, demokratische Oppositionsfraktionen, genau diese Änderungsanträge zu stellen?

(Heinz Müller, SPD: Haben
Sie die denn nicht begründet? –
Zurufe von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Michael Andrejewski, NPD)

Es kam schlankweg nur zur Abstimmung.

Herr Müller, Sie waren doch nicht dabei! Ich habe gesagt, die Reden, die wir hier gehalten haben, das war die Begründung, und es wurden keine Nachfragen gestellt, warum wir diese Anträge so gestellt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir konnten
nicht mal die Regierung befragen.)

Sie waren nicht dabei bei dem Tagesordnungspunkt. Fragen Sie doch mal Ihre Kollegin Tegmeier! Die war doch sichtlich schockiert über den Änderungsantrag,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, beschämend war das. So ist das.)

den Sie als Koalitionsfraktionen eingebracht haben, wo es um die redaktionellen, grammatikalischen und orthografischen Fehler ging, die ausgemerzt werden mussten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Da waren Sie so schockiert, dass Sie über inhaltliche Fragen gar nicht diskutieren wollten.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf schon allein, Herr Ministerpräsident, aus handwerklicher Sicht eine Blamage für diese Koalition.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Deswegen bin ich auch gespannt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ob der zuständige Fachminister, der ja gleichzeitig Ministerpräsident ist, heute zu den harten Kritiken der Gewerkschaften, also des DGB und des DJV, Stellung nehmen wird und auch zu den vorliegenden Änderungsanträgen. Der Tagesordnung und dem Zeitplan ist zu entnehmen, dass er das nicht vorhat, aber er, Herr Selling, hat ja immer die Chance, hier das Wort zu ergreifen.

Das vorliegende Gesetz und die Beschlussempfehlung des Innenausschusses dürfen das Parlament in dieser Fassung nicht verlassen. Das ist unsere Überzeugung,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn dieses Gesetz ist nicht nur peinlich, sondern ist eine Blamage für die Regierung, für die Regierungskoalition und damit für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Heiterkeit bei Regine Lück, DIE LINKE:
Da schämt sich sogar die Opposition.)

Vergleichen Sie die Gesetze mit anderen Ländern, dann stehen wir weit zurück, und der DGB hat recht, dieses Gesetz ist nicht auf der Höhe der Zeit.

Dabei – und da haben Sie vollkommen recht, Herr Müller – tragen wir viele Änderungen dieses Landesrundfunkgesetzes mit, wenn es um die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes geht. Diese werden wir auch mittragen, da werden wir zustimmen, wenn es zur Einzelabstimmung dieser einzelnen Punkte kommt. Dabei geht es, wie Sie es ausgeführt haben, auch darum, dem Wunsch der privaten Rundfunkanstalten nachzukommen, Wahlwerbung senden zu dürfen, dem mit diesem Gesetz stattgegeben wird. Darüber haben Sie gesprochen. Das ist, glaube ich, vernünftig und es entspricht dem Anliegen von uns allen, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sprichwörtlich auf allen Kanälen über die politischen Forderungen der demokratischen Parteien informiert werden.

Wir hätten aber auch mehr mitgetragen, wenn denn Zusage und Zusagen während der Ersten Lesung eingehalten worden wären, als es nämlich um die Frauenquote ging. Da hat Herr Schulte gesagt: Ach, wenn das so ist, dann regeln wir das im Verfahren. Auch Herr Sellering, der Ministerpräsident, hatte hier zugerufen und gesagt: Schauen wir uns das im Einzelnen noch mal an.

Wo war denn Ihr Aufschrei, Frau Hesse, als zuständige Ministerin?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
War nicht da.)

Sie als Frauenministerin hätten sich in der Regierung, in der Koalition starkmachen müssen, dass das, was Sie hier eben begründet haben, nicht so stattfindet.

Der Umgang mit der Gesetzgebung ist punktgenau in der Pressemitteilung des Deutschen Journalisten-Verbandes vom 9. März unter der Überschrift „Vorgetäuschte Teilhabe“ beschrieben. Ich darf das zitieren: „Zehn Gewerkschaften, Verbände und Rundfunkanbieter hatten den vom Innenausschuss vorgelegten Fragenkatalog zum Entwurf der Landesregierung umfassend beantwortet und Änderungsvorschläge gemacht. ‚Wir konnten nur die Berichtigung der von uns entdeckten redaktionellen Fehler in der Beschlussempfehlung wiederfinden. Dafür hätte es gereicht, ein Korrekturbüro zu beauftragen. Uns ging es um wesentliche inhaltliche Änderungen,‘ betonte“ DJV-Landesvorsitzender „Zumpe. Die Haltung der Regierungsfractionen zeuge von Ignoranz und nicht von Akzeptanz demokratischer Teilhabe.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja nichts Neues.)

„Es macht wenig Sinn, eine staatliche Stiftung für bürgerschaftliches Engagement ins Leben zu rufen, wenn nicht längst existierende Mitwirkungsmöglichkeiten auch genutzt werden“, Ende des Zitats. Dem ist nichts weiter hinzuzufügen.

Haben Sie, meine Damen und Herren, die neuen, die restriktiven Töne, die Herr Müller eben gerade hier als eine Wohltat verkündet hatte, vernommen? Den ehrenamtlichen Mitgliedern des Medienausschusses zeigt die Landesregierung mit diesem Gesetz schon mal die Instrumente. Die Botschaft kann doch nur so interpretiert werden: Willst du nicht, wie ich es will, wird deine Amtszeit begrenzt, oder schlimmer, du wirst aus dem Medienausschuss abberufen. Diese, ich wiederhole das noch mal ausdrücklich, amtierenden ehrenamtlichen Mitglieder vertreten den DJV, den Künstlerbund, die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Nordkirche, den Beamtenbund, die Industrie- und Handelskammern, den Städte- und Gemeindetag, den Bauernverband, den Tourismusverband, die Gleichstellungsbeauftragten, den Landessportbund und darüber hinaus weitere gesellschaftliche Gruppierungen. Die Entscheidung erfolgt entsprechend der Absprache beziehungsweise durch die Wahl hier im Landtag, das ist bekannt. Aber genau das, worüber wir jetzt reden, dieses Gesetz, diese Änderungen, die betreffen genau diese Gruppen und Interessenverbände und damit den Medienausschuss als solchen.

Was ist denn nun mit der Amtszeitbegrenzung? Wir haben jüngst, Herr Müller, beim Parlamentarischen Abend auch über diese Fragen diskutiert, und niemand wird mir widersprechen, dass es in den letzten Jahren technische Weiterentwicklungen gegeben hat, die in einem rasanten Tempo vorangeschritten sind und die sich immer noch auf der Überholspur befinden. Und da braucht man Kompetenz! Das ist, nach meiner Auffassung, nicht mit einer oder zwei Amtsperioden getan. Das Hauptaugenmerk der Medienanstalt ist doch die Förderung von Medienkompetenz. Die Mitglieder selbst müssen kompetent sein. Wenn man ihnen aber die Möglichkeit nimmt, ihre Kompetenz einzubringen, und sie nur zwei Amtsperioden mitarbeiten dürfen, dann, glaube ich, geht dieses Gesetz in die falsche Richtung. Die Landesregierung begründet das damit, Zitat, dass „neue Personen und Ideen“ für die „Arbeit des Gremiums ... gewährleistet“ sind, Ende des Zitats.

Wir wollen hier in Mecklenburg-Vorpommern das ehrenamtliche Engagement fördern und sehen dabei zu, wie Menschen sich in einen riesigen Themenkomplex einarbeiten, um ihnen anschließend zu verweigern, diese erworbene Kompetenz auch anwenden zu können. Ich halte das für absurd. Natürlich soll diese Begrenzung nur für das ehrenamtliche Gremium gelten.

Also wenn Sie schon Rotation wollen, Herr Müller und Herr Sellering, dann machen Sie das auch für den hauptamtlichen Bereich! Das wäre ja nur konsequent. Nur auf die Ehrenamtlichen abzustellen, halte ich für falsch. Brauchen wir im hauptamtlichen Bereich keine neuen Ideen, keine neuen Personen? Die Frage müssen Sie schon beantworten.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Ich kann nur sagen, Herr Ministerpräsident, wenn Sie eine Meinung dazu haben, kommen Sie hierher und äußern die am Rednerpult! Stellen Sie sich selbst dieser Debatte! Stellen Sie sich als zuständiger Minister dieser Debatte!

Am Wochenende haben viele auch aus diesem Haus den Internationalen Frauentag gewürdigt und gefeiert. Eingeleitet von der im Bundestag beschlossenen Frauenquote haben Sie sich, Herr Ministerpräsident Sellering, und Sie, Frau Gleichstellungsministerin Hesse, sehr positiv geäußert und gesagt, das ist ein Signal auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern – so war es zu lesen. Keine fünf Tage später ist dies Geschichte, und aus der Frauenquote, Herr Müller, wird eine Geschlechterrotation. Denn das, was Sie gerade vorgetragen und auch faktisch mathematisch begründet haben, würde doch dazu führen, dass es nicht um eine Quotierung geht, sondern dass tatsächlich eines Tages mehr Männer als Frauen in diesem Medienausschuss arbeiten werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das ist doch unglaublich! Um Gottes willen!)

Das kann doch nicht gewollt sein.

Lieber Wolf-Dieter, das haben wir in der Ersten Lesung beide schon angemahnt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wir.

(Heinz Müller, SPD: Sie unterstellen, dass alle gleichzeitig ihre Verträge wechseln, Herr Holter.)

Dass wir da unterschiedliche Ansätze haben,

(Heinz Müller, SPD: Sie unterstellen, dass alle gleichzeitig wechseln. Das ist unrealistisch.)

wie das umgesetzt wird, ist eine andere Frage.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, jetzt ist mal Ruhe, jetzt rede ich. Auch die SPD hat noch Redezeit. Ich habe hier schon öfter angemahnt, dass es nicht in Monologe ausarten soll.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dialoge.)

Ich glaube, diesen Verdacht legt die bisherige Debatte wieder so ein bisschen nahe. Ich bitte doch darum, jetzt mit der nötigen Ernsthaftigkeit weiter an der Debatte teilzunehmen.

Sie können jetzt fortfahren, Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin!

Also wir haben das in der Ersten Lesung hier angemahnt. Ich hatte eingangs schon gesagt, dass sowohl aus den Reihen der SPD als auch von der Regierungsbank Zurufe kamen und gesagt wurde: Ja, das schauen wir uns dann mal an. Wenn das so ist und man meiner Argumentation folgen will und wird, dann müsste man das heilen. Das ist aber nicht geheilt worden, und ich weiß nicht, ob Sie sich tatsächlich mit dieser Frage so intensiv beschäftigt haben.

Herr Müller, Ihr mathematischer Vortrag ändert doch an dem Faktum gar nichts. Wenn Sie sagen, es sind jetzt sechs Frauen

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

in dem Gremium mit elf Mitgliedern, diesen Frauen sollen Männer folgen und den fünf Männern sollen Frauen folgen – ich gehe mal davon aus, dass das jetzt so idealtypisch abläuft –,

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

dann ändert sich das Verhältnis doch. Wer sagt denn, dass nicht eines Tages aufgrund dieses ganzen Prinzipienwechsels, der in das Gesetz geschrieben wird, ganz, ganz wenige Frauen in diesem Medienausschuss arbeiten?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das geht natürlich nicht, Herr Holter. Das geht nicht.)

Ich glaube, Sie denken da zu kurz.

Wie bitte?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das geht nicht.)

Das geht nicht, nein, weil der gleichstellungspolitische Anspruch meiner Fraktion ist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

mindestens 50 Prozent, besser mehr, Frauen als Männer in einem solchen Gremium,

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE, und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und darum geht es.

Und weil wir über ein Gesetz reden, nicht über einen politischen Anspruch: Wir reden über ein Gesetz und wir wollen über ein Gesetz regeln, dass Frauen entsprechend präsentiert sind in diesem Medienausschuss. Das ist meines Erachtens nicht hinzunehmen, und wenn Sie das nicht ändern, dann werden wir nicht nur diesen Punkt ablehnen, sondern das gesamte Gesetz, das will ich hier gleich deutlich ansprechen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich kann mich gut daran erinnern, dass Sie darüber gesprochen haben, dass Sie etwas ändern wollten, Herr Ministerpräsident. Nichts ist passiert! Nur meine Fraktion, im Unterschied auch zu der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat einen Änderungsantrag für eine wirkliche Frauenquote gestellt. Dieser wurde abgelehnt.

Ich kann Sie, Herr Ministerpräsident, nur auffordern: Geben Sie der Gleichberechtigung endlich wieder ein Gesicht! Nehmen Sie Frau Hesse diese Aufgabe weg und schaffen Sie lieber die Stelle einer Parlamentarischen Staatssekretärin! Ich garantiere Ihnen, dann wäre dieses und auch anderes in Mecklenburg-Vorpommern nicht passiert.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ein Dank auch noch mal an die von uns vorgeschlagenen neuen Mitglieder in dem Medienausschuss.

Wir alle sind bei den Veranstaltungen dabei und tragen auch teilweise das Abzeichen „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“. Es gibt hier gemeinsame Anträge zur Willkommenskultur – alles richtig und wichtig, dazu stehen wir.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, natürlich.)

Wenn es aber um harte Fakten geht, wenn wir es dann leben wollen und müssen und sich das auch in den Gremien des Landes widerspiegeln soll, dann bleibt das aus. Für mich ist eben nicht zu verstehen, dass sie, die Koalition, es ablehnt, den Flüchtlingsrat in dem Medienausschuss mitarbeiten zu lassen. Natürlich kann ich mich auf die eine oder andere Stellungnahme derer, die angehört wurden, berufen. Das macht jeder und jeder zieht diese Argumente heran. Aber unser Anspruch ist es, im Zusammenhang mit einer Willkommenskultur denen, die im Flüchtlingsrat tätig sind, die Chance zu geben, im Medienausschuss ihre Auffassung, die Auffassung dieser neuen Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu vertreten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und, Herr Sellering, Sie haben doch auf den Demonstrationen gegen MVgida gesprochen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, beeindruckend war das.)

Sie haben gesagt, wir müssen die Sorgen ernst nehmen und mögliche Vorurteile abbauen.

(Udo Pastörs, NPD: Mein lieber Mann!)

Das klingt wunderbar und das gelingt wunderbar über Kultur, Musik, Projektarbeit – alles Themen im Medienausschuss. Ich unterstütze diese Aussage, die Sie gemacht haben,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

aber alles weiterhin ohne Mitarbeit des Flüchtlingsrates, wenn es bei dem vorgelegten Gesetzentwurf bleibt. Auch hier versagen Sie, nach meiner Auffassung, vor den Herausforderungen, vor denen wir in Mecklenburg-Vorpommern stehen. Genauso verhält es sich mit den Kindern sowie mit den Seniorinnen und Senioren.

Herr Müller, es ist doch billig, hier zu argumentieren, welcher Seniorenrat oder welche Vereinigung soll denn die Senioren präsentieren. Wir haben den Landesseniorenrat, darauf kann man sich doch verständigen! Es geht um ein Miteinander der Generationen und das ist der Garant für eine erfolgreiche Zukunft von Mecklenburg-Vorpommern. Aber auch hier verweigern Sie die Mitarbeit. Warum eigentlich? Warum die Weigerung, diese noch zusätzlich in dem Medienausschuss mitarbeiten zu lassen?

Einige von uns, ich war dabei, hatten die Gelegenheit, an einer Sitzung des Medienausschusses teilzunehmen, sodass wir uns überzeugen konnten, wie engagiert die Kolleginnen und Kollegen dort arbeiten.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, Sie haben heute noch die Mög-

lichkeit, „den Medienausschuss“ nicht „zum zahnlosen Verwaltungsannex“ werden zu lassen, wie der DGB es in seiner Pressemitteilung vom 9. März beschrieben hat. Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu, Sie werden es brauchen für einen starken, quotierten und die Gesellschaft besser darstellenden Medienausschuss! Tun Sie es nicht, blamieren Sie sich nicht nur selbst,

(Michael Andrejewski, NPD: Wohlfahrtsausschuss.)

sondern Sie blamieren das Land Mecklenburg-Vorpommern, und das kann ich einfach mit meinem Gewissen nicht vereinbaren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke auf jeden Fall Herrn Holter für die sehr dezidierte Analyse und den sehr dezidierten Vortrag des Gesamtkomplexes. Da ist schon vieles angesprochen worden. Ich möchte dennoch auf einige Punkte eingehen, die insbesondere uns GRÜNEN sehr wichtig sind.

Der DGB hat vor wenigen Tagen erklärt, dass das neue Landesrundfunkgesetz nicht mehr auf der Höhe der Zeit sei. Diese Feststellung unterstützen wir GRÜNE natürlich absolut. Ich möchte das noch mal an zwei Beispielen konkretisieren und verdeutlichen. Das erste Beispiel ist Folgendes, Herr Holter hat es schon angesprochen:

Wir haben sehr viele neue Entwicklungen im Bereich der Medienlandschaft. Die Digitalisierung führt zum Beispiel bei den Rundfunkkanälen und Rundfunksendern dazu, dass es immer mehr Sparten gibt, aber immer weniger regionale Sender. Und wir stellen auch gerade in Mecklenburg-Vorpommern fest, dass immer weniger regionale Nachrichten hier im Land produziert werden. Also ich will jetzt keine Namen nennen, aber viele Radiosender, deren Nachrichten, werden gar nicht mehr in Mecklenburg-Vorpommern produziert, die Nachrichtenstudios sitzen ganz woanders, in ganz anderen Bundesländern. Dieses Problems müssen wir uns annehmen, und es gibt tatsächlich auch Bundesländer, die gehen das aktiv an. Bayern fördert zum Beispiel regionale Nachrichten. Nordrhein-Westfalen will mit seinem neuen Rundfunkgesetz eine Stiftung aufbauen, um solchen Entwicklungen entgegenzuwirken und in Zukunft vor allem auch Nachrichten aus der Region zu stärken. Das finde ich einen neuen Weg, das finde ich interessant, aber hier schweigt unser Landesrundfunkgesetz, hier werden keine Lösungen präsentiert, und deswegen ist dieses Gesetz nicht auf der Höhe der Zeit.

Zweites Beispiel: die Zusammensetzung des Medienausschusses. Wir haben es ja gerade schon gehört, dieser soll mit Personen besetzt werden, die möglichst vielfältige gesellschaftliche Perspektiven und Erfahrungshorizonte in den Medienausschuss einbringen. Das sieht auch das Bundesverfassungsgericht so.

Und das möchte ich Ihnen noch mal ganz kurz vortragen. Es hat zum Landesrundfunk – das hab ich gleich, ach ja, hier –, es hat zum ZDF-Fernsehrat ein Urteil getroffen

und hat dort Maßstäbe benannt, die auch auf die Aufsichtsgremien der Landesmedienanstalten anzuwenden sind, also für unseren Medienausschuss. Danach ist die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten am Gebot der Vielfaltssicherung auszurichten. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass bei der Bestellung der Mitglieder dieser Gremien möglichst unterschiedliche Gruppen und dabei neben den großen, das öffentliche Leben bestimmenden Verbänden auch die kleinen Gruppierungen Berücksichtigung finden.

Am Ende der Stellungnahme des Landkreistages, Herr Müller, findet sich dann auch der Hinweis, dass es angesichts der gestiegenen Bedeutung der Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland sinnvoll sein könnte, den Migrationsorganisationen eventuell gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat einen Sitz im Medienausschuss einzuräumen. Diesen Vorschlag haben wir aufgegriffen und in Form eines Änderungsantrages Ihnen heute hier vorgelegt. In der Stellungnahme des Flüchtlingsrates heißt es hierzu – und das möchte ich Ihnen gerne zitieren –: „Da die gesellschaftliche Realität des faktischen Einwanderungslandes Deutschland und damit auch Mecklenburg-Vorpommern vor allem künftig durch mehr ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger geprägt wird, sollte aus unserer Sicht auch der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern als eine der neu entsendenden Organisationen in den Gesetzestext aufgenommen werden.“ Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Stellungnahme des Kulturnetzwerkes e. V. und Radio LOHRO heißt es ähnlich. Radio LOHRO bringt noch einen weiteren Vorschlag mit ein, nämlich einen sogenannten Bürgersitz einzuführen, damit sozusagen wandelnden zivilgesellschaftlichen Realitäten besser Rechnung getragen werden kann, zum Beispiel, dass ein solcher Bürgersitz auch mal von einer Bürgerinitiative besetzt werden kann.

(David Petereit, NPD: MVgida.)

Auch diesen Vorschlag haben wir aufgenommen und haben ihn hier in einem Änderungsantrag vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Journalisten-Verband haben in den vergangenen Tagen jedoch nicht nur kritisiert, dass das vorliegende Gesetz nicht auf der Höhe der Zeit ist, sondern auch technisch schlecht gemacht ist. Und auch hier möchte ich Ihnen zwei Beispiele nennen.

Zum Ersten die Frauenquote, die ja hier schon zu erhitzten Gemütern geführt hat. Wir GRÜNE sind völlig un-
verdächtig, dass wir gegen eine Frauenquote argumentieren.

(Jochen Schulte, SPD: Wieso das denn?)

Was wir aber nicht abkönnen, ist eine schlecht gemachte Frauenquote. Und hier müssen wir einfach feststellen, diese Frauenquote ist keine Frauenquote, sondern eine Geschlechterrotation, die auch dazu führen kann, dass ein bestimmtes Geschlecht in den Nachteil tritt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, um Gottes willen, das ist ja ganz schrecklich!)

Ja, das ist keine Frauenquote. Das ist kein gutes Gesetz, Herr Ringguth.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rotationsregelung wird dazu führen, dass auch mal mehr Männer im Ausschuss sitzen, und könnte auch dazu führen, dass sich Strukturen verfestigen. Wenn zum Beispiel bestimmte Organisationen keine Frauen benennen können, wird möglicherweise dieser Ausschuss geschlechtertechnisch immer hin und her switchen. Das, finde ich, ist auch keine gute Entwicklung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zweites Beispiel: Die Begrenzung der Wiederwahl führt in ihrer Konsequenz zu einem lebenslangen Verbot, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben, sofern jemand schon zwei Amtszeiten im Medienausschuss war. Das finde ich schräg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Koalition braucht sich doch jetzt nicht im nächsten Tagesordnungspunkt mit einer Ehrenamtsstiftung zu beschäftigen, wenn sie gleichzeitig engagierten Ehrenamtlern mit einem lebenslangen Ausübungsverbot droht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann sie. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wieso lebenslang?)

Ja, das kann sie offensichtlich, aber diesen Widerspruch, den sehe ich zumindest und den thematisiere ich hier, denn den finde ich problematisch.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Müller, wenn Sie uns GRÜNEN vorwerfen, warum wir gegen diese eigenartige Rotationsregelung seien, obwohl wir GRÜNEN doch immer dafür gewesen seien: Wir sind tatsächlich gegen Verkrustungen, aber auch gegen ein so schlecht gemachtes Gesetz. Und, Herr Müller, bei allem Respekt, Sie sitzen seit 1998 in diesem Landtag, seit 16,5 Jahren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

da würde ich mich ein bisschen zurückhalten, die GRÜNEN zu kritisieren, die seit 2011 in diesem Parlament sitzen, und ihnen nicht vorhalten, dass sie sich gegen die Rotation aussprechen. Wir sprechen uns ganz dezidiert gegen ein schlecht gemachtes Gesetz aus.

Ich fasse mal ganz kurz zusammen: Wir haben eine Frauenquote, die den Männern nützt, wir haben ein lebenslanges Ausübungsverbot für Ehrenamtler, und wir haben ein Gesetz vorliegen, was nicht auf der Höhe der Zeit ist. Diesem können wir nicht zustimmen.

Und jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, fragen Sie sich vielleicht, warum liegt denn überhaupt so ein schräges Gesetz vor. Ja, es geht nicht um die Frauen und es geht nicht um die Verkrustung oder um das Auswechseln von Personen. Es geht um den Machtkampf in der Medienanstalt und im Medienausschuss, und das finde ich sehr bedauerlich, dass die Koalition das offensichtlich mitmacht. Es geht darum, Personen aus bestimmten Gremien herauszukanteln. Das wissen Sie alles ganz genau.

Ich finde es schwierig, wenn die Koalition dieses Spiel mitmacht, obwohl doch eigentlich überhaupt kein Bedarf besteht, diese Frauenquotierung, diese schlechte Frau-

enquotierung, die Geschlechterrotation, diese Rotationsregelung einzuführen, denn – das finden Sie ja alles wunderschön in den entsprechenden Stellungnahmen im Innenausschuss – wenn Sie sich das anschauen: Seit 2012 sitzen in dem Medienausschuss, Entschuldigung, seit 2002, ich korrigiere das, seit 2002, seit über 13 Jahren sitzen mehr Frauen als Männer in dem Ausschuss. Wir brauchen da also gar keine Regelung. Oder aber, wir haben 2002 acht neue Mitglieder gegenüber drei alten Mitgliedern gehabt. 2012 waren es sechs neue Mitglieder gegenüber fünf alten Mitgliedern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben da eigentlich keinen Regelungsbedarf, und wir sehen, dieser Regelungsbedarf wird künstlich generiert, um einen Machtkampf voranzutreiben, um Personen aus dem Medienausschuss herauszuhalten beziehungsweise rauszuschieben. Das finde ich traurig, dass sich die Koalition dafür hergibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden natürlich einem solchen Gesetz, was der Kungelei dient, nicht ehrlich ist und auch noch technisch schlecht gemacht ist, unsere Zustimmung versagen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Moment! Ich möchte noch dem Parlament eine Chance geben.

(allgemeine Heiterkeit – Heinz Müller, SPD:
Herzlichen Dank! Da freuen wir uns aber alle. –
Udo Pastörs, NPD: Sehr großzügig.)

Ich beantrage – das ist ja möglich –,

(Heinz Müller, SPD: Ist denn schon Ostern?)

ich beantrage, dass dieser Gesetzentwurf nochmals in den Innenausschuss zur Beratung überwiesen wird, damit wir dann in einer Dritten Lesung vielleicht über ein besseres Gesetz entscheiden können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Hauen und Stechen ist im Gange zwischen den verschiedenen Machtcliquen, wer denn nun die Posten im Landesmedienrat besetzen darf. Es geht um die Kontrolle der privaten Rundfunk- und Fernsehanbieter und die Vergabe der Sendelizenzen. Alle Cliques gehören zum Block der Linientreuen und sind sich einig – trotz Rosa Luxemburg –, Andersdenkende draußen zu halten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lassen
Sie mal Luxemburg aus dem Spiel!)

Aber untereinander sind sie sich nicht grün, weil der Futterneid größer ist als die Gemeinsamkeit der sogenannten Demokraten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich hätte da einen revolutionären Vorschlag zu machen, wie sich diese Streitereien beenden ließen. Man könnte

was ganz Verrücktes einführen in der Landesmedienanstalt und im Landesmedienbeirat, und zwar die Demokratie. Über die Besetzung des Gremiums sollen die entscheiden, die den ganzen Laden bezahlen, und das sind die Rundfunkbeitragszahler.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Die Landesmedienanstalt finanziert sich nämlich hauptsächlich über einen Anteil am Rundfunkbeitrag. Den zahlen nun alle Bürger, die über eine Unterkunft oder einen Betrieb verfügen und die nicht zu den wenigen gehören, die von der Zahlung befreit sind. Es zahlen auch die, denen man den Strom abgestellt hat, auch wenn dann der Fernseher nicht mehr läuft. Es zahlen auch die, die gar keinen Fernseher und gar kein Radio besitzen. Selbst von dem Walderemiten Öff Öff, der in einer Hütte tief im Forst lebt, wollte der sogenannte Beitragsservice Geld haben.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Das ist so.)

Nur war der leider unpfändbar. Er konnte nur ein paar halb verfaulte Äpfel anbieten. Das wollten die vom Beitragsservice nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Warum dürfen die, die alles bezahlen, nicht auch bestimmen, wer in den Räten sitzt? Der Slogan der US-Amerikanischen Revolution lautete: „No taxation without representation“, übersetzt: „Wir zahlen keine Steuer, wenn wir im Parlament nicht repräsentiert sind.“ Das war auch völlig richtig. Und der Beitrag ist eine Steuer, der Rundfunkbeitrag, auch wenn er sich nicht so nennt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb wäre es doch eine gute Idee, die Machtcliquen zu entmachten und Wahlen abzuhalten. Jeder Beitragszahler hätte eine Stimme, so ähnlich wie bei den Krankenkassen, und erstmals in ihrer Geschichte wären diejenigen, die den Rundfunk kontrollieren, vom Volk legitimiert. Das wäre doch mal was ganz Neues.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Aber das wollen die herrschenden Oligarchen natürlich nicht. Sie ziehen es vor, das Volk für dumm zu verkaufen, indem sie jetzt eine Pseudowohltätigkeitsaktion starten. Ausgerechnet zum 1. April – das passt – sinkt der Rundfunkbeitrag um ganze 48 Cent von 17,98 Euro auf 17,50 Euro im Monat. Damit bekommen die Beitragszahler einen Bruchteil dessen zurück, was die Öffentlich-Rechtlichen und auch die an der Beute beteiligte Landesmedienanstalt mehr einkassieren seit der Einführung des Rundfunkbeitrags. Das sind von 2013 bis 2016 1,5 Milliarden Mehreinnahmen. Allein im Jahre 2014 wurden 643 Millionen Euro mehr eingesackt als im Jahre 2013 – dank des Rundfunkbeitrages –,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und das entgegen allen Versprechungen, die die Befürworter des Rundfunkbeitrages einst von sich gegeben hatten. Sie sagten nämlich, für die meisten ändert sich nichts, viele werden entlastet, der Beitrag sei aufkommensneutral, er bringe Beitragsgerechtigkeit. Das war natürlich alles Quatsch.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Das Beste wäre natürlich eine Volksabstimmung über die in „Rundfunkbeitrag“ umgetaufte GEZ, ob die Leute das überhaupt haben wollen oder nicht. Die wollen wir. Deshalb lehnen wir dieses Cliquenwirtschaftsgesetz ab. Und es ist völlig egal, ob da irgendwelche Migranten drin sitzen oder nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Hochverehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es ein Höhepunkt des Parlamentarismus in diesem Hause ist,

(Udo Pastörs, NPD:
Sie sind der Höhepunkt heute.)

wenn Herr Saalfeld bei schon leuchtender roter Lampe diesem Parlament, diesem Landtag eine Chance gibt,

(Heinz Müller, SPD:
Ja, gib uns eine Chance!)

uns eine Chance gibt.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Also ich fühle mich damit sehr persönlich und direkt angesprochen. Tolle Wurst!

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tolles Statement!)

Zweitens. Wenn er dann im Satz vorher sagt, dieses Gesetz dient der Klüngerlei, da sage ich: auch wieder so ein Höhepunkt des Parlamentarismus.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und dann sage ich mal mit Blick zu Herrn Holter, ich sage es gleich vorweg: Ja, Helmut Holter, auch ich war persönlich während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Innenausschuss.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, stimmt. Jetzt, wo du es sagst.)

Jaja.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer war denn überhaupt im Innenausschuss?)

Damit mal die anderen Kollegen wissen, wie das so gelaufen ist an dem Tag, vor allen Dingen, damit der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN daraus nicht noch irgendwelche Mythen spinnt, will ich mal sagen, wie das gelaufen ist.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich war aber auch
nicht im Innenausschuss, Herr Kollege.)

Ja, schrecklich, schrecklich, schrecklich!

Also wir hatten am ganzen Vormittag eine intensive Debatte zu anderen Tagesordnungspunkten, und weil wir freundlich, wie wir sind, dem Finanzausschuss, der nämlich am Nachmittag hier im Plenarsaal eine Anhörung hatte, diesem Finanzausschuss Platz gemacht haben, hat der hochverehrte Ausschussvorsitzende Marc Reinhardt, der hier vorhin schon vorgetragen hat, eine Mittagspause anberaunt. Die nutzte ich zum Beispiel persönlich, um ein Personalgespräch zu führen, und ich sage mal, ich war nicht pünktlich wieder hier drin. Aber als ich hochging, geschah Seltsames: Mir kamen meine eigenen Kollegen schon entgegen, und ich sagte, ihr könnt doch nicht um Gottes willen schon fertig sein, wir hatten doch schließlich die Änderung des Landesrundfunkgesetzes auf der Tagesordnung, da muss es doch intensive Debatten gegeben haben. Mir wurde dann bedeutet, das war nichts mit den intensiven Debatten, denn anders, als in der Ersten Lesung angekündigt wurde, war es so, dass zu den Änderungsanträgen, die uns ja heute erneut vorliegen, nicht debattiert wurde.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat ja Herr Holter schon gesagt, dass das ganz was Schreckliches ist, aber die sind auch gar nicht eingebracht worden.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Dazu ist gar nicht großartig was gesagt worden. Kurz und bündig, da liegt was.

(Heinz Müller, SPD:
Wir waren schuld, Wolf-Dieter, wir
haben nicht nach der Motivation gefragt.)

Ja. Wir haben einfach nicht nach der Motivation gefragt. So, und jetzt ...

(Zurufe von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Saalfeld, ich war, wie gesagt, nicht da. Und ich sage Ihnen jetzt,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Saalfeld – Achtung, Achtung, Herr Saalfeld! –, ich konnte das Protokoll nicht lesen, weil, Sie hatten recht, das gibt es ja noch nicht. Schiete auch! So.

Aber, Herr Saalfeld, eins will ich Ihnen mal sagen: Wenn Sie hier behaupten, dass sozusagen der Untergang der abendländischen Kultur jetzt vorprogrammiert sei,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein schlechtes Gesetz.)

dieses Gesetz das allerschlechteste der Welt ist

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist einfach ein schlechtes Gesetz.)

und sogar der Kungelei dient, dann sage ich Ihnen, nur weil Sie und die LINKEN dieses Gesetz ablehnen werden, muss dieses Gesetz nicht zwangsläufig schlecht sein.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage – ganz anders als Sie –, wir halten den Gesetzentwurf der Landesregierung für ausgewogen und wir sind der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf die richtigen Schwerpunkte setzt.

Und jetzt will ich mal, weil Marc Reinhardt im Grunde ja schon klar dazu ausgeführt hat, mich wirklich nur auf zwei Punkte konzentrieren:

Erster Punkt, ich will mal das sagen, was unsere Fraktion an dem Gesetzentwurf zum Beispiel gut fand.

Zweitens will ich noch einmal kurz auf die Vorwürfe eingehen, weil mein Kollege Müller sich eigentlich schon viel Mühe gegeben hat, und ich finde, so viel Mühe muss man hier nicht unbedingt noch reinton.

Also ich sage Ihnen jetzt mal, Herr Saalfeld, was wir als CDU richtig gut fanden. Ich habe schon in der Ersten Lesung dazu gesagt, dass die Wahlwerbung im privaten Rundfunk jetzt wieder zugelassen wird, nachdem sie immerhin zehn Jahre nicht zugelassen war, das halten wir für eine ganz wesentliche positive Änderung. Es ist doch so, dass viele Menschen sich bei den privaten Radio- und TV-Sendern über das politische Geschehen intensiv informieren, und dann muss es doch ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da sind wir uns doch alle einig, Herr Ringguth.)

Was?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da sind wir uns doch alle einig.)

Ja. Das ist aber ...

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Von wegen, dieser Gesetzentwurf taugt nichts und es ist alles ganz schlecht. Nein, das ist ein wesentlicher und guter Punkt, dass nach zehn Jahren hier eine Änderung möglich wird

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das haben wir doch gesagt.)

und dass jetzt endlich nicht nur über das politische Geschehen geredet werden kann, sondern für mich ist es folgerichtig wie nur irgendwas, dass jetzt auch in den Medien wieder Wahlwerbung erlaubt ist, denn Politik und auch Wahlkampf, das gehört nicht in irgendeine Schmutzlecke, sondern es gehört zur Demokratie dazu.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich finde das wichtig, ich finde das gut, dass die Rundfunkanbieter nun die Möglichkeit haben, sofern sie es denn selber wollen, wieder Wahlwerbung zu schalten. Und das begrüße nicht nur ich, sondern das begrüßt meine ganze Fraktion ganz ausdrücklich.

Aber jetzt kommen wir mal zur Zusammensetzung und zur Struktur des Medienausschusses. Also, Herr Holter, ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Sie in der Ersten Lesung gesagt haben, Sie wollen einen Vorschlag machen, und diesen Vorschlag, den haben wir gehört, gelesen, bei uns auch diskutiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Also doch.)

Ich muss jetzt mal wirklich sagen, ich habe einfach ganz persönlich eine andere Auffassung als du oder Sie dazu. Warum? Ich bin der Meinung, eine alternierende Regelung heißt doch nichts weiter, als dass es in der praktischen Umsetzung dann so läuft, dass eine Frau nach maximal zwei Amtszeiten einem Mann folgt und ein Mann wieder einer Frau, also alternierend. Ich sage, das sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter, und mehr – das muss ich jetzt mal so sagen – ist für mich auch Ideologie. Warum, Herr Holter, meinen Sie denn, dass es immer unbedingt mehr Frauen sein müssen?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Weil das mein Anspruch ist.)

Dann sage ich irgendwann als Mann, ich kämpfe, meine Damen von den GRÜNEN, langsam für Gleichberechtigung und melde mich als Sprecher für Gleichberechtigung an. Wer sagt denn, dass es wahre Gleichberechtigung ist?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, dann haben wir schon zwei, Peter. Dann will ich jetzt genau wie Peter Ritter auch Gleichstellungsbeauftragter werden, weil ich dann nämlich für die Rechte der benachteiligten Männer kämpfen muss.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach so?! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich muss jetzt einfach mal sagen, verdammte Tat: Gleichberechtigung ist ein wichtiges Gut, aber es kann doch nicht gefordert sein, dass überall mehr Frauen als Männer drin sein müssen! Das ist doch irgendwo verkehrt. Also ich weiß nicht, was ihr da gerade tut.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Meinung, dass das, was hier im Gesetz steht, vernünftig und klug ist und dass es dem dient, was uns allen wichtig sein sollte, nämlich einem ausgewogenen Verhältnis der Geschlechter.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran kann ich nichts Schlechtes finden, Herr Jaeger, daran kann ich nichts Schlechtes finden.

So, und jetzt wollen wir mal über die Größe des Medienausschusses reden. Also ich will, bevor wir über die Größe reden, noch etwas anderes sagen. Wenn irgendeine Gewerkschaft oder irgendein deutscher Gewerkschaftsbund hier vom zahnlosen Medientiger redet, dann, sage ich mal, habe ich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Irgendein, irgendein Gewerkschaftsbund! – Helmut Holter, DIE LINKE: Der Deutsche Gewerkschaftsbund!)

Peter Ritter, du kannst ja sagen, er redet sich gerade um Kopf und Kragen. Das ist mir so was von egal.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist mir klar.)

Wissen Sie, warum, meine Damen und Herren?

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil ich als Christdemokrat nicht jedes Mal der gleichen Auffassung sein muss wie irgendwelche Gewerkschaften oder wie ein Gewerkschaftsbund.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist bei uns genauso.)

Das muss ich nicht, verdammte Tat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, das ist bei uns genauso. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn denn der Gewerkschaftsbund tatsächlich sagt, dass es ein zahnloser Medientiger ist, dann sage ich Ihnen mal: Aha, so bewertet also ein Gewerkschaftsbund die Arbeit des Medienausschusses in der Vergangenheit! Ich bin der Meinung, und das sage ich ganz klar in die Richtung aller, die hier zuhören, die haben bisher eine großartige Arbeit geleistet.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Ich sage Danke schön den Leuten, die sich dort engagiert eingebracht haben. Und ich kann nicht wie die Gewerkschaft sagen, das ist ein zahnloser Medientiger. Falsch!

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und deshalb kriegen sie einen Tritt. Alle raus! Alle raus!)

Deswegen habe ich eine völlig andere Auffassung, und dazu stehe ich auch.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, und jetzt sage ich mal, elf Leute – da kann man ganz unterschiedlicher Auffassung sein und man kann zum Beispiel sagen, theoretisch könnten wir dieses Gremium beliebig groß aufstocken. Theoretisch ist das ja möglich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, mach 50!)

Jetzt ist doch die Frage, ob das taktisch klug ist. Da sage ich, hier sitzen so viele Leute mit langjähriger Erfahrung in Politik und in Kommunalpolitik, in Vereinen, in Verbänden, und dann frage ich Sie mal: Warum liegen denn bei uns hier zum Beispiel die Ausschussgrößen ungefähr immer bei elf? Das hat einen Sinn, weil zu große Ausschüsse, die arbeiten ineffizient, nicht effektiv. Deswegen sage ich, man kann auch anderer Auffassung sein, und diese Auffassung verrete ich: Elf ist erst einmal

richtig. Und jetzt sage ich, die Gremien müssen arbeits- und handlungsfähig sein. Eine Vergrößerung des Medienausschusses, wie von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, wollen wir gar nicht. Das wollen wir nicht unbedingt. Ich sage, natürlich sind auch der Kinderschutzbund, der Landessenorenbeirat und der Flüchtlingsrat wichtige Verbände und wichtige Interessenvertreter. Mir fallen aber jede Menge weitere Organisationen ein, die auch eine große Anzahl von Menschen vertreten und die dann immer noch nicht im Medienausschuss vertreten sind. Ich möchte an dieser Stelle nur den Landesfeuerwehrverband, den Jagdverband, den Landesverband der Gartenfreunde ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Oh nein!)

Ja, wollen Sie denn im Ernst nicht, dass die dann im Medienbeirat vertreten sind? – Das finde ich nicht in Ordnung.

Wenn der Kollege Ritter in seiner Pressemitteilung vom 26.02. schreibt, ich zitiere mit der freundlichen Genehmigung der von mir hochverehrten Vizepräsidentin:

(Jochen Schulte, SPD: Jetzt ist es aber genug!)

„Die Koalitionäre haben wieder einmal eine Chance vertan, das Kinderland Mecklenburg-Vorpommern mit Leben zu erfüllen und einen Schritt zu einer tatsächlichen Willkommenskultur zu machen“,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Recht hat er.)

da finde ich das persönlich ein starkes Stück, Peter Ritter. So was kann man immer machen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Recht hat er, recht hat er.)

da kann man sich irgendwo meinen zu profilieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hast du die Stellungnahme vom Kinderschutzbund überhaupt mal gelesen?)

Ich bin der Meinung, dass dieses Gesetz

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt eine Stellungnahme vom Kinderschutzbund.)

für jede Profilneurose oder Profilierungssucht

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist völlig untergegangen bei euch.)

das falsche Gesetz ist, Peter Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

So, und der Kinderschutzbund – also da sind wir als CDU ja wohl reichlich unverdächtig –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na?!)

der wird von uns, egal ob im Land oder auch in der Kommune, tatkräftig unterstützt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja!)

Da tun wir richtig viel für den Kinderschutzbund.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja! Bloß in den Ausschuss darf er nicht rein.)

Der Landesseniorenbeirat, das können wir natürlich auch noch sagen, der ist doch durch das Seniorenmitwirkungsgesetz durch diese Koalition – nicht durch die Koalition vorher, sondern durch diese Koalition – in seinen Rechten gestärkt worden. Tut doch von der Opposition nicht immer so, als wenn ihr jetzt die Erfinder des Gutmenschentums schlechthin seid.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, nein.)

Das ist einfach so nicht.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt sage ich noch einmal,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auch meine Koalition leistet im Umgang mit Flüchtlingen genau wie die Landesregierung eine gute Arbeit. Ich will mal sagen, mein Kollege Michael Silkeit ist regelmäßig in den Gemeinschaftsunterkünften

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

und er informiert sich über die Situation der Flüchtlinge.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir debattieren als Christen, die wir wissen, dass Jesus Christus auch ein Flüchtling war, natürlich intensiv über Flüchtlinge.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, du lieber Gott!)

Aber deshalb müssen sie nicht zwangsläufig im Beirat sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es geht hier um das Landesrundfunkgesetz.)

Diese Zwangsläufigkeit erschließt sich mir nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also, Herr Ritter, die Jacke, die Sie uns hier zuwerfen, die ziehen wir uns nicht an, müssen wir auch nicht.

So, nur zur Erinnerung: Jetzt will ich noch mal sagen, nur zur Erinnerung, welche Organisationen bereits im Medienausschuss vertreten sind. Da zitiere ich mal aus dem Landesrundfunkgesetz. Das sind die Evangelischen Kirchen, die Katholische Kirche, der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die dürfen alle nur einen schicken.)

die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Landesverbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes, von ver.di und

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind dann mehr als elf.)

des Deutschen Beamtenbundes, der Deutsche Journalisten-Verband und Verband der Zeitungsverlage Norddeutschland e. V., der Künstlerbund, der Landesverband deutscher Schriftsteller Mecklenburg-Vorpommern, der Landesmusikrat, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Vereinigung der Unternehmensverbände und der Landesverband der Freien Berufe Mecklenburg-Vorpommern,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hört sich mehr nach 50 Leuten an.)

der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern genau wie der Landkreistag, der Bauernverband,

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind aber mehr als elf.)

der Tierschutzverband und, und, und,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also so viele sitzen definitiv nicht im Medienausschuss.)

der Landesheimatverband, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern.

Also, meine Damen und Herren, ich finde, diese Institutionen und diese Organisationen sind ein guter Querschnitt durch unsere Gesellschaft, und das Thema Medienpolitik eignet sich nicht für Parteipolitik. Da sind Sie sicherlich anderer Auffassung. Deswegen sage ich Ihnen noch mal in aller Seelenruhe: Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist ausgewogen, er setzt nach unserer Meinung die richtigen Schwerpunkte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja, natürlich.)

und meine Fraktion wird deshalb natürlich diesem Gesetzentwurf heute zustimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das überrascht.)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Das überrascht uns.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Egbert Liskow, CDU: Gleichstellungsbeauftragter.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Präsidentin! Zur Thematik Gleichstellung kommen wir heute Abend, aber mir schwant schon nichts Gutes, wenn ich hier die Zwischenrufe aus den Koalitionsfraktionen höre.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist wohl wahr.)

Ich will nur eins sagen: Nachdem sich jetzt meine innenpolitischen Kollegen geäußert haben und nur ein originä-

rer medienpolitischer Sprecher zum Thema gesprochen hat, erscheint es mir dringend notwendig, dass wir auch im Landtag einen Medienausschuss haben, der sich ernsthaft mit den Fragen der Medienpolitik beschäftigt

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und nicht das zelebriert, was wir hier von den Koalitionsfraktionen erlebt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das geht so nicht, denn das, was wir erlebt haben von den Koalitionären, das war keine Substanz, das war Rumeierei. Und das ist immer so: Wenn es Kritik von außen gibt, dann ist das Majestätsbeleidigung. Das ist natürlich hier im Parlament überhaupt nicht tragbar, und deswegen muss man mit irgendwelchen Argumenten versuchen, die Kritiken, die von außen geäußert worden sind, klein- oder niederzureden. Und wenn es denn so ist, dass man ein Protokoll nicht lesen kann, weil es das noch nicht gibt, sollten wir zumindest den Anspruch haben, dass wir die Stellungnahmen, die schriftlich vorliegen, umfangreich lesen und auswerten. Dann würde man nämlich zu ganz anderen Schlussfolgerungen kommen, als sie hier von Herrn Müller und von Herrn Ringguth vorgetragen wurden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Letztendlich zu dem Verfahren im Innenausschuss. Ich will es noch mal sagen: Der Kollege Holter hat als medienpolitischer Sprecher meiner Fraktion in der Ersten Lesung hier deutlich gemacht, welche Änderungsanträge wir einbringen. Der Kollege Ringguth hat es ja im Laufe seiner Rede noch mal bestätigt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das hab ich auch.)

Und dann haben wir wie auch DIE GRÜNEN im Innenausschuss an die Koalitionäre die Frage gestellt – ich war dabei, trotz Mittagspause –, wir haben die Frage gestellt: Haben die Koalitionäre Fragen zu unseren Anträgen? Ganz erschrocken haben sie geguckt, weil sie sich nämlich unsere Anträge auch vor der Sitzung überhaupt noch nicht angeguckt haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
So war es nämlich.)

sondern sich nur mit ihrem Antrag beschäftigten mussten, der dieses miese Gesetz noch einigermaßen in die richtige Rechtschreibform gebracht hat. So kann man mit einem medienpolitischen Thema nicht umgehen. Wir brauchen hier mehr Ernsthaftigkeit in der Debatte. Und dass der zuständige Ministerpräsident außer einem Lächeln nichts zu dieser Debatte beizutragen hat, das spricht Bände, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ein solch schlechtes Gesetz kann man nur ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Haben Sie keine Sorge, dass ich auf alle hier vorgetragenen – nein, „Argumente“ möchte ich lieber nicht verwenden – Äußerungen noch mal eingehen werde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es wäre ja nicht schlecht, wenn Sie sich inhaltlich an der Debatte beteiligen und nicht einfach so darüber weg wischen.)

Das lohnt sich, glaube ich, nicht. Ich möchte nur an einem Punkt, an einem Punkt, lieber Kollege Ritter, wenn Sie sich ein bisschen beruhigen, an einem Punkt mal deutlich machen, was ich Populismus nenne.

(Udo Pastörs, NPD: Tja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier stellt sich der Kollege Ritter in einer medienpolitischen Debatte hin und sagt, wir brauchen jetzt mal dringend einen Medienausschuss. Das ist toll!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,
wo sind denn hier die Fachleute?)

Die LINKEN, das sind vielleicht Kerle,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wo sind denn hier die Fachleute?)

sie nehmen das Thema ernst.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wo bringen sie sich denn ein?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in diesem Hause eine sehr klare Vereinbarung – einschließlich der Opposition –, dass wir Ausschüsse bilden analog zu den Häusern der Landesregierung. Dabei gibt es eine Ausnahme, das ist der Petitionsausschuss. Ich muss nicht begründen, warum. Aber im Übrigen bilden wir Ausschüsse entsprechend den Zuständigkeiten der Ministerien der Landesregierung. Ich möchte,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann ist der
Medienausschuss ja genau richtig, weil die
Medienpolitik bei der Staatskanzlei angesiedelt ist.)

ich möchte bei diesem Prinzip gern bleiben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich möchte bei diesem Prinzip gern bleiben, und ich nehme an, die LINKEN möchten es auch. Aber wenn es ihnen in den Kram passt, wenn man sich hier aufblasen kann als der einzig wahre Interessenvertreter unserer Medien, dann setzt man so ein Ding in die Welt. Das halte ich für unverantwortlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und sonst
so, Herr Müller, was haben Sie
inhaltlich beizutragen? Null! Nichts! –
Michael Andrejewski, NPD: Wie immer.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, hoffe ich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist gemäß Paragraf 50 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3486 die Durchführung einer Dritten Lesung beantragt worden. Ich gehe davon aus, dass die Überweisung in den Innenausschuss erfolgen soll.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ich sehe Zustimmung. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/3486 zur Beratung in den Innenausschuss und der Durchführung einer Dritten Lesung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung des Gesetzentwurfes und die Durchführung einer Dritten Lesung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes auf Drucksache 6/3486.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3767 anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 bis 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3783 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3787 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3783 abstimmen, soweit er die Nummer 20 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3783, soweit er die Nummer 20 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3787 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3787 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei

Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 21 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3783 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse, soweit er die Nummer 21 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3783, soweit er die Nummer 21 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 21 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 21 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 22 bis 25 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 22 bis 25 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/3767 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/3767 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes nach Artikel 60 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform – Gesetz zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen, Drucksache 6/3750.

**Gesetzentwurf nach Artikel 60 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Volksbegehren gegen die
Gerichtsstrukturreform
Gesetz zur Aufhebung der mit dem
Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz
beschlossenen Änderungen
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/3750 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin des Landes Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich heute die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt eröffne, so werden Sie verstehen, dass ich Wert auf die Feststellung lege, dass ich keine Einbringungsrede halte, meine Damen und Herren. Wir debattieren heute auf der Grundlage eines Volksbegehrens den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen, ein Gesetz, das wir seit dem Jahr 2013 diskutieren. Und darum wird es Sie auch nicht überraschen, dass ich dieses Anliegen heute nicht teile.

Meine Damen und Herren, das Gesetz zur Neuordnung der Gerichtsstruktur ist hier in diesem Hohen Hause am 9. Oktober 2013 beschlossen worden und am 6. Oktober 2014 in Kraft getreten. Achten Sie auf die Daten: Oktober 2013 und Oktober 2014! Ich werde darauf noch mal zurückkommen.

Heute, im März 2015, liegen 120.000 gültige Unterschriften vor, Unterschriften von jedem elften hier im Land. Das hat allerdings keine umstürzende Wirkung. Nach unserer Verfassung hat es aber zur Folge, dass der Landtag sich erneut mit dem Thema befasst, und zwar nur auf der Grundlage des durch das Volksbegehren vorgelegten Gesetzentwurfs. Wir tun das heute, denn dies war die nächst erreichbare Landtagssitzung. Und wir tun das in den nächsten Monaten mit Ausschussberatungen, Anhörungen und Zweiter Lesung, alles nach einem Zeitplan, der so zügig wie möglich gestaltet ist.

Damit, genau damit, meine Damen und Herren, wird zum Ausdruck gebracht, dass das Volksbegehren ernst genommen wird.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Denn in diesem Punkt, Herr Suhr, stimme ich jedenfalls mit der Überschrift Ihrer Pressemitteilung vom 4. März 2015 durchaus überein. Wenn der Landtag den durch das Volksbegehren vorgelegten Gesetzentwurf ablehnt, sollte der Volksentscheid an einem Wochenende Anfang September durchgeführt werden. Ich sage ganz klar, hier

wird nicht auf Zeit gespielt, aber genauso klar sage ich etwas anderes: Den Vorwurf, es sei undemokratisch, dass wir diese Gerichtsstrukturreform in der Zwischenzeit weiter umsetzen, lasse ich nicht auf mir sitzen.

(Stefanie Drese, SPD: Richtig.)

Ich wiederhole gern noch mal für Sie: Ich handle nach der Verfassung. Wir haben ein Gesetz, das der Landtag beschlossen hat. Und jedes Gesetz ist nach der Verfassung auszuführen, meine Damen und Herren, so einfach ist das. Ebenfalls in der Verfassung sowie im Volksabstimmungsgesetz geregelt ist das Verfahren zum Volksbegehren. Dem Verfassungsgesetzgeber war natürlich bewusst, dass dieses Verfahren Zeit in Anspruch nimmt. Trotzdem hat der Gesetzgeber dem Begehren keine aufschiebende Wirkung beigemessen, weder im Volksbegehren an sich, noch dem Umstand, dass Zwischenstände von Unterschriftensammlungen bekannt wurden. Der Vollzug eines Gesetzes kann also nicht einfach mal so ausgesetzt werden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, aber auf der Basis des Gesetzentwurfes schon.)

nicht einmal auf Grundlage eines etwaigen Aussetzungs- oder Verschiebegesetzes, wie sich das einige offenbar vorstellen. Auch das, meine Damen und Herren, habe ich hier schon des Öfteren dargelegt.

Eingangs habe ich Sie auf die Daten Oktober 2013 und Oktober 2014 hingewiesen. Was glauben Sie, warum lag zwischen dem Gesetzesbeschluss des Landtages und dem Inkrafttreten des Gesetzes ein Zeitraum von nahezu einem Jahr? Ich sage es Ihnen noch einmal: Die Umsetzung muss sorgfältig vorbereitet werden. Die Neuordnung der Gerichtsstruktur ist ein sehr gut abgewogenes und überlegtes Vorhaben.

Sie ist auch ein von langer Hand vorbereitetes, sorgfältig aufeinander abgestimmtes, kompliziertes Räderwerk, in dem alles genau ineinandergreifen muss, etwa die personellen Maßnahmen, über die im Interesse der Mitarbeiter frühzeitig zu entscheiden war und ist und die im Übrigen auch mitbestimmungspflichtig sind, die organisatorischen Maßnahmen im IT-Bereich oder auch die baulichen Maßnahmen wie Umbau, Kündigung und Anmietung von Gebäuden, und da habe ich nur drei Punkte genannt. So ein Reformvorhaben müssen Sie sich vorstellen wie ein riesiges Containerschiff. Das ist kein kleines Motorboot, mit dem Sie Zickzackkurs fahren und mal stoppen und Fahrt aufnehmen können und dann wieder stoppen. Es ist ein riesiges Schiff, was zu lenken ist.

Meine Damen und Herren, inhaltlich will der Gesetzentwurf des Volksbegehrens auf den Stand von 1998 zurück. Er will, salopp gesagt, alles auf null drehen. Meine Damen und Herren, niemand sollte sich täuschen lassen, wenn es heißt, es ginge um eine andere oder gar eine bessere Reform. Das nenne ich Etikettenschwindel. Es geht schlicht darum, den alten Zustand wiederherzustellen.

Während der gesamten bisherigen Diskussion gab es keinerlei Vorschläge zu einer anderen Reform, nicht einmal im Ansatz. Seit Beginn der Diskussion zur Strukturreform bis heute, das sind jetzt gut drei Jahre, wurde keine Alternative aufgezeigt. Fehlanzeige, meine Damen und Herren, Fehlanzeige auf ganzer Linie! Und das ist auch kein Wunder, denn jeder weiß, auch eine andere

Reform, wenn sie denn wirklich eine wäre, müsste Einschnitte enthalten, und die würden ja ebenfalls Gegner auf den Plan rufen. Sie wissen ganz genau, dass auch bei einer sogenannten anderen Reform die kleinen Amtsgerichte, wie beispielsweise Ueckermünde, Wolgast, Hagenow oder Bad Doberan, infrage stünden. Das wird aber nur hinter vorgehaltener Hand gesagt. So sieht es aus und ich finde, das ist schlicht unehrlich.

Meine Damen und Herren, es ist dem Menschen eigen, auf Veränderungen erst mal – vorsichtig gesagt – ablehnend zu reagieren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das stimmt.)

Das ist menschlich verständlich, aber wir können das doch nicht zur Leitlinie unseres Handelns machen. Selbst Initiatoren und Unterstützer des Volksbegehrens räumen ja ein, nicht jede Unterschrift habe mit der Situation der Gerichte zu tun. Vielmehr sei nach der Kreisgebietsreform, der Polizeireform oder auch der Neustrukturierung der Finanzverwaltung eine gewisse Reformmüdigkeit eingetreten. Dazu sage ich, eine Reformmüdigkeit können wir uns hier nicht leisten.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und ich will das auch noch einmal deutlich sagen: Wir tun das doch nicht aus Langeweile, sondern weil sich verantwortliche Politik nicht darauf beschränken kann, das Schöne zu fordern, sie muss das Notwendige tun. Der demografische Wandel macht eine neue Struktur der Justiz erforderlich. Mecklenburg-Vorpommern ist das Land mit der geringsten Bevölkerungsdichte. Die Einwohnerzahlen werden weiter sinken. Parallel dazu sind die Eingangsbelastungen der Amtsgerichte insgesamt zurückgegangen, und sie werden auch weiter zurückgehen. Bereits jetzt ist es in kleinen und kleiner werdenden Amtsgerichten nur noch unter höchsten Anstrengungen überhaupt möglich, die große Bandbreite der Aufgaben eines Amtsgerichtes effizient zu erfüllen. Und diesen Realitäten muss man sich stellen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Warum sehen die Richter das anders?)

Wir schaffen tragfähige Strukturen. Im Ergebnis werden aus 21 Amtsgerichten 10 Amtsgerichte und 6 Zweigstellen. Die Gerichte erreichen eine Größe, die es ermöglicht, die notwendige Spezialisierung auf allen Arbeitsebenen zu gewährleisten und auch zum Beispiel bei Krankheitsvertretungen sicherzustellen. So schaffen wir die Voraussetzungen für eine auch zukünftig funktionsfähige Justiz.

Was sollte dem Bürger wohl eine Justiz nutzen, die zwar im Einzelfall örtlich etwas näher sein mag, aber nicht mehr funktioniert?

Ich darf in diesem Zusammenhang abschließend aus einem Kommentar im „Hamburger Abendblatt“ vom 13. Februar dieses Jahres auszugsweise zitieren. Da heißt es: „Jeder Häuslebauer weiß, dass er sein Eigentum auch nach dem Einzug in Schuss halten muss, weil der Wert sonst rapide sinkt. Die Politik aber schafft es, dies auszublenden. Andernfalls müssten sich die Akteure schließlich den Realitäten stellen. ... Dass dies durchaus geht, zeigt ein Blick ins Nachbarland. Mecklenburg-Vor-

pommerns Landtag hat den Streit ausgehalten um eine Justizreform, die diesen Namen verdient. ... Und mit der Bildung von Großkreisen hat das Parlament in Schwerin Fakten geschaffen, während in Schleswig-Holstein die Politiker seit Jahrzehnten kneifen.“ Ende des Zitats.

(Stefanie Drese, SPD: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, wir hier in Mecklenburg-Vorpommern kneifen nicht. Wir haben uns sehr genau überlegt, was zu tun ist. An der Notwendigkeit der Gerichtsstrukturreform hat sich nichts geändert und deswegen halten wir Kurs. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 120.000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes für ein Volksbegehren liegen auf dem Tisch,

(David Petereit, NPD:
Da waren Sie überrascht.)

ein Volksbegehren, das zum Inhalt hat, ein von diesem Hause beschlossenes Gesetz, das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz aufzuheben.

120.000 – das ist die Schwelle, die unsere Landesverfassung vorschreibt, und unsere Landesverfassung sagt dann auch, wie es weitergeht. Dieser Landtag hat sich mit diesem Gesetzentwurf, der dort diese Unterschriften bekommen hat, zu befassen. Wir tun dies heute. Und ich glaube, ich darf das Ende der heutigen Debatte vorwegnehmen, wenn ich davon ausgehe, dass alle Fraktionen hier heute zustimmen werden, dass wir diesem Gesetzentwurf in den fachlich zuständigen Europa- und Rechtsausschuss überweisen werden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und da es gewünscht worden ist, ist es auch in den Finanzausschuss zu überweisen, mitberatend in den Finanzausschuss zu überweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für meine Fraktion kann ich sagen – und da muss ich Unterstellungen, Herr Kollege Suhr, die Sie vor einigen Wochen hier geäußert haben, wir würden auf die Bremse treten, wir würden verzögern, um noch Fakten zu schaffen – energisch zurückweisen. Wir werden aufs Tempo drücken.

Wir wollen nicht etwa, dass das Verfahren parlamentarisch aufgehoben wird, sondern wir wollen, dass das parlamentarische Verfahren möglichst zügig über die Bühne geht. Das heißt natürlich nicht, dass wir irgendwelche notwendigen Verfahrensschritte übergehen wollen, das liegt uns fern, aber das heißt, dass wir sie umgehend Stück für Stück vornehmen werden und dass wir beraten werden. Und wir gehen davon aus, dass wir im Juni in Zweiter Lesung hier über diesen Gesetzentwurf erneut beraten werden und dass wir dann auch beraten werden auf der Basis einer Stellungnahme des Europa- und Rechtsausschusses, der die mitberatende Stellungnahme des Finanzausschusses berücksichtigt hat.

Wir werden, meine sehr verehrten Damen und Herren – ich glaube, ich kann das sagen, auch wenn ich dem Europa- und Rechtsausschuss in seinen Beratungen natürlich den nötigen Respekt zolle –, dazu kommen, dass dieser Landtag, so vermute ich es, mit deutlicher Mehrheit diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen wird, und wir werden dann auf einen Volksentscheid zusteuern. Und auch hier sage ich, dieser Volksentscheid wird natürlich in den verfassungsrechtlich gebotenen Zeiträumen so schnell wie möglich stattfinden, das heißt, wir werden zu einem Volksentscheid im September dieses Jahres kommen.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass ich dieses so sagen kann, weil ich sehr sicher bin, dass wir diesen Gesetzentwurf nicht annehmen werden. Wir würden ihn annehmen, wenn sich eine neue Situation ergäbe oder wenn sich völlig neue Argumente ergeben hätten. Beides, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht der Fall. Neue Argumente haben die Unterstützer des Volksbegehrens nicht vorgebracht. Sie haben das vorgebracht, was auch in der normalen parlamentarischen Diskussion zur Verabschiedung des Gerichtsstrukturordnungsgesetzes vorgebracht worden ist und was wir abgewogen haben.

Es gibt von den Gegnern der Reform kein einziges neues Argument und deswegen erwarte ich, dass wir so votieren werden. Etwas anderes wäre es und würde uns vielleicht zu einer anderen Position bringen, wenn sich die Situation grundlegend geändert hätte. Aber wie soll das geschehen, meine Damen und Herren? Nein, die Situation ist die gleiche, wie wir sie vor ein beziehungsweise zwei Jahren oder eineinhalb Jahren bei der Diskussion gehabt haben, wie wir sie analysiert haben und wie sie uns Gründe nahelegt, die uns zu diesem Gesetz geführt haben.

Wir haben eine demografische Entwicklung, die uns handeln lässt. Sie lässt uns handeln in vielen Bereichen, eine staatliche Organisation. Wenn man im Jahr 1990 noch fast zwei Millionen Einwohner hatte, jetzt noch nicht einmal mehr 1,6 Millionen und in absehbarer Zeit noch 1,4 Millionen, dann kann dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, an den Organen des Staates, ob sie nun exekutiv oder judikativ sind, nicht einfach vorbeigehen und dies einfach ignorieren. Wir müssen hier Anpassungen vornehmen.

Und wenn wir feststellen, Frau Ministerin hat es gesagt, dass die Eingangsbelastungen bei unseren Gerichten zurückgehen, wenn also der Arbeitsanfall niedriger wird, dann werden wir bei unserer Gerichtsstruktur reagieren müssen. Wir haben aber auf der anderen Seite eine Situation, dass die Bandbreite der Aufgaben, die unsere Gerichte wahrnehmen müssen, insbesondere unsere Amtsgerichte wahrnehmen müssen, dass die Bandbreite sehr hoch ist und dass diese Bandbreite eine Spezialisierung des Personals in den Gerichten notwendig macht. Wir brauchen den Richter, der Experte in seinem Gebiet ist, oder die Richterin, und der Allrounder im Königlich Bayerischen Amtsgericht ist nicht mehr der Richter des 21. Jahrhunderts, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und wir brauchen Gerichte, die flexibel auf Problemsituationen reagieren können.

Ich habe hier in den Diskussionen um unser Gesetz den Fall des Amtsgerichts Bad Doberan angeführt, wo eine langfristige Erkrankung eines Mitglieds des Richterkörpers dazu geführt hat, dass ein Teil der Rechtsprechung,

Familienrecht, ganz einfach über viele Monate nicht mehr stattfand. Dies, meine Damen und Herren, ist nicht die Justiz, die wir uns vorstellen. Wir brauchen eine Justiz, die auch mit solchen Problemen wie etwa der langfristigen Erkrankung von Richtern fertig wird.

Und all dies geht nicht in Zwerggerichten, all dies geht nur dann, wenn unsere Gerichte eine Mindestgröße haben, die ihnen Spezialisierung ermöglicht und die ihnen ermöglicht, auf Problemsituationen zu reagieren. Wir brauchen größere flexiblere Gerichte, sie brauchen eine Mindestgröße im Personal, sie müssen leistungsstark sein. Und dieses ist viel wichtiger als das Gericht – ich sage es mal polemisch – um die Ecke, das dann aber in seiner Leistungsfähigkeit nicht unseren Anforderungen entspricht.

Dieses, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, war auch, wenn Sie zurückschauen, Gegenstand von Äußerungen in den Anhörungen von Sachverständigen, die uns gesagt haben, es geht um Flexibilität, es geht um Leistungsstärke und nicht um örtliche Nähe.

Und ein letztes Argument oder ein bis zwei will ich noch anführen. Das eine ist das Thema Zweigstellen. Hier ist immer wieder gesagt worden, „Zweigstellen ist Tod auf Raten“, und immer wieder haben wir gesagt, dieses ist falsch. Wir wollen Zweigstellen nicht als Zwischenstation zur Auflösung, sondern wir wollen Zweigstellen als Organisationsprinzip, weil das, was wir wollen, ist die Flexibilität, die wir brauchen, die Möglichkeit, Richter im Bedarfsfall von einem Ort zum anderen zu geben, damit sie dort in Notsituationen wie Krankheit einspringen. Das können wir mit Zweigstellen erreichen und deswegen sind Zweigstellen für uns Prinzip.

Aber man kann dieses Argument so oft wiederholen wie die tibetische Gebetsmühle, wer es nicht hören will, der hört es nicht und sagt immer wieder, das ist Sterben auf Raten. Und ich weiß nicht, welche Motivation dahintersteckt: Will man es nicht wahrhaben oder versteht man es nicht?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Argumente sind ja auch
an Ihnen vorbeigezogen.)

Wir sagen Ihnen sehr deutlich, Zweigstellen sind für uns ein Organisationsprinzip.

Und ein Weiteres: Es wird argumentiert von den Gegnern, wir hätten nun sehr weite Entfernungen zu unseren Gerichten. Nun, rein mathematisch – mit der Mathematik hatten wir es ja heute schon, Herr Holter – ist es natürlich richtig, dass, wenn ich weniger Standorte habe, es durchaus dazu kommen kann, dass es für einzelne Bürgerinnen und Bürger weiter ist, zu ihrem Gericht zu kommen, das stimmt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dies denn wirklich ein so schlagendes Argument? Wie häufig muss denn ein Bürger zu seinem Amtsgericht und ist bei den wenigen Fällen im Leben, in denen das vorkommt, dieses nicht zumutbar?

Ein Weiteres: Wie viele Fälle in unseren Amtsgerichten finden denn völlig ohne die Beteiligten statt, in denen allein die Anwälte und das Gericht hier eine Verhandlung führen und dann zu einer Entscheidung kommen? Mehr, ein sehr großer Prozentsatz wird so geführt und die Beteiligten sind gar nicht mehr anwesend.

Ein Letztes: Wie viel Arbeitsgerichte haben wir denn? Das sind deutlich weniger. Und behauptet jemand, hier findet Rechtsstaat nicht mehr statt, Rechtsstaat werde zerstört,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die Justiz ziehe sich aus der Fläche zurück und es entstehe ein sozusagen für die Wahrnehmung der Bürger rechtsloser Raum? Keineswegs, meine sehr verehrten Damen und Herren, und genauso ist es bei den Amtsgerichten. Solche Argumente sind aus der Luft gegriffen, sie sind frei erfunden und sie entbehren jeder Beziehung zur Realität.

Und weiter: Natürlich entstehen an der einen oder anderen Stelle dort ein paar Probleme. Aber ich glaube, für Probleme kann man Lösungen finden und man kann hier kompensatorische Dinge machen. Ich nenne als Beispiel das Thema Betreuung. Wir haben das Angebot, und wir haben es nicht nur als theoretisches Angebot, sondern es wird praktiziert von Gerichtstagen in Betreuungssachen vor Ort.

Ich halte das für eine hervorragende Einrichtung, damit diejenigen, die in Betreuungssachen tätig sind – und wir alle wissen, das ist eine schwierige Angelegenheit –, dann zu diesen Gerichtstagen gehen können und das Nötige erledigen können. Aber dann, meine Damen und Herren, stelle ich fest, dass eine Stadt wie Ueckermünde, vertreten durch ihren Bürgermeister, wenn das Justizministerium kommt und sagt, wir möchten gern Gerichtstage in Betreuungssachen durchführen und wir würden dazu gern städtische Räume in Anspruch nehmen, wir zahlen auch Miete, dass dann der Bürgermeister von Ueckermünde sagt, nein, machen wir nicht. Wir möchten nicht, dass unsere Bürger informiert und betreut werden, wir möchten eine Verschärfung der Situation. Wir möchten eine Gerichtsstrukturreform bekämpfen und deswegen stellen wir euch Räume für die Betreuung der Bürger nicht zur Verfügung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist das für eine Politik? Geht es solchen Leuten wie Gerd Walther – und ich nenne ihn beim Namen – eigentlich wirklich um die Interessen seiner Bürgerinnen und Bürger? Geht es ihm wirklich darum, in Betreuungssachen Hilfe zu organisieren? Nein, darum geht es ihm keineswegs. Es geht ihm nur um eins, um Scharfmacherei gegen eine Gerichtsstrukturreform, und das halte ich für eine unverantwortliche Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Also theoretisch sagen uns viele, ja, Reformbedarf sehen wir, klar, aber so nicht, wir wollen nicht. Wie anders, das können wir nicht sagen, sagen wir auch nicht, aber so jedenfalls nicht. Und wenn ich in die vierte Etage dieses Hauses gehe und durch den Flur gehe zu unserem Fraktionsraum der SPD, komme ich an einem Raum der Fraktion DIE LINKE vorbei, da hängt seit vielen Monaten bei den LINKEN an der Tür ein Plakat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hängt auch gut da. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben Sie doch letztes Jahr schon erzählt, Herr Müller, das hat so einen Bart. – Egbert Liskow, CDU: Wir kommen nicht so oft daran vorbei. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Lieber Kollege Ritter, das mag ja sein, dass Sie das letztes Jahr schon erzählt haben. Ich bin mal gespannt ...

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Entschuldigung, dass ich das letztes Jahr schon erzählt habe, ja, ja.

Ich bin mal gespannt, ob Sie und Ihre Fraktion und Ihr Redner oder vermutlich Ihre Rednerin hier neue Argumente zur Gerichtsstruktur vorbringen werden,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die nicht schon so einen Bart haben, dass im Keller die Bartwickelmaschine steht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das stimmt, das stimmt.)

Aber, lieber Kollege Ritter, Sie haben das Plakat ja immer noch da hängen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, weil Sie mich auch nicht fragen, ob ich das ablehne oder nicht. Wo kommen wir denn da hin?!)

Sie haben das Plakat ja immer noch da hängen und deswegen werde ich auch darauf Bezug nehmen können. Und ich werde so lange darauf Bezug nehmen, wie es dort hängt, und das werden Sie mir schon gestatten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann bis zum Ende der Legislatur, Herr Müller.)

Von mir aus auch darüber hinaus, gern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das wollen wir mal sehen. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Also dort stehen, auf einem Plakat dargestellt, Plakate übereinander geschichtet und optisch clever gemacht, dies ist ja richtig bedrohlich. Sie bedeuten das Unheil, das über uns kommt. Da sind eine Polizeireform, eine Kreisgebietsreform, eine Gerichtsstrukturreform und ein paar andere.

Interessant übrigens, lieber kommunalpolitischer Kollege Ritter, da ist auch eine Funktionalreform genannt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die ja von Ihrer Partei, übrigens von meiner auch, immer gefordert worden ist. Jetzt ist auch das Unheil, jetzt darf auch das nicht sein. Und das Plakat sagt, wir wollen keine Reformen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das sagt es nicht.)

Nein, meine Damen und Herren, so geht es nicht!

Hier gibt es politische Kräfte, die sagen, wir wollen keine Reformen. Es soll alles besser werden, aber es darf sich nichts ändern. Dieser Satz, meine Damen und Herren, ist nicht von mir, er ist von Gorbatschow und er bezog sich

auf die späte Sowjetunion. Es soll alles besser werden, aber es darf sich nichts ändern. Und das scheint mir auch Ihre Haltung zu sein: Wir wollen keine Reformen, aber es muss alles besser werden. So, meine Damen und Herren, werden wir den Herausforderungen, vor denen unser Land steht, nicht gerecht. Wir werden ohne Reformen nicht auskommen, auch wenn sie manchmal nicht einfach sind, auch wenn sie manchmal für einzelne Betroffene mit Härten verbunden sind. Aber wir werden ohne Reformen nicht vorwärtskommen und wir werden dieses Land nicht weiter vernünftig gestalten.

Und zu diesen Reformen, die notwendig sind, gehört auch eine Reform unserer Gerichtsstruktur. Deswegen stehen wir zu dieser Reform. Wir werden, das kann ich jetzt schon prognostizieren, den Gesetzentwurf nach den Ausschussberatungen hier ablehnen. Wir stellen uns dem Votum der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Wir stellen uns dem, weil wir davon überzeugt sind, dass wir die richtige Politik machen und dass dazu auch diese Gerichtsstrukturreform gehört. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin enttäuscht. Ich bin nicht enttäuscht, weil Frau Justizministerin Frau Kuder noch mal begründet hat, warum aus ihrer Sicht diese Gerichtsstrukturreform notwendig ist und Herr Müller das noch mal unterstützt hat, das ehrt Sie, dass Sie zu Ihrer Auffassung stehen, ich bin enttäuscht, dass Sie nicht mit einem Wort gewürdigt haben, dass die Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern, und zwar die direkte Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern, einen Sieg errungen hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über 120.000 Menschen haben mit ihrer Unterschrift, mit der Angabe ihres Geburtsdatums, mit ihrer Adresse bekundet, wir sind mit dem, was diese Regierung und diese Koalition auf den Weg gebracht hat in Bezug auf die Gerichte, nicht einverstanden.

Sie haben ihr Recht auf freie Meinungsäußerung – und das haben sie dokumentiert mit ihrer Adresse, mit ihrem Geburtsdatum – wahrgenommen und gesagt, so geht es nicht, wir wollen eine andere Politik. Und ich meine, das sollte man doch als Erstes in diesem Hohen Haus würdigen, unabhängig von den Inhalten. Über 120.000, sogar über 140.000 Menschen waren bereit, an diesem Volksbegehren teilzunehmen und zu unterschreiben. Wenn wir weitergemacht hätten, die Initiatoren weitergemacht hätten, wären es sicherlich noch bedeutend mehr geworden. Und das, meine ich, gehört an den Anfang dieser Debatte, das zu würdigen und das herauszustellen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Sinne ist es in der Tat ein historisches Datum, denn bisher gab es kein Volksbegehren in Mecklenburg-Vorpommern. Und enttäuscht, um nicht zu sagen richtig

wütend bin ich, Herr Müller und auch Frau Kuder, darüber, dass Sie jetzt schon ankündigen, egal, was da 120.000 und mehr Menschen in Mecklenburg-Vorpommern für eine Auffassung haben, wir bleiben bei unserem Gesetz und wir können hier ein parlamentarisches Verfahren durchführen, am Ende bleibt es bei dem, was wir hier als Koalition verabredet haben und per Gesetz auf den Weg gebracht haben.

(Heinz Müller, SPD: Dann sagen
Sie mal was zu meiner Begründung!)

Das nenne ich ignorant und arrogant, Herr Müller.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und jetzt müssen Sie sich mal beide einig werden, CDU und SPD. Herr Nieszery und Herr Kokert haben ja, und Sie jetzt auch noch mal, Herr Müller, angekündigt, wie das Verfahren sein wird. Da gibt es ein vorgeschriebenes Verfahren, ganz klar, das werden Sie durchziehen, und dann sagen Sie, im September soll ein Volksentscheid stattfinden. Herr Kokert – so habe ich das heute in der Zeitung gelesen – sagte, im Oktober oder November. Also nach der Sommerpause im Herbst wird es einen Volksentscheid geben.

Damit sind Sie aber nicht ergebnisoffen und damit nehmen Sie das Volksbegehren und damit nehmen Sie über 120.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nicht ernst, denn Sie haben heute hier von diesem Pult aus bekundet, uns interessiert gar nicht, was ihr hier erzählt, sondern wir ziehen unser Ding durch. Genau das ist Ihr Stil hier in Mecklenburg-Vorpommern. Gehen Sie doch offen in die Debatte! Warum greifen Sie dem Ergebnis vor? Vielleicht gibt es ja in der Anhörung noch Argumente, die Sie eines Besseren belehren. Nein, Sie sind eigentlich taub, Sie wollen gar keine Argumente hören, um hier zu einer Veränderung zu kommen. Und das ist hier deutlich geworden, dass Sie nichts anderes wollen. Deswegen sind Sie respektlos und es ist beschämend, wie Sie mit diesem Volksbegehren und mit der Meinung von 120.000 Menschen umgehen.

Und, Frau Justizministerin, Sie werden ja nicht müde, darauf hinzuweisen, dass 120.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner 8,5 Prozent der Wahlberechtigten in Mecklenburg-Vorpommern ausmachen.

(Ministerin Heike Polzin: Genau.)

Das ist erst mal rechnerisch richtig, genau. Unsere Finanzministerin rechnet gleich im Kopf mit, das ist erst mal rechnerisch richtig. Sie haben aber eins vergessen zu sagen: nur 8,5 Prozent! Warum eigentlich? Weil ich finde, das ist eine Abwertung, wenn man von 8,5 Prozent redet, denn es geht auf der einen Seite nicht um eine repräsentative Umfrage, sondern es geht um 8,5 Prozent, die per Unterschrift zugestimmt haben. Das heißt doch aber nicht, dass 91,5 Prozent gesagt haben, lasst uns mit diesem Volksbegehren in Ruhe, das mit den Gerichten geht schon in Ordnung.

Genau diesen Schluss dürfen Sie nicht ziehen. Die Initiatoren und diejenigen, die fleißig Unterschriften gesammelt haben, auch ich gehörte dazu, wir haben immer wieder gehört und erfahren, jede und jeder, der angesprochen wurde, war bereit zu unterschreiben, oder es war ein Urlauber, der hier keinen Wohnsitz hat, dann

konnte er natürlich nicht unterschreiben. Und deswegen bin ich der Überzeugung, die Zustimmungswerte zu dem Volksbegehren liegen weit über dem, was tatsächlich an Unterschriften geleistet wurde,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

was die Stimmung, Herr Suhr, und die Auffassung in der Bevölkerung tatsächlich betrifft.

Zweitens, will ich sagen, sind 8,5 Prozent der Wert, den auch der Verfassungsgeber gewollt hat, diese 120.000 stehen in unserer Landesverfassung, und deswegen, glaube ich, sollte man das nicht herabwürdigen. Die direkte Demokratie sollte genau über dieses Quorum eine Chance erhalten und die Menschen haben diese Chance genutzt, das habe ich ja gerade gesagt. Wenn wir weiter gesammelt hätten, wären es vielleicht nicht 8,5, vielleicht wären es 12, 15, vielleicht sogar 20 Prozent der Bevölkerung oder der Wahlberechtigten hier in Mecklenburg-Vorpommern geworden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deswegen meine ich, man sollte nicht versuchen, dieses Ergebnis zu relativieren.

Und wenn wir uns die Struktur unseres Landes anschauen, dann sind wir ländlich geprägt. 120.000 gültige Unterschriften sind aus meiner Sicht, aus Sicht meiner Fraktion eine bemerkenswerte Zahl. Wir machen keinen Hehl daraus, dass wir insgesamt, wenn wir dann über solche Quoren sprechen, diese Zahl für zu hoch halten. Da gibt es ja eine Diskussion, die leider auch nicht vorankommt. Das will ich bloß mal hier anmerken. Umso erfreulicher ist es, dass die erforderliche Anzahl dennoch erreicht wurde.

Man darf aber auch nicht vergessen, meine Damen und Herren, dass dieses Volksbegehren nicht ohne Widerstände, ohne, dass den Initiatoren Steine in den Weg gelegt wurden, über die Bühne gegangen ist. Ich denke da etwa an das Verbot durch die Justizministerin, Unterschriftenlisten in den Gerichtsgebäuden auslegen zu lassen. Ja, das Volksabstimmungsgesetz sieht vor, dass Volksbegehren zu unterstützen sind, etwa durch Ämter und Landkreise.

Nun kann man das im engeren Sinne sicherlich nicht auf Gerichte beziehen, aber hier geht es um einen Gegenstand, der die Gerichte unmittelbar betrifft, und ich meine schon, wo werden denn Menschen sensibilisiert für so ein Thema, wenn nicht in einem Gericht. Und deswegen, wenn ich im Koalitionsvertrag von SPD und CDU lese, dass die Bürgerbeteiligung im Land gestärkt werden soll, frage ich mich: Warum wurden diese Listen denn eben nicht in den Gerichtsgebäuden ausgelegt? Wenn denn die Justizministerin seinerzeit meinte, so ein Volksbegehren sei eine Privatangelegenheit und würde die Neutralitätspflicht der Justiz beeinträchtigen, na ja, also privat ist ein auf Erlass eines Gesetzes gerichtetes Volksbegehren sicherlich nicht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und wie es mit der Neutralität der Richter steht, wage ich auch zu bezweifeln, in diesem Zusammenhang natürlich. Also wie soll es denn zu einer Parteilichkeit in dem dem Richter zugewiesenen Verfahren führen, wenn er sich mit

dem Volksbegehren auseinandersetzt? Das müssen Sie mir mal erklären, das ist einfach nicht klar.

Sehr suspekt war auch das Verbot für die nach dem Gesetz eigentlich unabhängigen Richter, sich öffentlich zu diesen Fragen zu äußern. Das hat sich das Justizministerium vorbehalten.

Nein, werte Kolleginnen und Kollegen, entgegen aller Bekenntnisse zur Bürgerbeteiligung, zur direkten Demokratie wurde dieses Volksbegehren eben nicht nur unterstützt, es wurde auch bekämpft, es wurde auch behindert. Und das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich unterstreichen.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, mit nur etwas selbstkritischer Reflexion sollten Sie äußerst sensibel mit diesem Volksbegehren, den Initiatorinnen und Initiatoren und denen, die unterschrieben haben, umgehen, denn es handelt sich hier nicht um ein klassisches Volksbegehren, in dem Menschen einen politischen Wunsch artikuliert und in den Landtag eingebracht haben, also über die normalen Wege, versteht sich, sondern es ist ein erfolgreiches Volksbegehren, das erste in Mecklenburg-Vorpommern, das ein konkretes, noch nicht vollständig umgesetztes Vorhaben der Regierung wieder rückgängig machen soll. Heute geht es um ein Volksbegehren gegen die konkrete Regierungspolitik. Das Volksbegehren, um das es heute geht, ist eine ganz klare Ohrfeige für die Politik dieser Landesregierung, und dies nicht nur in Bezug auf die Gerichte. Ich meine, das ist eine Ohrfeige für die gesamte, nicht durchdachte und konzeptionslose Reformpolitik der Landesregierung.

Natürlich, Herr Müller, sind Reformen manchmal unerlässlich. Das haben wir übrigens auch im Zusammenhang mit der Gerichtsstrukturreform nie infrage gestellt. Also die verschiedenen Reden, die Kollegin Barbara Borchardt hier gehalten hat, sprechen ja dafür. Auch haben übrigens die Initiatoren, soweit ich mich erinnere, von einem Reformbedarf gesprochen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Aber bitte schön, Reformen müssen doch in einem Gesamtrahmen diskutiert werden und auch strukturiert durchgeführt werden, wie beispielsweise in dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“, wie das damals auch unter der Leitung von Kollegin Martina Tegtmeier hier stattgefunden hat. Dieser Gesamtrahmen ist bei Ihrer Politik aber in Ansätzen nicht zu erkennen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

So bin ich mir sicher, dass etwa die Empfehlung der Fachleute aus strukturpolitischer Sicht zu einer Kreisgebietsreform eine ganz andere gewesen wäre, wenn man bereits damals gewusst hätte, dass noch eine Polizeireform, eine Gerichtsstrukturreform, eine Theaterreform, ja, bis hin zu den Finanzämtern, wie wir es eben noch mal gehört haben, tatsächlich stattgefunden hätte. Heute ist es so, dass erst den Städten der Kreisstadtstatus genommen wurde. Man hat diesen damals gesagt, ist nicht weiter schlimm, ihr behaltet ja die Amtsgerichte und auch sonst werden Städte, die den Kreissitz verlieren, durch Zuzug anderer Behörden entsprechend aufgebaut werden. Das ist heute alles nicht mehr wahr. Heute nimmt man diesen Städten die Amtsgerichte mit der

Begründung, ihr seid ja keine Kreisstadt mehr. Hier wird eine Reform mit der vorherigen begründet, aber vorher haben Sie den Menschen etwas vorgegaukelt.

(Heinz Müller, SPD: Nein, das trifft nicht zu, Herr Holter, und das wissen Sie auch.)

Na selbstverständlich, Herr Müller. Sie haben den Menschen etwas vorgegaukelt und Sie haben ihnen nicht die volle Wahrheit gesagt, das ist so. Und ich warte nur darauf, dass die nächste Polizeireform mit Revierschließungen vorgeschlagen wird, mit der Begründung, wir haben ja jetzt schließlich auch weniger Amtsgerichte und brauchen deshalb weniger Polizeireviere.

Meine Damen und Herren, diese Art von Reformpolitik sind die Menschen einfach leid und ich appelliere an jeden Einzelnen von Ihnen: Ignorieren Sie nicht die in dem Volksbegehren tausendfach geäußerten Sorgen der Menschen! Gehen Sie in den Ausschüssen sorgfältig mit dem Volksbegehren um! Gehen Sie sorgfältig mit den Kritiken und mit den Vorschlägen um und lassen Sie sich nicht von vorgefassten Meinungen und Ergebnissen beeinflussen! Denn dann treten Sie die direkte Demokratie mit Füßen und Sie beschmutzen das, was 120.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zum Ausdruck gebracht haben mit ihrer Unterschrift zu diesem Volksbegehren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Kollege Holter, ich bin Ihnen sehr dankbar,

(Manfred Dachner, SPD:
Na logisch, das wussten wir doch.)

dass Sie das getan haben, worauf die Ministerin, aber auch die Koalitionsfraktionen verzichtet haben, nämlich die Bedeutung des heutigen Tages einmal hervorzuheben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern reden wir über ein erfolgreiches Volksbegehren. Zum ersten Mal ist es gelungen, deutlich mehr als 120.000 Unterschriften zu sammeln, zum ersten Mal setzt sich dieser Landtag damit auseinander. Auch wenn sich das in den letzten Wochen und Monaten schon angedeutet hat, dass dies erfolgreich sein könnte, dann ist heute der Tag, an dem wir uns damit befassen müssen, ich sage, dürfen, und ich finde, es ist ein gutes Zeichen, weil es ein positives Zeichen ist für diese Demokratie. Die Menschen in diesem Land mischen sich ein in einer relevanten Frage, und ich kann dies ausdrücklich nur begrüßen, auch wenn es der Regierung möglicherweise wehtun mag, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich finde es auch deshalb, Herr Renz, sehr beachtlich, weil wir uns in den letzten Wochen ja darüber unterhalten haben, wie es mit der Ausgestaltung der direktdemokratischen Elemente in Mecklenburg-Vorpommern aussieht. Herr Holter hat das ebenfalls kurz angedeutet, wir sind da im Gespräch.

Ich möchte einmal auf drei Punkte hinweisen, von denen ich finde, dass sie in die Debatte gehören am heutigen Tage. Ich möchte mich dabei beziehen auf das Ranking, was „Mehr Demokratie e. V.“ für die Bundesländer angestellt hat, aus dem heraus deutlich wird, in diesem Bundesland gibt es immens hohe Hürden für direkte demokratische Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Wir reden darüber, diese herunterzunehmen, und das angesichts der Tatsache, dass „Mehr Demokratie e. V.“ zu dem Ergebnis kommt, wir liegen in Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich nur an Position 12, wenn es um die Regelung geht, welche Beteiligungsmöglichkeiten haben Menschen. Wenn man sich einmal die Analyse von „Mehr Demokratie e. V.“ zum Volksentscheid anschaut, dann sind wir ganz am Ende der Tabelle angesichts eines erforderlichen Zustimmungsquorums von 33 Prozent der Wahlberechtigten bei einem Volksentscheid. Und mit den 120.000 Unterschriften, die wir in unserer Verfassung haben, wenn es um Volksbegehren geht, liegen wir deutlich im unteren Teil der Möglichkeiten, sich hier direkt demokratisch zu beteiligen.

Trotzdem haben die Initiatoren die 120.000 Unterschriften, weit mehr als die 120.000 Unterschriften geschafft, um heute hier den Landtag erneut mit dieser Frage zu beschäftigen, und das ist doch ein Zeichen, das ernst, sehr, sehr ernst zu nehmen, sehr geehrte Damen und Herren. Das erwarte ich von diesem Landtag und auch deshalb finde ich es verfehlt, an dieser Stelle schon vorwegzunehmen, wie mit diesem Volksbegehren umgegangen werden soll.

Ich finde, und das muss man, glaube ich, deutlich machen, wir sind hier an dieser Stelle längst über den Punkt hinweg, schon seit Monaten längst über den Punkt hinweg, wo wir noch über den Sinn oder den Unsinn der Gerichtsstrukturreform streiten. Das tun wir längst.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Sondern die Debatte ist im Moment an einem Punkt angekommen, wo es in allererster Linie darum geht: Wie geht dieser Landtag, wie gehen die Regierungsfractionen, wie geht die Landesregierung denn mit Demokratie um in diesem Land?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wie sie mit Demokratie in diesem Land umgeht, das steht im Mittelpunkt dieser Debatte.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und ich möchte da einmal ein Zitat verlesen, was, wie ich finde, sehr gut in die Debatte hineinpasst. Ich zitiere: „Die Regierung kann in der Demokratie nur erfolgreich wirken, wenn sie getragen wird vom demokratischen Engagement der Bürger.“

(Torsten Renz, CDU: Wie bei „Stuttgart 21“.)

„Wir haben so wenig Bedarf an blinder Zustimmung, wie unser Volk Bedarf hat an gespreizter Würde und hoheitsvoller Distanz. Wir suchen keine Bewunderer; wir brauchen Menschen, die kritisch mitdenken, mitentscheiden und mitverantworten. Das Selbstbewußtsein dieser Regierung wird sich als Toleranz zu erkennen geben. Sie wird daher auch jene Solidarität zu schätzen wissen, die sich in Kritik äußert. Wir sind keine Erwählten; wir sind Gewählte.“

Dieses Zitat, sehr geehrte Damen und Herren, stammt, ich denke, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion werden das gut wissen, vom Bundeskanzler a. D. Willy Brandt, der das in seiner Regierungserklärung am 28. Oktober 1969, also vor mehr als vier Jahrzehnten, sagte. Es war eine der Reden, die in die Geschichtsbücher der Bundesrepublik Deutschland eingingen, und unter der Überschrift „Mehr Demokratie wagen“ zeichnete Willy Brandt als erster SPD-Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland das Bild für mehr Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern. Er forderte mehr Mut zum Einmischen, er kündigte an, zuhören zu wollen, die Menschen ernst zu nehmen. Und er begründete unter dem Leitspruch „Mehr Demokratie wagen“ den Begriff, den Beginn eines Jahrzehnts, das über zahlreiche innere Reformen zur Demokratisierung und Liberalisierung – und Sie kennen die schwierigen Rahmenbedingungen, die damals vorhanden waren – geprägt war.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Regierungskoalition, wenn ich mir die Auseinandersetzung um die Gerichtsstrukturreform vor Augen führe, wenn ich mir den Umgang der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen mit der Volksinitiative und dem Volksbegehren ansehe, dann kann ich nur feststellen, mit dem, was Willy Brandt vor mehr als vier Jahrzehnten gewollt und gemeint hat, hat dies, hat Ihr Handeln, haben Ihre Reaktionen in der Tat nicht mehr viel zu tun. Ihnen fehlt der Mut, mehr Demokratie zu wagen, und ich will das an den Geschehnissen der letzten Monate einmal beispielhaft skizzieren.

Sie haben nichts unversucht gelassen, um Volksinitiative und Volksbegehren schlechtzureden. Da war von den Interessen von Richtern, Staatsanwälten, von Anwälten die Rede. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir nahezu 150.000 Anwälte, Richter oder Staatsanwälte hier haben. Und ich habe in der Tat die gleiche Erfahrung gemacht oder zumindest ähnliche Erfahrungen gemacht, wie Herr Holter sie gerade geschildert hat. Die Menschen waren hochsensibel, wenn wir auf sie zugegangen sind und darum geworben haben, das Volksbegehren zu unterstützen, und sie haben das auf einer Basis von umfassendem Wissen getan. In dem, was sie gesagt haben, versteckte sich auch eine Enttäuschung zu der Frage, wie werden wir von diesem Staat, wie werden wir von dieser Landesregierung behandelt, und wir wollen uns engagieren, dass es anders wird. Auch das ist etwas, bei dem ich nur darum werben kann, dass es ernst genommen wird.

Sie haben seinerzeit übrigens ...

(Torsten Renz, CDU: Bei Windkraftanlagen ist es übrigens richtig, ne?)

Herr Renz, auch bei Windkraftanlagen, wo ich ja unverdächtig bin, da nicht Befürworter zu sein.

(Torsten Renz, CDU: Ach so?)

Es gehört dazu und ist sehr selbstverständlich, dass man sich in die Auseinandersetzung mit Bürgern und Bürgerinnen, die besorgt sind, hineinbegibt, dass man die Gründe sehr ernst nimmt, dass man zumindest, wenn man zu einer anderen Auffassung kommt, erklären kann, warum man zu einer anderen Auffassung kommt,

(Torsten Renz, CDU: Das ist korrekt.)

und dass man sich auch Entscheidungen auf kommunaler Ebene stellt,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

aber ergebnisoffen, Herr Ringguth, bitte in die Prozesse hineingeht und nicht hier erklärt beim Einbringen, na ja, wir wissen schon,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wie wir am Ende des Tages abstimmen werden, und dann kommt es irgendwann zum Volksentscheid. Das ist doch der zentrale Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genauso ist es.)

Sie haben seinerzeit,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie haben seinerzeit die Volksinitiative sinnenstellt und gegen den Willen der Verfasser – ich will ausdrücklich daran erinnern – umgedeutet. Sie haben die Gerichtsstrukturreform auch dann noch ohne Rücksicht auf Verluste durchgezogen, als schon längst klar war, dass sie erfolgreich sein würde.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie oft, ich gucke Frau Borchardt an, haben wir Ihnen gemeinsam mit der LINKEN die Möglichkeit gegeben, das Verfahren auszusetzen?! Das wäre ein Ernstnehmen von Bürgerwillen gewesen angesichts der Tatsache, dass schon vor Wochen, vor Monaten klar war, dieses Volksbegehren wird und kann erfolgreich sein.

Sie haben die Bürgermeister – und das droht ja jetzt wieder in der nächsten Runde im Rechtsausschuss – in einer Anhörung zu Wort kommen lassen, ohne auch nur ansatzweise deren Bedenken und Kritik zu berücksichtigen. Sie haben alle Reden und Einsprüche von Kreistagen, Bürgerschaften und Stadtvertretungen ignoriert, obwohl Sie wussten, wie groß der Widerstand vor allem auch von den Kommunalpolitikern, und da waren zahlreiche von CDU und SPD dabei, vor Ort war. Sie haben alle Anträge und Gesetzesentwürfe von LINKEN und GRÜNEN, wir haben Sie ja regelmäßig damit beschäftigt, zur Aussetzung der Reform abgelehnt mit irren Gründen –

(Torsten Renz, CDU: Das ist Ihre Auffassung. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

das geht nicht, da haben wir einen Gesetzentwurf gemacht, dann ging es nicht dringlich und, und, und. Sie kennen die Geschichte aus den letzten Monaten, die wir

hier alle gemeinsam erlebt haben. Sie haben diese abgelehnt, obwohl Sie wussten, dass genügend Unterschriften zusammenkommen würden und dass Sie mit einer rücksichtslosen und unverzüglichen Umsetzung der Gerichtsstrukturreform selbstverständlich immer weiter vollendete Tatsachen schaffen würden.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und auch das, Herr Müller, will ich ausdrücklich einräumen: Meine Einschätzung in der letzten Sitzung, die ich hier zum Ausdruck gebracht habe, war, Sie werden die Zeiträume ausschöpfen. Das tun Sie nicht,

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

das finde ich gut, dass Sie das jetzt schnell machen, aber ich sage gleichzeitig: Angesichts der Tatsache, dass mit Hagenow beginnend am kommenden Freitag bis Anfang September weitere drei Amtsgerichte geschlossen werden, angesichts der Tatsache, dass Ende September die Schließung von Demmin als viertem Amtsgericht ansteht,

(Torsten Renz, CDU: Was würden Sie denn machen, was würden Sie denn machen, wenn Sie Minister wären?)

werden weiterhin vollendete Tatsachen geschaffen. Da kommt der Zwischenruf von Herrn Renz: „Was würden Sie denn machen?“.

(Torsten Renz, CDU: Genau. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Herr Renz, Sie haben die Gelegenheit,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie haben die Gelegenheit, dem im Verfahren befindlichen Gesetzentwurf von GRÜNEN und LINKEN zur Aussetzung des Verfahrens im April Ihre Zustimmung zu geben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Der ist doch in der Ersten Lesung hier gewesen und wird kurzfristig in der Zweiten Lesung wieder auf dem Tisch liegen. Da bin ich mal gespannt, wie Sie sich dann an der Stelle verhalten werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und, sehr geehrte Damen und Herren, auch jetzt, wo die ausreichende Anzahl von Unterschriften durch die Landeswahlleiterin bestätigt ist, setzen Sie Ihren Kurs fort, und Sie wissen ganz genau, wenn es selbst Anfang September zum Volksentscheid kommt, Herr Müller – ich begrüße, dass es jetzt so schnell geht, noch mal ausdrücklich –, dann wird ein Argument sein, was denn die Konsequenz aus dem Zurückdrehen der schon vollzogenen Teile der Reform sein wird. Natürlich wird das diejenigen, die abstimmen, auch beeinflussen, weil es natürlich ein Argument ist. Genau deshalb haben wir sehr frühzeitig darauf gedrungen und gesagt: Lasst die Menschen bitte ernsthaft über dieses Verfahren entscheiden!

Ich will an dieser Stelle noch mal eins sagen, und das ist mir wichtig, weil hier immer der Eindruck erweckt wird, na ja, da sind diejenigen, die das Volksbegehren angestoßen haben oder die Volksinitiative seinerzeit angestoßen haben – auch das, Frau Kuder, gehört in die Zeitschiene, dass es da unterschiedliche Stufen gab –, die sind ja kompromisslos nur gegen die Reform. Sowohl die Opposition, sowohl die GRÜNEN, sowohl die LINKEN wie auch die Initiatoren des Volksbegehrens haben Ihnen mehrfach, haben Ihnen immer wieder angeboten, lassen Sie uns ins Gespräch gehen, lassen Sie uns gemeinsam über sinnvolle Reformschritte reden, aber wir beziehen uns nicht auf irgendetwas, was sich auf alte Gutachten bezieht, was unausgegoren ermittelt worden ist, ausermittelt worden ist, sondern wir wollen gemeinsam konstruktiv darüber beraten.

Ich kann nur appellieren: Nehmen Sie das Verfahren ernst! Hören Sie auf die Initiatoren des Volksbegehrens und hören Sie auf fast 150.000 Menschen, die das unterstützt haben! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wurde schon sehr viel gesagt zur Gerichtsstrukturreform und deren Auswirkungen. Es wurden erneut die Argumente dafür und dagegen genannt und auch die erhobenen Vorwürfe der Opposition haben wir gehört. Deshalb werde ich das jetzt nicht alles noch mal wiederholen. Darauf werde ich verzichten.

Eins ist mir aber wichtig und darauf ist Frau Ministerin Kuder bereits eingegangen, trotzdem möchte ich das auch noch mal betonen an dieser Stelle. Beim Lesen des Gesetzentwurfes und der Begründung hat mich eins gewundert: Trotz der Forderung nach vollständiger Rückabwicklung der Gerichtsstrukturreform wird von den Antragstellern des Volksbegehrens ein Reformbedarf zur Ausgestaltung zukunftsfähiger Gerichtsstrukturen anerkannt. Sie fordern in der Begründung die Einsetzung einer Expertenkommission, die alternative Vorschläge zur Auflösung von Gerichten und zur Zentralisierung der Justiz erarbeiten soll.

Das, meine Damen und Herren, passt meines Erachtens mit dem Ziel des Volksbegehrens zum Erhalt des Status quo vor der Gerichtsstrukturreform nicht zusammen. Es kann doch nicht auf der einen Seite die vollständige Rückabwicklung gefordert werden, in dem Wissen, dass dort auch erhebliche Kosten verursacht werden, um auf der anderen Seite selbst eine Veränderung der bestehenden Strukturen zu fordern. Das ist für mich widersprüchlich und auch ein Stück weit inkonsequent.

Unabhängig von der inhaltlichen Diskussion, meine Damen und Herren, zur Gerichtsstrukturreform möchte ich aber nicht vergessen, den historischen Moment zu betonen, der durch die heutige Lesung dieses Gesetzentwurfes bei uns im Landtag erreicht wird.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Haben Sie schnell da reingeschrieben, wa?)

Dass das von Ihnen jetzt kommt, Frau Borchardt, war mir klar,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr gut, Herr Texter, sehr gut.)

aber Sie können sicher sein, das können Sie anhand meines Redemanuskriptes sehr gut nachverfolgen, das stand schon vorher drin,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und insofern ...

(allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE:
Da sind Sie besser als Ihr Koalitionspartner an der Stelle, muss man mal sagen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Texter, bitte nicht hier nach oben halten!

Andreas Texter, CDU: Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich werde künftig darauf achten.

Aber dennoch war mir klar, dass das von Ihnen kommt. Seien Sie sicher, das stand hier schon vorher drin, und deswegen brauchte ich das nicht umzuschreiben.

Ja, es ist so, heute ist es in der 20-jährigen Geschichte der Verfassung unseres Bundeslandes zum ersten Mal der Fall, dass sich der Landtag mit einem Gesetzentwurf befasst, der weder von der Landesregierung noch von den regierungstragenden Fraktionen und auch nicht von der Opposition vorgelegt wurde. Heute befasst sich der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zum ersten Mal mit einem Gesetzentwurf, der von den Vertretern eines Volksbegehrens stammt. Dies ist ein Novum und findet auch aus diesem Grund unsere Anerkennung.

Möglich wurde dies, weil es dem Richterbund und dem Verein „Pro Justiz“ gelungen ist, für das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen, also die notwendige Anzahl von über 120.000 Unterschriften von Wahlberechtigten zu sammeln, und das entgegen aller in ständiger Regelmäßigkeit vorgetragenen Behauptungen, eine ausreichende Bürgerbeteiligung sei in unserem Bundesland mit den geltenden verfassungsrechtlichen Regelungen nicht möglich.

Die Antragsteller des Volksbegehrens haben gezeigt, dass es eben doch möglich ist. Das ist ein deutliches Zeichen, meiner Ansicht nach, für die in unserem Land funktionierende direkte Demokratie. Aber auch von Herrn Suhr ist das ja schon mal angesprochen worden, das ist eine andere Baustelle. Wir haben im Zusammenhang mit der Gerichtsstrukturreform über Quoren und derlei Dinge schon öfter diskutiert. Ich hoffe, die Diskussion wird dann auch irgendwann mal zum Ende geführt, da gebe ich Ihnen sogar recht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da gibt es einen Gesetzentwurf.)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion nimmt das erstmalige Erreichen des Quorums für ein Volksbegehren sehr ernst. Wir nehmen dieses Signal aus der Bevölkerung auf und werden uns für eine zügige Bearbeitung im parlamentarischen Verfahren auch starkmachen. Das ist

hier bereits angesprochen worden, auch das trifft für meine Fraktion zu, dass wir für dieses zügige Verfahren eintreten.

Ausdrücklich will ich hier aber dem erhobenen Vorwurf entgegentreten, dass die Koalition durch Zeitablauf vollendete Tatsachen schaffen will. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir die Beratungen in den Ausschüssen nicht verzögern werden. Mein Eindruck ist allerdings, dass die zügige Beratung eben das Ziel aller demokratischen Fraktionen im Landtag ist. Weil wir das Signal aus der Bevölkerung ernst nehmen, wird die CDU-Fraktion für eine Überweisung in den Europa- und Rechtsausschuss sowie Finanzausschuss des Landtages stimmen, denn nur dort ist es dem Richterbund und dem Verein „Pro Justiz“ als Antragstellern des Volksbegehrens möglich, ihr Anliegen vor den Abgeordneten zu erläutern und auch die bei der Sammlung der Unterschriften von der Bevölkerung gewonnenen Erkenntnisse darzustellen. Diese Möglichkeit wollen wir den Antragstellern auf gar keinen Fall nehmen.

Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen und insbesondere auf die Ausführungen der Antragsteller. Gleichzeitig bin ich gespannt, und das meine ich ehrlich, ob sich tatsächlich neue Argumente ergeben werden.

Ich habe schon zum Ausdruck gebracht, dass ich die Ausführungen im Gesetzentwurf des Volksbegehrens für teilweise inkonsequent halte, wenn einerseits die vollständige Rückabwicklung und bei der Übergabe der Unterschriften an die Landtagspräsidentin eine bessere Reform gefordert wird. Die Antragsteller geben in ihren ergänzenden Erläuterungen zum Gesetzentwurf an, dass sie Änderungen im Gesetzentwurf für denkbar und für möglich halten. Ich bin neugierig, welche Änderungen für die Antragsteller vorstellbar sind. Meine Fraktion wird deshalb für die Überweisung in die Ausschüsse stimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist so kurz, knapp und eindeutig gehalten, dass irgendwelche Änderungen sinnlos und überflüssig wären. Ich glaube auch nicht, dass von den Initiatoren der Volksinitiative so etwas kommen wird. Die übliche Weisheit, wonach ein Gesetzentwurf nie so bleibe, wie er in den Ausschuss hineingegangen sei, passt hier nicht. Man kann ihn nur annehmen oder ablehnen.

Natürlich könnte theoretisch jemand auf den Gedanken kommen, eine Mehrheit in dem Ausschuss, zu sagen, wir nehmen diesen Gesetzentwurf jetzt, verändern ihn bis zur Unkenntlichkeit, dann bringen wir ihn wieder in den Landtag rein, präsentieren die Beschlussfassung des Ausschusses und verändern den so, dass in Artikel 1 steht, das Verwaltungsgericht Greifswald kriegt einen neuen Anstrich, Artikel 2, das Oberlandesgericht Rostock kriegt einen neuen Kaffeeautomaten, da der Kaffee ein bisschen dünn ist, wie ich feststellen musste, und Artikel 3, alles bleibt beim Alten. Aber das geht nicht. Das wäre unzulässig nach dem Volksabstimmungsgesetz des

Landes und ich würde so was auch nicht probieren, auf der Gegenseite sind lauter Richter. Das würde wahrscheinlich nicht gutgehen.

Man könnte sich sogar eine Verweisung in die Ausschüsse schenken, denn in der Tat sind alle Argumente ausgetauscht. Es ist extrem unwahrscheinlich, dass irgendwer mit etwas völlig Neuem kommen wird. Doch es ist davon auszugehen, dass die Initiatoren des Bürgerbegehrens von ihrem Recht Gebrauch machen wollen, im federführenden Ausschuss und auch in einer Anhörung noch mal ihre Standpunkte darzulegen. Das ist zumindest ihr Recht. Das ist festgelegt im Volksabstimmungsgesetz des Landes und dieses Recht kann man ihnen schlecht abschneiden. Danach aber gibt es keinen Grund, die anstehende Volksabstimmung noch länger hinauszuzögern, und es scheint ja wohl auch nicht geplant zu sein. Das soll September, Oktober, November starten. Besser wäre vielleicht Oktober, da ist die Urlaubszeit so ein bisschen vorbei und die Leute können sich darauf voll konzentrieren.

Ob es so klug ist, bis dahin stur mit der Schließung von Amtsgerichten – als nächstes ist ja wohl Hagenow dran – weiterzumachen, darf bezweifelt werden. Wie der erste Durchgang bei der Oberbürgermeisterwahl in Neubrandenburg gezeigt hat, ist die politische Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern recht unberechenbar geworden, der reinste Treibsand. Da ist alles möglich. Vier Prozent für die SPD sind möglich und es ist auch durchaus drin, dass ein solches Volksbegehren und ein solcher Volksentscheid erfolgreich sein könnten, dass auch das entsprechende Quorum zusammenkommt, denn es ist da kein Bundes- oder Landestrend zu sehen, der verbunden mit einer Bundestags- oder Landtagswahl irgendwelchen Einfluss darauf ausüben würde. Der Bürger ist glücklicherweise unausrechenbar geworden.

Die Landesregierung mag auf eine niedrigere Beteiligung hoffen, obwohl sie ja sonst immer viel von Demokratie erzählt. Sie mag auf den Egoismus derer setzen, die in ihrer Stadt nicht betroffen sind. Sie übersieht aber, dass im gesamten ländlichen Raum das Gefühl, dass nach und nach alles verschwindet, was die Infrastruktur ausmacht, weit verbreitet ist. Es sind ja nicht nur die Gerichte, sondern auch Schulen, Arztpraxen und womöglich auch Krankenhäuser. Viele Straßen sehen auch nicht gerade gut aus. Die Polizeipräsenz wird zwar nicht in der offiziellen Statistik, aber in der Wahrnehmung der Bürger immer weniger.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Das Einzige, was mehr wird, sind Asylbewerberheime. Gestatten Sie, dass ich es mal kurz erwähne. Das wird auch der Beitrag der NPD zur Mobilisierung der Mecklenburger und Vorpommern für den Volksentscheid sein, indem wir sagen, immer mehr Asylbewerberheime, dafür aber weniger Gerichte und überhaupt Einrichtungen der Infrastruktur, das kann nicht sein. In Wolgast kein Amtsgericht mehr, dafür demnächst zwei Asylbewerberheime möglicherweise, absolut inakzeptabel.

Der Volksentscheid ist eine Gelegenheit, sich gegen diese bürgerfeindliche Politik zu wehren. Man kann nicht für die eigenen Leute alles dichtmachen und gleichzeitig von Willkommenskultur schwafeln. Letztere muss man sich leisten können, sie ist ein Luxus. Wer es aber nötig

hat, die Rechtspflege abzubauen, ein Kernelement der Staatlichkeit, und damit aus dem letzten Loch pfeift faktisch, sollte davon Abstand nehmen, den großen Max mit den Spendierhosen spielen zu wollen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin fest davon überzeugt, dass auf die Argumentation der NPD die Initiatoren des Volksbegehrens und dann auch diejenigen, die nachher für den Volksentscheid streiten werden, gut verzichten können. Ich denke, dass die demokratischen Fraktionen sich diesbezüglich einig sind, dass man diese beiden Veränderungen oder die Entwicklungen nicht miteinander vermengen darf.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz kurz auf einige Argumente der Koalitionsfraktionen eingehen, die hier noch mal zum Ausdruck gebracht worden sind.

Zunächst, Herr Texter, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie den Gesetzentwurf und die Begründung des Volksbegehrens richtig gelesen haben. Herr Müller hat es scheinbar nicht getan. Sie sind darauf eingegangen, dass es sozusagen auch vonseiten der Initiatoren des Volksbegehrens einen Reformbedarf gibt. Das haben wir hier immer wieder zum Ausdruck gebracht. Ich denke, das haben auch die Initiatoren des Volksbegehrens während der Anhörung im Landtag zum Ausdruck gebracht, nur haben Sie als Koalitionsfraktionen es leider nie zur Kenntnis nehmen wollen. Und dass dann, Frau Kuder, das Volksbegehren sich darauf bezieht, den Gesetzentwurf nimmt und einen Status quo haben will, ist, glaube ich, ganz normal und im Grunde genommen der richtige Weg.

Ich will Sie daran erinnern – und Frau Kuder hat sich ja vorhin darauf bezogen, dass es keine Alternativvorschläge gab –, ich will Sie daran erinnern, dass meine Fraktion bereits im Mai 2012, nachdem der erste Reformentwurf das Licht der Welt erblickt hat, hier in diesem Landtag beantragt hat, eine Expertenkommission zu bilden, die den Reformbedarf herausarbeitet, und wir gemeinsam gucken, wo besteht der Reformbedarf, wie können die Strukturen für eine bürgernahe Justiz in Mecklenburg-Vorpommern sein. Aber alles das haben Sie vom Tisch gewischt. Sie wollten es nicht zur Kenntnis nehmen und – auch wenn ich mich wiederhole – Sie konnten es nicht zur Kenntnis nehmen, weil der Koalitionsvertrag festgeschrieben war. Das war von Beginn an das Dilemma und daran kommen Sie auch nicht vorbei. Dass auch Sie in Ihren einzelnen Strukturen ernsthaft darüber nachgedacht haben, ob diese Reform aufgrund der vorliegenden Zahlen wirklich notwendig ist, das haben Sie in Ihren Zeitungsartikeln, in Ihren Statements, in Ihren Wahlkreisen zum Ausdruck gebracht.

Ich will hier noch mal sagen: Leider liegen mir die Zahlen für 2014 noch nicht vor – Frau Kuder hat sich ja noch mal darauf berufen, dass die Eingänge bei den Amtsgerichten

zurückgegangen sind –, für das Jahr 2013 liegen sie vor, ganz signifikante Rückgänge. Dazu kommt, dass aber die Richterinnen und Richter für die notwendige Arbeit immer noch im Bereich liegen. Wir haben fast überall zu wenig Richterinnen und Richter trotz der Eingänge.

(Detlef Müller, SPD: Nach Ihrer Definition.)

Und dass meine Kleine Anfrage bis zum heutigen Tag nicht beantwortet werden konnte, dazu kann ich mir meinen Teil denken. Aber wir werden die Antwort bekommen und auch im Rahmen des Volksbegehrens oder der Entscheidung beziehungsweise Befassung im Ausschuss noch mal darüber reden, das heißt über Ihre Argumente zu dieser Reform, genau zu dieser, die Sie jetzt durchziehen mit aller Macht. Wir haben immer gefordert, lassen Sie uns gemeinsam die Zahlen angucken, lassen Sie uns gemeinsam gucken, wo kann man Einsparungen vornehmen, wo können wir Strukturveränderungen vornehmen, aber nicht in der Radikalität.

Ich will auch eins sagen zu dem Vorwurf an Herrn Walther, Bürgermeister von Ueckermünde. Wissen Sie, Herr Müller, der Bürgermeister aus Ueckermünde hat gerade aus der Sicht der Stadt Ueckermünde den unwahrscheinlich hohen Bedarf ihrer Einrichtung an Betreuungsrichtern, an Betreuungsverfahren deutlich gemacht, warum genau die Betreuungsverfahren dort bleiben müssen und warum es nicht weg darf.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Und dann kommen Sie nach einer Volksinitiative, die Sie für sich umdrehen, und sagen im Gesetzentwurf, wir richten irgendwelche Beratungsstellen ein und damit werden wir das alles irgendwie lindern. Dass dann der Bürgermeister sagt, ihr nehmt erst den Bürgerinnen und Bürgern die Struktur und dann baut ihr so ein Hilfsmittel ein, da werde ich euch nicht helfen, ist richtig gewesen und das unterstützen wir als Fraktion DIE LINKE.

(Manfred Dachner, SPD: Was heißt „helfen“? Er weigert sich. Das ist doch ein Unterschied. – Helmut Holter, DIE LINKE: Das nenne ich Zivilcourage.)

Ich denke, das wird auch durch die Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützt, aber nicht, dass man auf einer Seite gezwungen wird, und dann wird sozusagen wieder alles versucht, um noch irgendwie eine Begrädigung hinzukriegen, denn Sie selber haben ja mit Ihrem Entschließungsantrag den Bedarf für die Stadt Ueckermünde erkannt in Bezug auf Betreuungssachen. Die Betreuungssachen sind nicht zurückgegangen. Die Schwierigkeiten für das Amtsgericht Pasewalk liegen doch auf der Hand, insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger. Selbstverständlich geht nicht jeder Bürger hier jeden Tag zum Gericht, das hat auch nie jemand behauptet. Aber in einem älter werdenden Mecklenburg-Vorpommern, wo die Betreuungsangelegenheiten zunehmen, da nehmen wir den Betroffenen die zuständigen Amtsgerichte, die das entscheiden müssen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Also es tut mir leid, dafür habe ich kein Verständnis

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Ich auch nicht.)

und das werden auch die Bürgerinnen und Bürger nicht haben.

Auch wenn Sie jetzt immer sagen, ja, wir haben Gesetze neu eingebracht, sind Sie mit der Volksinitiative unmöglich umgegangen. 34.000 Bürgerinnen und Bürger haben Sie damals schon darauf hingewiesen nach dem Entwurf, den Sie vorgelegt haben, bitte nicht so die Gerichtsstrukturreform. Weggewischt haben Sie das, mit einem Entschließungsantrag einfach weggewischt. Sie haben die Anhörung, wo sich die Mehrzahl der Anzuhörenden gegen diese Reform ausgesprochen hat, weggewischt. Nicht ein Argument haben Sie zum Anlass genommen, noch mal neu darüber nachzudenken. Und da frage ich mich natürlich: Wie demokratisch gehen Sie mit den Fragen um, die wir innerhalb der Ausschüsse diskutieren? Da muss man sich doch nicht wundern, dass der Bürgermeister von Anklam, Herr Galander, sagt, das ist ja hier alles nur formell, das können wir sehen, wie wir wollen, Hauptsache, wir haben es formell abgearbeitet. Und die jetzt stattfindenden Ausschussberatungen werden doch auch wieder nur so formell sein.

(Beifall Helmut Holter, DIE LINKE: Genau, ist alles angekündigt.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Texter? (Zustimmung)

Bitte schön, Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Die Gerichtstage in Ueckermünde finden ja dennoch statt, darauf will ich auch gar nicht weiter eingehen. Meine Frage ist: Können Sie mir sagen, können Sie dem Hohen Hause sagen, wie viel Betreuer bisher dieses Angebot in Anspruch genommen haben?

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Kann ich Ihnen nicht sagen, aber Sie werden es mir sicherlich sagen können.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist doch unwichtig.)

Reden wir nachher beide darüber.

Andreas Texter, CDU: Gar keine. – Vielen Dank.

(Manfred Dachner, SPD: Da muss man sich nicht drum kümmern.)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich höre jetzt gerade, dass gar keine hier dieses Angebot in Anspruch genommen haben. Da ist die Frage, ob denn nicht andere Wege gesucht werden. Das könnten Sie sich auch mal fragen und sollten das nicht wieder als Vorwand nehmen, es war richtig, die Struktur dort sozusagen einzudämmen.

(Heinz Müller, SPD: Das war jetzt schwierig mit der Logik.)

Na ja, Ihre Logik ist auch schwierig, Herr Müller. Also das können wir mal ganz kurz machen, ne?!

Also wenn Sie jetzt über das Plakat noch mal philosophiert haben,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

ich denke, genau das haben wir auch hier im Hohen Haus gesagt. Dass die Bürgerinnen und Bürger nicht alleine nur die Gerichtsstrukturreform gesehen haben, das haben wir hier nie abgestritten. Aber wir haben immer auch gesagt, dass man vom Prinzip her die Strukturveränderungen im Ganzen hätte sehen müssen. Und das haben Sie einfach nicht gemacht.

Und, Frau Kuder, als mein Fraktionsvorsitzender gesprochen hat und gesagt hat, na ja, das mit den Amtsgerichten, das war ja nicht zu sehen, nein, das war auch nicht zu sehen. In Ihrem Wahlprogramm der CDU steht eindeutig beziehungsweise auch auf die Frage des Richterbundes, ist mit einer Gerichtsstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen, hat Ihre Landespartei gesagt, nein. Und darauf musste man sich doch verlassen können.

(Stefan Köster, NPD: Was schert mich mein Geschwätz von gestern?!)

Also war doch auch davor nicht damit zu rechnen, dass eine Gerichtsstrukturreform durchgeführt wird. Die ist doch erst im Zusammenhang mit den Koalitionsgesprächen ins Gespräch gekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe auf die Frage geantwortet.

(Manfred Dachner, SPD: Welche Frage? Ich habe gar keine Frage gehört.)

Herr Dachner, Sie müssen mich hier nicht immer disziplinieren, ich weiß schon, was sich gehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wenn du mit ihm redest, interessiert es ihn auch nicht.)

Ja, da hast du auch recht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich will jetzt noch mal Folgendes sagen: Wir haben hier Anträge gestellt, die Strukturreform auszusetzen. Da kommen Sie uns mit der Verfassung. Sie sind das Verfassungsorgan. Auch wir hätten hier im Landtag ganz deutlich sagen können, wir stoppen an dieser Stelle auf der Basis des Antrages von Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Umsetzung der Gerichtsstrukturreform. Das, was bis dahin umgesetzt wurde, bleibt erst mal, jetzt hören wir auf, warten die Anhörung ab und gucken dann noch mal neu. Aber auch das interessiert Sie nicht. Der Gesetzgeber ist der Landtag und nicht irgendjemand anderes. Wir haben gemeinsam die Macht gehabt zu sagen, Stopp mit dieser Gerichtsstrukturreform.

Sie hatten immer die Hoffnung, dass das Volksbegehren nicht zum Erfolg führt, weil es so ein hohes Quorum ist. Das war bei Ihnen immer im Hinterkopf. Zeigen Sie uns doch erst mal die Unterschriften, habe ich monatelang hier hören müssen.

(Manfred Dachner, SPD: Falsch.)

Jetzt haben Sie die Unterschriften, jetzt suchen Sie neue Argumente. Jetzt beziehen Sie sich wieder darauf, dass Sie sagen, umgesetzt, und wenn man das wieder neu machen muss, was das an Geld kosten würde – alles

Argumente, die wir Ihnen vorab gesagt haben, wo Sie einfach nicht darauf hören konnten, wo Sie einfach die Ohren zugemacht haben wie die drei Affen: nichts hören, nichts sehen und nichts merken.

(Heinz Müller, SPD: Ist auch nicht so einfach, auf Sie immer zu hören, Frau Borchardt.)

Ich will auch noch eins sagen: Wir werden das Urteil des Obergerichtes abwarten, was die Zweigstellenregelung betrifft. Wir haben hier in der Debatte schon ein paarmal darauf aufmerksam gemacht, dass es eine Ausnahme sein sollte. Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist die Zweigstellenlösung eine Regelzweigstellenlösung, wenn man sich das mal anguckt. Ich glaube, das kann man deutlich sehen.

Und ich will auch noch eins sagen zu den ganzen Kosten, auch wenn Sie uns immer erzählen, die Kosten haben keine Rolle gespielt. Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern draußen ganz deutlich sagen, mit welchen finanziellen Mitteln diese unsägliche Strukturreform durchgeführt wurde. Sie haben uns in der Anhörung keine exakten Zahlen darstellen können. Wir haben durch unsere Kleine Anfrage jetzt zumindest einen kleinen Überblick über die anfallenden Kosten.

Wenn man sich das mal ansieht in den einzelnen Strukturen: Für Anklam und Neustrelitz glaubte man, keinen Euro in den Umbau zur Zweigstelle investieren zu müssen, so die Aussage des BBL auf der Basis der Zahlen des Justizministeriums. Jetzt heißt es, 200.000 Euro für Anklam und fast 400.000 Euro für Neustrelitz, allein für diese Standorte. Dann muss man sich noch Demmin angucken, was wir da reingesteckt haben. Da sagen Sie jetzt, na ja, die Zweigstelle kostet nicht so viel, aber für den Umbau werden wir noch mal viel Geld in die Hand nehmen, damit die Polizei da mit reingeht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das müssen wir woanders wegnehmen.)

also auch Gelder, die Sie in keiner Weise bei der Anhörung in irgendeiner Form respektiert haben. Wir haben Ihnen gesagt, lassen Sie uns gemeinsam die Kosten auf eine vernünftige Basis bringen – vom Tisch gewischt. Wenn wir als Opposition Anträge hier in den Landtag einbringen, wo es um 100.000 geht oder um 200.000, da verlangen Sie von uns eine Deckungsgrundlage.

(Torsten Renz, CDU: Zu Recht, zu Recht!)

Hier haben Sie nicht einmal dargestellt, was wird den Steuerzahler diese unsägliche Reform kosten und was hat sie bereits in den letzten Jahren gekostet.

Ich kann nur hoffen für die Ausschussberatungen, und da appelliere ich – auch nicht zum ersten Mal – an die Abgeordneten des Europa- und Rechtsausschusses und auch an die Abgeordneten der einzelnen Wahlkreise: Kommen Sie in die Anhörung, hören Sie sich die Zahlen an, was diese Reform uns in der nächsten Zeit noch kosten wird! Streiten Sie mit uns gemeinsam dafür, damit das Volksbegehren begonnen wird, und fangen wir dann gemeinsam an, eine wirkliche Reform im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg zu bringen! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf nach Artikel 60 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform, Drucksache 6/3750, zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/3745. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3792 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches
Engagement in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/3745 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3792 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Barlen für die Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielfältiges Engagement in ganz unterschiedlichen Bereichen macht in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern das Leben vieler Menschen angenehmer, mehr noch, es ermöglicht erst eine im besten Sinne solidarische, weltoffene Gesellschaft

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

und es stärkt unseren Zusammenhalt, auch wenn Ihnen das nicht passen mag, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Ich höre sehr gut, was Sie sagen.)

Das Ehrenamt in Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, ist daher unverzichtbarer Bestandteil unseres Zusammenlebens. Glücklicherweise gewinnt das Ehrenamt zunehmend an Bedeutung,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

denn jeder Wandel, und davon haben wir im Lande beispielsweise mit Blick auf die demografische Entwicklung ja bekanntlich eine ganze Menge, jeder Wandel wird selbstredend durch Politik und Institutionen mit bestmöglichen Rahmenbedingungen versehen. Das soziale Miteinander und die Vor-Ort-Lösungen für die Bedürfnisse einer sich verändernden Gesellschaft

(Udo Pastörs, NPD:
Wir machen vor Ort alles dicht.)

werden aber immer im Kleinen durch persönliche Initiative und durch das lokale Engagement von zupackenden Menschen gestaltet.

(Udo Pastörs, NPD: Durch
Geschwätz ändern Sie das nicht.)

Meine Damen und Herren, daher ist es uns außerordentlich wichtig, dass wir uns als Landtag heute mit der Situation und mit den bestmöglichen Unterstützungsmöglichkeiten des Ehrenamtes in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigen. Aus vielen Gesprächen, aus vielen Überlegungen, aus vielen Analysen der letzten Wochen, der letzten Monate und Jahre unter anderem in der Enquete-Kommission, in der Denkwerkstatt „BürgerInnen.Land MV“, selbstverständlich in den einzelnen Ressorts und auch in den Werkstattgesprächen des Ministerpräsidenten wissen wir, dass viele freiwillig Engagierte sich mehr Unterstützung wünschen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele wesentliche Feststellungen dieser Beratungen kommen heute, meine Damen und Herren, auf einen guten Punkt. Die Landesregierung, allen voran Ministerpräsident Erwin Sellering,

(Udo Pastörs, NPD: Erwin macht das.)

wird eine Ehrenamtsstiftung M-V, die Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern gründen, die ihre Arbeit zum 1. Juni 2015 aufnehmen soll. Und das, meine Damen und Herren, ist wahrlich ein Anlass zur Freude.

(Udo Pastörs, NPD: Zur großen Freude.)

Ich würde mich sehr freuen

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und lade Sie alle herzlich ein,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Selbstvermarktung! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dieses Gründungsvorhaben nicht zu zerreden, sondern

(Udo Pastörs, NPD: Sondern den
Mund zu halten und zuzuhören.)

ganz im Interesse der ehrenamtlich Engagierten in unserem Bundesland, aus Respekt vor diesen Menschen, möglichst konstruktiv zu besprechen

(Stefan Köster, NPD:
Scheißpropagandashow,
die Sie da machen.)

und es dann als demokratische Fraktionen auch möglichst geschlossen zu unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb bitte ich Sie darum, denn, meine Damen und Herren, die Gründung einer Ehrenamtsstiftung M-V ist nicht nur ein gutes Signal an fast eine halbe Million Men-

schen in unserem Bundesland, die sich schon heute freiwillig engagieren, sondern diese Gründung ist ein ebenso gutes Signal an unsere, ich nenne sie einmal, stille Reserve,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ja, die ist aktiviert, das sehen wir.)

also jene 15 bis 20 Prozent jeden Alters, die sich zusätzlich ziemlich sicher engagieren würden,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wenn die Voraussetzungen dafür stimmen. Und genau dieser Befund, nämlich, dass wir bei der Engagementquote noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, wird sehr anschaulich in der Länderanschauung Mecklenburg-Vorpommern des freiwilligen Service der TNS Infratest Sozialforschung.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, verfügen wir in Mecklenburg-Vorpommern über einen Ehrenamtsbereich, der sich durch eine Struktur in größeren Einheiten auszeichnet und der auch in diesen größeren Einheiten schon heute relativ gut und sehr konstant unterstützt wird. Gleichzeitig haben wir in unserem Bundesland einen großen weiteren Ehrenamtsbereich, der sich eher durch kleinere Initiativen, durch lose Gruppen von Engagierten ohne größere Struktur und auch ohne professionellen Überbau auszeichnet.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wer vor diesem Hintergrund, vor diesen Erkenntnissen strukturiert über die Ehrenamtsförderungen in Mecklenburg-Vorpommern nachdenkt, der kommt genau zu den Handlungsfeldern, die generell die Anforderungen an eine möglichst gute, möglichst gelingende Ehrenamtsförderung in Mecklenburg-Vorpommern darstellen. Erstens geht es nämlich natürlich darum, Anerkennung und bestmögliche Unterstützung der heute bereits aktiven Ehrenamtlichen zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es in einem weiteren Schritt um persönliche Beratung und konkrete Hilfestellung auch für solche,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die kleinere Initiativen voranbringen, die sich projektbezogen einbringen oder gegebenenfalls auch selber noch ganz am Anfang ihres Engagements stehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da gibt es doch schon was.)

Das muss man machen,

(Udo Pastörs, NPD: Nur Blablabla! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

damit sich mehr Leute einbringen, damit mehr mitmachen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber da gibt es doch schon was, das
müssen wir nur verstetigen.)

Meine Damen und Herren, einen ganzen Monat lang hat unser Ministerpräsident

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oooch!)

ganz genau in diesem Sinne Ehrenamtliche, freiwillig Aktive in allen Regionen unseres Landes zu Werkstattgesprächen eingeladen,

(Stefan Köster, NPD:
Ein richtiger Held der Arbeit.)

um über ganz praktische Ideen, über Wünsche, über Anforderungen an die Unterstützung des Ehrenamtes zu sprechen. Alle Ergebnisse dieser Werkstattgespräche wurden anschließend sehr transparent und anschaulich in einer öffentlichen Broschüre dokumentiert.

In den Werkstattgesprächen wurde deutlich, dass die Engagierten sich vor allem kompetente hauptamtliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ihre Initiativen wünschen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies soll die Stiftung leisten und neben der operativen Förderung ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich hab in dem Job gearbeitet. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Gajek, Sie erbitten sich immer etwas Respekt vor der/dem Redner/-in. Ich gebe das jetzt einfach mal zurück und würde Sie einladen, einfach mal zuzuhören, ganz im Sinne einer sachlichen Debatte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das tue ich.)

Danke schön.

So. Die ...

(Heinz Müller, SPD:
Das überfordert.)

Also die meisten Menschen, die meisten Engagierten wünschen sich vor allem kompetente hauptamtliche Ansprechpartner und das soll die Stiftung leisten. Neben der operationellen Förderung geht es vor allem darum, Beratung und Unterstützung anzubieten,

(Udo Pastörs, NPD:
Noch mehr Institutionen.)

für Weiterbildung zu sorgen, die Vernetzung zwischen Engagierten zu unterstützen

(Udo Pastörs, NPD:
Noch ein Nest für Faulenzer.)

und die Anerkennung des Ehrenamtes insgesamt zu unterstützen.

(Stefan Köster, NPD:
SPD-Versorgungsbetriebe sind das.)

Meine Damen und Herren, das tragen Sie ja hier lebhaft zur Schau.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Im Vorfeld haben sich viele Meinungen ihren Weg in die Öffentlichkeit gebahnt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist so.)

In meinen Augen waren viele dieser Meinungen sehr unreflektiert.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Daher ist die heutige Beratung hier im Landtag nach meiner Ansicht eine hervorragende Gelegenheit, um über diesen sehr transparenten, sehr einbeziehenden Prozess zur Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen und gemeinsam vor allem die Maßnahmen in den Blick zu nehmen, durch die die Menschen, durch die das Ehrenamt nachhaltig unterstützt wird.

Meine Damen und Herren, heute besteht für uns als Landesparlament die Gelegenheit für eine sachliche, konstruktive Diskussion aller Aspekte und ich freue mich jetzt zunächst einmal sehr auf die Aussprache. Ich bitte Sie schon jetzt um sehr breite, idealerweise – zumindest im demokratischen Spektrum – geschlossene Unterstützung des Antrages

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wird nicht gelingen.)

und danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Barlen, für die Begründung.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herr Erwin Sellering.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da geht sogar die Kamera an, wenn der Ministerpräsident kommt!)

Ministerpräsident Erwin Sellering: Kein Neid, lieber Kollege Ritter!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immer schön hierüber lächeln, sonst wird das nichts!)

Vielen Dank für den unterstützenden Antrag.

Es wird mir nicht schwerfallen, auch in diese Richtung zu lächeln, Herr Ritter, auch Ihnen gegenüber.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Also wir haben ein ernstes Thema.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich hoffe, dass wir bei diesem Thema nicht in ähnliche unproduktive Auseinandersetzungen verfallen wie bei den beiden Themen davor.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement, meine Damen und Herren, spielen bei uns eine große Rolle,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eine unzulässige, eine unzulässige Bewertung.)

das ist uns allen klar.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Hat Ihnen nicht gefallen, die Diskussion davor.)

Ich stehe hier heute, um dafür zu werben, lieber Herr Holter, dass wir diese wichtige Aufgabe möglichst gemeinsam erfüllen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Kommen Sie doch mal in die Fraktion dazu!)

Ich weiß natürlich, dass die Opposition schon daran arbeitet, die eine oder andere kritische Anmerkung zu machen, aber vielleicht schaffen wir es trotzdem, insgesamt was Gutes auf den Weg zu bringen, denn es geht hier nicht darum, eine Stiftung für einen bestimmten Menschen zu machen, es geht nicht darum, Leute unterzubringen,

(Udo Pastörs, NPD: Nein.)

sondern es geht darum, dass ein Drittel der Menschen bei uns hier im Land, Männer und Frauen, ehrenamtlich tätig ist in ganz toller Weise, und es geht darum, diese weiter und besser zu unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir haben Menschen, die in allen Bereichen tätig sind – Sport, Kultur, sozialer Bereich, freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienst, Schutz von Natur und Umwelt, und dann natürlich die ganz normale alltägliche ehrenamtliche Arbeit in der Kommunalpolitik, in der Schule –, im Grunde überall da, wo sich Gemeinschaft selbst organisiert. Das ist wichtiges und notwendiges bürgerschaftliches Engagement.

Mir liegt als Ministerpräsident das Ehrenamt vor allem auch deshalb am Herzen, weil gerade in unserem dünn besiedelten Bundesland Engagement vor Ort unverzichtbar ist für den Zusammenhalt und die Gemeinschaft, unverzichtbar ist für attraktive Lebensbedingungen, am Ende unverzichtbar für eine lebenswerte Heimat. Und es geht nicht nur darum ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vielen Dank.

Es geht nicht nur darum, dass die Ehrenamtlichen bestimmte Tätigkeiten tun, sondern es geht darum, dass sie etwas machen, was den ansonsten gültigen Maßstäben

unserer Gesellschaft zuwiderläuft. Die normalgültigen Maßstäbe sind zu fragen: Was kriege ich dafür? Wer bezahlt mir das? Die Ehrenamtlichen tun gerade das nicht, sondern sie engagieren sich und packen einfach an, und das verändert das Klima in unserer Gesellschaft auf sehr positive Weise. Es schafft ein mitmenschliches Miteinander, es schafft Freundlichkeit und Wärme

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und es ist eine ganz wichtige Voraussetzung dafür, dass die Menschen sich hier bei uns zu Hause fühlen, dass sie sagen, hier kann ich gut leben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Barlen hat das eben schon angesprochen: Wir haben im Ehrenamt viele sehr gut organisierte Bereiche, die klar einzelnen Ressorts zugeordnet sind und denen die Landesregierung auch die notwendige staatliche Unterstützung gewährt, zum Beispiel im Sport, im sozialen Bereich, bei der Feuerwehr.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da gibt es Unterschiede. Eben nicht,
wenn man es braucht.)

Aber daneben tritt immer mehr ein ebenfalls sehr begrüßenswertes ehrenamtliches Engagement, das nicht in feste Strukturen eingebunden ist und dessen Unterstützung durch die Landesregierung auch notwendig ist. Aber dafür müssen wir neue Formen entwickeln. Das soll die neu zu errichtende Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern sein.

Meine Damen und Herren, um zu entscheiden, wie soll das denn aussehen, wie soll diese Stiftung im Einzelnen aussehen, welche Aufgaben soll sie haben, haben wir vorab viele Gespräche geführt mit Experten im Bund. Es gibt die verschiedensten Netzwerke und Organisationen. Wir haben hier im Land mit Experten gesprochen, die unterwegs sind, die Denkwerkstatt ist schon angesprochen worden. Vor allem haben wir am Ende die wichtigste Erkenntnisquelle genutzt und haben die Ehrenamtlichen selbst gefragt hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

Es hat fünf Veranstaltungen gegeben im ganzen Land. Wir sind bewusst in kleinere Städte gegangen, wie Sternberg, Anklam, Grevesmühlen, Penzlin, Ribnitz-Damgarten. Dort haben wir Ideen und Anregungen gesammelt. Und ich sage Ihnen, das waren sehr beeindruckende Veranstaltungen. Mehrere Hundert Menschen haben an diesen Werkstattgesprächen teilgenommen, haben jeweils einen ganzen Samstag geopfert, um sich einzubringen mit ihren Wünschen und Erfahrungen.

(Udo Pastörs, NPD: Was für eine Leistung!)

Übrigens waren immerhin auch acht Abgeordnete dieses Hohen Hauses mit dabei. Und ich sage Ihnen, das ist wahrgenommen worden von den Ehrenamtlichen, wahrgenommen worden als eine Anteilnahme und auch eine Anerkennung durch das höchste politische Gremium, das wir im Land haben. Vielen Dank dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, außerdem haben viele Menschen uns Briefe geschrieben, E-Mails, haben telefonisch beigetragen, haben ihre Meinung gesagt, haben gesagt, was genau diese Stiftung leisten soll und was die Ehrenamtlichen vor Ort brauchen, damit sie ihre Arbeit noch besser tun können. Dabei sind sehr viele gute Ideen zusammengekommen, viele wichtige Anregungen, Wünsche, Forderungen. Am Ende ergab sich ein klares Bild.

Natürlich würden sich die Ehrenamtlichen im Land über finanzielle Unterstützung freuen. Und da sind es oft schon kleine Beiträge, die, wenn sie unbürokratisch bewilligt werden, viel bewegen können. Aber es ist sehr deutlich geworden, die Erwartungen an eine Stiftung gehen weit darüber hinaus.

Wir haben die Vorschläge und Anregungen dazu gesammelt, in einer Broschüre dokumentiert. Die liegt Ihnen auch allen vor, sie ist Ihnen zugeschickt worden. Wir haben in dieser Broschüre, in der wir alles zusammengefasst haben, was an Anregungen gekommen ist, noch einmal gesagt, gebt uns Rückmeldung zu dem, was wir daraus machen wollen, ob wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich finde, meine Damen und Herren – die entsprechenden Reaktionen bestärken mich auch darin –, dass das ein wirklich gelungener Prozess an Kommunikation war, vielleicht sogar ein vorbildlicher Kommunikationsprozess, jedenfalls kriegen wir entsprechende Rückmeldungen von der Bundesebene der verschiedenen Stiftungen, die sagen, so was, wie ihr da gemacht habt,

(Udo Pastörs, NPD: Einmalig.)

um wirklich das zu tun, was den Ehrenamtlichen vor Ort genau da hilft, wo sie es wollen, das ist einmalig.

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Udo Pastörs, NPD)

Der wohl wichtigste Punkt in den Werkstattgesprächen war der Wunsch nach Beratung und Information. Sie müssen sich immer vor Augen führen, es handelt sich bei diesen kleineren Initiativen, diesen kleineren Gruppen um Menschen, die – vielleicht drei, vier, fünf – was Tolles auf den Weg bringen, die vor Ort dafür sorgen, dass es Kultur in der Scheune gibt, dass es einmal im Jahr den Karneval gibt und so weiter, wenige Menschen, die vorangehen und das tun und die deshalb bei ihrer Arbeit auch Fragen haben, die sie anders als bei der Feuerwehr oder beim Sport nicht an eine eigene hauptamtliche Gruppe richten können. Die Fragen wollen sie beantwortet haben, zum Beispiel: Vereinsrecht, Fördermöglichkeiten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist doch möglich.)

ganz alltägliche Fragen, wie: Wenn ich Musik bei einer Seniorenveranstaltung abspiele, muss ich da GEMA-Gebühren zahlen?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und für diese Fragen, für all diese Fragen wollen die Ehrenamtlichen kompetente Ansprechpartner und Helfer haben.

Nächster Punkt: Anerkennung und Weiterbildung. Es gibt viele gute Ideen bei der Weiterbildung, zum Beispiel über

die Ausgestaltung so einer Art virtueller Weiterbildungsakademie, in der alles, was es im Land schon an Weiterbildungsmöglichkeiten gibt, zusammengefasst wird und dann auch vernünftig vermittelt wird an die, die so etwas wollen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bis hin natürlich dazu, dass man sagt, die Stiftung soll zielgenau eigene Weiterbildungsangebote machen.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Die Ehrenamtlichen wünschen sich, dass die Stiftung zur Vernetzung beiträgt, dass sich beispielsweise Ehrenamtliche aus Pasewalk oder Ludwigslust, die das Gleiche tun, kennenlernen und austauschen können.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Auch das ist natürlich im Sport, in der Feuerwehr selbstverständlich möglich,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber bei denen, die nicht so organisiert sind, ist es eben nicht so.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Frau Gajek, wenn Sie bei unseren Werkstattgesprächen geblieben wären bis zum Schluss, wo wir uns austauschen – Sie waren ja einmal dabei, wenn ich das richtig sehe –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

dann haben wir ganz häufig zum Schluss gesagt, lassen Sie uns beim Kaffee noch im ganz ruhigen Gespräch schauen, was der heutige Tag ergeben hat. Dann ist mir ganz häufig gesagt worden, wenn die Stiftung nur das schafft,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass wir uns häufig austauschen können in der Runde der Ehrenamtlichen, dass wir hören, was tun die anderen, welche Probleme und Problemlösungen haben die, dann würde die Stiftung schon viel erreichen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ein großes Anliegen: Es gibt große Klagen darüber, dass diejenigen, die sich ehrenamtlich betätigen, immer wieder auf bürokratische Hürden stoßen. Da gibt es den Wunsch: Helft uns da. Bürokratische Hürden kann man abbauen. Aber ganz häufig geht es einfach auch darum, sie dadurch zu überwinden, dass man sich mit ihnen auskennt. Auch da wollen die Ehrenamtlichen Hilfe haben und Unterstützung.

Das alles zeigt: Es geht bei der Ehrenamtsstiftung für diese spezielle Gruppe um mehr als finanzielle Förderung. Es geht auch um organisatorische Unterstützung.

Deshalb soll die Stiftung nicht allein Förderer sein, sondern auch Dienstleister für die Ehrenamtlichen im Land.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Und, meine Damen und Herren, das muss sich natürlich in den Strukturen der Stiftung widerspiegeln. Wir werden deshalb die Stiftung so aufbauen, dass wesentliche Funktionen im Ehrenamt ausgeübt werden, ganz klar, und auch, dass die Ehrenamtlichen im Land über beratende Gremien in die Arbeit der Stiftung einbezogen werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ganz wichtig ist mir auch, noch einmal zu sagen, dass die Ehrenamtsstiftung auf die bereits bestehenden guten Strukturen im Land aufbauen und mit denen gut zusammenarbeiten soll. Da gibt es schon die Mehrgenerationenhäuser, die zum Beispiel Ehrenamtliche an Vereine vermitteln, die Ehrenamtliche suchen. Es gibt Bürgerstiftungen, die Ideen finanziell unterstützen. Es gibt die MitMachZentralen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

die als Ansprechpartner in den Kreisen viele gute Ideen zur Stärkung des Ehrenamts verfolgen, oder auch das Netzwerk freiwilliges Engagement, das bereits seit 15 Jahren versucht, Ehrenamtliche zusammenzubringen. Ich sage Ihnen, da soll nichts abgeschafft werden, da soll nichts zentralisiert werden, sondern das, was da ist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

was gut ist, das soll noch mehr unterstützt werden.

(Rainer Albrecht, SPD: Jawohl.)

Das alles sind wertvolle Strukturen, die für ihren Bereich viel leisten. Die Ehrenamtsstiftung soll nichts verdrängen oder überflüssig machen, auch nichts neu erfinden, sondern soll all diese guten Einrichtungen und Projekte durch gezielte Kooperationen in ihrer Arbeit unterstützen.

(Udo Pastörs, NPD: Bündeln.)

Meine Damen und Herren, wir werden im April im Kabinett das endgültige Konzept beschließen für die Ehrenamtsstiftung und ich werde dann vorschlagen, dass die Stiftung einen Vorstand hat mit einer Geschäftsstelle, einen Stiftungsrat, ein Kuratorium und einen Stifterkonvent. An der Spitze der Stiftung soll ein dreiköpfiger ehrenamtlicher Vorstand stehen, ein Vorstand aus starken und vor allem aus unabhängigen Personen, also niemand, der gleichzeitig irgendeine staatliche Funktion ausübt.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Vorstand der Ehrenamtsstiftung entscheidet über alle operativen Fragen.

(Manfred Dachner, SPD: Oh,
Frau Gajek, Sie können das nicht sein!)

Sie haben das nicht gehört, ja.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Habe ich auch nicht gesagt.)

Dann kann ich mir den Grund für Ihr Gelächter nicht vorstellen, okay.

Dieser Vorstand entscheidet über alle operativen Fragen und, ganz wichtig, auch über die Vergabe der Fördermittel. Zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Vorstandes wird ihm eine Geschäftsstelle zugeordnet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und mit wie viel Leuten?)

Wir gehen davon aus, dass sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt werden, um die vielfältigen Dienstleistungsaufgaben, die ich eben aufgezählt habe, Beratung, Weiterbildung, Vernetzung, kompetent zu erfüllen. In dieser Geschäftsstelle wird die tägliche Arbeit geleistet.

Und, meine Damen und Herren, damit die Ehrenamtsstiftung nach ihrer Gründung möglichst rasch arbeitsfähig ist, sollen die Ausschreibungen für diese Geschäftsstelle bereits jetzt erfolgen, sodass der Vorstand, sobald die Stiftung loslegt, aus den Bewerbungen auswählen kann und dann die Arbeit sehr schnell beginnt.

Meine Damen und Herren, dem Vorstand zur Seite steht der Stiftungsrat, dem insgesamt sechs Mitglieder angehören werden. Vergleichbar einem Aufsichtsrat legt der Stiftungsrat die Grundlinie der Arbeit fest und begleitet die Arbeit des Vorstandes. Drei dieser Mitglieder wird das Land als größter Geldgeber entsenden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wie wollen Sie da die
Unabhängigkeit gewährleisten?)

aber durch die Berufung von drei weiteren Mitgliedern gibt es Parität im Stiftungsrat, das ist wichtig. Von diesen dreien soll je ein Vertreter aus dem Kuratorium kommen und aus dem Konvent, über den ich gleich noch etwas sagen will. Und wir wollen, was sich in vielerlei anderen Institutionen bewährt hat, einen externen Experten in den Stiftungsrat hineinwählen. Dazu werden wir uns eng mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement abstimmen.

Meine Damen und Herren, das Kuratorium, das wir bilden wollen, ein mit vielen Personen besetztes, ist das wichtige Beratungsgremium für die Arbeit. Im Kuratorium sollen deshalb die großen im Bereich des Ehrenamtes tätigen Organisationen vertreten sein, aber auch Vertreter derjenigen, um die es vorrangig geht, nämlich die bürgerschaftlich Engagierten, die nicht den großen Organisationen angehören.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist auch richtig.)

Sie alle bringen ihre Erfahrungen und Kompetenz in die Arbeit des Kuratoriums ein und können so die Ausrichtung der Stiftungsarbeit entscheidend mitgestalten. Mir ist wichtig die enge Verbindung des Kuratoriums zum Landtag und deshalb sollen die Fraktionen im Kuratorium vertreten sein. Ich würde zurzeit die Zahl von vier als angemessen ansehen.

Und schließlich soll es einen Konvent geben, einen Konvent, dem alle diejenigen Zustifter, Partner der Stiftung

angehören, die sich an der Arbeit der Stiftung beteiligen wollen, die dies auch mit einem bestimmten ansehnlichen Betrag dokumentieren wollen. Das sollen die Partner sein, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Aus der Mitte dieses Konventes soll ebenfalls ein Mitglied in den Stiftungsrat entsandt werden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass diese Auflistung der Arbeiten Ihnen zeigt, dass ein in letzter Zeit gestreutes Gerücht, dass die Ehrenamtsstiftung eine neue Abteilung der Staatskanzlei sein wird, völlig aus der Luft gegriffen ist. Die Ehrenamtsstiftung soll unabhängig sein. Sie wird selbstverständlich nicht in der Staatskanzlei angesiedelt. Das Land wird über den Stiftungsrat und das Kuratorium natürlich mitreden, wenn es um die Ausrichtung der Stiftung geht, aber die konkreten Entscheidungen soll die Stiftung selbst treffen. So war das immer geplant und so werden wir das auch machen, meine Damen und Herren.

Was Fördermittel angeht, muss noch einmal betont werden, dass eine wichtige Aufgabe der Geschäftsstelle darin bestehen wird, über die verschiedenen Quellen aufzuklären, aus denen auch kleine Vereine Gelder bekommen können. Bei der Beantragung dieser Gelder wird die Geschäftsstelle häufig helfen müssen und deshalb wird die Beratung und Weiterbildung hinsichtlich solcher Förderanträge eine wichtige Aufgabe der Geschäftsstelle sein.

Die Förderung aus eigenen Mitteln der Stiftung, meine Damen und Herren, soll vor allem denen helfen, die von woanders her keine Gelder bekommen können, die durch die gängigen Förderraster fallen. Deshalb geht es dabei auch, wie leicht einsehbar ist, um eher kleinere Summen und es geht dabei um eine möglichst unbürokratische Gewährung. Deshalb machen diese Mittel, die eigenen Fördermittel, auch nicht den Löwenanteil dessen aus, was die Ehrenamtsstiftung jährlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht. Von den insgesamt geplanten 1,4 Millionen Euro jährlich sollen 500.000 Euro als Fördermittel zur Verfügung stehen, bei Personalkosten von voraussichtlich 480.000 Euro. Der Rest ...

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um einen Dienstleister, liebe Frau Gajek.

Der Rest sind sächliche Mittel vor allem zur Finanzierung von von den Ehrenamtlichen gewünschten Veranstaltungen, über Information und Vernetzung, für die Weiterbildungsangebote an die Engagierten vor Ort und auch für die von den Engagierten gewünschte Öffentlichkeitsarbeit.

Meine Damen und Herren, die Stiftung soll als Zuwendungsstiftung ausgestaltet sein, also eine Stiftung, die nicht allein von den Zinsen lebt,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ha, Zinsen!)

sondern die jährlich die notwendigen Gelder für die laufende Aufgabenerfüllung bekommt. Ich denke, angesichts der derzeitigen Zinsen wäre alles andere wenig Erfolg versprechend. Wenn es sich um eine Zuwendungsstiftung handelt, dann reicht ein nur symbolisches Stiftungskapital, geplant sind 200.000 Euro. Und auch die

Zustifter des Konvents, um die wir uns bemühen wollen, sollen in erster Linie dafür gewonnen werden, dass sie als Partner bestimmte Projekte, von denen die Stiftung sagt, das ist eine gute Sache, angeboten bekommen, um sie als eigenes Projekt zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, die Ehrenamtsstiftung wird Tausende von Ehrenamtlichen sinnvoll und wirkungsvoll unterstützen und sie wird dadurch den sozialen Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern stärken. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Unterstützung durch Zustimmung zu dieser Entschließung heute, durch entsprechende Beschlussfassung demnächst im Finanzausschuss und bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/2017.

Meine Damen und Herren, wir werden in dem Entwurf für den Doppelhaushalt 2016/2017 die notwendigen jährlich benötigten Mittel für die Ehrenamtsstiftung einstellen. Da wir allerdings schon am 01.06. dieses Jahres mit der Stiftung starten wollen, werden wir unmittelbar nach der Kabinettsbefassung im Finanzausschuss die Bewilligung der anteiligen Mittel für 2015 beantragen, damit wir zum 01.06. beginnen können.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie alle, sich mit Ihrer Zustimmung zu dem heutigen Beschluss zur Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern zu bekennen als eine wichtige Unterstützung für die Ehrenamtlichen und die bürgerschaftlich Engagierten hier bei uns im Land. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stramm für die Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Ehrenamtsstiftung erreicht heute den Landtag – Gratulation, Herr SELLERING. Vielleicht ein wenig zu spät oder nun doch zu kurzfristig, mag die eine oder der andere denken, denn die Arbeitsaufnahme der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern wird bereits öffentlich für Juni dieses Jahres in Aussicht gestellt, obwohl noch so vieles geklärt werden muss.

(Vincent Kokert, CDU: Zum Beispiel?)

Lassen Sie mich ausführen, was ich damit meine: Seit gut einem Jahr sind verheißungsvolle Willensbekundungen des Ministerpräsidenten zur Gründung einer solchen Stiftung in der Öffentlichkeit. Dabei sind die Vorstellungen über das Wie, also den Inhalt, die Struktur, die Kompetenzen und die Finanzierung der Stiftung, bislang noch mehr als vage geblieben.

(Jörg Heydorn, SPD: Das ist doch gerade erklärt worden.)

Jedoch die Überzeugung, dass es sie geben soll und wann sie eingesetzt wird, steht unumstößlich und sehr ambitioniert fest.

(Jörg Heydorn, SPD: Frau Stramm, das ist doch gerade im Detail erklärt worden. – Heinz Müller, SPD: Aber die Rede war doch vor der Rede des Ministerpräsidenten aufgeschrieben worden. – Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Das nehme ich zur Kenntnis, aber ich habe es hier heute das erste Mal gehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lassen Sie doch mal meine Kollegin reden!)

Da hat sich also offensichtlich jemand etwas in den Kopf gesetzt, das gilt es umzusetzen, und zwar im Alleingang und rechtzeitig vor Ablauf der Legislatur, damit auch klar ist, wem die gute Tat zu danken bleibt.

(Vincent Kokert, CDU: Das sehen Sie völlig falsch, Frau Stramm.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie alle bereits in der vergangenen Woche der Presse entnehmen konnten, unterstützt meine Fraktion grundsätzlich das Ansinnen der Landesregierung, eine Stiftung zur Stärkung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern zu gründen. Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, insbesondere jene, die sich außerhalb der Strukturen engagieren, wünschen und brauchen organisatorische sowie fachliche Unterstützung und Begleitung ihrer Arbeit. Dass die Linksfraktion dies befürwortet, wissen Sie. Darum verwundert es umso mehr, dass Sie im Vorfeld nicht bereit waren, einen gemeinsamen Antrag mit den demokratischen Oppositionsfraktionen zu formulieren und, entschuldigen Sie bitte diesen Nachsatz, diesen zu qualifizieren.

In Punkt 1 des vorliegenden Antrages heißt es: „Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung beabsichtigte Gründung einer Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern.“ Ja, dem können auch wir vollumfänglich zustimmen.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut, Frau Stramm.)

Aber schon in Punkt 2 wird deutlich, wem Geistes Kind der Antrag ist. Hier heißt es wörtlich: „Der Landtag bittet die Landesregierung, im Doppelhaushalt 2016/2017 für die Mittelausstattung der Stiftung entsprechende Vorkehrungen zu treffen.“

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wir machen jetzt richtig Druck, Frau Stramm.)

Erstens bittet der Landtag die Landesregierung nicht, denn die Regierung tut dem Landtag schließlich auch keinen Gefallen, wenn Vorkehrungen für den Doppelhaushalt 2016/17 getroffen werden. Hier erfüllt jede Seite lediglich ihre Pflicht.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Der Landtag hat die Entscheidungshoheit über den Mittelabfluss. Das ist seine ureigene Aufgabe. Und da ist es doch schon sehr verwunderlich, wenn während des laufenden Haushalts 2014/2015 plötzlich Mittel für die Arbeit einer Stiftung bereitgestellt werden sollen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Hört, hört!)

ohne dass der Landtag darüber informiert wird, aus welchem Titel das Geld kommen soll

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und in welcher Höhe es fließen wird.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Zweitens wird das bislang vonseiten der Landesregierung bekundete Interesse, alle mitzunehmen – und der Ministerpräsident hat davon vorhin auch gesprochen – und die Ausgestaltung der Stiftung transparent und nach den Bedürfnissen der Menschen auszugestalten, durch den vorliegenden Antrag ad absurdum geführt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

denn es gibt bis zum heutigen Tag kein offiziell vorgelegtes Konzept,

(Vincent Kokert, CDU: Wie kann man so ein wichtiges Thema so kaputtreden?! Das ist ja wohl schlimm! Kein Herz fürs Ehrenamt. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

in welchem die inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Vorhaben für die Ehrenamtsstiftung beschrieben, erklärt und begründet worden sind. Folglich gab es darüber weder eine fachliche Diskussion noch einen transparent gestalteten Entscheidungsprozess. Veröffentlicht wurde lediglich vor einigen Tagen eine Dokumentation – wir haben es auch heute hier wieder gehört –, in der einzelne Ergebnisse der Werkstattgespräche aus dem vergangenen Jahr zusammengefasst wurden. Zu finden ist in dieser Broschüre aber auch der klare Hinweis darauf, dass nicht alle Wünsche der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen seien und die Stiftung sich daher auch nicht um Dinge wie zum Beispiel die Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte oder um Entschädigung für notwendige Mobilitätsaufwendungen, die viele ehrenamtlich Engagierte wünschen, kümmern werde.

(Vincent Kokert, CDU: Ich glaube, Frau Borchardt hat die Broschüre gefallen. Ich weiß nicht, was Sie jetzt da schon wieder rumkritisieren wollen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich frage Sie: Warum denn nicht? Sollte es nicht Aufgabe sein, alle wichtigen Fragen der ehrenamtlich engagierten Menschen ernst zu nehmen und Lösungen zu suchen, statt Problemfelder kategorisch auszublenden? Meine Fraktion hält die eben genannten Forderungen für ebenso wichtig wie den Wunsch nach mehr öffentlicher Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit und mehr Hilfestellung bei der Vernetzung und Weiterbildung. Gefragt sind hier Kreativität, Fantasie und Gestaltungswille. Nur so kann es zu guten Lösungen kommen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, und das trauen Sie uns wohl nicht zu?!)

Sehr geehrte Damen und Herren, uns liegt nun also ein Antrag der Fraktionen der SPD und CDU vor, der in Punkt 3 den Landtag in die Pflicht nehmen soll, ab 1. Juni 2015 die Arbeit der Stiftung zu ermöglichen. Völlig unklar

bleibt aber, woher das Stiftungskapital in Höhe von 200.000 Euro kommen soll.

(Vincent Kokert, CDU: Woher soll das kommen?! Aus dem Landeshaushalt!)

Wie viele fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Rainer Albrecht, SPD: Hat er gesagt.)

eben hat der Ministerpräsident zwar dazu einiges gesagt, aber ich weiß nicht, wo das Konzept der Ehrenamtsstiftung ist –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wo ist denn was Schriftliches? Legt doch mal was vor!)

zu welchen Konditionen, darüber wurde nicht gesprochen, und mit welchen Qualifikationen arbeiten werden.

Offen ist außerdem, ich wiederhole, aus welchem Haushaltstitel und in welcher Höhe diese Mittel für das Jahr 2015 bereitgestellt werden und auch, wie ab 2016/2017, ich zitiere aus der Begründung, „zusätzlich jährliche Zuweisungen aus dem Landeshaushalt“ in Höhe von 1,4 Millionen Euro bestritten werden sollen. Hier besteht eindeutig die Gefahr, dass öffentliche Mittel über den Umweg einer Stiftung privatisiert werden, die dann den eigenen Verwaltungsstrukturen der Stiftung, also lediglich einzelnen Personen zugutekommen,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. Sehr gut.)

den ehrenamtlich tätigen Menschen jedoch nicht oder nur unzureichend erreichen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sehr geehrter Ministerpräsident, Sie werden doch sicher nachvollziehen können, dass wir diese in unseren Augen unqualifizierte und undemokratische

(Vincent Kokert, CDU: Wieso ist die denn undemokratisch?)

Vorgehensweise nicht einfach so hinnehmen können,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

so sehr wir auch die Belange der engagierten Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Auch Ihren Vorwurf an die Opposition, sie zerrede eine gute Idee – und Herr Barlen hat es ja vorhin auch gesagt –

(Vincent Kokert, CDU: Ja, was machen Sie denn gerade?!)

aus parteitaktischen Gründen, möchte ich im Namen meiner Fraktion hiermit deutlich zurückweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Sie haben
es doch gerade belegt.)

Wir unterstützen die Menschen, die Tag für Tag unentgeltlich

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und oftmals auch uneigennützig ihre Zeit und ihre Fähigkeiten in den Dienst der Zivilgesellschaft stellen und anderen Menschen helfen. Ohne ihr Wirken würden viele Leistungen, zum Beispiel in den Bereichen Kultur, Naturschutz, Sport, Gesundheit und Rettungswesen, nicht erbracht. Ohne sie wäre das gesellschaftliche Zusammenleben in Mecklenburg-Vorpommern nicht denkbar. Dafür gebührt all jenen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren, großer Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Julian Barlen, SPD: Dann sollten Sie zustimmen, wenn das so ist. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Konzeptionslosigkeit der Landesregierung hingegen erweist diesen Menschen einen Bärendienst, denn nach wie vor bleibt die Frage offen, wem die Stiftung tatsächlich nützt. Allein die Hilfestellung durch Beratung für die Akquise zusätzlicher Mittel oder die Aufklärung zu bestehenden Fördermöglichkeiten,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das Kaufen eines Blumenstraußes als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung oder die Organisation eines Herdes für eine gemeinnützige Küche kann damit wohl kaum gemeint sein.

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat denn das gesagt?)

Meine Fraktion meint, Ehrenamt braucht auch Hauptamt,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

qualifizierte, versierte und erfahrene Fachleute, die den Ehrenamtlichen helfend und unterstützend zur Seite stehen, die Strukturen aufrechterhalten und somit ehrenamtliche Arbeit erst ermöglichen. Auch dieses Hauptamt ist zu erhalten, zu stärken und zu fördern. Es ist die Aufgabe der Politik, günstige Rahmenbedingungen für alle diese Menschen zu schaffen. Hier wäre ein Ehrenamts-gesetz in Mecklenburg-Vorpommern als gesetzliche Regelung,

(Vincent Kokert, CDU: Was sollen die damit? Was sollen die damit?)

das auch die rechtliche und finanzielle Ausgestaltung einer Stiftung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Land beinhaltet, ein tatsächlich hilfreiches Instrument gewesen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig, Karen.)

um Klarheit zu schaffen und konkrete Hilfen für die Menschen zu organisieren. Insbesondere auch die notwendige ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das sind übrigens Forderungen von Ehrenamtlichen, Herr Ministerpräsident! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU und Rainer Albrecht, SPD)

Genau.

Insbesondere auch die notwendige Hilfe für Flüchtlinge, die Mecklenburg-Vorpommern erreichen, muss unserer Auffassung nach professionalisiert werden. Da reicht es nicht aus, wenn sich Einzelne engagierte und pensionierte Deutschlehrerinnen für Sprachkurse zur Verfügung stellen oder Kindern bei den Hausaufgaben helfen. Hier muss dringend gemeinsam mit Fachleuten wie Psychologen, Ärzten, Sozialarbeitern, Juristen und Dolmetschern gearbeitet werden und ein verlässliches System der Betreuung der Asylsuchenden und ihrer Familien aufgebaut werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, mehr Geld rein, mehr Geld rein, mehr Personal.)

Der Dolmetscherpool ist ein guter erster Schritt, und die Finanzierung von Hauptamt zur Unterstützung und Koordination der Arbeit wäre eine echte und konkrete Hilfestellung.

(Vincent Kokert, CDU: Also bis jetzt fühlen wir uns in unserem Antrag nur bestätigt.)

Sehr geehrte Damen und Herren, solche Beispiele gäbe es noch viele, in denen konkrete Hilfeleistungen durch die Landesregierung gefragt sind. Dieser Aufgabe und Verantwortung kann und darf sich die Landesregierung jedoch auch nicht mit der Errichtung einer Ehrenamtsstiftung entledigen. Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte 1 bis 3.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist mutig. Sehr gut.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Stramm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Ah, da freue ich mich jetzt so drüber, dass Frau Gajek redet!)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Sellering, eines vorweg: Ich glaube, dass wir alle das Ehrenamt schätzen,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

aber das, was Sie hier vorgetragen haben, sieht für mich ein Stück weit aus wie eine „Selbstvermarktung Erwin Sellering“. Die Argumente, die Sie hier vorgebracht und dargestellt haben – auch die von Herrn Barlen – überzeugen mich nicht.

Ich möchte jetzt im Einzelnen auf Punkte eingehen, aber vielleicht noch zwei, drei Sachen vorweg: Ich selbst habe elfeinhalb Jahre in einer Selbsthilfekontaktstelle gearbeitet,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

habe eine Tauschbörse mit aufgebaut und eine Ehrenamtsbörse.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das wissen wir alles schon!)

In der Zeit haben wir ohne professionelle Hilfe versucht, Ehrenamtler zu begleiten und sie weiterzubilden.

(Udo Pastörs, NPD:
Dafür sind Sie die Richtige.)

Und wir haben beispielsweise beim Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement eine Beratung bekommen, was die Vereinsbildung angeht,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Im vierten Satz sind wir schon wieder beim Netzwerk.)

was den Versicherungsschutz angeht und was eben auch die Beratung angeht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Immer Netzwerk, Junge, Junge!)

Dass Handlungsbedarf ist, das wissen alle.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was die Netzwerke liebt, das geht ja gar nicht.)

Das, was ich aber kritisiere – und das habe ich bei den LINKEN getan in Bezug auf den Vorgriff auf Ergebnisse der Enquetekommission und das passiert auch in diesem Bereich –, hier wird vorgegriffen. In der Enquetekommission werden wir das bürgerschaftliche Engagement zwar im demografischen Wandel noch bearbeiten, aber hier wird wieder etwas getan, so wie bei den MitMachZentralen: Erst wird etwas gemacht und danach gucken wir mal, wie. Hier wird meines Erachtens Steuergeld verbrannt

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Was? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ooh!)

und es werden falsche Begehrlichkeiten auf den Weg gebracht.

Nein, Herr Sellering, da muss ich kritisch sein,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, sind Sie doch. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

weil es der Aufgabe nicht gerecht wird.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Gucken Sie mal zu uns hierher!)

Wenn Sie 480.000 Euro für die Verwaltung einsetzen, warum dann nicht in die Fläche gehen, wo wir alle zurzeit darüber diskutieren, den Regionen mehr Autonomie zu geben, Regionalbudgets zu geben?

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, richtig.)

Bottom-up nennt man das und nicht so,

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie Sie das möglicherweise von oben nach guter Mentalität verteilen.

(Vincent Kokert, CDU: Ich weiß nicht,
worüber Sie diskutieren. Wir diskutieren
über so einen Quatsch nicht. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Hast du nicht zugehört?)

Vielleicht ist es manchmal eine Kompetenz, zuzuhören und aussprechen zu lassen?!

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Da nehme ich auch die Kritik von Herrn Barlen gerne an, aber ich bin dann einfach emotional und ich möchte diese Diskussion so führen, dass andere Meinungen hier zur Geltung kommen, weil das, was Herr Sellering sagt,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Frau Präsidentin, ich möchte auch
mal emotional sein dürfen.)

ist nur ein bestimmter Bereich. Ich denke aber, dass hier Doppelstrukturen, wenn nicht sogar Dreifachstrukturen auf den Weg gebracht werden.

Sie haben den Änderungsantrag von uns vorliegen, auf den werde ich nachher im Einzelnen eingehen.

(Vincent Kokert, CDU: Aber nicht so lange.)

Da gibt es, denke ich, noch Handlungsbedarf. Und, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich denke, da wird von Ihnen möglicherweise auch Kritik kommen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Gajek, warum haben Sie eigentlich eine Pflaume am Revers?)

Aber wir sind uns alle im Klaren, Ehrenamt braucht Geld. Da sind zum Beispiel die Fahrkosten, die hier heute kaum zur Geltung gekommen sind. Es geht aber auch um die Bereiche der Weiterbildung und letztendlich um eine Basisstruktur.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Das, was Sie zum Beispiel schon in der Enquetekommission in dem Gutachten von Herrn Dehne haben lesen können, ist: Ehrenamt braucht am Anfang unheimlich viel Unterstützung, sie brauchen kurze Wege. Das, was wir hier schaffen, ist eine Zentrale, wahrscheinlich irgendwo hier in Schwerin

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nicht in der Staatskanzlei, das wissen Sie ja schon.)

mit einem Verwaltungsbudget von 480.000 Euro. Wie gesagt, noch mal runtergerechnet auf sechs Landkreise

und zwei kreisfreie Städte hätte jede Stadt oder jeder Kreis 60.000 Euro für eine kompetente, kontinuierliche Begleitung. Darum kämpfen wir schon lange, Herr Ringguth.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich denke, das wäre der richtige Ansatz gewesen, Bottom-up hier vorzustellen.

(Vincent Kokert, CDU: Warum sprechen Sie die ganze Zeit uns an?)

Aber ich denke mal, es sind noch Fragen zu stellen. Warum ist denn die Landesregierung nicht den sehr konkreten Empfehlungen der Quandt-Stiftung gefolgt?

(Vincent Kokert, CDU:
Warum? Die Quandt-Stiftung teilt das doch. Die hat das doch gelobt. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Meine Kollegin Frau Berger wird dazu nachher noch etwas sagen.

Warum, Herr Kokert, wurde das 15-jährige Erfolgsmodell der Thüringer Ehrenamtsstiftung nicht auf Mecklenburg-Vorpommern angewandt? Nur die Erstattung von Kleinstbeträgen – Frau Stramm hat es eben schon gesagt –, den Blumenstrauß, die Herdplatte oder vielleicht doch die Bohrmaschine und die vage Ankündigung von Qualifizierungsmaßnahmen genügen nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist weder nachhaltig noch anerkennend.

Völlig offen ist bislang, welche konkreten Vorschläge aus den Workshops im Einzelnen umgesetzt werden

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und wie der begonnene Beteiligungsprozess fortgesetzt werden soll, welche Sitzverteilung konkret im Kuratorium mit welcher Ausrichtung und Transparenz erfolgt

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

und welche hauptamtliche Struktur die Stiftung erhält.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben ja jetzt erfahren, wie hoch diese ist.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wir wollen das ganze Land vernetzen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Gajek!)

mit der Ehrenamtsstiftung gibt es nun ein weiteres neues Projekt der Landesregierung zum freiwilligen Engagement und ich möchte mal eine kleine Auswahl nennen, zum Beispiel das von mir schon zitierte Modellprojekt MitMachZentrale, die Ehrenamtsmessen, das Ehrenamts-Diplom,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

die geplante Ehrenamtskarte oder diverse Ehrenamtsförderungen aus den verschiedenen Ressorts der Landesregierung. Es gibt bereits eine Datenbank für Freiwilligendienste und viele kleine Projekte und auch große Projekte der Wohlfahrtsverbände. Das erweckt den Eindruck, das Land tut ganz viel für das Ehrenamt.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, natürlich. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist auch richtig, Frau Gajek.)

Doch wer wie die Landesregierung kurz vor den Kommunalwahlen 2014 eine Ehrenamtsstiftung ankündigt, die dann nahe den Landtagswahlen 2016 ihre ersten Fördermittel ausschütten soll,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist geschickt eingefädelt. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

der setzt sich zumindest dem Verdacht eines taktischen Timings aus.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Tatsächlich wird viel getrommelt,

(Vincent Kokert, CDU: Auweia!)

bewegt wird wenig.

(Vincent Kokert, CDU: Das werden wir Ihrem Netzwerk erzählen, dass Sie das politisieren wollen.)

Das können Sie gerne machen, da warten die drauf.

(Julian Barlen, SPD:
Das glaube ich eher nicht. Ich glaube, das ist eher andersherum. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn ich die MitMachZentralen sehe, dann gibt es nach wie vor eine unklare Ausrichtung, einen unklaren Projektstand, eine unklare Zukunft nach dem Ende der Modellphase 2016, die Ehrenamtsmessen – ich weiß nicht, wer schon da war, ich habe dort jahrelang selber an einem Stand gestanden –,

(Tilo Gundlack, SPD: Am Wochenende!)

ein Branchentreffen der Verbände – ein Spießrutenlaufen unter Engagementwilligen, der Zweifel an einer Wirksamkeit ist zumindest angebracht –,

(Heinz Müller, SPD: Wahnsinn!)

dann der Tag des Ehrenamtes, an dem der Ministerpräsident um die einhundert Ehrenamtsnadeln verteilt – nach welchen Kriterien eigentlich und zahlt das Land die Fahrkosten für die Verteilung –,

(Udo Pastörs, NPD: Ach, Medaillen macht man jetzt auch?!)

außerdem das Ehrenamts-Diplom ohne sichtbar positive Auswirkungen auf Berufsweg und Ruhestand der Engagierten, und die Ehrenamtskarte, die überlässt die Landesregierung lieber den Kreisen, das hätten wir auch

gerne bei den Verwaltungskosten. Auch Herr Crone, der Bürgerbeauftragte, hatte zur Ehrenamtskarte schon gesagt, ich zitiere: „Was zwölf Länder gut finden, kann so falsch nicht sein.“ Das finden wir auch, das sollte deshalb auch weitergetragen werden.

Das, was wir aber wirklich vermissen – und das hätte ich erwartet, dass das zumindest in einem Aspekt hier benannt wird –, ist, dass die unterschiedlichen Förderungen der einzelnen Ressorts endlich gebündelt werden. Es wird nicht ein einziges Mal darauf eingegangen, beispielsweise die 680.000 Euro aus dem Sozialministerium dort noch mal mitreinzunehmen und zu sagen, wo wollen wir perspektivisch mit einer Ehrenamtsstiftung hin. Nein! Was machen wir weiterhin? Eine Spaghettiförderung!

(Vincent Kokert, CDU: Was ist das denn? – Tilo Gundlack, SPD: Spaghettiförderung?)

So wurde das während der Enqueteanhörung von einem Experten benannt und dazu kommt jetzt eben noch die Ehrenamtsstiftung.

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD: Spaghettiförderung!)

Das wurde so gesagt, das kann man nachlesen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was heißt denn das? – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Außerdem werden all diese Initiatoren der Landesregierung nirgends koordiniert, nicht mal die vielen Fördertöpfe in dem Ressort werden zusammengefasst und unter eine Federführung gestellt. Eine integrierte Strategie für das freiwillige Amt –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Eine integrierte Strategie. Ja, eine integrierte Strategie. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

freiwilliges Engagement, das steht in dem Änderungsantrag –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber vernetzen muss sie das.)

fehlt dem Land nach wie vor. Dafür bräuchte es eine Vision für dieses Land,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

wohin wir wollen und was wir dafür tun wollen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Eine grüne Vision.)

etwa für das Ehrenamt, und zwar im Ganzen und nicht stückchenweise.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mit roten Erdbeeren.)

Diese Regierung will nichts ändern und will auf Veränderungen nicht reagieren.

(Heinz Müller, SPD: Ja, rot ist schon ganz schön.)

Deshalb werden Pflästerchen nur dort gesetzt, wo sich Risse zeigen.

(Vincent Kokert, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh!)

Die Ehrenamtsstiftung ist, wie die anderen Ehrenamtsprojekte der Landesregierung auch, so ein Pflästerchen für die wachsenden Bedarfe an bürgerschaftlicher Teilhabe und freiwilligem Engagement in unserem Land.

(Heinz Müller, SPD: Ein Spaghetti sozusagen. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na ja, das ist eher ein Spirelli.)

Mit nebeneinanderher wurschtelnden Einzelinitiativen – viele halbherzig oder nur vorübergehend gefördert – wird die wertvolle und unentgeltliche Einsatzbereitschaft einer wachsenden Zahl von Engagementwilligen unterhalb der Verbandsstrukturen frustriert und sinnlos verpulvert.

(Manfred Dachner, SPD: „Sinnlos verpulvert“, das muss man sich mal überlegen!)

Mit den knapp anderthalb Millionen, also 1,4 Millionen, zusätzlich zur Spaghettiförderung aus den Ressorts werden außerdem erhebliche Mittel gebunden, die von den Engagierten selbst besser eingesetzt wären. Das ist doch der Hammer! Im Grunde genommen wollen wir die Menschen dazu bringen,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

für sich selber ein Ehrenamt auszuführen, und das, was Sie machen, Herr Sellering, ist von oben, ...

Herr Sellering?!

(Ministerpräsident Erwin Sellering: Ja, ich höre.)

... von oben aufgesetzt.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das müssen Sie aber nicht unbedingt.)

Ich halte das für den verkehrten Weg.

Noch ein Punkt, der heute noch gar nicht angesprochen worden ist: Wer das freiwillige Engagement im Land anerkennt und nachhaltig fördern will, muss das Verhältnis von Hauptamt und Ehrenamt erklären. Ehrenamt braucht Hauptamt, aber Ehrenamt gefährdet auch Hauptamt.

(allgemeine Unruhe – Minister Harry Glawe: Jetzt ist es aber genug hier! So ein Zirkus! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn ich daran erinnere, wie oft das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in den Bereichen „Gesundheit“, „Pfleger“, „Kultur“, „ländliche Räume“ genannt wird, müssen wir kritisch damit umgehen und wir brauchen eine langfristige Strategie.

(Manfred Dachner, SPD: Wie kann denn das Ehrenamt das Hauptamt gefährden? – Vincent Kokert, CDU: Können Sie die Formel noch mal sagen?)

Wer das freiwillige Engagement anerkennt und nachhaltig fördern will,

(Heinz Müller, SPD:
Er bringt alles durcheinander. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wenn
der Klempner ehrenamtlich arbeitet,
gefährdet der jetzt das Hauptamt?)

muss als öffentliche Arbeitgeberin vorangehen und Beamte wie Angestellte für ehrenamtliche Tätigkeit freistellen, bei vollem Lohn, Versicherung, Urlaubsanspruch und Versorgungsansprüchen und Engagement auch Laufbahnentscheidungen anerkennen. Das fehlt.

(Tilo Gundlack, SPD:
Dienstwagen nicht vergessen!)

Wer das freiwillige Engagement im Land anerkennt und nachhaltig fördern will, muss eine Plattform für die Selbstorganisation von freiwillig Engagierten bieten, muss Regionalbudgets für eine selbstbestimmte Entwicklung in der Fläche bereitstellen, sollte Regionalmanagerinnen und Regionalmanager auf Kreis- oder Amtsebene

(Udo Pastörs, NPD:
Ah, regionale Manager!)

zur Mobilisierung und Koordinierung von freiwilligem Engagement einsetzen, sollte die Teilhabemobilität von freiwillig Engagierten sichern – dies bitte insbesondere in der Fläche –, sollte ein Aufwachen im Engagement ermöglichen, das heißt soziale und politische Bildung und Praxis in den Schulen, man sollte Kulturangebote erhalten, ausbauen und zugänglich machen ...

(Manfred Dachner, SPD: Können
Sie mal langsam konkret werden?)

Kultur ist der Raum, wo wir uns in der Gemeinschaft erleben, für die wir uns engagieren wollen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

... und nicht zuletzt eine breite Diskussion über die Form der solidarischen Ökonomie und über Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens im Land anstoßen und auch moderieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir sind vor 25 Jahren auf die Straße gegangen, in Theater und Kirchen und haben auch an Runden Tischen gegessen mit einer Vision für das Land, die war auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. So sieht auch eine wirkliche und wirksame Anerkennung für das freiwillige Engagement aus.

Vizepräsidentin Regine Lück: Entschuldigung, Abgeordnete Gajek, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ringguth zu?

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist aber sehr schade.
Wir haben uns so viel Mühe gegeben. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich wollte nur
etwas über Spaghettiförderung wissen. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, dass Sie zur Ernsthaftigkeit der Debatte übergehen.

(allgemeine Unruhe –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein, ich
wollte natürlich etwas anderes fragen.)

Wir haben hier ein ernstes Problem zu bereden und ich möchte Sie bitten,

(Minister Harry Glawe: „Spaghetti“ ist
aber von der Rednerin gefallen. –
Zurufe von Minister Lorenz Caffier
und Vincent Kokert, CDU)

dass Sie die Dialoge mit einer Rednerin unterlassen. Die Rednerin hat jetzt das Wort.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Von der
Regierungsbank hier ein bisschen
Ruhe, ja?! Hier unten ist dann Ihr Platz.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Herr Oberleutnant zur See!)

So sieht eine wirksame und wirkliche Anerkennung für das freiwillige Engagement aus. Das, was hier gemacht wird, greift zu kurz und vieles davon haben wir in den Werkstattgesprächen in Sternberg und Grevesmühlen eingebracht.

Ja, Herr SELLERING, ich bin früher gegangen, weil ich andere Verpflichtungen hatte.

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD:
Bitte ins Mikro sprechen! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich würde Sie gerne ermutigen, in andere Bereiche zu gehen, nämlich an die Graswurzel, wirklich mal zu fragen, ob die Menschen, die die tägliche ehrenamtliche Arbeit machen, vielleicht nicht die Zeit hatten, dort hinzugehen.

(Vincent Kokert, CDU:
Sie reden in Bilderrätseln.)

Das wäre mir zu einfach, was Sie dort gesagt haben, und ich glaube,

(Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin,
wir verstehen nichts! – Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

da sind wir ja gar nicht so weit voneinander entfernt, dass wir das Ehrenamt unterstützen wollen.

(Julian Barlen, SPD: Akustisch! Akustisch! –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Man versteht nichts.)

Aber das, was Sie sagen, kommt nicht wirklich an. Vor dem Anspruch auf echte Nachhaltigkeit, Beteiligung und Anerkennung im Engagement ist Ihr vorliegender

Antrag nicht mehr als untertäniger Regierungsapplaus.
Ich zitiere:

„1. Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung beabsichtigte ...“

(Vincent Kokert, CDU: Da stimmen die LINKEN sogar zu.)

„2. Der Landtag bittet die Landesregierung ...“

„3. Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung ...“

Das steht einem Parlament und selbst den Koalitionsfraktionen meines Erachtens nicht zu.

(Vincent Kokert, CDU: Plus LINKE)

Da wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon ausgehen, dass wir Demokratinnen und Demokraten

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

hier im Landtag gemeinsam das Engagement der Bürgerinnen und Bürger füreinander und für ihr Land stärken wollen, schlagen wir Ihnen die Änderungsanträge vor, die Ihnen vorliegen, und ich hoffe, Sie haben sie alle bis zum Ende gelesen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wenn die nicht angenommen werden, dann weiß ich nicht, wofür wir heute stimmen sollen.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist aber nicht unser Problem. Das Thema haben Sie ja eröffnet, Frau Gajek.)

Sonst begrüßen wir hier nach wie vor die sogenannte Katze im Sack. Damit wäre dem Ehrenamt, wie wir meinen, mehr geschadet als gedient.

(Vincent Kokert, CDU: Auch das! Das schadet dem Ehrenamt auch noch. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, im Interesse eines vielfältigen und erfolgreichen freiwilligen Engagements in Stadt und Land

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Udo Pastörs, NPD: Alles wichtig.)

Auch wir werden die Punkte getrennt abstimmen. Ich bitte dennoch um Überweisung, und zwar in den Finanzausschuss, in den Bildungsausschuss, Innenausschuss und Sozialausschuss.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, natürlich. – Peter Ritter, DIE LINKE: Den Begrüßungsantrag überweist man nicht.)

Die Federführung kann gerne der Finanzausschuss haben und ansonsten

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

können wir auch ländliche Räume dazunehmen.

(Heinz Müller, SPD: Petitionsausschuss! Petitionsausschuss!)

Auch in dem Ressort von Herrn Backhaus ist sehr viel Geld drin.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das finde ich auch gut. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich finde es nicht lächerlich, denn es ist eines, was wir machen hier im Land: Die Ministerien arbeiten für sich, es gibt keine einheitliche Strategie.

(Udo Pastörs, NPD: Nein.)

Es wird wieder viel getan,

(Udo Pastörs, NPD: Vernetzt.)

aber mit möglicherweise wenig Effekt, und es ist unsere Aufgabe als Opposition, hier reinzugehen

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

und die Kritikpunkte anzubringen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind voll reingegangen.)

Und alles, was in die Lächerlichkeit geht, verbiete ich mir, weil es der Sache nicht gerecht wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Udo Pastörs, NPD: Sehr gut. Das war ein Schlag!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

(Vincent Kokert, CDU: Gott sei Dank!)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Enquetekommission haben wir uns bereits im November letzten Jahres von der Staatskanzlei über den Stand der Ehrenamtsstiftung berichten lassen. Uns wurde damals ausführlich dargelegt, dass das Ziel der Ehrenamtsstiftung die Unterstützung und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen ist, wobei gerade die noch nicht breit organisierte Ehrenamtlichkeit im Fokus stehen soll.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion unterstützt jegliche Ambitionen der Landesregierung,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut. Jegliche nicht, aber die spezielle.)

dem Ehrenamt unter die Arme zu greifen. Und obwohl gerade meine Fraktion nicht müde wird, den Ehrenamtlern zu danken, so kommt doch immer noch der Dank für die Leistungen des Einzelnen, für die Begeisterung, die eingebracht wird,

(Beifall von Tilo Gundlack, SPD)

und für die Hilfsbereitschaft im täglichen Leben einfach zu kurz. Deshalb ist es umso bedeutsamer, dass jeder Ehrenamtler und dessen Einsatz in den Mittelpunkt gerückt werden. Jede Maßnahme, die dies zum Ziel hat, wird deshalb von meiner Fraktion befürwortet.

Die Bildung einer Ehrenamtsstiftung wird deshalb von meiner Fraktion grundsätzlich unterstützt. Aber mit der Bildung einer Ehrenamtsstiftung sind natürlich auch Hoffnungen und Wünsche verbunden. Ich würde mir von der Ehrenamtsstiftung zunächst wünschen, dass sie daran arbeitet, dass die Arbeit der Ehrenamtler präserter und dauerhaft in das Bewusstsein gerückt wird.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Aber man darf dabei auch nicht die Ehrenamtler vergessen, die sich im Rahmen einer Organisation einsetzen. Der Ministerpräsident will sich mit der Ehrenamtsstiftung ausdrücklich um die nicht organisierten Ehrenamtler kümmern und betont dies auch außerordentlich. Die Arbeit der organisierten Ehrenamtler ist aber um keinen Deut geringer wertzuschätzen. Das möchte ich hier ausdrücklich betonen. Sportvereine, DRK, Feuerwehr zum Beispiel – alles gemeinnützige Institutionen, ohne die unser Gemeinwesen gar nicht funktionieren würde. Diese dürfen deshalb keiner Ungleichbehandlung anheimfallen. Dass beide Ehrenamtsgruppen in gleichem Maße vom Land unterstützt werden, dafür wird sich meine Fraktion einsetzen.

Die Kritik der Opposition an der Stellenbesetzung und der finanziellen Ausstattung der Stiftung ist grundsätzlich nachvollziehbar und natürlich entstehen, wenn sich jemand persönlich so stark für etwas einsetzt, wie der Ministerpräsident das hier getan hat, Gerede und Bedenken. Ich denke aber auch, dass gerade, wenn sich jemand so stark einsetzt, er dann ein hohes Interesse an der Effektivität der Arbeit seines Unterfangens hat. Und diesen großen Einsatz des Ministerpräsidenten können Sie doch jetzt nicht tatsächlich vollständig in Abrede stellen!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Menschen wollen Hilfe und natürlich birgt es auch Gefahren. Aber, meine Damen und Herren, auch der Ministerpräsident ist nicht vogelfrei.

(Udo Pastörs, NPD: Der ist nicht unfrei.)

Auch der Ministerpräsident ist an gesetzliche Regelungen gebunden und auch der Ministerpräsident wird diese einhalten.

(Udo Pastörs, NPD:
Ach, Gottchen! Ach, Gottchen!)

Dafür wird es entsprechende Kontrollorgane geben.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist doch was.)

Meine Damen und Herren, ehrenamtliches Engagement kann nicht herbeigeredet und schon gar nicht verordnet werden. Und dort soll für mich die Arbeit der Ehrenamtsstiftung einhaken. Sie soll ehrenamtliches Engagement erhalten und unterstützen, aber auch neues Engagement

wecken und zu neuem Engagement motivieren. Die Frage, die ich mir immer noch stelle, ist vielleicht grundsätzlicher Natur: Kann es sein, dass es dem Ehrenamt – ich betone es, dem Ehrenamt – gegebenenfalls auch Abbruch tun könnte, indem man es einer dauerhaften Finanzierung unterstellt? Ich hoffe es nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Da bleibt nicht viel über am Ende.)

Regionale Initiativen und Netzwerke sollten unterstützt und damit bessere Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit geschaffen werden. Das sind nicht die ganz großen Paukenschläge, das sind kleine dezente Unterstützungsleistungen vor Ort direkt für die Initiative.

(Vincent Kokert, CDU: Genau die sollen ja unterstützt werden.)

Dies würde ich mir wünschen. In der Enquetekommission wurde uns das Ziel der Ehrenamtsstiftung genauso vorgestellt. Auf die praktische Umsetzung bin ich deshalb auch sehr gespannt und freue mich für die nicht organisierten Ehrenamtler, dass sie eine kompetente Anlaufstelle im Land haben werden.

(Beifall Julian Barlen, SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal kurz auf die Wichtigkeit dieser kleinen Initiativen vor Ort zurückkommen, diese kleinen Projekte, die zunächst vielleicht sogar über die Ortsgrenzen hinaus gar nicht von Bedeutung sind. Aber ich halte es wie die Bundeskanzlerin, die einmal über das Thema Ehrenamt gesagt hat:

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„Jeder einzelne Beitrag mag zunächst klein erscheinen – angesichts der Größe der Aufgaben. Doch alle Beiträge zusammen machen die Stärke unseres Landes aus.“

(Udo Pastörs, NPD: Mein lieber Mann, das war ein Satz!)

Meine Damen und Herren, jedes Projekt hat die Chance, so groß zu werden, dass damit bedeutende gesellschaftliche Entwicklungen angestoßen werden. Jedem einzelnen Projekt eine Wachstumsmöglichkeit zu geben – diese Unterstützung wünsche ich mir von der Ehrenamtsstiftung.

Was Sie, Herr Ministerpräsident, vielleicht noch mal erklären sollten, ist, warum von 1,4 Millionen 480.000, wie wir vorhin gehört haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

nur für Personal sind. Das können Sie an entsprechender Stelle vielleicht noch einmal erklären.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wusstet ihr das nicht?)

Gerade für mich als Mitglied der Enquetekommission, das sich ausdrücklich mit vernünftiger Zukunftsgestaltung unseres Landes auseinandersetzt, ist deshalb alles, was auf die Zukunft ausgerichtet ist, unterstützenswert. Der Bundespräsident hat in seiner diesjährigen Neujahrsansprache dazu ausgeführt:

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, gut gesprochen.)

„Denn das Ehrenamt steht nicht nur für Tradition – es öffnet auch Türen in die Zukunft und es bildet unsere Gesellschaft so facettenreich ab, wie sie ist.“

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, das Ehrenamt zu unterstützen.

(Udo Pastörs, NPD: Zwei gute
Zitate haben Sie gebracht.)

Unterstützen Sie jede Möglichkeit, das Ehrenamt zu fördern, es zu befeuern, neues Engagement zu wecken! Stimmen Sie diesem Antrag bitte zu!

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gute Rede,
Frau Friemann-Jennert.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Ach, du liebe Güte!)

Udo Pastörs, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier schon einiges gehört, auch einiges, was sehr belustigend und sehr unterhaltsam war. Ich bemühe mich, kurz und knapp aus der Sicht der NPD-Fraktion das Vorhaben des Ministerpräsidenten, der Landesregierung, zu beleuchten. Zunächst einmal möchte ich trennen zwischen der finanztechnischen Seite einer Stiftung, auf die hier so gut wie gar nicht eingegangen worden ist,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann bemühe ich mich, das eine oder andere zu der Ausgestaltung in der Praxis auszuführen, was die Stärkung des Ehrenamtes im Besonderen betrifft.

Zunächst einmal die finanztechnische Seite: Eine Stiftung traditioneller Art ist eine Einrichtung, wo jemand Kapital hineingibt, und aus den Erträgen dieses Kapitals wird dann der Stiftungszweck verfolgt. Dieses Kriterium wird in diesem vorgeschlagenen Stiftungsentwurf des Ministerpräsidenten mit Füßen getreten, insofern, als dass der Stiftungsbetrag, der Gründungsbetrag mit 200.000 Euro ein Witz ist, ganz besonders unter dem Aspekt, dass wir im Moment am Kapitalmarkt bei so einer Summe vielleicht sogar Minuszinsen zahlen müssen. Das zweite Kriterium ist finanztechnischer Natur, dass Sie, Herr Ministerpräsident, sich dafür starkmachen, dass aus dem Steuersäckel per annum 1,4 Millionen Euro in diese Stiftung hineingegeben werden. Damit genug mit den Finanzen.

Jetzt kommen wir mal dazu, wie Sie es sich vorstellen, wie das Ganze denn beeinflusst werden soll. Der Stiftungsrat ist das Gremium, das die Richtlinie der Stiftung nicht nur maßgeblich kontrolliert, sondern auch maßgeblich beeinflussen kann. Aus der Praxis wissen Sie alle, dass das auch so geschieht. Wenn Sie dann sagen – und das haben Sie ja hier eben getan –, dass von den sechs Gremienmitgliedern drei die Landesregierung stellt, dann zeigt das ganz deutlich, wie dort die Kompe-

tenz beziehungsweise die Wichtung in diesem Aufsichtsgremium verteilt ist. Das bedeutet also, die Landesregierung wird ganz massiv die Möglichkeit haben, hier Einfluss zu nehmen, wie das Geld praktisch verwandt wird.

Der nächste Punkt, den wir hier gehört haben, ist, dass das Ehrenamt gestärkt werden soll. Nun haben Sie eine Zahl in den Raum geschmissen, Herr Ministerpräsident, von 480.000 Euro per annum nur für Personalkosten. Eine kurze betriebswirtschaftliche Bewertung mit einem zentralen Büro – wo auch immer, ob hier in Schwerin, am besten in Ihrer Nachbarschaft, vielleicht sogar gar nicht weit von Ihrer Staatskanzlei entfernt – wird im Schnitt um die 20/25 Prozent – das ist so eine Faustregel – des Kapitals noch brauchen, was Sie jedes Jahr an Personalkosten hinlegen.

Dann kommen noch die Beratungskosten raus und dann haben wir am Ende einen Riesenverwaltungstiger, wo sich sehr wahrscheinlich Ihre Genossen die Posten zuschieben und 70 Prozent des jährlichen Kapitals von 1,4 Millionen in die Taschen Ihrer Leute fließt als zusätzliches Versorgungswerk für Politbonzen, die auf dem politischen Parkett nicht mehr gefragt sind, abgefunden oder ruhiggestellt werden müssen.

(Manfred Dachner, SPD: Hören Sie
doch mal mit dem Schwachsinn auf!)

Das ist das Konzept, wahrscheinlich komplementär zu den vielen Posten, die geschaffen wurden im Lande, wo wenig gearbeitet und viel kassiert wird.

Kommen wir mal zu den Aussagen des Herrn Barlen von der SPD, der das hier eingebracht hat. Er sagte wörtlich, das Ehrenamt ist die „stille Reserve“. Dem könnte man zustimmen, denn die brauchen Sie auch. Das ist der zweite Grund, warum Sie hier aktiv werden, weil sich die meisten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern einen feuchten Kehricht um Ihre Politik kümmern. Nur noch 50 Prozent gehen zur Wahl, und jetzt sehen Sie, dass Sie genau diese letzten Reserven aktivieren müssen, nämlich die nicht organisierten Ehrenamtler, die Sie gerne anpolitisieren wollen. Dieses Anpolitisieren in Ihrem Sinne, was Sie „Demokratie“ nennen und wir „Meinungsdiktatur“, flankiert durch die Lügenpresse in die Landschaft getragen, ist das, was meine Fraktion nicht will.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das Ehrenamt ist viel zu wichtig, als dass der Rest von Freiheit in diesem Lande auch noch unter den Zugriff der Parteien, des Parteienstaates fallen sollte.

Wenn ich mir anschau – ich wusste das eine oder andere gar nicht –, was hier alles schon versucht wird, um diese Leute, die sich nicht aus politischen Gründen, aus parteipolitischen Gründen engagieren, sondern weil ihnen vor Ort die Arbeit, die Kultur und das Weiterkommen am Herzen liegen, in Sportvereinen, in der Feuerwehr et cetera, et cetera, zu binden. Dann fangen Sie an mit der Ehrenamtskarte, dann haben wir Ehrennadeln, wir haben Ehrenausweise, Ehrenurkunden, Ehrenmedaillen.

Jüngst hat der Innenminister eine geprägt – so ein Stück billiges Blech, galvanotechnisch vergoldet. Da steht drauf: „Einigkeit und Recht und Freiheit“. Dann sind die Kreisgrenzen drauf, seine Unterschrift ist drauf, und das wird verteilt, ohne dass man bemerkt hat, dass selbst die

Kreisgrenzen falsch eingepägt sind, Herr Innenminister. Auch das noch! Und dafür geben Sie 5.500 Euro aus, wenn ich es recht im Kopf habe. Ich muss Sie wirklich fragen, das ist ein bisschen knapp, preiswert könnte man auch sagen, denn eine Stunde des Polizeihubschraubers, den Sie über Gebühr in Anspruch nehmen, der liegt, glaube ich, um die 6.000 Euro.

(Manfred Dachner, SPD:
Sprechen Sie zur Sache!)

Das ist Ihr Verständnis von Ehrenamtswürdigung und das machen wir nicht mit. Wir sagen ganz klar, Sie sind uns hier heute schuldig geblieben erstens ein genaues Stiftungskonzept – nichts haben Sie gesagt zum Stiftungskonzept –, zweitens haben Sie dem Parlament heute überhaupt gar keine klare Finanzstruktur vorgelegt, wo das Geld konkret am Ende hinfließt, die 480.000, die Sie genannt haben. Das ist ja wohl nicht ganz bilanztauglich, möchte ich mal vorsichtig sagen.

(Jochen Schulte, SPD:
Herr Pastörs, Sie sind auch
nicht bilanztauglich.)

Es fehlt an einem Wirtschaftsplan, der liegt auch nicht vor. Vor allen Dingen würde das Parlament und besonders die nationale Opposition interessieren, was Sie konkret gedenken, welche Menschen dort mit welchen Aufgaben unterzubringen. Auch das haben Sie hier verschwiegen.

Die Menschen laufen Ihnen weg, die Menschen werden älter, das hat alles seine Gründe.

(Andreas Butzki, SPD: Das hat seinen
Grund, dass wir immer älter werden.)

Dann entdecken Sie hier in Deutschland ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat
seinen Grund. Sie werden immer älter.)

Man könnte auch vergreisen sagen, Sie sagen immer demografischer Wandel, wir sagen Vergreisung, damit das auch deutlich zum Ausdruck kommt.

(Andreas Butzki, SPD:
Das merkt man. – Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie, Herr Ministerpräsident, sollten eines tun: Sie sollten Ihre Möglichkeiten jenseits von Propaganda mit der Gründung einer zusätzlichen Stiftung zu den anderen Dingen, die hier schon existieren, Sie sollten Ihre Möglichkeiten, angesiedelt in den Ministerien – der Innenminister ist anwesend, er bemüht sich oft, aber irgendwie klappt das dann doch nicht –, nutzen und direkt die Mittel vor Ort kompetent und ohne politische Gängelung verteilen. Das wollen die Ehrenamtsinhaber und die wollen nicht eine Gängelung durch die Parteipolitik in diesem Lande. Das würden wir als Nationaldemokraten dann auch massiv unterstützen.

(Julian Barlen, SPD: Das
glauben Sie ja selber nicht.)

Das, was Sie uns heute hier vorgelegt haben, ist mehr als verdächtig. Aber wenn das auch nicht fruchtet und

das Geld wieder in Ihre Taschen fließt, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, und in den Bereich der parteipolitischen Zuträger und Mithelfer bei Ihnen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

dann könnten Sie einen letzten Versuch wagen, dann schlagen wir als Nationaldemokraten vor, Sie sollten vielleicht als letztes Mittel probieren,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

den Vorschlag zu machen, einen Ehrenhut zu verleihen, den man tragen kann, womöglich auch eine Ehrenmesse in den Kirchen, und der Ehrenhut hat dann noch das Prädikat und die Erlaubnis, dass man ihn während der Heiligen Messe aufbehalten darf.

Wir stimmen so einem Blödsinn, der hier heute losgetreten worden ist, natürlich nicht zu, bedanken uns jedoch sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Pastörs, das, was Ihnen, glaube ich, hier nächstes Jahr blüht, ist der Ehrenrausflug aus diesem Landesparlament.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss ich sagen, freuen sich ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Herr Barlen, ohne Ehre, nur der Flug. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wie auch immer, Hauptsache Flug, genau.

Was Sie hier ausführen, ist an Doppelzüngigkeit nicht zu überbieten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil Sie eine intakte, lebhaft, ehrenamtliche und demokratische Zivilgesellschaft fürchten wie der Teufel das Weihwasser,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

weil es Ihnen zunehmend das Wasser abgräbt und darunter werden Sie am Ende auch final zu leiden haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss tatsächlich konstatieren: Leider haben, außer Frau Frie-

mann-Jennert und selbstverständlich dem Ministerpräsidenten selber,

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, na, na!)

die Rednerinnen der Opposition die Chance vertan,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern als gute Möglichkeit zur Unterstützung der Menschen in unserem Bundesland zu befördern. Ich muss sagen, Sie haben nichts getan, außer, dieses sehr transparent begonnene,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sehr transparent. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

geplante und hier dargelegte Verfahren auf kleinliche Art und Weise zu zerreden. Ich muss sagen, das ist unangemessen. Dass Sie das nicht hören wollen, kann ich verstehen, aber tun Sie es trotzdem, weil das, was Sie hier getan haben, kleinliches Zerreden war.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, das ist es nicht.)

Das ist unangemessen und das ist vor allem nicht im Interesse der Menschen

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in den vielen Initiativen in unserem Bundesland,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

die mehr Unterstützung verdient haben. Das finde ich nicht gut.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Jawohl, völlig korrekt. – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss sagen, die Geringschätzung

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zweierlei Maß.)

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Geringschätzung von der Fraktion DIE LINKE für die Ehrenamtsstiftung ist wirklich erstaunlich,

(Vincent Kokert, CDU:
Die macht einen schon traurig. –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

sie ist erstaunlich. Sie haben einfach zu wenig Wertschätzung für dieses wichtige Thema.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also, Herr Barlen!)

Sie haben zu wenig Wertschätzung für die wirklichen Unterstützungsbedarfe der Ehrenamtlichen in den losen Initiativen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: Sehr richtig, Julian.)

Wenn Sie mehr Wertschätzung hätten, Frau Gajek, wenn Sie mehr Wertschätzung hätten, Frau Stramm, dann hätten Sie sich einer sachlichen Debatte gestellt,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

so wie beispielsweise Frau Berger in der Denkwerkstatt „Bürger.Innen.Land MV“, so wie beispielsweise auch aus Ihrem Spektrum Herr Bluhm, immerhin ehemaliger Vizepräsident dieses Landtages.

(Heinz Müller, SPD: Ja, die Rede
von Frau Stramm war drei Tage alt.)

Da wurden die Debatten intensiv geführt und am Ende wurde übrigens genau diese Lösung, wie sie jetzt von der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen ist, unterstützt.

(Heinz Müller, SPD: Genau.)

Vielleicht noch mal zur Erinnerung, weil ich glaube, das ist bei Ihnen ziemlich durcheinandergelassen:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das glaube ich nicht.)

Die wesentlichen Forderungen – das hat der Ministerpräsident für Sie vielleicht überraschend, genau und überraschend transparent ausgeführt,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

da sind Sie ja wirklich kalt erwischt worden –, die nun umgesetzt werden,

(Vincent Kokert, CDU: Die Rede
war von letzter Woche leider.)

hatten die ehrenamtlich Engagierten selber vorgebracht. Und die Erwartung der ehrenamtlich Engagierten,

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Udo Pastörs, NPD)

diese durch eine solche Ehrenamtsstiftung aufzugreifen

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

und diesen Forderungen und Wünschen zu entsprechen, ist doch der richtige Weg.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Deshalb sagen interessanterweise auch fast alle Experten aus der Zivilgesellschaft und aus dem Stiftungsbereich,

(Udo Pastörs, NPD: Die
Leute sagen was anderes.)

dass das der richtige Weg ist – fast alle, außer insbesondere den Fraktionen DIE LINKE und DIE GRÜNEN. Und das, finde ich – ich habe es eben schon gesagt –, ist definitiv nicht im Interesse der vielen Engagierten, die noch keine große Struktur haben, auf die sie aufbauen können. Darum geht es.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt doch schon so Vieles. Darauf
aufzubauen, darum geht es doch.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Barlen, lassen Sie eine Anfrage der Abgeordneten Borchardt zu?

(Vincent Kokert, CDU: Aber gerne.
Das kann uns nur nutzen.)

Julian Barlen, SPD: Gerne, Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Barlen, Sie haben gesagt, dass Sie der Abgeordneten Frau Stramm sehr gut zugehört haben. Haben Sie mitbekommen, wie die Fraktion DIE LINKE zum Punkt 1 Ihres Antrages abstimmen wird?

(Manfred Dachner, SPD:
Zähneknirschend.)

Julian Barlen, SPD: Ja, das habe ich mitbekommen. Und?

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Woher nehmen Sie dann, dass wir das Ansinnen einer Ehrenamtsstiftung nicht wollen?

Julian Barlen, SPD: Ja, okay.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Woher nehmen Sie das?

Julian Barlen, SPD: Möchten Sie wirklich, dass ich Ihnen die Frage beantworte, ja?

(Heiterkeit und Zuruf
von Manfred Dachner, SPD)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir zustimmen werden, ja oder nein?

Julian Barlen, SPD: Okay, also ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Ich habe gesagt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass das Vorhaben kleinlich zerredet wurde. Das kann ich aus folgendem Umstand ableiten: 99,5 Prozent ihrer Redezeit hat Frau Stramm damit zugebracht, Kritik, also Unzulänglichkeiten und sonstige Dinge nachzuweisen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das stimmt nicht.)

Und wenn Sie dann in einem Nebensatz mal fallen lässt, dass sie dem Punkt 1 zustimmt, dann komme ich genau zu dem Ergebnis, es tut mir leid.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Andreas Butzki, SPD: Ja, ja, genau.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Abgeordnete Borchardt, möchten Sie eine zweite Anfrage an den Abgeordneten stellen?

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Barlen, ist es richtig, dass Frau Stramm ganz deutlich gesagt hat, worüber wir auch noch in Zukunft in Bezug auf die Ehrenamtsstiftung diskutieren müssen und worin die Aufgaben des Landtages bestehen?

Julian Barlen, SPD: Ja. Und?

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Karen Stramm, DIE LINKE)

Ich habe das sehr wohl zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig habe ich für uns als SPD-Fraktion selbstverständlich die Aufgabe,

(Vincent Kokert, CDU: Das war ja ein voller
Schuss in den Ofen, die beiden Fragen.)

die Gesamtschau in den Blick zu nehmen, und da muss ich sagen, es war eine vertane Chance seitens der Fraktion DIE LINKE,

(Vincent Kokert, CDU: Und wir haben
uns so bemüht um die Opposition.)

diese Stiftung in ihrer transparenten Herleitung auch mal

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als gutes Instrument

(Heinz Müller, SPD: Die sollen alle
in den Stiftungsrat kommen. –
Vincent Kokert, CDU:
Nee, jetzt nicht mehr.)

zur Unterstützung der Menschen zu befördern und wertzuschätzen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Manfred Dachner, SPD: Richtig.)

So, wir waren dabei, dass sich als Reaktion auf die Vorstellung einer Ehrenamtsstiftung viele Experten aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich und auch aus dem Stiftungsbereich positiv zu Wort gemeldet haben. Das freut uns sehr. Die oftmals vorhandenen, aber fragmentierten Angebote in unserem Land zur Beratung, zur Weiterbildung, zur Anerkennung, zur Vernetzung – lokale Ansätze nenne ich das mal –, diese ganzen Dinge, die wunderbar sind, wo sich viele Menschen sehr vorbildlich mit ganz viel Herzblut einbringen, wofür wir auch sehr dankbar sind, diese ganzen Angebote in einem, sagen wir mal, Leuchtturmprojekt wie einer Landesehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oooh, Leuchtturmprojekt.)

sichtbar zu machen,

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

sie besser zu koordinieren und diese Angebote vor allem,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

mehr Menschen zugänglich zu machen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

davon profitieren die Ehrenamtlichen selber und davon
profitieren übrigens auch die Anbieter

(Vincent Kokert, CDU: Ja, natürlich. Natürlich.)

dieser Projekte in den Landkreisen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Bravo! Nicht enden
wollender Beifall. Fürs Protokoll. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich sage das auch noch einmal Frau Borchardt und auch
noch einmal Frau Stramm: Sie haben, glaube ich, einfach
nicht damit gerechnet, dass der gesamte Prozess und
die Struktur so transparent hier zur Sprache kommen.
Sie haben sehr wortgewaltig ausgeführt, haben aber
letzten Endes wenige Dinge gesagt, die gegen eine sol-
che Landesstiftung sprechen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Weil wir dafür sind. Was soll
man denn dagegen sagen?)

Sie haben gesagt, Sie stimmen dem ersten Punkt zu. Ich
würde sagen, stimmen Sie doch dem gesamten Vorha-
ben zu!

Ihre Ausführungen zum Thema „Bitten und Fordern“, die
finde ich kleinlich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und NPD)

Und wenn Sie keine fundierte Kritik haben, dann bin ich
eigentlich beruhigt, denn dann haben wir alles richtig
gemacht und erwarten Ihre vollumfängliche Zustimmung.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aaah! Ich
werde Ihnen als Ehrenamtliche ewig danken. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Siehst du, aber
das wird noch weitergehen. – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das noch mal unterfüttern. Die Herange-
hensweise des Ministerpräsidenten, möglichst viele eh-
renamtliche Menschen aus allen Landkreisen einzuladen,
sich beispielsweise in einer Denkwerkstatt anzuhören,
was dort gemeinsam besprochen wird mit Menschen, die
sich seit Jahrzehnten mit diesem Thema beschäftigen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

diesen Prozess, Frau Stramm, als unqualifiziert und als
undemokratische Herangehensweise zu bezeichnen,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da muss ich sagen, diese Einschätzung fällt am Ende auf
Sie selbst zurück.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Ja, sehr gut. Bravo!)

Frau Gajek, Sie haben in Ihrer Rede ausgeführt,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bei dem Vorhaben, diese lokalen Initiativen und die ein-
zelnen Ehrenamtlichen mit ihren Wünschen zu unterstüt-
zen, würde Steuergeld verbrannt,

(Karen Stramm, DIE LINKE: Die Gefahr besteht.)

da muss ich sagen, dass Geld für die Unterstützung
dieser kleineren Initiativen, dieser Ehrenamtlichen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als Verbrennung von Steuergeld,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es soll von unten herkommen.)

als Verbrennung des Geldes, was die Menschen selber
eingezahlt haben, zu bezeichnen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das soll auch von unten an die Menschen.)

da sind Sie total auf dem Holzweg.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, nein.)

Und dass Sie am Rande behaupten, die vielen Men-
schen in den Werkstätten seien vielleicht gar nicht so
richtig Ehrenamtliche gewesen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da muss ich wirklich sagen, das ist eigentlich der Gipfel
des schlechten Geschmacks.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht mein Image, was Sie dadurch ruinieren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, ja?!)

Ich finde, Sie sollten mal hinterfragen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und Sie sollten mal zuhören!)

für wessen Interessen Sie sich eigentlich einsetzen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sollten zuhören, Herr Barlen!)

Und wenn Sie sich für genau die Interessen der Zielgruppe der Ehrenamtsstiftung M-V einsetzen, dann würde ich Sie bitten, in vollem Umfang zuzustimmen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sollten auch mal zuhören!)

Sie haben die Herbert Quandt-Stiftung und die Mecklenburger AnStiftung angesprochen und dass man eher mal deren Einschätzung folgen sollte

(Vincent Kokert, CDU:
Die haben das begrüßt.)

und nicht der Ehrenamtsstiftung M-V. Genau dieselben von der Herbert Quandt-Stiftung und der Mecklenburger AnStiftung, die gemeinsam diese Denkwerkstatt „Bürger.Innen.Land MV“ auf die Beine gestellt haben, genau diese Experten begrüßen die Initiative der Ehrenamtsstiftung M-V.

(Vincent Kokert, CDU: Das haben sie aber nicht gelesen bei den GRÜNEN. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen Sie sich, glaube ich, einfach mal zu Gemüte führen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht doch darum, die kleinen Initiativen zu unterstützen.)

Eine Sache möchte ich noch einmal hervorheben. Bei der Initiative der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern ...

(Unruhe bei
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ja, Herr Ritter, geben Sie bitte mal Frau Borchardt freie Sicht auf den Redner! Sie ist sonst ganz unruhig.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE – Heiterkeit bei
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich konnte nicht
ahnen, dass sie so ein Bedürfnis hat. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Einen kleinen Moment, Herr Barlen.

Ich möchte Sie doch sehr herzlich bitten, meine Damen und Herren Abgeordnete, dass wir jetzt dem Redner folgen

(Tilo Gundlack, SPD: Wir
wollen ihn ja auch sehen.)

in einer vernünftigen Art und Weise, wie es dem Thema entspricht. Bitte schön, Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Danke, Frau Präsidentin.

Ich wollte abschließend nur noch mal darauf hinweisen, dass es mitnichten so ist, dass eine Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern jetzt alles ersetzt und alle

Initiativen gering schätzt. Das Gegenteil ist der Fall. Es hat sich in unseren Einzelplänen bewährt über die Ressorts verteilt, ob es der Zehner ist, also der Sozialbereich, der Innenbereich oder Landwirtschaft und Umwelt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Kultur.)

ob das der Energie- und Infrastrukturbereich ist, ob das der Bildungsbereich ist –

(Torsten Renz, CDU: Es waren drei
SPD-Ministerien, die Sie aufgezählt haben.)

dort fördern wir in erheblichem Umfang,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

genau in diesen Bereichen fördern wir in erheblichem Umfang ehrenamtliches Engagement in unserem Bundesland mit deutlich über 5 Millionen Euro hauptsächlich im institutionellen Bereich.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber in einer Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Beratung und Unterstützung, im Bereich der Weiterbildung, im Bereich der Vernetzung und der Anerkennung, einmal die Bereiche zusammenzufassen und zugänglich zu machen, die allen Bereichen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sowohl dem institutionellen Ehrenamtsbereich als auch den Einzelbereichen, nützen, das ist eine gute Sache, von der alle profitieren. Und dann auch noch eine Förderung obendrauf zu setzen für insbesondere die, die keine große Struktur haben, das ist eine sehr sinnvolle Ergänzung der Ehrenamtsförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb bitte ich Sie als demokratische Fraktionen noch einmal, darüber nachzudenken, diesem Ansinnen geschlossen zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3745 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3792 im Falle der Überweisung des Antrages auch an die genannten Ausschüsse überweisen? – Gut. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3792 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3792 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE

(Stefan Köster, NPD: Wir haben auch dagegen gestimmt.)

sowie bei Ablehnung der Fraktion der NPD.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3745 abstimmen. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 3 des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3745 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie haben es wirklich getan. –
Julian Barlen, SPD: Selbst Frau Berger,
das enttäuscht mich wirklich.)

Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3745 mit den Stimmen von SPD, CDU und DIE LINKE angenommen, bei Ablehnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3745 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3745 mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3745 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3745 mit dem gleichen Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Theaterreform: Regierungsversprechen einhalten – Alternativen zulassen, Drucksache 6/3736.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Theaterreform: Regierungsversprechen einhalten – Alternativen zulassen
– Drucksache 6/3736 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Torsten Koplín.

(Torsten Renz, CDU: Torsten, irgendwas muss sein, alle gehen. Ich hoffe, du nimmst das nicht persönlich.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie können sich sicherlich noch daran erinnern, dass im vergangenen Jahr vor der Sommerpause eine Aktuelle Stunde – die CDU hatte eingereicht – zum Thema „Ein Theaterkonzept für das ganze Land – Entwicklungsperspektiven für die Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern“ stattfand.

Damals sagte der Bildungsminister mit Blick auf das allseits bekannte METRUM-Gutachten, ich zitiere: „Das ist ein Konzeptentwurf und alle sind jetzt eingeladen, eigene Vorschläge zu machen, bessere Vorschläge, und die müssen zwei Kriterien erfüllen: Sie müssen künstlerisch überzeugend sein und sie müssen betriebswirtschaftlich aufgehen. Und wenn andere Vorschläge kommen, bin ich der Erste,“ sagte der Minister, „der bereit ist, da mitzumachen.“ So weit der zuständige Minister.

Die Frage ist: Was ist dieses Versprechen wert?

(Der Abgeordnete Peter Ritter tritt an das Präsidium heran.)

Müssen wir jetzt was klären?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir möchten, dass der Ministerpräsident anwesend ist.)

Meine Zeit läuft offensichtlich.

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vonseiten der Fraktion DIE LINKE ist eine Sitzungsunterbrechung beantragt worden.

(Heinz Müller, SPD: Während der Rede?)

Wir unterbrechen die Sitzung für zehn Minuten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn der Ministerpräsident es nicht nötig hat, daran teilzunehmen. –
Vincent Kokert, CDU: Ich denke, das ist nur noch mit Mehrheitsbeschluss möglich?! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Unterbrechung: 14.52 Uhr

Wiederbeginn: 15.02 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Das Wort hat der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne nicht noch mal von vorn.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Ich will darauf verweisen, Bezugnahme zu Beginn war die Aktuelle Stunde im Sommer vergangenen Jahres, und ich hatte auf die doch bemerkenswerten Äußerungen vom Bildungsminister verwiesen. Ich zitiere noch mal, da steige ich also ein: „Das ist ein Konzeptentwurf“, er bezog das auf das METRUM-Gutachten, „und alle sind ...

eingeladen, eigene Vorschläge zu machen, bessere Vorschläge, und die müssen zwei Kriterien erfüllen: Sie müssen künstlerisch überzeugend sein und sie müssen betriebswirtschaftlich aufgehen. Und wenn andere Vorschläge kommen," sagte er, „bin ich der Erste, der bereit ist, da mitzumachen.“ So weit also der zuständige Minister.

Ich hatte vorhin schon die Frage gestellt: Was ist dieses Versprechen wert? Alternativvorschläge nämlich gab es vor und nach jener Zusicherung einige. Schon 2012 hatte meine Fraktion zu den neun METRUM-Modellen die Alternativen 10a und 10b vorgelegt, darin enthalten: Möglichkeiten, wie zukünftig im Land die Spielstätten finanziert werden können. Die Reaktion des Ministers war seinerzeit: Die Sache ist betriebswirtschaftlich nicht machbar.

Auch die diskussionswürdigen Vorschläge der GRÜNEN wurden schlicht abgewatscht, ohne eine inhaltliche Beschäftigung, stattdessen gab es billige Polemik und obscure Vergleiche von tanzenden Hausmeistern in Schleswig-Holstein.

(Vincent Kokert, CDU: Was?!)

Unterm Strich die Reaktion des Ministers: Was die GRÜNEN vorgelegt hätten, wäre betriebswirtschaftlich nicht machbar.

Der Förderverein Landestheater Mecklenburg e. V. und das TheaterNetzwerk Mecklenburgische Seenplatte haben jüngst ein Solidarmodell zum Erhalt der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz vorgelegt und vorgeschlagen, die TOG als produzierendes Mehrspartentheater zu erhalten. Auch hier ein reflexartiges „betriebswirtschaftlich nicht machbar“ vom Minister.

Pikant daran ist Folgendes: Das Solidarmodell wurde am Donnerstag, am 22. Januar, veröffentlicht. Noch am selben Tag ließ der Minister sein stereotypes „betriebswirtschaftlich nicht machbar“ verlauten. Ich habe das noch im Ohr, wie das über das Radio, über NDR 1 kam. Am Folgetag, Freitag, den 23.01., bekomme ich einen Anruf vom Minister. Er begann mit dem Vorwurf, man könne das Zahlentableau im Solidarmodell nicht gegenlesen, wo denn die Daten her wären. Vom Intendanten und der Prokuristin, antwortete ich, es wären die aktuellen Wirtschaftsdaten der TOG aus dem Dezember 2014. Ich stelle also fest, das Solidarmodell wurde regierungsamtlich bereits in Bausch und Bogen verdammt, bevor man überhaupt wusste, ob es betriebswirtschaftlich auf festem Grund steht. Erfreulicherweise geht der Aufsichtsrat der Theater und Orchester GmbH seriöser mit dem Thema um. Er hat Wirtschaftsprüfer mit einem Variantenvergleich bis Ende März beauftragt.

Aber da wir gerade bei Zahlen sind: Fünf Monate zuvor hatte sich herausgestellt, dass ausgerechnet die Zahlen im Gutachten der METRUM Managementberatung GmbH erstaunliche Rechenfehler enthielten. Allein dem Theater Vorpommern wurden darin Defizite von 1,8 Millionen Euro angedichtet, was den Minister nicht darin hinderte, öffentlich zu verkünden, das wäre alles nicht wichtig, die im METRUM-Gutachten geplanten Stellen müssten trotzdem abgebaut werden. Das alles lässt tief blicken: das bestellte, fehlerhafte Gutachten als alternativlos anpreisen und eklatante Fehler darin ignorieren, Gegenvorschläge jedoch ohne klare Auseinandersetzung als nicht umsetzbar diffamieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir nun zum westlichen Landesteil und damit speziell zum Volkstheater Rostock. Diese komische Einteilung ist ja seinerzeit in der vergangenen Legislaturperiode vorgenommen worden, Rostock dem westlichen Teil zuzuschlagen. Also die Bürgerschaft Rostocks hatte sich ziemlich klar gegen eine Fusion mit dem Mecklenburgischen Staatstheater ausgesprochen und die Theaterleitung hat in Absprache mit den Künstlergewerkschaften einen Vorschlag eingebracht, der sowohl künstlerisch sinnvoll als auch betriebswirtschaftlich machbar war. Grundlage war der Abschluss eines Haustarifvertrages mit allen vier Sparten am Volkstheater Rostock und damit die Rettung des Theaters bis zur versprochenen Dynamisierung der Landesmittel im Jahr 2020. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten also solidarisch füreinander eingestanden. Auch hier hat sich der Minister nicht mit dem Vorschlag an sich und seiner Machbarkeit beschäftigt, sondern Argumente an den Haaren herbeigezogen, die er mit der Einführung des Mindestlohnes durch die – man höre! – SPD begründete und daraus schlussfolgerte, dass sich daher Dumpinglöhne an den Theatern im Land von selbst verböten.

(Torsten Renz, CDU:
Hat er das so gesagt?)

Das Absurde daran ist, der Minister pflegt seine Feindschaft zu Haustarifverträgen in der Kulturpolitik nur temporär, denn es erhebt sich die Frage, warum seine Aversionen diesbezüglich nicht für das Schweriner Theater gelten. Schließlich wurde doch am 1. Mai 2014 am Staatstheater Schwerin für Solisten, Tänzer, Chorsänger und Techniker ein Haustarifvertrag abgeschlossen, der bis zum 31. Dezember 2020 befristet ist und einen Lohnverzicht von 9,9 Prozent vorsieht.

Das wiederum führt direkt zu der Frage, welche Lösung der Minister denn nun bevorzugen würde. Auch dazu wurde sich geäußert. Vor zwei Wochen hat die Rostocker Bürgerschaft mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP/UFR und GRÜNEN die Umsetzung eines Kooperationsmodells beschlossen, das eine 2+2-Struktur aufweisen soll. Schauspiel und Orchester sollen eigenständig bleiben. Musiktheater und Tanz sollen mit einem Kooperationspartner realisiert werden. Was heißt das konkret? Nichts anderes als den Abbau von zwei Sparten, den vermehrten Einkauf von Gastspielen und den Abbau von 81 Stellen.

Bei den Verhandlungen über dieses Modell waren neben den vier genannten Fraktionen auch der Rostocker Oberbürgermeister und der Kulturminister anwesend. Kritiker wie die Linksfraktion waren nicht geladen.

(Vincent Kokert, CDU:
Das lag an dem Benehmen.)

All das macht klar, dass, sobald auf kommunaler Ebene unerwünschte Entscheidungen getroffen werden, mit Ausgrenzung gearbeitet, an finanzpolitischen Daumenschrauben gedreht und mit unverhohlenen Drohungen gearbeitet wird. All das ist wenig geeignet, die Glaubwürdigkeit der Aussage, der Minister wäre für andere Vorschläge offen, zu untermauern. Das sehe nicht nur ich so. Auch in den Reihen Ihres Koalitionspartners gibt es durchaus Stimmen, die den Kurs des Ministers zumindest als, ich zitiere wörtlich, „Riesenabenteuer mit ungewissem Ausgang“ titulieren.

Ähnlich äußerte sich auch der Kollege Reinhardt, der den finanziellen Druck, der auf den Theatern lastet, als „politisch gewollt“ bezeichnete und der Theaterpolitik des Ministers bescheinigte, sie habe eines ihrer wichtigen Ziele verfehlt, die Einbindung der Kommunalpolitik. Und ja, er sagte Einbindung, nicht Erpressung.

Kritik gibt es auch aus der Sozialdemokratie. Am 19. Februar kam Post vom SPD-Kulturforum. Absender war Dr. Wolfgang Thierse, der im Namen der SPD-Kulturpolitiker warnte,

(Torsten Renz, CDU:
Ist er noch irgendwo im Amt?
Ist er noch irgendwo im Amt?)

ich zitiere auszugsweise: „Kultur als“ öffentliches Gut ist „Pflichtaufgabe ... Die Sanierung“ der Haushalte darf „nicht zu Lasten der Kultur gehen.“

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

„Kultur ist eine Investition in die Zukunft ... Die ostdeutsche Theaterlandschaft“ ist ein einzigartiges „Juwel“, und so weiter.

Ich merke schon, Sie stimmen mir zu.

Thierses Schreiben gipfelte in dem Satz, dass die „Enttäuschung über“ die „sozialdemokratische Kulturpolitik ... für die“ SPD im Bund „zu einem Problem“ werde.

(Torsten Renz, CDU: Ich habe den Artikel auch vollständig gelesen.)

Herr Ministerpräsident, danke, dass Sie zurückgekommen sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nur auf Druck! Nur auf Druck! –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

da wende ich mich an Sie: Ihre Kulturpolitik, Ihr Kulturminister und sein Agieren sind ein Problem, bescheinigt Ihnen jedenfalls die eigene Partei auch,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Hat die SPD nur
noch ein Mitglied, oder was?)

und nicht nur Herr Thierse, auch ehemalige Bundestagsabgeordnete der SPD aus Rostock und so weiter,

(Torsten Renz, CDU: Aber die SPD-Fraktion in der Bürgerschaft hat doch eine klare Position bezogen.)

auch und gerade deswegen, weil die Landesregierung eben nicht, wie zugesagt, offen gegenüber Alternativvorschlägen ist,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sondern ihr offensichtlich nur daran gelegen ist, ihre Vorstellungen durchzudrücken, auch wenn sie, wie am Beispiel des Volkstheaters Rostock dargelegt, auf äußerst dubiose und undemokratische Weise zustande kommen.

(Vincent Kokert, CDU: Wieso sagen Sie immer „undemokratisch“? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich appelliere noch einmal an die Landesregierung, diesen kulturellen Kamikazekurs endlich zu stoppen! Was hier in den letzten Monaten betrieben wurde, ist ein ganz dunkles Kapitel in der Kulturgeschichte nicht nur unseres Landes, sondern auch der Bundesrepublik. Ich fordere Sie hiermit auf, sich endlich an die Aussagen Ihres eigenen Ministers zu halten

(Heiterkeit und Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und Alternativen wirklich zuzulassen, statt Mitbestimmung vorzugaukeln! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun in Vertretung für den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

(Vincent Kokert, CDU: Dass sie sich über das Thema freut, das sieht man ihr förmlich an.)

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, an dieser Stelle die besten Genesungswünsche an den Minister zu senden. Wir hoffen, dass er bald wieder fit ist und sein Amt wieder antreten kann.

(Vincent Kokert, CDU: Die Hochschulmillionen hat er gestern noch schnell verteilt. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zum Antrag: Die Theater und Orchester unseres Landes vertreten lange Traditionslinien und ein besonderes historisches Erbe. In keinem anderen Land wird Theaterliteratur so vielfältig und in hoher Dichte aufgeführt wie in Deutschland und wohl in keinem anderen Land werden Theater so hoch subventioniert wie in Deutschland. Das zeigt auch Mecklenburg-Vorpommern. Etwa 15 Prozent ihrer Kosten decken die Theater in unserem Land selbst, während 85 Prozent vom Steuerzahler getragen werden. Der Betriebszuschuss pro Besucherin beziehungsweise Besucher liegt bei rund 105 Euro. Der durchschnittliche Erlös pro Gast liegt bei etwa 18 Euro. Die Theater und Orchester werden also in hohem Maße subventioniert. Das mag auch daran deutlich werden, dass die Landesregierung rund die Hälfte aller Ausgaben in der Kultur für die Theater und Orchester im Land trägt, die sich im Übrigen in Trägerschaft der Kommunen befinden. Mecklenburg-Vorpommern verfügt damit je Einwohnerin und Einwohner über deutlich höhere Ausgaben für Theater und Musik als andere Länder.

Die Förderung der Theater- und Orchesterlandschaft hat aber einen so hohen Stellenwert, dass trotz sinkender Einwohnerzahlen die Summe in Mecklenburg-Vorpommern konstant gehalten wird.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Zusätzlich übernimmt das Land regelmäßig Einmalzahlungen zur Sicherung der Liquidität in Form von Soforthilfen an die Theater und Orchester im Land und hat damit seine Zahlungen an die Theater und Orchester

schon seit Jahren dynamisiert. Zum Vergleich erinnere ich Sie im Namen des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur auch gerne noch einmal daran, dass für die freie Kulturszene im Land in allen Genres rund 9 Millionen Euro zur Verfügung stehen, ein Bruchteil der Summe, die den Theatern und Orchestern zur Verfügung gestellt wird.

Vor diesem Hintergrund wird die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Theatern mit großem Respekt zur Kenntnis genommen, durch erneuten massiven Gehaltsverzicht zum Erhalt der Häuser beizutragen. In Zeiten des gesetzlichen Mindestlohnes ist dies aber der falsche Weg. Lohnneinbußen können ein probates Instrument zur Überbrückung mittelfristiger Engpässe, aber keine adäquate Antwort auf die hier im Land zu lösenden Strukturprobleme sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie wissen, hat die Firma METRUM im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Trägern und Intendanten einen Vorschlag für die Umsetzung des Modells 7 im östlichen Landesteil detaillierter zugearbeitet. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Träger der Theater im Ostteil des Landes vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen stehen, da sich das jährliche strukturelle Defizit beider Theaterverbände bis 2020 auf voraussichtlich insgesamt 5,8 Millionen Euro erhöht. Aus diesem Grund sind die zuständigen kommunalen Träger spätestens jetzt gezwungen, dringend weitere Strukturformen einzuleiten.

Gemäß Auftrag des Aufsichtsrates legte der Intendant und Geschäftsführer des Theaters Vorpommern ein Eigenständigkeitskonzept vor. Dabei sollten alle Möglichkeiten, wie weitere Haustarifverträge, Stellenabbau, Spartenaufgabe, Mehrzuschüsse oder erhöhte Gastspieltätigkeit, in die Überlegungen mit einbezogen werden. Dieses Konzept kommt zu dem Ergebnis, dass es zwar prüfbare alternative Wege, aber nur wenige realisierbare Optionen für den Weiterbestand eines eigenständigen Theaters gibt. Selbst wenn auf den Einstieg in den Flächentarifvertrag nach 2017 verzichtet würde, wären die langfristigen Folgen aus der Tarifentwicklung nur durch Stellenabbau oder Sparten-schließung abzufangen. Einzig der Abbau der Orchester-sparte ließe Spielräume entstehen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Schlussendlich wird empfohlen, Fusionsoptionen und Mitteldynamisierung ernsthaft zu prüfen.

Weitere Stellungnahmen, Vorschläge und Modelle wurden sowohl im Rahmen der Steuerungsgruppe als auch darüber hinaus vorgelegt, diskutiert, abgewogen und einbezogen. Es wurde dabei stets darauf hingewiesen, dass sich die Landesregierung im Dezember 2014 abschließend verständigen und den Trägern ein Angebot vorlegen wird. Dieses zeitliche Tableau wurde sehr frühzeitig kommuniziert, beispielsweise in der Steuerungsgruppe, in den diversen Diskussionsrunden der kommunalen Vertretungen in Greifswald, Neubrandenburg oder Neustrelitz, in Pressegesprächen sowie in Gesprächen mit dem Förderverein.

Möglicherweise hat niemand erwartet, dass es tatsächlich so weit kommt. Der Ministerpräsident hat den Trägern der Theater im Ostteil des Landes am 12. Dezember 2014 ein entsprechendes und, wie ich finde, gutes Angebot unterbreitet. Dieses greift sehr wohl Kritikpunkte und Anregungen auf. Der Vorwurf, das Land habe seine

Zusagen auf Prüfung von Alternativen nicht eingehalten, kann also nicht stehenbleiben. Es ist umgekehrt so, dass viele Wünsche von vor Ort berücksichtigt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Angebot des Landes zu einem Fusionsmodell „Staatstheater Nordost“ ist Ihnen seit Monaten bekannt. Ich verzichte daher an dieser Stelle auf eine nähere Vorstellung. Auf Grundlage dieses Papiers sind nun ein sogenanntes Solidarmodell und ein Städtetheatermodell entwickelt worden, deren Prüfung und gleichberechtigte Diskussion die Opposition fordert, und selbstverständlich ist die Landesregierung auch ohne Aufforderung hierzu bereit, wie sie das seit Beginn der Legislaturperiode ununterbrochen mit allen Vorschlägen tut. Allerdings muss jeder Alternativvorschlag drei Kriterien genügen: Erstens, er muss finanziell funktionieren, zweitens, er muss künstlerisch vertretbar sein, und drittens, er muss organisatorisch umsetzbar sein. Bevor ich mich im Detail äußere, möchte ich im Namen des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur betonen, dass dies nur eine vorläufige Einschätzung ist.

Wie Sie wissen, hat die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz einen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Solidarmodells beauftragt und diese Ergebnisse gilt es abzuwarten. Aber auch ohne diese Prüfung wird das Solidarmodell für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz als problematisch angesehen. Das beginnt schon beim Namen. Warum heißt es „Solidarmodell“? Weil alle Künstlerinnen und Künstler einer schrittweisen und annähernden Rückkehr zum Flächentarifvertrag zustimmen und die Lohnsteigerung auf 2,5 Prozent pro Jahr begrenzt werden soll. Was aber unverständlich bleibt, ist, dass ausgerechnet Sie, Herr Koplín, als Unterstützer des Papiers gelten, denn es verdient den Namen „Solidarmodell“ nicht. Ausgeschlossen von Lohnerhöhungen sollen nämlich alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben, die keine Künstlerinnen und Künstler sind, und zwar vollständig. Ist das ersthaft Ihre Vorstellung von Solidarität? Allein wenn man den nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieselben Rechte zugesteht wie den Künstlerinnen und Künstlern, also zum Beispiel den Bühnentechnikerinnen und Bühnentechnikern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Werkstätten, braucht man im Jahr 2020 mehrere Hunderttausend Euro mehr, als das Solidarmodell ausweist.

Apropos 2020. Warum hört die Rechnung des Solidarmodells im Jahr 2019 auf und nicht im Jahr 2020? Das kann ich Ihnen sagen. Hätten die Autoren bis zum Jahr 2020 gerechnet, hätten sie öffentlich zugeben müssen, dass der Vorschlag nicht aufgeht und die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz in 2020 mit einem satten laufenden Defizit von etwa 0,8 Millionen Euro dasteht. Wenn Sie nun beide Zahlen addieren, steht eines fest: Die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz würde in einem echten Solidarmodell im Jahr 2020 mindestens ein Defizit von 1 Million Euro ausweisen, mindestens. Wie haben die Autoren des Solidarmodells diesen Effekt aber nun, ich sage es mit den Worten des Ministers, „verschleiert“? Indem sie in ihrem Konzeptpapier nie das Betriebsergebnis ausgewiesen haben. Es wurden schlicht die Defizite mit früheren Überschüssen verrechnet und dadurch so getan, als wäre alles in Butter.

Rechnen Sie doch einfach nach, Herr Koplín! In der Tabelle für das Jahr 2019 wird mit Einnahmen von 14,77 Millio-

nen Euro gerechnet und mit Ausgaben von 15,19 Millionen Euro. Das macht ein laufendes Defizit von 0,4 Millionen Euro. Im Jahr 2020 sind das dann schon 0,8 Millionen Euro, und wenn für alle Beschäftigten die Löhne steigen sollen, nur das wäre ein echtes Solidarmodell, steigt das Defizit auf über 1 Million Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren der LINKEN, wenn die Landesregierung Ihnen eine solche Rechnung vorgelegt hätte, hätten Sie uns – übrigens mit Recht – mit großer moralischer Empörung des Betrugs und der Täuschung bezichtigt. So etwas hätten Sie uns nie durchgehen lassen. Dass Sie sich nun aber zum Anwalt einer solchen Rechnung machen, lässt tief blicken. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich im Namen des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur darauf verzichte, die anderen beiden Kriterien auch noch durchzugehen. Egal zu welchem Ergebnis man da kommt, ein Theater mit einem jährlichen strukturellen Defizit von mindestens 1 Million Euro ist pleite!

Kommen wir nun zum Städtetheatermodell. Da hier keine Verrechnung von Gewinnvorträgen mit laufenden Defiziten möglich ist, mussten die Autoren zu einer anderen Lösung greifen. Sie besteht aus zwei Bestandteilen: Erstens bleiben die Beschäftigten bis 2025 nach eigenen Angaben in Höhe von 8 Prozent vom Flächentarif abgekoppelt, zweitens müssen die Zuschüsse der Gesellschafter ab 2017 um jährlich 2,5 Prozent angehoben werden. Dieser Vorschlag verdient schon eher, als „Solidarmodell“ bezeichnet zu werden, aber er stellt zwei wesentliche Prämissen infrage, auf die sich die Landesregierung festgelegt hat: erstens die grundsätzliche Rückkehr zum Flächentarifvertrag bis 2020 und zweitens die Dynamisierung der Gesellschafterzuschüsse frühestens 2021.

Trotz dieser Maßnahmen würde das Theater im Jahr 2025 nach den der Landesregierung vorliegenden Zahlen ein laufendes Defizit erwirtschaften, wäre in seiner wirtschaftlichen Situation also erneut nicht stabil. Allerdings, eine Dynamisierung der laufenden Mittel vor 2020 wird es nicht geben. Sowohl die Städte Greifswald und Stralsund haben erklärt, das nicht leisten zu können – und auch der Minister für Inneres und Sport wird dem wohl beipflichten –, als auch das Land. Damit fehlt in der Rechnung eine wesentliche Größe. Das dadurch entstehende Defizit hätte trotz Lohnverzicht unweigerlich die Insolvenz des Theaters Vorpommern zur Folge. Es entstünde damit eine ähnliche Situation wie bei dem Solidarmodell. Beide Modelle sind für das Land keine realistische Option und verschieben die Reformnotwendigkeit weiter in die Zukunft. Wir bleiben daher bei unserem Angebot, im Osten zu einer Fusion der Theater unter Landesbeteiligung zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei nüchterner Betrachtung sind die Befunde der vorliegenden Alternativmodelle eindeutig: Sie führen zur Insolvenz der Theater. Genau das aber will die Landesregierung gemeinsam mit den Trägern verhindern, gerade weil die Theater zu unserem wertvollsten kulturellen Erbe gehören und wir diese bewahren wollen. Der vorliegende Antrag ist abzulehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mal wieder das Thema Theater, es begleitet uns ja bald auf jeder Landtagsitzung dank des Finanzausschussvorsitzenden Torsten Koplín.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wundert Sie das?)

Ein wenig schon,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mich nicht.)

ich bin mir nur nicht ganz sicher, aber dazu komme ich dann zum Schluss meiner Rede, ob uns das hier wirklich weiterhilft, jedes Mal die gleichen Argumente auszutauschen.

DIE LINKE fordert dieses Mal, dass wir alternative Modelle besser berücksichtigen sollen und dass – das sind wohl die zwei Kernpunkte des Antrages – das Land sich nicht dazu herablassen soll, so will ich es mal sagen, mit finanzieller Erpressung zu drohen. Ich will zu den beiden Punkten mal sagen, die Ministerin hat es ja ausgeführt, das mit den alternativen Modellen, das hört sich natürlich zunächst immer schön an und das kann man ja von außen fordern, Sie müssen dann am Ende aber auch die Prämissen erfüllen und das Konzept, das wir als Land aufgestellt und zur Diskussion gestellt haben, natürlich nachher auch einhalten. Und bei der finanziellen Erpressung darf es natürlich auch nicht umgekehrt sein, Herr Koplín, dass das Land zwar das ganze Geld geben darf, aber sich bitte aus allen Entscheidungen raushalten soll. Das, denke ich, ist dann auch der verkehrte Weg.

Wir sollten uns vielleicht jetzt noch mal daran erinnern, was eigentlich der Grund für diese Reform war. Das hat nicht nur am Anfang, ganz besonders etwas mit den zurückgehenden Einnahmen zu tun, die sowohl beim Land als auch – und da vor allem – bei den Kommunen vorhanden sind.

Herr Ritter wird das wissen, auch der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte steckt in einem ziemlich schwierigen Haushaltssicherungsverfahren. Wir geben dort als Landkreis jährlich in die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz noch 1,5 Millionen Euro rein. Ich glaube, so viel gibt kein anderer Kreis im Land, wenn ich das mal so überschlagen darf. Wir mussten dafür, weil Kultur beinhaltet ja nicht nur unsere Theater und Orchester – wir haben ziemlich viel mehr an Kultur, ob das die Jugendkunstschulen sind, ob das die Musikschulen sind, ob das die freie Kulturförderung ist et cetera –, ziemlich viel kürzen bei uns im Kreis. Der Theaterzuschuss ist mit Abstand das Größte an freiwilliger Leistung, was der Landkreis aufbringt. Das ist auch in Neubrandenburg, in Neustrelitz, in Greifswald und in Stralsund nicht anders.

Wir wissen alle, dass wir uns das auf Dauer höchstwahrscheinlich nicht werden leisten können. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass wir sagen, wir brauchen hier eine Strukturreform. Und eine Strukturreform, so ehrlich muss man dann sein, hat am Ende damit zu tun, dass natürlich auch Stellen verloren gehen. Aber wenn ich erkannt habe, dass ich mir das so, wie ich es zurzeit habe, in Zukunft nicht werden leisten können, weil am Ende auch nur 6 bis 10 Prozent unserer Bevölkerung diese Einrichtungen nutzen, diese aber natürlich, das will ich zugeben,

ein wichtiger Beitrag zum Tourismus und vor allem zum Kulturtourismus sind, muss man trotzdem, wenn man sich dieser Wahrheit stellt – und das, denke ich, sollten wir tun –, ganz klar zu der Auffassung kommen, dass hier Veränderungen notwendig sind.

Das Land hat nun auch für den Osten ein Modell vorgelegt, das ja sehr heftig diskutiert wird in den einzelnen Vertretungen, ob das nun in den Kreistagen oder in den Stadtvertretungen ist. Die Kommunen sind jetzt am Ball, sich sozusagen dazu zu verhalten, das zu bewerten. Das sind spannende Diskussionen, wir werden sie, glaube ich, am 30. auch bei uns im Kreistag haben, und dann müssen wir uns entscheiden. Natürlich kann es auch dazu kommen, dass am Ende einzelne Vertretungen sagen, wir lehnen dieses Modell ab, weil uns das aus unterschiedlichen Gründen nicht gefällt, aber dann stehen wir vor einem neuen Problem.

Ich kann sagen – es ist nicht die Meinung meiner Fraktion –, aber wenn man dann zu keiner Verständigung zwischen Land und Kommunen kommt, kann es aus meiner Sicht am Ende nur so sein, wir als Land sagen, es gibt die 35,7 Millionen, die werden mit eineinhalb, mit zwei Prozent dynamisiert und dann wird das nach Fläche und Einwohner verteilt auf die Theater tragenden Kommunen aufgeteilt. Dann müssen die Theater tragenden Kommunen mit dem Geld, was sie vom Land kriegen und was sie selbst dazulegen, auch klarkommen, weil das Land jetzt Angebote macht und sagt, wir geben auch noch Umstrukturierungshilfe, wir steigen vielleicht sogar mit bis zu 50 Prozent in die neue Gesellschaft ein. Natürlich ist das alles, wenn dabei zwischen 60 und 70 Stellen verloren gehen, auch mit Einschnitten für das künstlerische Personal verbunden, aber ich sehe hier wirklich die Alternative nicht. Die Alternativen, die auf dem Tisch liegen, scheinen mir nicht dazu geeignet zu sein, dieses Konzept so umzusetzen, dass die Theater auch über 2020 hinaus sicher finanzierbar sind.

Eines darf nicht passieren: Wir machen jetzt ein Konzept und in zwei Jahren diskutieren wir hier schon wieder, weil das Geld nicht reicht, weil die ersten Theater und Orchester vor der Insolvenz stehen. Da sage ich mal, mir wird das Thema jetzt langsam hier im Landtag auch zu viel zerredet. Vielleicht sollten wir als Politiker uns das mal auf die Fahne schreiben: Manchmal ist ja Reden auch Silber und Schweigen ist Gold.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Manchmal ist es auch Pest oder Cholera.)

Insofern hoffe ich, dass die Kommunen sich jetzt zu diesem Thema verhalten und wir auch langsam in diesem Jahr zu einer abschließenden Regelung kommen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Reinhardt, es rauscht ein ICE durchs Land und Sie scheinen davon nichts mitzubekommen. Machen Sie doch einfach mal die Augen und Ohren auf, dann merken Sie, welche Entwicklungen gerade in den einzelnen Kommunen vorstattengehen!

Im Dezember 2014 hat die UNESCO die Gesamtheit aller Theater und Orchester in Deutschland auf die Liste des immateriellen Weltkulturerbes gesetzt, und zwar deshalb, weil die Theater- und Orchesterlandschaft – also die historisch gewachsenen Strukturen – mit künstlerischer Aktivität ausgefüllt wird, weil Kinder und Jugendliche an unseren Theatern und Orchestern eingebunden werden und weil dort eine künstlerische Auseinandersetzung mit der Gegenwart und den Problemen der Gegenwart stattfindet.

Das Land ist aufgrund der Zuordnung für den Bereich Kultur zuständig. Aus dieser Kulturhoheit erwächst aber auch eine Verpflichtung für das Land. Diese Verpflichtung bedeutet nicht, dass mit Autorität irgendwie gehandelt werden muss, sondern aus dieser Verpflichtung erwächst, dass es ein Benehmen mit den Kommunen, die die Träger der Theater sind, geben muss.

Henry Tesch hat bereits in der letzten Legislaturperiode ein Eckpunktepapier vorgelegt und hat versucht, es durchzusetzen. Allerdings war klar, dass es ein Misserfolg werden muss, weil sowohl die Theater als auch die Kommunen in diesen Prozess nicht einbezogen wurden. Der jetzige Kulturminister hat leider nicht aus den Fehlern seines Vorgängers gelernt und versucht es erneut mit Autorität.

Im Jahr 2012 wurden neun verschiedene Modelle vorgestellt und es wurde den Kommunen sage und schreibe sechs Wochen gegeben, um sich für ein Konzept zu entscheiden. Schon damals wurde deutlich, dass der Minister entweder nicht Bescheid weiß, wie die Entscheidungsprozesse in den Kommunen ablaufen, oder dass er nicht an einer einvernehmlichen Lösung interessiert ist. Ich tendiere zu Letzterem, denn das, was seit 2012 bis jetzt passiert ist, lässt mich eher zu diesem Schluss kommen.

In diese Reihe „autoritäres Verhalten“ fällt beispielsweise auch der Theatererlass für die Jahre 2014/2015, wo den Kommunen, die sich nicht kooperationsfreudig, sprich fusionsfreudig zeigen, mit einem Abzug von zehn Prozent der Theaterfördermittel gedroht wurde. Dazu gehört auch, dass den Oberbürgermeistern und den Landräten in der letzten Zeit vermehrt Briefe des Bildungsministers zugegangen sind, die noch einmal auf genau diese Kürzungen eingehen, was dann auch meinen Kollegen Herrn Koplin zu der Äußerung „Erpressung“ hinreißen ließ.

Die Theaterreform ist aber nicht nur autoritär, diese Theaterreform ist auch konzeptlos. Im Jahr 2013 wurde ein Modell für den westlichen Landesteil vorgelegt. Wir haben lange darum gekämpft, dass es öffentlich gemacht wurde. Ich glaube, es liegt bis heute noch irgendwo in der Schublade – zu Recht, denn umgesetzt wurde es auch nicht. Zwar mussten 30 Stellen am Mecklenburgischen Staatstheater abgebaut werden, unter anderem im Übrigen die Stelle der Puppenspielerin – ich möchte noch mal an die Begründung der UNESCO und an die Einbindung von Kindern und Jugendlichen erinnern – so sieht es nämlich in Mecklenburg-Vorpommern aus.

Im Jahr 2014 kam das Modell für den östlichen Landesteil hinzu. Auch hier haben wir lange um die Veröffentlichung gekämpft. Ob uns inzwischen alle Seiten des Papiers vorliegen – zwischendrin war mal die Rede von 500 Seiten –, wissen wir immer noch nicht. Aber allein von den 80 Seiten, die uns vorliegen, sind auf 10 Seiten

deutliche Fehler zu erkennen, Rechenfehler der METRUM Management GmbH, die sich teilweise auf Millionenbeträge belaufen. Diese Modelle der METRUM Management GmbH beruhen aber nicht nur auf Rechenfehlern, sondern beruhen auch auf unrealistische Annahmen oder münden in die Behauptung, dass durch eine Fusion ein Mehr an künstlerischer Qualität und ein besseres Angebot erwachsen würden. Diese Behauptung ist, glaube ich, inzwischen deutlich widerlegt.

Die Konzeptlosigkeit lässt sich aber beispielsweise auch an den Prämissen ablesen, die die Sozialministerin im Namen des Bildungsministers eben vortrug, nämlich der Prämisse, dass bis zum Jahr 2020 alle Mitarbeiter an dem Theaterflächentarif angekommen sein sollen. Gerade hier in Schwerin am Mecklenburgischen Staatstheater, wo der Minister selbst Verhandlungspartner war, wurde festgeschrieben, dass der Haustarifvertrag auf Dauer bei 16 Prozent unter dem Flächentarifvertrag liegen soll.

Und bitte schön, meine Damen und Herren, das, was für Schwerin gilt, sollte auch für die anderen Theater im Land gelten. Aber wenn die Gewerkschaft mit der Theaterleitung in Rostock ein ähnliches Modell aushandelt, wird vonseiten des Bildungsministers von Lohndumping gesprochen. Auch Frau Hesse hat eben mit der Begründung, dass das Solidarmodell wieder bei einem Haustarif bei acht Prozent unter dem Flächentarif landet, darauf hingewiesen, dass das nicht mit den Prämissen des Landes in Einklang zu bringen ist.

Die Alternativvorschläge wurden niemals ernsthaft geprüft, stattdessen wird mit Erpressungsmethoden gearbeitet und ständig schwebt über den Kommunen, die jetzt bald entscheiden müssen, das Damoklesschwert. Sprechen sie sich für ihre Theater aus, müssen sie mit Kürzungen leben. Aber das erschwert sozusagen die Bewertung von alternativen Modellen.

Die Theaterreform ist aber auch intransparent. Wir sehen großes Schweigen nach der Entscheidung der Bürgerschaft in Rostock, wir sehen oder hören großes Schweigen vom Bildungsminister, was es jetzt tatsächlich für konkrete Auswirkungen hat. Die einzelnen Fraktionen gehen von unterschiedlichen Vorstellungen aus. Der Bildungsminister trifft keine Aussagen, was diese Rostocker Entscheidung für Konsequenzen für das Mecklenburgische Staatstheater hat. Es werden im östlichen Landesteil keine Aussagen dazu getroffen, wie teuer eine Fusion tatsächlich wird. Zwar spricht der Bildungsminister in seinem Eckwertepapier von einer Finanzlücke von 1,4 Millionen Euro, die schon jetzt bei einer Fusion auftreten wird, aber dort sind nicht alle Kosten einkalkuliert.

Wir wissen nicht, wie hoch die Mehrausgaben sind, die durch eine Fusion notwendig werden, weil beispielsweise Busse, Autos oder große Lkws angeschafft werden müssen sowie große Zugmaschinen, die die Bühnen und die die Belegschaft von einem Ort zum anderen schaffen. Wir wissen nicht, wie die Einnahmen tatsächlich aussehen, denn klar ist, es wird zu weniger Vorstellungen kommen. Und wir wissen auch nicht, wie die Spielpläne mit einem fusionierten Theater aussehen sollen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Meine Damen und Herren, bei mir entsteht der Eindruck, dass sich der Minister mit diesen ganzen halbgenen Ver-

einbarungen, die immer wieder durch die Gegend wabern,

(Tilo Gundlack, SPD: Haben Sie auch mal neue Argumente oder immer nur die alten?)

irgendwie über die nächste Landtagswahl retten will.

(Marc Reinhardt, CDU: Die Menschen werden feiernd auf den Straßen tanzen, wenn sie das hören.)

Ich habe vorhin schon über das Eckwertepapier gesprochen. Mit dem Eckwertepapier ist der Minister für den östlichen Landesteil wieder etwas zurückgerudert. Er hat suggeriert, es würden 37 Stellen weniger abgebaut, ursprünglich waren vom Minister 102 Stellen angepeilt. Aber tatsächlich muss von den 37 Stellen, die weniger abgebaut werden sollen, die Deutsche Tanzkompanie abgezogen werden, das sind 24 Mitarbeiter. Gerade die Deutsche Tanzkompanie war in dem METRUM-Modell noch enthalten und in ihrem Bestand gesichert, allerdings nach dem Eckwertepapier nicht mehr. Auch hier muss wieder dazugesagt werden, dass es gerade die Deutsche Tanzkompanie ist, die sich mit den Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dort Nachwuchsförderung macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was uns vorliegt, die Vorstellung des Ministers zu dieser Theatersituation, ist kein Kompromiss und es ist auch kein Angebot, wie Frau Hesse das eben genannt hat, sondern es ist Erpressung, es ist ein Durcheinander von Geheimab-sprachen mit Folgen, die niemand kennt und die niemand sich auszumalen vermag.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ist es.)

Wir haben einen Kultusminister, der immer stärker daran arbeitet, ein Unkulturminister zu sein. Das begann mit unausgezählten Fördermitteln in dem Bereich „Kulturelle Projektförderung“, es geht weiter mit dem Kampf gegen die Theater- und Orchesterlandschaft in unserem Land

(Torsten Renz, CDU: Nicht immer nur das Negative aufzählen, es gibt doch so viel Positives.)

und damit mit dem Kampf gegen das UNESCO-Weltkulturerbe.

Wir haben eine konzeptlose, intransparente und autoritäre Theaterreform. Wir fordern statt Erpressung und eines unkoordinierten Durcheinanders einen Runden Tisch, auf dem Alternativkonzepte zugelassen werden.

(Torsten Renz, CDU: Runden Tisch? –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Bedenken Sie bitte, die Theater im Land sind schon jetzt neben den Theatern in Bayern die effektivsten, die wir in der Bundesrepublik haben! Das wird an einer einzigen Zahl deutlich, nämlich an dem Betrag der öffentlichen Zuschüsse pro verkaufte Theaterkarte. Da liegen die öffentlichen Zuschüsse pro verkaufte Theaterkarte bei 115,74 Euro im Bundesdurchschnitt, in Mecklenburg-Vorpommern sind es 104 Euro.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Saarland liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das sind im Übrigen nicht meine Zahlen, sondern die Quelle dafür ist die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins.

Und ganz aktuell – das dürfte Sie vielleicht interessieren, die gerade ein bisschen im Finanzausschuss in der Debatte zu dem Hochschulgutachten zugehört haben –, ganz aktuell liegt seit gestern eine Studie des ifo Instituts vor, die uns das bescheinigt, was wir hier in mehreren Debatten schon immer gesagt haben – aber vielleicht können Sie es jetzt endlich hören, Herr Reinhardt –,

(Marc Reinhardt, CDU: Ich versuche es.)

dass sich nämlich Investitionen in Kultur lohnen und zum Wohlstand führen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

dass Ausgaben für Kultur eine positive Wirkung auf das Einkommen der Menschen in der Region entfalten und dass die Forscher diese Ergebnisse als Argument für eine Subventionierung kultureller Einrichtungen heranziehen.

Eine letzte, noch superaktuellere Information:

(Tilo Gundlack, SPD, und
Marc Reinhardt, CDU: Na?)

Am Theater Vorpommern hat gestern die Betriebsversammlung getagt und hat sich eindeutig hinter das Städtetheatermodell gestellt. Beim Städtetheatermodell in Greifswald – ausgehandelt von Mitarbeitern, Gewerkschaften und vor allem von großen Teilen des Publikums, die sich zusammengesetzt haben, in einem langen Prozess die Zahlen durchgegangen sind und sich überlegt haben, was möglich und was nicht möglich ist, welchen Beitrag die Mitarbeiter leisten können, welchen Beitrag wir von den Kommunen brauchen, welchen Beitrag wir vom Land brauchen – haben die Mitarbeiter gesagt, wir können uns das vorstellen und wir können damit leben, bis zum Jahr 2025 mit acht Prozent unter dem Flächentarif zu liegen. Die Bedingung ist aber, dass es keinen Stellenabbau und kein Reisetheater gibt, sprich, um eine Fusion zu verhindern, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arme für dieses Städtetheatermodell geöffnet.

Ich bitte Sie, lassen Sie Alternativen zu, lassen Sie uns diese Alternativen diskutieren und ihnen die Bedeutung zukommen, die ihnen meiner Meinung nach gebührt! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Donig von der Fraktion der SPD.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir vorab eine Bemerkung: Einem Minister erpresserisches

Handeln vorzuwerfen, das ist – ich möchte es mal vorsichtig sagen – sehr grenzwertig.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn man dazu eine sachliche
Grundlage hat, Herr Donig.)

Ich weiß nicht, aber so sachlich ist sie nicht.

Im Antrag stellten DIE LINKEN auf die Aussage des Ministers ab, eigene Vorschläge zu machen, und die müssen zwei Kriterien erfüllen: Sie müssen künstlerisch überzeugend sein und sie müssen betriebswirtschaftlich aufgehen. Das hat der Minister gesagt. In Ihrer Begründung erklären Sie, alle Vorschläge haben eine solide, betriebswirtschaftliche Grundlage.

Schauen wir uns Ihren Antrag vom 11. April 2012 an, das 3-Säulen-Modell der LINKEN:

Säule 1 – Übernahme des Mecklenburgischen Staatstheaters in Landsträgerschaft und Abschluss eines Theatervertrages mit allen weiteren Häusern

Säule 2 – Errichtung einer Landesstiftung zur Förderung von Kultur und Tourismus

Säule 3 – Erfassung von Konsolidierungspotenzialen und Erarbeitung von standortbezogenen Maßnahmen und Katalogen

In der Präambel des Konzeptes legen Sie sieben Prämissen zugrunde, die überwiegend von der Sicherung der Strukturen berichten. Welche? Die vorhandenen – das wäre Modell 1 in der METRUM-Analyse –, alles bleibt beim Alten. Die Träger haben sich aber für ein anderes Modell entschieden. Auch wir sind der Auffassung, dass neue Strukturen notwendig sind, wenn wir in Zukunft eine dauerhafte, finanzierbare Theater- und Orchesterlandschaft haben wollen.

Kommen wir also zur Säule 1 Ihres Modells: Das Mecklenburgische Staatstheater soll in die Landsträgerschaft. Theater und Orchester sind aber in Trägerschaft der Kommunen. Mir ist nicht bekannt, dass einer der kommunalen Träger eine vollständige Übernahme des eigenen Theaters wünscht. Auch in Schwerin ist das nicht der Fall. Richtig ist aber, dass sich einige Träger das Land als Mitgesellschafter gewünscht haben und dies Teil der Einigung geworden ist. Kooperationen zwischen Theatern, die Sie als Abschlüsse von Theaterverträgen mit allen anderen Häusern bezeichnen, gehören zu jenen vorliegenden Modellen, auf die sich die Landesregierung mit den kommunalen Trägern geeinigt hat.

Säule 2: Landesstiftung. „Vorzugsweise“, ich zitiere, „sollten das Land Mecklenburg-Vorpommern, der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern und die Theater tragenden Kommunen als Stiftungsgründer auftreten. Verbände, Körperschaften, Unternehmen und Einzelpersonen sollen zu Beteiligungen ermuntert werden.“ Dann zählen Sie 16 Förderschwerpunkte auf – von der kulturellen Bildung über künstlerische Nachwuchsförderung, pädagogische Medienarbeit, freie Kunst- und Kulturszene, Theater, Orchester, Filmförderung, Rad- und Wanderwege bis hin zur Nachhaltigkeit. Ein breites Spektrum würde ich sagen.

Es folgt eine Aussage zum Stiftungskapital. „Unter der Annahme“ – das ist wieder ein Zitat – „dass sich zu-

nächst die Theater tragenden Kommunen an der Stiftung beteiligen ... und sich dem im Verlauf der kommenden Jahre weitere Kommunen anschließen, sowie unter der Annahme, dass es gelingt, Unternehmen und Einzelpersonlichkeiten für eine Zustiftung zu gewinnen ...“, Zitatende. Also ziemlich viele Annahmen.

Nach fast drei Jahren kenne ich keine Kommune, die Trägerin eines Theaters ist und ihre Bereitschaft erklärt hat, sich an einer Landesstiftung zu beteiligen. Daran kann man schon sehen, dass Ihre Annahmen zur Entwicklung des Stiftungskapitals, die Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den LINKEN, als Tabelle angefügt haben, einfach unrealistisch waren. Es handelt sich bei Ihrer Tabelle, sehr geehrte Damen und Herren der LINKEN, um eine Würde-und-könnte-sein-Tabelle – Konjunktive über Konjunktive. Ist das Ihr solides betriebswirtschaftliches Konzept, das Sie erwähnt haben?

Kommen wir zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10. Oktober 2012. DIE GRÜNEN benennen ihre Ziele wie folgt, ich nehme Auszüge: Erhaltung der bisherigen Struktur ohne Fusionen, Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, Ende der Haustarifverträge, schrittweise Änderung an den Flächentarif. Ihre Lösung: Dynamisierung ab 2016 und begrenzte Rückkürzung im Flächentarif sowie stärkere Kooperationen, Mietnachlässe bei Spielstätten, Zusatzveranstaltungen und andere Varianten zur Erbringung des Einsparpotenzials an den eigenständigen Standorten.

Das sind andere Varianten und es ist ein tolles Modell und auch sehr einfach, da einfach gesagt wird, es soll mehr Geld geben und dann geht alles auf. Mit mehr Geld kann man immer notwendige Reformen hinauszögern. Aber das Problem ist, dass diese Politik vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der sinkenden Einnahmen aus dem Solidarpakt, die Finanzmittel des Landes und auch die Trägerkommunen nicht unendlich sind. Das Modell der GRÜNEN nimmt darauf keine Rücksicht. Dieser Vorschlag der GRÜNEN ist alles, bloß eines ist er nicht, er ist nicht auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wann reden Sie denn eigentlich zu
diesem Antrag von heute, Herr Donig?)

Ich rede dazu. Ich mache hier einfach eine Analyse Ihrer Anträge.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Kompromissvorschlag für den östlichen Landesteil nunmehr vorsieht, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten, dass die Haustarifverträge enden und zum Flächentarif zurückgekehrt wird.

Aber auch die kommunalen Träger sehen ein, dass sie sich ohne eine Veränderung der Strukturen eine dauerhafte Finanzierung der Theater nicht leisten können. Dies sollten Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehr berücksichtigen, wenn Sie eine Dynamisierung der Zuschüsse fordern.

Auch bei dem sogenannten Solidarmodell für die TOG Neubrandenburg/Neustrelitz gibt es erhebliche Zweifel, dass dies richtig durchgerechnet ist. Ziele sind der Erhalt der Eigenständigkeit, die Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen und Nichtverlängerungsankündi-

gungen. Das ist schon ein Teil der Eckwerte des neuen Landesmodells: Rückkehr zum Flächentarifvertrag ab 2020, vorerst verzichten die Mitarbeiter auf zehn Prozent. Es ist ein Rückschritt im Gegensatz zum Landesangebot, da er einen Lohnverzicht und die Hebung von Effizienzpotenzialen und Synergien beinhaltet.

Vorschlag der TOG: Steigerung der Besucherzahlen. Geht das Theaternetzwerk also davon aus, dass die Leitung der TOG bisher nicht alles versucht hat, die Besucherzahlen zu steigern, und wie wollen sie dieses Ziel erreichen? Vorschlag der TOG: Mit Busunternehmen der Region werden Verträge abgeschlossen, auf deren Basis verbesserte Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Programmangebotes entstehen. Warum soll dies erst jetzt geschehen? Das hätte schon längst passieren können. Vorschlag: Ein Schwerpunkt zukünftiger Arbeit liegt in der Verbesserung des Angebots für Familien. Auch hier stelle ich die Frage, warum dies bisher nicht geschehen ist.

In den Plandaten rechnet man mit Landeszuschüssen von 2015 bis 2019 von 8.330.600 Euro jährlich. Es blendet aber aus, dass bei einer Autonomie lediglich 7.729.000 Euro zur Verfügung stehen. Ich habe erhebliche Zweifel, dass das Solidarmodell wirklich ein solides betriebswirtschaftliches Konzept zugrunde legt. Daher hält der Minister seine Zusage der Dialogbereitschaft ein, aber er kann keine der von Ihnen genannten Alternativen berücksichtigen, da sie, wie gesagt, betriebswirtschaftlich nicht aufgehen. Ihr Vorwurf geht also ins Leere.

Die Einigung mit Rostock zeigt, dass Minister Brodtkorb für Alternativen offen ist, denn die Grundlage der Einigung ist das Modell 3 von actori. Dieses wurde durch die Hansestadt Rostock beauftragt, Alternativen zu entwickeln. Im Gegensatz zu den eben genannten Alternativen geht diese mit Änderungen auf. Und ich begrüße ausdrücklich, dass nun auch Rostock zur Kooperation mit anderen Theatern bereit ist.

Abschließend möchte ich noch einige Fakten nennen, die anscheinend gerne ausgeblendet werden. Im Vergleich zu norddeutschen Flächenländern ist der Landeszuschuss von 22,42 Euro je Einwohner in keinem anderen Bundesland so hoch wie in Mecklenburg-Vorpommern. Kein anderes Flächenland im Norden gibt prozentual einen höheren Anteil am Gesamthaushalt aus wie Mecklenburg-Vorpommern.

Auch die Kommunen leisten sehr viel. So wird beispielsweise jede Zuschauerin und jeder Zuschauer des Volkstheaters Rostock durch die Stadt Rostock und das Land mit sage und schreibe über 143 Euro pro Besuch subventioniert. Der Erlös pro Karte beträgt nur etwas mehr als 13 Euro pro Karte, also werden mehr als 90 Prozent der Kosten einer Theaterkarte ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Donig, es gibt eine Anfrage von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wären Sie bereit, diese Frage zu beantworten?

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Ingulf Donig, SPD: Darf ich den Satz beenden?

... durch Zuschüsse der Stadt und des Landes gestützt. Oder wollen Sie noch mehr?

Ja, bitte, Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Donig! Vielen Dank Frau Präsidentin! Vielleicht können Sie den Widerspruch aufklären, den ich in meiner Rede schon ansprach: Warum ist es für die Theater im östlichen Landesteil und für Rostock eine Prämisse, dass alle Mitarbeiter zum Flächentarifvertrag bis zum Jahr 2020 zurückkehren müssen, wohingegen der Minister bei dem Mecklenburgischen Staatstheater einen Haustarifvertrag selbst ausgehandelt hat, der auf Dauer bei 16 Prozent unter dem Flächentarif landet?

Ingulf Donig, SPD: Erst mal ist es ein moralischer Anspruch, wieder zum Tarif zurückzukehren, zum Flächentarif. Inwieweit das jetzt in Schwerin so ausgehandelt wurde, da, muss ich sagen, ist wahrscheinlich auch das Stadtparlament mit eingebunden gewesen und man hat sich darauf geeinigt.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Helmut Holter, DIE LINKE, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stralsund wird morgen tagen. Mal sehen, wie die dann entscheiden.

Vizepräsidentin Regine Lück: Haben Sie eine weitere Anfrage?

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.

Ingulf Donig, SPD: Gut, danke schön.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte schön, Herr Donig, Sie haben das Wort.

Ingulf Donig, SPD: Aus all diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf aus dem Plenum: Nicht
wieder die roten Blätter hochhalten!)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst ist es schon mal spannend mitzuerleben, dass nach drei Jahren nun unsere Modelle hier referiert und gewürdigt werden, kritisch gewürdigt werden, während man damals in Bausch und Bogen die Dinger vom Tisch gefegt hat und nicht bereit war, darüber zu reden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Steter Tropfen höhlt den Stein.)

Ein bisschen spät, ein bisschen sehr spät, wie ich finde.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Aber das Interessante an der Debatte ist – ich denke, darauf ist nur Frau Kollegin Berger eingegangen –, in diesem Antrag ging es viel weniger um Kultur, um Strukturen und so weiter, hier ging es um Demokratie,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Demokratieverständnis und gelebte Demokratie. Das ist der Punkt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber doch
nicht bei dieser Landesregierung. –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Wir hatten in einem vorherigen Tagesordnungspunkt das Thema „Ehrenamtliches Engagement“ und händeringend wird argumentiert,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wir wollen, dass ehrenamtliches Engagement, zivilgesellschaftliches Engagement hochgehalten wird, dass es befördert, unterstützt und gewürdigt wird – alles zu Recht. Aber wenn sich Bürgerinnen und Bürger ranmachen und Vorschläge unterbreiten, dann werden die schnöde abgetan.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie damals mit der Volksinitiative für den Erhalt der Theater und Orchester umgegangen worden ist,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

ist wirklich ein finsternes Kapitel der Geschichte dieses Landes.

(Torsten Renz, CDU: Aber das war eine
Parteiinitiative, das wissen Sie doch.)

Was heißt hier Parteiinitiative? 51.000 Unterschriften sind aus dem gesamten Land gekommen, die sind vom Tisch gewischt worden. Und dann bildet sich, Herr Renz, folgende Meinung – vielleicht werden Sie an der Stelle wirklich mal aufmerksam, weil es uns alle etwas angeht –, dann bildet sich die Meinung „die da oben“. Wenn man unterschrieben hat, wenn man seine Wohnortdaten und das Geburtsdatum aufgeschrieben hat, was vielen sehr schwerfällt, das alles preiszugeben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil sie sagen, das ist ihnen wichtig, dann sagen die, ja, was hat diese Unterschrift gebracht. Wie ist man damit umgegangen? Wenn es Argumente gegeben hätte, die eingängig gewesen wären, aber das so vom Tisch zu wischen, dann sagen viele, die da oben machen ja sowieso, was sie wollen. Das wiederum führt zu einer Wahlabstänze. Und ich finde es einfach zutiefst widersprüchlich – ich verkneife mir ein unparlamentarisches Wort –, einerseits zu beklagen, dass wir eine schlechte Wahlbeteiligung haben,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

und andererseits Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern zu ignorieren, sie schnöde vom Tisch zu wischen und anderes mehr. Das geht nicht an.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das geht uns alle an, das geht uns alle an. Herr Dachner, das ist etwas, was uns alle betrifft.

Ich will einfach nur darauf verweisen, was wir an Erfahrungen sammeln durften. Ich habe noch bildhaft vor Augen, Herr Ministerpräsident, Sie auch: Mecklenburg-Vorpommern-Tag in Neustrelitz, ein großer Umzug von Aktivistinnen und Aktivisten der Theater, Künstlerinnen und Künstler aus der Stadt und der Umgebung

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

und dann hat Herr Christoph Poland, der ehemalige Bundestagsabgeordnete der CDU, namens des Fördervereins Unterschriften an Sie, Herr Ministerpräsident, übergeben. Sie haben gesagt, dass Sie das gut finden, dass sich eingebracht wird, und Sie haben herausgefordert, eigene Vorschläge zu unterbreiten.

(Udo Pastörs, NPD: Macht er immer.)

Nun ist aber Folgendes geschehen:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort haben das ernst genommen. Da haben sich – das ist einmalig in der Geschichte – Kunstlergewerkschaften, Künstlerinnen und Künstler, Kommunalpolitiker, Pädagogen, Sozialarbeiter, Leute aus der Öffentlichkeitsarbeit, Reporterinnen und Reporter von Zeitungen zusammengetan und gesagt, jetzt schauen wir doch mal und bringen ein Modell auf den Weg. Und das ist dieses Solidarmodell. Dieses Solidarmodell – Frau Hesse ist namens des Bildungsministers darauf eingegangen – kann und muss man natürlich kritisch würdigen, das ist doch gar nicht die Frage.

Ich will nur darauf hinweisen, dass die Kunstlergewerkschaften – das hat es vorher noch nicht gegeben – gesagt haben, wir streben den Flächentarifvertrag an, wir wollen den Flächentarif bis 2020. Weil sie aber nicht wollen, dass einige Künstlerinnen und Künstler am Theater und in der Philharmonie weiter beschäftigt sind und nur deshalb weiter beschäftigt sind, weil andere gehen mussten – ich nenne das mal Kulturkannibalismus, der stattfand –, haben sie gesagt, wir unterbreiten ein Tarifangebot, was über einen Zeitraum gestreckt dazu führt, dass man zum Flächentarifvertrag kommt.

Dieses tarifliche Angebot der Kunstlergewerkschaften hat es vorher noch nicht gegeben. Das hat es dann mit dem Städtetheatermodell in einer weiterqualifizierten Form gegeben. Da haben sie gesagt, das ist 3,8 Millionen Euro wert. Dann haben wir das hergenommen, was Sie, Herr Ministerpräsident, im vergangenen Jahr am Tisch mit den Theater tragenden Kommunen am 12.12. ausgehandelt haben: 400.000 Euro Neustrelitz und Neubrandenburg. Das ist eine große Leistung, ja, Herr Butzki, wenn man Neustrelitz sagen würde 400.000.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Es ist zumindest von den Bürgermeistern signalisiert worden, dass man sich das vorstellen kann. Diese Vorstellung haben wir genommen und haben gesagt, das sind auch noch mal 800.000, eine vertiefte Kooperation vorsichtig geschätzt 500.000, dann das Erschließen neuer Spielstätten und weiterer Zuschauerkreise noch mal 500.000. Da sind wir dann schon in der Gesamtrechnung höher als das Defizit, das es auszufüllen gilt. Nicht eingepreist sind in diesem Solidarmodell moderate

Ticketpreiserhöhungen, die bis 2020 vorstellbar sind, und nicht eingepreist sind die die aktuellen Zahlen der Zuschauerinnen und Zuschauer. Kalkuliert worden ist beim Solidarmodell mit unter 120.000 Zuschauerinnen und Zuschauern, im vergangenen Jahrhundert 26.000.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Man ist also vorsichtig beigegangen und insofern lässt sich zukünftig auch darstellen, dass das, was hier kritisch angemerkt wurde, was die ver.di-Beschäftigten und deren Tarifierhöhungen betrifft, die selbstverständlich auch kommen sollen, dass das Solidarmodell dahin gehend noch mal zu modifizieren ist und dass das alles darstellbar ist.

Und zu sagen, man kann sich immer nur die Jahresheften anschauen, ist betriebswirtschaftlicher Unsinn. Es gibt immer Verlust- und Gewinnüberträge. Das ist möglich, wenn es den Willen dazu gibt.

(Andreas Butzki, SPD: Das werden
wir am 20. hören, ob das funktioniert.)

Was ein großes Problem in demokratiepolitischer Hinsicht ist,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

ist, wie damit umgegangen wird. Nun haben wir dieses Solidarmodell. Wie ist denn die Antwort auf das Solidarmodell? Ist die Antwort vielleicht gewesen – hätte ja in Weiterführung dessen, was Sie gesagt haben, Herr Ministerpräsident, sein können –, machen Sie eigene Vorstellungen? Und die Bürgerinnen und Bürger machen eigene Vorstellungen und dann wird gesagt, danke, wir nehmen das her und würdigen das, sicherlich mit kritischem Blick, aber wir tun es.

Gekommen ist ein Brief vom Staatssekretär des Bildungsministeriums, in dem es unmissverständlich heißt, ich zitiere auszugsweise aus dem zweiten Absatz, „erwartet das Land eine Entscheidung über die grundsätzliche Annahme des Angebots ... des Eckwertepapiers“, was also heißt, nur das, was wir euch vorgelegt haben, das erwarten wir von euch.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Weiterhin wird dann im dritten und abschließenden Absatz darauf hingewiesen, seid ihr nicht willig, brauchen wir Gewalt. Also wenn ihr dieses Angebot Eckwertepapier nicht annimmt, dann werden wir euch 500.000 Euro streichen. Und nunmehr wabert eben die Angst davor, dass gesagt wird, oh, wenn wir jetzt das machen, was wir eigentlich machen wollen, dann besteht die Gefahr, dass das Land nicht zustimmt. Also wie ernst nehmen wir denn uns selber? Wie ernst nehmen Sie sich, muss ich jetzt mal sagen, auf der Regierungsbank, wenn einerseits gesagt wird, bringen Sie sich ein, unterbreiten Sie Vorschläge, dann liegt was vor, aber dann wird das so weggeschickt?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und dann – das ist ja nicht das einzige Beispiel, weil ich nicht nur auf dem Solidarmodell herumreiten will –, also was in Rostock abgelaufen ist,

(Torsten Renz, CDU: Na?)

das sucht doch seinesgleichen.

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

Dass diejenigen, die kritisch auf die Vorhaben der Regierung schauen, ausgeladen werden,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

na ja, sage ich mal, das sind so die Machtspielchen, aber vielleicht ...

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Dann diese Pressekonferenz.

(Torsten Renz, CDU:
Die Pressekonferenz.)

Das ist doch denkwürdig und das ist doch eine Schmach. Auf Geheiß,

(Torsten Renz, CDU: Ich habe gehört, sie hat immer dazwischengesprochen, man hat sein eigenes Wort nicht verstanden.)

auf Geheiß des Bildungsministers, der kein Kommunalmandat hat, wird die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, die noch dazu Aufsichtsratsvorsitzende des Volkstheaters ist, rausgeschmissen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Hört, hört!)

Was sind denn das für Umgangsformen?!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist doch unterirdisch, muss ich mal sagen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

unterirdisch ist das.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Regine Lück, DIE LINKE: Die Demokratie
mit Füßen treten.)

Worauf ich hinaus will – und das ist jetzt eine Sache,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist unglaublich.)

ich bin mehrfach darauf angesprochen worden,

(Regine Lück, DIE LINKE: Da müsste
man eine Rücktrittsforderung stellen.)

Hauptwahlen in Neubrandenburg am 1. März –, ich sage Ihnen ganz ehrlich, wir Parteien haben kräftig eins auf die Mütze gekriegt.

(Beifall David Petereit, NPD)

Ich bin mehrfach gefragt worden, woran liegt das. Wir müssen uns gemeinsam die Frage vorlegen: Wie nah sind wir an den Menschen? Wie nah sind wir bei den

Menschen? Wie glaubwürdig machen wir Politik? Das geht uns alle an!

(Torsten Renz, CDU: Alles dann macht
einen neuen Tagesordnungspunkt!
Das würde jetzt zu weit gehen.)

Na, das hat doch damit etwas zu tun, ja, wie glaubwürdig machen wir Politik

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, Herr Renz,
wenn Sie reden, reden Sie auch über alles.)

und treffen unsere politischen Angebote den Nerv,

(Torsten Renz, CDU: Aber das
ist mir zu wichtig, das kann
man nicht nebenbei abhaken.)

die Bedarfslage und die Notwendigkeit für die Menschen im Land. Wenn wir uns dieser Frage stellen, dann kommen wir zu anderen Antworten, auch hinsichtlich der Rolle und Bedeutung von Kulturpolitik. Darum geht es. In diesem Sinne bitte ich noch mal, in sich zu kehren, zu sagen, geben Sie diesem Antrag eine Chance, denn es heißt nicht mehr und nicht weniger, als Alternativen zuzulassen, Regierungsversprechen einzuhalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Koplín.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3736. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3736 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie Fraktion der NPD, bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fukushima mahnt: Atomausstieg europaweit vorantreiben!, die Drucksache 6/3757.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fukushima mahnt: Atomausstieg
europaweit vorantreiben!
– Drucksache 6/3757 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Genau heute vor vier Jahren begann eine der größten Atomkatastrophen, die wir erleben mussten.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Vier von sechs Reaktorblöcken des Atomkraftwerks Fukushima wurden zerstört. Nach einem Erdbeben und den darauf folgenden Tsunamiwellen kam es in drei Blöcken des Atomkraftwerks Fukushima zu Kernschmelzen. Große Mengen an radioaktivem Material wurden freigesetzt und kontaminierten Luft, Boden, Wasser und Nahrungsmittel.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Entsorgungsarbeiten werden voraussichtlich 30 bis 40 Jahre andauern. Die Kosten der Katastrophe werden inzwischen auf fast 200 Milliarden Euro geschätzt, Tendenz übrigens steigend. Wir wissen, die Zahlen werden permanent nach oben angepasst. Nahezu jeden Tag werden, allerdings unter einer inzwischen doch deutlich verringerten öffentlichen Aufmerksamkeit, immer neue Hiobsbotschaften verkündet.

Am gestrigen Tage kam es erneut zum Austritt von radioaktiv kontaminiertem Wasser. Am Rande einer Abflussrinne außerhalb der inneren Barriere, der sogenannten inneren Barriere, wurde ein Wasseraustritt festgestellt, der mit 8.300 Becquerel pro Liter eine immens hohe Konzentration von Betastrahlern wie Strontium enthielt. Vermutlich sind mindestens 750 Tonnen kontaminiertes Wasser ausgetreten und im Boden versickert. Radioaktiver Müll wird säckeweise am Strand gestapelt und es mehren sich die Fälle von illegal abgelegten Dekontaminationsabfällen.

Auch viele Jahre nach der Atomkatastrophe von Fukushima ist die Lage vor Ort nicht unter Kontrolle. Sie müssen nur mal im Internet recherchieren, da finden Sie nahezu jede Woche eine neue Hiobsbotschaft, die eins deutlich macht: Die Gewinnung von Atomenergie ist nicht kontrollierbar. Uns allen sollte dies nicht nur am heutigen Tag eine Mahnung sein, und wir sollten uns an einem solchen Tag daran erinnern, wie sehr viele Tausend Menschen immer noch unter den Folgen der Atomkatastrophe von Fukushima leiden. Übrigens nicht nur unter dieser Katastrophe, wir haben ja auch eine andere Katastrophe, die 1986 in Russland, in Weißrussland passiert ist –

(Torsten Renz, CDU: Sowjetunion. –
Michael Andrejewski, NPD: In der
Weißrussischen Sowjetrepublik. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Entschuldigung, in der Sowjetunion passiert ist, das ist richtig, Herr Renz – und worunter heute nach wie vor die damals schon Lebenden, aber auch ihre Kinder massiv zu leiden haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir können für die Opfer in Japan von hier aus wenig tun, aber wir können in Deutschland und vor allem auch in Mecklenburg-Vorpommern Voraussetzungen dafür schaffen, dass die erneuerbaren Energien als „die“ Alternative zur Atomenergie weiter und mit hohem Engagement ausgebaut werden

(Udo Pastörs, NPD:
Besonders die Biogasanlagen.)

und dass eine echte Energiewende der Katastrophe von Fukushima Rechnung trägt.

Hier in Deutschland geht es aber nicht nur um den Atomausstieg und um die Energiewende, es geht auch um ein Bemühen und um ein transparentes Verfahren für eine

ergebnisoffene Endlagersuche. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch Mecklenburg-Vorpommern als möglicher Standort infrage kommt, auch das müssen wir uns immer wieder bewusst machen. Ich weiß, dass Minister Pegel regelmäßig zu Gesprächen eingeladen ist, auch entschuldigt durch den Landtag, wenn parallel Termine stattfinden, in deren Rahmen es um die Kriterien für einen geeigneten Endlagerstandort geht.

Ich halte es übrigens für unbedingt geboten, dass der Minister, sofern es Berichtenswertes gibt, im Landtag einmal über den Fortgang der Verhandlungen und der Gespräche in der Endlagersuchkommission und den vorbereitenden Gremien unterrichtet.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ähnliches gilt für das Problem und die Verteilung der Zwischenlagerung der insgesamt 26 zurückerwarteten Castorbehälter. Sie kennen die öffentliche Diskussion. Wie Sie sicher wissen, hat Umweltministerin Hendricks kürzlich erklärt, sie wolle diese Castoren, wörtlich, Zitat, „auf verschiedene Standorte in einem bundesweit ausgewogenen Verhältnis ... verteilen“. Das Umweltministerium arbeitet angeblich derzeit an einem entsprechenden Konzept, und ich finde, dass es immens wichtig ist, dass dieser Landtag frühzeitig darüber in Kenntnis gesetzt wird, auch über die Frage, ob in den teilweise auch öffentlich vorgetragenen Gedankenspielen aus anderen Landesregierungen der Standort Lubmin eine Rolle spielt.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, wir haben hier als Opposition keinen Dissens zwischen der Landesregierung und der Opposition in der Frage der Perspektive des Standortes Lubmin als Zwischenlager.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich will hier auch ausdrücklich sagen, wir unterstützen und unterstreichen, dass die Landesregierung alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um die Bedingungen dort zu lockern – nein, nicht zu lockern, sondern das, was die EWN dort vorhat, nicht zuzulassen, Stichwort: Pufferlagerung.

Aber Radioaktivität, sehr geehrte Damen und Herren, macht nicht vor Grenzen halt. So gut und wichtig es ist, dass Deutschland beim Ausstieg aus der Atomenergie eine Vorreiterrolle übernommen hat, so wichtig ist es auch, dass wir unsere Nachbarn, dass wir unsere Partner vor allem in Europa dabei unterstützen, auf die Erneuerbaren zu setzen und Planungen zu neuen Atomkraftwerken ad acta zu legen.

Uns erfüllen die Vorhaben unserer Nachbarländer mit großer Sorge, sei es in Polen, wo sich nur 400 Kilometer von unserer Landesgrenze der Standort für ein erstes Atomkraftwerk in Prüfung befindet, oder seien es die vier Atomkraftwerke – in Finnland, in Frankreich, zwei in der Slowakei –, die sich derzeit im Bau befinden. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, wenn sogar die Europäische Union billigt, dass der Bau des geplanten britischen Atomkraftwerkes Hinkley Point C subventioniert wird. Mir fehlt auch jedes Verständnis dafür, dass die Bundesregierung unserer Aufforderung, gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission zur Beihilfe für das geplante Atomkraftwerk Hinkley Point C beim Gerichtshof der Europäischen Union zu klagen beziehungsweise sich der österreichischen Klage anzuschließen, nicht Folge leistet.

Ich halte es für ausdrücklich nicht geboten, dass vor dem Hintergrund, dass eine Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern, eine Energiewende in Deutschland nicht ausreicht, sondern dass wir eine europäische, sogar eine weltweite Energiewende brauchen, die Europäische Union bei der Förderung oder der Akzeptanz der Förderung des geplanten britischen Atomkraftwerkes eine so passive Rolle,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ja sogar eine billigende Rolle spielt. Ich finde, auch hier müssen wir in Mecklenburg-Vorpommern alle Möglichkeiten nutzen, dagegen vorzugehen.

Ich verstehe aber auch nicht, dass Bundesministerin Hendricks an einem Tag erklärt, Zitat, sie „halte diese Entscheidung der EU-Kommission für grundfalsch und“ könne „gut verstehen, dass Österreich schon eine Nichtigkeitsklage ins Auge gefasst“ habe, am anderen Tag aber dagegen stimmt, wenn es darum geht, gemeinsam am Europäischen Gerichtshof zu klagen. Das ist zumindest keine gradlinige Position.

Vor dem Hintergrund schlägt Ihnen die GRÜNE-Fraktion in dem Ihnen vorliegenden Antrag unter Ziffer II in drei Punkten vor, dass wir auf allen europäischen Ebenen darauf hinwirken, dass aus der deutschen Energiewende eine europäische Energiewende wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, die deutsche Energiewende, die aus unserer Sicht noch viel entschiedener vorangetrieben werden könnte, ist nicht nur ein Modellprojekt, es ist auf jeden Fall ein Zukunftsprojekt, und ich finde, das können wir nicht genügend unterstreichen. Wir müssen auf unsere europäischen Nachbarn einwirken, dass sie das erkennen und auch entsprechend umsetzen.

Wir schlagen Ihnen weiterhin vor, dass wir konsequent in allen Stellungnahmen, in allen Berichten darauf hinwirken, dass es ablehnende Stellungnahmen dieses Landes zur Kern- oder Atomenergie gibt, seien es der Ostseebericht oder andere Papiere, die wir hier im Landtag haben, aber auch die, die die Landesregierung beeinflusst.

Und schlussendlich, unter dem dritten Punkt, schlagen wir Ihnen vor, dass die Landesregierung dazu ermuntert wird, alles Mögliche zu versuchen, um die Bundesregierung dazu aufzufordern und es auch durchzusetzen, dass wir uns der Klage vor dem Europäischen Gerichtshof, die Österreich angestrengt hat, anschließen. Dies sieht dieser Antrag vor.

Ich sehe keinen großen Dissens zwischen dem, was bisher immer vorgetragen worden ist in diesem Haus, und den Forderungen, die wir Ihnen jetzt vorschlagen. Insofern hoffe ich sehr, dass Sie sich, anders als sonst, zu einer Zustimmung durchringen können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich knüpfe ein Stück weit an, ich zitiere allerdings nicht aus eigenen Internetquellen, sondern würde die Bundesagentur für Erneuerbare Energien zitieren, die kürzlich in einer Pressemitteilung anlässlich des heutigen Tages verlautbaren ließ, ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin, dass „bis heute die havarierten Reaktoren des Atomkraftwerkes Fukushima ... nicht vollständig unter Kontrolle“ sind, „noch immer“, Sie haben es gerade erwähnt, „radioaktiv verseuchtes Wasser“ austritt, „in und um die Sperrzone herum ... es fast 80.000 Bewohnern nicht gestattet“ ist, „wieder in ihrer Heimat zu wohnen“, auch langfristig keine echte Perspektive besteht, und „die langfristigen Folgen für Umwelt, Gesundheit sowie die regionale Land- und Fischereiwirtschaft noch längst nicht absehbar“ sind. Zitatende.

Wir werden uns da relativ schnell einig sein, selbstredend sind die Folgen für die Menschen in und um Fukushima verheerend. Zugleich, und das ist, glaube ich, die globale politische Dimension, hat Fukushima aber in vielen Teilen der Welt die Debatte über die Nutzung der Kernspaltung zur Energieerzeugung neu entfacht und in Deutschland zu einem, nach meinem Gefühl, weitgehenden Konsens in einer der wohl über Jahrzehnte strittigsten politischen Fragen überhaupt geführt.

Fukushima war in der deutschen Debatte der Anfang vom Ende der deutschen Kernkraftwerke. Damit verbunden war als erster Meilenstein das Abschalten mehrerer Kernkraftwerke per sofort und der Beschluss, dass bis zum Jahr 2022 alle deutschen Kernkraftwerke, aus heutiger Sicht noch neun, vom Netz gehen werden. Bekanntermaßen war das übrigens nicht der erste Ausstieg aus der Kernenergienutzung in Deutschland. Bereits 2000 hatte die rot-grüne Bundesregierung – nach zähen Verhandlungen im Übrigen – mit den großen Energiekonzernen einen konsensualen Ausstieg aus der Kernkraft angestoßen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mit der Folge von Klagen, wie heute auch.)

Doch dem folgte zehn Jahre später die Rolle rückwärts, der Ausstieg vom Ausstieg, indem die ursprünglich festgesetzten Restlaufzeiten der einzelnen deutschen Kernkraftwerke deutlich nach hinten verlängert worden sind. Mit dem Unglück von Fukushima war dann auch das jähe Ende dieses Ausstiegs vom Ausstieg verbunden.

Dieser neuerliche Ausstieg, ich betone das gern noch mal, war nach meiner tiefen Überzeugung zum damaligen Zeitpunkt, und ich glaube, das gilt bis heute, von einer sehr breiten gesellschaftlichen Akzeptanz getragen, denn Fukushima hat auch für uns hier, denke ich, auf schmerzhafteste Weise deutlich gemacht, dass es eben diese absolute, die hundertprozentige Sicherheit nicht gibt und dass der Begriff des Restrisikos, mögen auch noch so viele Nullen nach dem Komma und vor der ersten Zahl kommen, eben ein Risiko bleibt. Und egal, wie viele Nullen hinter dem Komma mathematisch korrekt das vermeintlich verschwindend geringe Risiko zutreffend statistisch beschreiben, wenn dieses Restrisiko schreckliche Realität wird, dann realisiert es sich eben ohne Komma, ohne Nullen hinter dem Komma, schlicht

mit seiner ganzen verheerenden Wirkung. Und plötzlich war auch gerade in der deutschen Diskussion der Gedanke wieder präsent, dass Kernspaltung niemals absolut sicher sein wird.

Der Wunsch nach einer sicheren Energieerzeugung war in damaligen Zeiten überall mehr als deutlich zu spüren. Ebenso klar war, eine sichere, saubere Energieversorgung ohne erneuerbare Energien wird es nicht geben, weil eben auch fossile Energieträger endlich sind und die Erzeugung von Energie aus beispielsweise Kohle mit ihrer CO₂-Erzeugung den Klimawandel unverantwortlich vorantreibt. Auch darüber haben wir in den letzten Landtagssitzungen wiederholt diskutiert.

Wir sind nach meinem Gefühl heute, nur vier Jahre später, auf diesem Weg beachtlich weit gekommen in Deutschland. In Mecklenburg-Vorpommern versorgen wir uns mittlerweile rein rechnerisch komplett mit Strom aus erneuerbaren Energien. Aber, auch das ist weitgehender Konsens in diesem Hause, wir wollen an dieser Stelle nicht stehenbleiben. Natürlich wollen wir unseren Beitrag für das Gelingen der Energiewende in ganz Deutschland leisten. Wir haben dafür hervorragende Voraussetzungen, sowohl für die Erzeugung von Strom als auch für die von Wärme aus regenerativen Energiequellen. Diese Chancen haben wir bisher, finde ich, engagiert genutzt und wollen diesen Weg auch konsequent weitergehen.

Neben unserem Beitrag zum Gelingen der Energiewende und dem Erreichen der Klimaschutzziele erreichen wir damit aber noch einen weiteren und, wie ich finde, nicht unerheblichen Nebeneffekt. Es entsteht Wertschöpfung im Land und es entstehen insbesondere neue, gut bezahlte Arbeitsplätze. Daher ist die Energiewende auch wirtschaftspolitisch eine Riesenchance für dieses und in diesem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die aktuelle Diskussion zeigt aber auch, die Energiewende hat Deutschland verändert und wird es weiter tun. Die Energiewende verändert unser Umfeld, und zwar bei vielen, vielen zu Hause vor der Haustür. Ich treffe bei Diskussionen über diese Veränderungen durchaus in manch kritischer Debatte auf die offen diskutierte Frage, ob der Ausstieg aus der Atomenergie tatsächlich der richtige Schritt war.

Ich habe an der Richtigkeit dieses Schrittes meinerseits keinerlei Zweifel, weil die Risiken bleiben, die ich eben geschildert habe und die sich in Fukushima sehr deutlich gezeigt haben. Und was für mich genauso bedeutsam ist, Sie haben es eben angesprochen: Die ungeklärten Fragen um die Endlagerung und die bisher kaum seriös kalkulierbaren Kosten für Abfalllagerung und Rückbauten kommen da noch mal obendrauf. Als Mitglied dieser Endlagerstandortsuchungskommission wird mir diese Mammutaufgabe regelmäßig mehr als einmal im Monat mehr als deutlich. Und der Irrsinn, für circa eine Million Jahre eine sichere, verschlossene Lagerstätte zu finden, macht das Ganze wieder einmal deutlich. Ein nach meiner Überzeugung unverantwortlicher Umgang im Übrigen mit nachfolgenden Generationen, aber die Dinge sind da und jetzt werden wir auch gemeinsam damit umgehen müssen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn es gelänge, da in einen regelmäßigen Austausch zu kommen, im Energieausschuss wurde so etwas gerade angeregt. Vielleicht

macht es Sinn, hinterher zu erörtern, ob das tatsächlich auch in den Landtag Eingang finden soll oder ob der Ausschuss der richtige Ort für solche Gespräche und gerne auch Berichte ist, wobei die Kommission relativ transparent arbeitet. Sie können nahezu jede Unterlage, jedes Protokoll einsehen, aber ich will gerne meine zusammengefasste, auch ein bisschen subjektiv geprägte Einschätzung im Energieausschuss dazu vortragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, derzeit treiben wir in Mecklenburg-Vorpommern den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter voran und, das war ja Ihr Hinweis, wir versuchen, unsere Nachbarregionen ebenfalls für diesen Weg zu begeistern. Gerade auch der Landtag und der Energieausschuss – der Vorsitzende schaut gerade herunter, weiß aber um seine Projekte – sind hierzu im regelmäßigen Austausch vor allem mit unseren polnischen Nachbarn.

Es muss aber auch klar sein – das, finde ich, ist eine wichtige Voraussetzung in so einem partnerschaftlichen Gespräch mit den polnischen Nachbarn –, dass andere Länder ihre eigene Entscheidungshoheit haben. Wir können für den Ausbau von erneuerbaren Energien an anderen Orten werben, aber dafür entscheiden muss sich jeder selbst. Die Energiewende lässt sich keine Nachbarregion verordnen. Aber Sie wissen auch, dass wir uns bei der Kernkraftwerksplanung in Nachbarländern entsprechend in den Planungsprozess einbringen und dass das Innenministerium gerade wieder auf seinen eigenen Internetseiten Planungen von Nachbarländern bereitgestellt hat, damit die Menschen in diesem Land die Chance haben, darauf zu blicken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nichtsdestotrotz wird unsere Energiewende in anderen Ländern sehr genau beobachtet. Was zunächst als unmöglich galt, kann zu einer Erfolgsgeschichte werden, wenn wir den begonnenen Weg konsequent zu Ende führen. Ein sehr schönes Zitat vom Parlamentarischen Abend kürzlich, von WEMAG und 50Hertz: Einer der dortigen Netzversorger sagte da deutlich, was in ihrer eigenen Unternehmenskommunikation vor acht oder zehn Jahren noch als abenteuerlich und unmöglich dargestellt wurde, sei das, was sie heute täglich praktizierten. Die Entwicklungssprünge, die Entwicklungen, die da erkennbar wären, seien unglaublich intensiv, was sich gerade in diesem Bereich der Netze auch deutlich macht.

Aber, meine Damen und Herren, zu diesem Prozess werden noch manche intensiven Diskussionen gehören. Zuweilen wirken die Debatten, die ich hier im Lande führe, aber auch außerhalb, auf mich, als ob wir die letzten zehn oder zwölf Windkraftanlagen zu verteilen hätten, bevor wir die Energiewende erfolgreich und endgültig abgeschlossen hätten. Ganz so weit sind wir leider noch nicht. Wir haben bundesweit gerade einmal circa 27 Prozent erneuerbaren Anteil am Stromverbrauch erreicht. Wenn wir in 15 Jahren circa 50 Prozent erreicht haben wollen, dann wird an dieser Zahl jedem deutlich, dass die jetzt installierte Leistung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen knapp verdoppelt werden muss.

Wir werden das in Mecklenburg-Vorpommern bei der Windkraft auch weiterhin durch Pläne in den vier Planungsregionen lenken und steuern. Zuweilen wird dazu vorgetragen, dies sei Wildwuchs, was wir mit den Planungen machen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was wir da tun, ist gerade das Gegenteil von

Wildwuchs. Die sogenannte Privilegierung des Baugesetzbuches sieht Windkraftanlagen im sogenannten Außenbereich als in der Regel statthaft an. Wenn wir das mal salopp für unser Land übersetzen, bedeutet das: Windkraft nahezu im gesamten ländlichen Raum, wenn nicht gerade intensiver bebaut, also nicht mitten in einer Gemeinde. Unsere Planungen sollen genau das steuern und sie halten damit auch größere Teile des ländlichen Raums von Anlagen frei.

Aber, meine Damen und Herren, unsere Planungen sind keine politischen Wunsch-dir-was-Räume. Die Bundesrechtsprechung ist in den letzten Jahren zunehmend feiner ausgefeilt worden. Das Ziel dieser Rechtsprechung ist klar und sie versucht, dem Baugesetzbuch Genüge zu tun. Das Baugesetzbuch will der Energiewende und deshalb insbesondere auch der Windenergie hinreichenden Raum zur Entwicklung verschaffen. Das darf nach der Rechtsprechung nicht durch Planungen abgewürgt werden, sondern muss in juristisch nachvollziehbaren, gerichtlich überprüfbaren rationalen Kategorien erfolgen.

Deutschlandweit ist in den letzten Jahren bereits eine Vielzahl von Planungen dem sehr ausgefeilten Rechtsregime zum Opfer gefallen, zuletzt gerade in Schleswig-Holstein zu Beginn des Jahres. Ich bedaure sehr, dass heute auch uns erstmalig in Gänze für eine hiesige Planung genau das passiert ist. Die Planung der Region Vorpommern aus dem Jahr 2011 ist vom hiesigen Oberverwaltungsgericht an den zunehmend detaillierteren und strengeren Kriterien des Bundesverwaltungsgerichtes gemessen und als diesen nicht entsprechend angesehen worden. Wir haben damit unseren, den Windkraftausbau in Vorpommern ordnenden Plan für Vorpommern aus dem Jahr 2011 verloren.

Wir werden noch deutlicher machen müssen, dass die Planungsverbände absolute K.-o.-Kriterien auch weiterhin ohne Weiteres ihrer Planung als Ausschlussgrund für die Windkraftnutzung zugrunde legen dürfen, aber die verschiedenen weichen Kriterien, die Abstände beispielsweise zu Siedlungen und Ähnliches, werden im Planungsprozess deutlicher als sogenannte weiche Tabukriterien zu behandeln sein. Am Ende werden die Planungsverbände noch deutlicher zu prüfen haben, ob nach Herausstreichen aller Bereiche einer Planungsregion, für die die K.-o.-Kriterien gelten, und nach Herausnehmen aller Bereiche, für die solche weichen Tabukriterien im Planungsverband entschieden wurden, noch genügend Raum für die Windkraft geschaffen wird.

In der Übergangszeit, bis der Planungsverband Vorpommern seinen gerade in der Erarbeitung befindlichen neuen Plan beschlossen hat, werden wir uns Mühe geben müssen, dass uns nicht die ganze Wucht des Baugesetzbuches erfasst. Das wird uns nach meiner tiefen Überzeugung noch einiges rechtliches Kopfzerbrechen bereiten.

Ich fürchte, dass selten deutlicher war, welchen Wert wir mit der in den vergangenen Monaten ja oft gescholtenen strukturierenden Planung in den Planungsverbänden in der Hand halten – gerade kein ungezügelter Wildwuchs, sondern bewusst gesteuerte Planung des Zubaus von Windkraftanlagen in definierten Regionen. Und ich bin froh, dass wir dem Wunsch des Planungsverbandes Vorpommern entsprochen haben, ihn bei der aktuell erfolgenden Fortschreibung für die Ablehnungsvorgänge nach der erfolgten ersten öffentlichen Beteiligung mit einem ständigen rechtlichen Beistand zu unterstützen,

der in der Abwägung die Einhaltung der eben genannten, sehr fein zisierten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes für den aktuellen Fortschreibungsprozess mit sicherstellen helfen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Energiewende ist ein Mammutprojekt, und das meine ich ausdrücklich nicht nur juristisch. Für diese Herkulesaufgabe bedarf es Veränderungen im Umfeld von vielen von uns, und es bedarf immer neuerlicher Anstrengungen, um den nötigen Rückhalt für diese Anlagen sicherzustellen. In Mecklenburg-Vorpommern, Sie kennen das bereits, wollen wir dies unter anderem mit einem Bürger- und Kommunalbeteiligungsgesetz erreichen. Die Menschen müssen von der Wertschöpfung, die vor Ort entsteht, auch profitieren können.

Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass den Menschen ein positiver Zugang zu den erneuerbaren Energien ermöglicht wird. Um dazu beizutragen, haben wir diverse Unternehmen im Land angesprochen, am Tag der Erneuerbaren Energien am 25.04. die Türen zu ihren Anlagen und Produktionsstätten zu öffnen und die Energiewende damit erlebbar zu machen. Zudem werden wir eine Veranstaltungsreihe anbieten, die die Hauptkritikfragen aufgreift und per Internet im ganzen Land einsehbar ist und so auch die Diskussion mit den Referenten über das Internet möglich macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Energiewende ist eine Aufgabe, die einen langen Atem erfordert – Sie haben sie als nationales Projekt, als großes Projekt angesehen –, der einen längeren Weg beschreiten hilft. Ich wünsche uns gemeinsam ausreichend Puste auf diesem Weg. – Ihnen ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Pegel.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Atomkatastrophe von Fukushima ist in der Tat genau auf den Tag vor vier Jahren geschehen, so, Herr Suhr, wie Sie es gesagt haben, mit all den verheerenden Folgen für die vielen Menschen in und um Fukushima herum. Sie haben auch in Ihrer Einlassung aufmerksam gemacht auf täglich neue Meldungen aus Fukushima, was also den Umgang mit diesem Restmüll betrifft und welche weiteren Auswirkungen es gibt.

Aber, Herr Suhr, Sie haben auf eine Sache nicht hingewiesen, nämlich auf den Besuch der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel in Japan, wo sie ausdrücklich auch in Japan dafür geworben hat, von der Atomtechnologie Abstand zu nehmen, und für erneuerbare Energien geworben hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Können
Sie das noch ergänzen, Herr Suhr?
Ein entscheidender Fehler war das. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich wollte ihm das nicht vorwegnehmen.)

Danke, gut.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Danke schön.

Aufgrund der Fukushima-Katastrophe hat die damalige Regierung der Bundesrepublik Deutschland den Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahre 2020 beschlossen. In der Tat kann man hier von einer Energiewende sprechen. Damit ist aber auch das bedeutendste Thema der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abhandengekommen.

(Egbert Liskow, CDU: Ach so?!)

Mit dem vorliegenden Antrag will die Fraktion dieses Thema ganz offensichtlich wieder aufwärmen und auf die europäische Ebene heben. Aber, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, achten Sie darauf, dass Sie sich dabei nicht verheben! Realität ist, dass derzeit 435 Atomkraftwerke in über 30 Ländern genutzt werden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Gleichzeitig befinden sich 72 Reaktoren im Bau. Schon deshalb greift der vorliegende Antrag zu kurz, denn, wie Sie richtig unter den Punkten 1 und 2 Ihres Antrages anmerken, ist Radioaktivität grenzenlos, sie macht also an den Grenzen Europas nicht halt. Aus diesem Grunde müssten Sie schon die Überschrift Ihres Antrages ändern, dass der Atomausstieg weltweit vorangetrieben werden sollte – dies vorangestellt, und nun zum Inhalt des Antrages:

Aktuell nutzen die meisten Staaten der Europäischen Union, nämlich 14 von 27, die Kernenergie. Ungeachtet der nationalen Souveränität in Fragen der Energiegewinnung und der friedlichen Kernenergienutzung wird es Deutschland hinsichtlich der deutlichen Mehrheit der anderen Kernenergie nutzenden Staaten innerhalb der Europäischen Union schwerlich gelingen, diese Staaten zum freiwilligen Verzicht beziehungsweise Ausstieg aus der Kernenergienutzung zu bewegen.

Man muss schon deutlich sagen, dass Deutschland sich in dieser Frage innerhalb der Europäischen Union in einer Minderheitsposition befindet. Nach wie vor ist die Kernenergie mit über 28 Prozent Anteil an der Gesamtproduktion der Elektroenergie der wichtigste Energieträger in der europäischen Stromerzeugung. Dies wird sich auch erkennbar in Zukunft nicht wesentlich ändern, denn im Energie-Fahrplan 2050 der Europäischen Union heißt es zum Thema Kernenergie: „Nuklearenergie leistet einen Schlüsselbeitrag für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ... Der Großteil der heutigen CO₂-armen Stromversorgung in der EU geht auf diese kohlenstoffarme Option zurück.“

(Egbert Liskow, CDU:
Auch ein grünes Thema.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die EU-Kommission will den Ausbau der erneuerbaren Energien zwar voranbringen, hält aber gleichzeitig die Nuklearenergie weiterhin für unentbehrlich, um den Ausstoß von Treibhausgas wie geplant bis 2050 auf 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990/92 zu senken. Ja, Mitgliedsstaaten wie England,

Polen und die Slowakei planen, wie wir alle wissen, die Errichtung neuer Nuklearanlagen.

(Udo Pastörs, NPD: Frankreich auch.)

Ich ergänze, Frankreich auch.

Sehr geehrte Damen und Herren vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei aller Nachsicht muss auch die Frage nach der Zuständigkeit erlaubt sein.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Gemäß Artikel 70 Absatz 2 des Grundgesetzes bemisst sich die Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern über die ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung. Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über auswärtige Angelegenheiten ebenso wie über die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie gemäß Artikel 73 Absatz 1 des Grundgesetzes. Sicherlich kann sich die Landesregierung trotz Nichtzuständigkeit auf allen Ebenen des europäischen und globalen Energie- und Klimaschutzes für den Ausstieg aus der nuklearen Energie und den Ausbau der erneuerbaren Energien einsetzen.

Wer dem Minister deutlich zugehört hat, hat vernommen, dass das also nicht nur seitens der Regierung erfolgt, sondern auch wir im Ausschuss für Energie sind mit unseren polnischen Nachbarn sehr im Konsens und im Gespräch, um darauf gutnachbarschaftlich Einfluss zu nehmen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dennoch sollte hierbei berücksichtigt werden, dass die Zuständigkeit bei der Bundesregierung liegt und es jedem EU-Mitglied freisteht, Atomenergie zu nutzen oder nicht. Die Grundlage hierfür wurde unter anderem 1957 durch die Gründung von EURATOM geschaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, inwieweit es sinnvoll ist, sich der Klage Österreichs vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die europäische Genehmigung staatlicher Subventionen des britischen Kraftwerkes Hinkley Point C anzuschließen, bleibt fraglich.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Ich bin der Meinung, dass ein solches Aufsatteln die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in keiner Weise beeinflusst. Die Position der Bundesregierung hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der europäischen Energiepolitik ist hinlänglich bekannt. Eine Beeinflussung des Europäischen Gerichtshofes durch einen Beitritt zur Klage Österreichs ist meines Erachtens deshalb nicht notwendig, denn die Richter am Europäischen Gerichtshof werden sich bei ihrer Entscheidung nicht von der Anzahl der Kläger beeinflussen lassen, vielmehr entscheiden sie nach geltendem Recht.

Insgesamt bin ich der Auffassung, dass der vorliegende Antrag ins Leere läuft. Zum einen fordert er Maßnahmen, die seitens der Landesregierung bereits umgesetzt werden, zum anderen will er in Belange der Bundesregierung beziehungsweise anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eingreifen. Der Antrag ist auch nicht geeignet, die Risiken der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu minimieren, noch ist er dazu geeignet, andere Mitgliedsstaaten davon zu überzeugen, aus der Nutzung der

Nuklearenergie auszustiegen. Dieser Antrag dient einzig und allein dazu, ein altes Thema der GRÜNEN neu zu beleben und sich an alten Zeiten aufzuwärmen.

(Heiterkeit und Zuruf von
Peter Ritter, DIE LINKE)

Dabei wird meine Fraktion allerdings nicht mitmachen. Aus diesem Grunde lehnen wir den vorliegenden Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Regine Lück, DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor vier Jahren, das haben alle Vorredner ja auch gesagt, haben die Ereignisse in Fukushima, aber auch vor 29 Jahren in Tschernobyl Entsetzen und Bestürzung auf der ganzen Welt ausgelöst. Selbst den letzten Zweiflern wurde vor Augen geführt, dass Atomkraftwerke auch in einer hoch entwickelten Wirtschaft wie in Japan ein großes Sicherheitsrisiko darstellen und nicht bis ins Letzte beherrschbar sind. Es bedurfte erst dieser Tragödie, damit auch die Bundesregierung, ebenso wie große Teile der Bevölkerung, den endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie beschloss.

Die Haltung zur Atomkraft hat sich auch im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern geändert. Noch im Jahre 2009 war meine Fraktion allein, als wir das Parlament und allen voran die Koalition aus SPD und CDU aufforderten, sich klar für einen zügigen Atomausstieg auszusprechen. DIE LINKE hatte das hier im Landtag eingefordert. 2011, fünf Tage nach der Katastrophe in Fukushima, wurde hier im Parlament und im weiteren Verlauf in den Ausschüssen des Landtages ausführlich darüber gesprochen, unverzüglich und unumkehrbar aus der Atomenergienutzung auszustiegen. Am 11. Juni 2011 beschloss dann die Bundesregierung den Atomausstieg.

Glücklicherweise entschieden und entscheiden sich andere Länder in Europa ebenfalls für diesen Weg: Am 13. Juni 2011 stimmten die Italiener in einem Referendum für den Atomausstieg. Am 28. September 2011 stimmte der Ständerat in der Schweiz für den Atomausstieg. Am 29. Oktober 2011 ist die künftige Regierung von Belgien beauftragt worden, den Atomausstieg umzusetzen. Deutschland hat sich also nicht allein auf den Weg gemacht, auf Atomkraft zu verzichten.

(Michael Andrejewski, NPD: Ohne
Frankreich und Polen ist das gar nichts.)

Leider ist Europa in der Frage aber nach wie vor gespalten.

Im Antrag der Bündnisgrünen ist zu Recht niedergeschrieben, dass Radioaktivität nicht vor Ländergrenzen haltmacht. Die Abkehr von der Atomenergie ist letztlich nicht nur eine deutsche Aufgabe, nicht nur eine europäische Aufgabe, sondern eine globale Aufgabe.

Unsere polnischen Partner, unsere Nachbarn, haben sich auf einen umgekehrten Weg gemacht – leider, können wir immer nur sagen, leider. Es ist gut, dass sich Meck-

lenburg-Vorpommern, übrigens auf Initiative meiner Fraktion, starkmacht für eine Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien. Es ist gut, dass Mecklenburg-Vorpommern deutlich macht, dass neue AKWs in Polen nicht in unserem Interesse liegen.

(Udo Pastörs, NPD: Das interessiert
die einen feuchten Dreck.)

Wie können aber andere Staaten von der Notwendigkeit und auch von der Sinnhaftigkeit des Atomausstiegs und der Energiewende überzeugt werden? Die Antwort lautet: Erfolge. Wir müssen zeigen, dass die Energiewende ein Vorzeigeprojekt ist – gut für das Klima, gut für die Bevölkerung, gut für die Wirtschaft. Erst wenn sich eindeutig beweisen lässt, dass ein Industrieland auf Atom- und auf Kohlestrom verzichten kann und das Abendland dabei nicht untergeht, werden andere Länder auch diesen Weg einschlagen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist der beste Weg, andere zu überzeugen. Dafür trägt auch die Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern Verantwortung.

Ich gehe davon aus, dass wir in der kommenden Landtagssitzung über die Energiekonzeption der Landesregierung diskutieren werden. Deshalb will ich mich heute kurz fassen und Folgendes sagen: Die Energiewende ist ein gewaltiges Projekt, zu der es aus Sicht meiner Fraktion keine Alternative gibt. Sie ist beschlossen, deshalb kann es auch nicht sein, dass sie über die Hintertür immer wieder infrage gestellt wird, und dafür haben wir noch ganz viel zu tun, insbesondere hier im eigenen Land. Das sage ich besonders auch im Auftrage unserer energie- und umweltpolitischen Sprecherin Dr. Mignon Schwenke, die leider krank geworden ist und der ich von hier aus die herzlichsten Genesungswünsche übermitteln möchte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zurück zur Verantwortung anderer Länder und der europäischen Politik. Die Entscheidung der Europäischen Kommission bezüglich der Beihilfen für den Neubau des Atomkraftwerkes in Großbritannien hat mehrere Seiten:

Erstens. Offensichtlich ist Fukushima schon wieder zu lange her und Japan zu weit weg, denn diese Entscheidung halte ich für unverantwortlich und kann dafür kein Verständnis aufbringen.

Zweitens. Sie zeigt auch, es herrscht Einverständnis in Europa, dass Atomenergie deutlich teurer ist als erneuerbare Energien. Nur Fördersätze von 11 Cent über 35 Jahre, Inflationsausgleich und Übernahme der Haftung durch den Staat überreden einen Kernkraftwerksbauer, sich zu engagieren – und das alles dann auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Europa. Ohne diese Unterstützungslösungen würde kein Mensch mit gesundem Menschenverstand dieses AKW bauen.

Drittens. Mit dieser Entscheidung, die massive Subventionen zulässt, wird eine Renaissance der Atomenergie begünstigt. Ihr wird faktisch der rote Teppich ausgerollt.

Deutschland sollte sich für eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof starkmachen und letztlich einer solchen Klage auch beitreten. Der EURATOM-Vertrag gehört auf den Müllhaufen der Geschichte!

Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland muss jetzt Klarheit geschaffen werden. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben schon viel zu lange die Zeche für die Atomwirtschaft bezahlt. Die AKW-Betreiber haben jahrzehntelang enorme Gewinne eingefahren. Jetzt wollen sie ihre unsäglichen Hinterlassenschaften und damit den Rückbau und die Entsorgung des Abfalls dem Staat, also letztlich auch uns aufbürden. Ich sage klipp und klar: Bad Banks – mit uns nicht! Es bleibt abzuwarten, welche Vorschläge zur Langzeitverwahrung des Atommülls die Endlagerfindungskommission machen wird. Das wird sicherlich ein schwieriger Prozess, ist logisch, denn kein Land will diesen Mist haben,

(Rudolf Borchert, SPD: Leider doch.)

sage ich, spreche ich einfach mal so aus. Mecklenburg-Vorpommern hat seinen Beitrag mit dem Zwischenlager in Lubmin geleistet. Das eben ergangene Verwaltungsgeschichtsurteil darf nicht dazu führen, dass in Lubmin jetzt die Tore für jeden atomaren Müll offen stehen. Und die Sicherheit des Zwischenlagers muss oberste Priorität haben. Wenn dafür zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, müssen die natürlich auch ergriffen werden.

Am Ende steht eines fest: Die Geschichte, ob Tschernobyl, ob Fukushima, hat uns gezeigt, wie unbeherrschbar diese Technologie ist. Deswegen ganz klar: Atomkraft? Nein, danke – nicht in Deutschland, nicht in Großbritannien, nicht in der EU, in keinem Land! Wir stimmen dem Antrag der Bündnisgrünen zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Suhr, wer von grüner Politik spricht, denkt zuerst an Ihre Partei und an das Bestreben von Politikern, im Sinne der Umwelt und somit auch der Menschen zu handeln. Nun gibt sich Ihre Partei zwar nach außen hin grün, ist in Wahrheit aber eine Mogelpackung und im tiefsten Inneren rot.

(Thomas Krüger, SPD:
Es gibt Schlimmeres.)

Sie wollen das Leid und den Wahnsinn, den Fukushima über die Bevölkerung Japans gebracht hat, dazu benutzen, die grüne Schale Ihrer Möchtegernökopartei zu wahren. Während Sie sonst gebetsmühlenartig die Gleichheit der Menschen predigen, treten Sie anderswo für die Vielfalt der Natur ein. Da, wo es gerade passt, spielt man sich als moralische Instanz auf. Überall Vielfalt, nur in Bezug auf die Völker dieser Erde soll es sie nicht geben. Alle Menschen sind eben gleich. Wer es wagt, von Unterschieden zu sprechen, ist eben ein Rassist. Warum führe ich das hier aus?

(Thomas Krüger, SPD: Tja, das frage ich mich auch. – Peter Ritter, DIE LINKE: Mal sehen, ob Sie das hinreichend begründen können.)

Sie versuchen in Form dieses Antrages erneut, ein geschöntes Bild von Ihrer Partei zu erzeugen. Als es darum ging, die Eigenständigkeit der Völker Europas zu bewahren, und das meine ich im Hinblick auf die EU, hat sich Ihre Partei für die weitere Globalisierung in kulturellen und wirtschaftlichen Bereichen eingesetzt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Begründung ist Ihnen noch nicht gelungen, Herr Müller.)

und das nicht nur in der sogenannten großen Politik, sondern auch im Kleinen. Nun wollen Sie diese Auswüchse des Kapitalismus durch fragwürdige Anträge eindämmen – ein Witz sondergleichen. Glauben Sie im Ernst, dass Ihr Antrag auch nur einen einzigen EU-Bonzen oder Politsöldner im Bundestag interessiert? Meinen Sie, dass die BRD nun aktiv gegen die Pläne in Europa vorgehen wird?

Aus nationalistischer Sicht kann nur ein Europa der Völker und Nationen dem kapitalistischen Treiben Einhalt gebieten.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Umweltschutz kann auch nur aus nationalistischer Sicht effektiv Wirkung zeigen, denn Umwelt- und Naturschutz sind immer eingebunden in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Geflecht einer Nation. Sind die Wirtschaft und eben auch die Gesellschaft auf Ausbeutung und Konsum ausgerichtet, so wird darunter die Natur leiden. Gerade wir Europäer hätten das Zeug dazu,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer?! Wer?!)

diesen negativen Verwertungsprozessen zu entsagen, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie gerade „wir Europäer“ gesagt?)

allen voran, Herr Ritter, unser Volk.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie gerade „wir Europäer“ gesagt?!)

Natur- und Tierschutz, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was ist mit Ihnen los?)

wurden in unserem Volk schon immer hoch angesehen.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Forschen Sie nur einmal nach den Wurzeln der Natur- und Tierschutzgesetze!

Als kleiner Tipp zum Schluss: Forschen Sie nach den Gründungsvätern Ihrer Partei, Herr Suhr, und Sie werden feststellen, dass auch Ihre Partei nicht denkbar wäre ohne ihre heimattreuen Gründerväter.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie sind wirklich
peinlich, das gebe ich zu.)

Wir lehnen Ihren Antrag ab, nicht weil das Anliegen grundsätzlich falsch, sondern weil es aus Ihrer Richtung kommt und nur eins ist: verlogen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen! Als Erstes möchte ich mich bei der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Antrag bedanken und insbesondere dafür, dass es gelungen ist, die Aussprache zu diesem Antrag heute durchzuführen, exakt vier Jahre vor dem Reaktorunglück in Fukushima.

(Zurufe vonseiten
der Fraktion der SPD: Nach!)

Ausgelöst durch Erdbeben und Tsunami sind am 11. März 2011 durch den Ausfall der Kühlung der Reaktoren im Abklingbecken die Reaktoren 1 bis 4 havariert mit allen schon bekannten Folgen: Kernschmelze in den Reaktoren 1 bis 3 – das Schlimmste, der Super-GAU, das überhaupt passieren kann –, 70 Tonnen radioaktive Brennstoffe, 164.000 Menschen, die ihre Heimat verloren haben, und 2.000 Quadratkilometer verseuchte Fläche.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Heute, vier Jahre später, müssen wir feststellen, dass die Havarie immer noch nicht unter Kontrolle ist. Man kann auch sagen, dass Reaktorunglück ist nach wie vor in Aktion und läuft weiter ab, weil es bisher praktisch noch keine Möglichkeit gab, das Unglück in seinen Folgen wirklich zu stoppen. Es treten immer noch riesige Wassermengen an radioaktiv verseuchtem Wasser aus. Wir haben nach wie vor eine Sperrzone, die dazu führt, dass dort 80.000 Menschen nicht in ihre Heimat zurückkehren können, sowie langfristige Folgen für Umwelt, Gesundheit, Land- und Fischereiwirtschaft, die noch gar nicht abzusehen sind, insbesondere im Pazifik unmittelbar vor Fukushima.

10.833 hoch radioaktive Brennelemente können nicht entfernt und eingelagert werden für die nächsten 300.000 Jahre, weil dieses Curium bisher praktisch überhaupt noch nicht von Menschen oder durch Technik bewegt werden konnte. Man ist völlig ratlos, auch vier Jahre nach der Katastrophe, wie man mit diesen Brennelementen gedenkt umzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, welche Schlussfolgerungen ziehen wir daraus?

Zum einen, ich glaube, das wurde auch schon von den Vorrednern gesagt, es müsste eigentlich, so wie immer im Leben, dem Letzten jetzt klargeworden sein, meine Damen und Herren, es gibt keine sicheren Atomkraftwerke. Es gibt keine sicheren Atomkraftwerke! Wer etwas anderes behauptet, sagt die Unwahrheit. Die Gefahren für Mensch und Umwelt sind völlig unkalkulierbar. Das muss man sich auch immer wieder in Erinnerung rufen mit den Bildern von Tschernobyl und Fukushima.

Zweite Schlussfolgerung: Atomkraftwerke sind nicht mehr bezahlbar. Vielleicht waren sie auch in der Vergangenheit nicht bezahlbar, aber inzwischen gibt es Erkenntnisse, die deutlich machen, es ist mit Abstand die teuerste Energieform, und zwar mit Abstand. Wenn wir eine Kilowattstunde aus Wind und Sonne durchschnittlich für circa 10 Cent erzeugen können, so sind neueste Studien bei Atomstrom zu der Erkenntnis gekommen, beachtet man Endlager- und Versicherungskosten, dann kostet eine Kilowattstunde Atomstrom 4 Euro – durch Studien belegt und nachzuprüfen. Gigantisch, also nicht mehr bezahlbar!

Es gibt übrigens kein einziges Versicherungsunternehmen der Welt, das noch bereit wäre, ein Atomkraftwerk zu versichern. Atomkraftwerke sind nicht versicherbar!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie sieht das aus in Europa? Auf Deutschland gehe ich jetzt nicht mehr ein, das haben meine Vorredner gesagt. Der Antrag hebt ja sehr stark ab auf die Situation in Europa, und da muss man zur Kenntnis nehmen – mein Kollege Dietmar Eifler hat das schon gesagt, es ist aber leider so –, dass wir von 27 Staaten in Europa 14 Atomstaaten haben, 14 Staaten, die einen Großteil ihrer nationalen Energiepolitik auf Atomstrom ausgerichtet haben. Frankreich mit circa 60 Prozent, etwa in der Größenordnung, ja, 70 ...

(Egbert Liskow, CDU: 80 Prozent.)

Das ist natürlich eine Größenordnung, die man auch zur Kenntnis nehmen muss. Frankreich steht auch an der Spitze dieser 14 Atomstaaten und hat versucht, allerdings ohne Erfolg, dass die Europäische Union Gelder zur Verfügung stellt, nicht nur für Atomforschung, sondern auch für den Neubau von Atomkraftwerken und für die sogenannte Erfüllung von Sicherheitsauflagen.

Bundeswirtschaftsminister Gabriel und auch der Energieminister unseres Landes haben vorige Woche noch mal klargestellt: Das wird es mit Deutschland nicht geben, sondern strikte Ablehnung aller Versuche, in der Europäischen Union die Unbezahlbarkeit von Atomkraftwerken mit Geldern der Europäischen Union, und damit also auch mit deutschem Geld, zu subventionieren. Das mal zur Klarstellung. Das ist nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit, wenn man sich ansieht, wie die Kräfteverhältnisse in der Europäischen Union sind und die Interessenlagen.

Jetzt geht der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Punkt 3 natürlich richtigerweise einen Schritt weiter und fordert uns auf, mit tätig zu werden bei der Bundesregierung, dass wir uns der Klage von Österreich gegen die britische Regierung anschließen, weil gegen Wettbewerbsregeln verstoßen wird, weil der Neubau eines Atomkraftwerkes in Großbritannien eine langfristig garantierte Einspeisungsvergütung bekommen soll, darüber hinaus einen Inflationsausgleich, das heißt also, faktisch eine klassische umfangreiche staatliche Investition. Die Klage von Österreich wird begründet mit dem Verstoß gegen Wettbewerbsregeln. Das kann man und muss man dann auch so begründen, und es gibt sicherlich viele Gründe, dass man rein emotional sagt: Das ist doch eine Riesensauerei dort in Großbritannien, da muss man dagegen sein.

Man muss allerdings auch zur Kenntnis nehmen, dass es wohl wenig Aussicht gibt, dass Österreich Erfolg haben

wird mit der Klage, so sehr ich mir das wünschen würde. Es ist sicherlich auch kein Zufall, dass bisher einzig nur Österreich klagt und vielleicht ein, zwei Staaten sich der Klage angeschlossen haben, weil es auch etwas mit Erfolgsaussichten zu tun hat. Warum sage ich das?

Mir geht es jetzt nicht um die Frist, Johann-Georg, um die zehn Wochen – das wird ja sowieso nichts mehr werden –, sondern ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir mit dem Energieausschuss in Brüssel waren, diese Frage diskutiert haben in der Wettbewerbskommission und ich auch der Meinung war: Dagegen muss man doch einschreiten, das kann doch nicht sein, das ist doch ein klarer Verstoß gegen Wettbewerbsregeln – gerade weil wir ja auch faktisch die Diskussion hatten zur Genehmigungsfähigkeit des deutschen EEGs. Die hochrangigen Vertreter der Wettbewerbskommission haben uns angeguckt, haben höflicherweise zugehört und haben uns anschließend erklärt, das hat nichts mit Wettbewerbsrecht zu tun. Was da in Großbritannien gemacht wird, ist gedeckt durch höchststaatliches Vertragsrecht, in dem Fall durch den EURATOM-Vertrag.

Kollegin Regine Lück hat hier erklärt, der gehört auf den Müllhaufen der Geschichte, und ich sage, ich wäre eigentlich schon froh, wenn wir den wenigstens verändern könnten, weil ich habe mir den Vertrag mal angeguckt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das unterscheidet eben LINKE und Sozialdemokraten.)

Ich erspare mir jetzt mal, ...

Moment, zur SPD komme ich noch.

... ich erspare mir jetzt mal, auf 234 Artikel einzugehen, aber man muss schon zur Kenntnis nehmen, dieser EURATOM-Vertrag – das habe ich so auch nicht gewusst –, seit 1. Januar 1958 in Kraft, ratifiziert von allen europäischen Staaten, beschlossen im März 1957 als zweiter der europäischen Verträge, ist bis heute unverändert die Vertragsgrundlage für, wie es so schön heißt, die friedliche Nutzung der Kernenergie für Energiezwecke in der Europäischen Union. Das ist europäisches Vertragswerk, ob uns das gefällt oder nicht. Und bei der Vertragskonstellation innerhalb der Europäischen Union haben jetzt die Staaten, die inzwischen ausgestiegen sind aus der Atomkraft, enorme Schwierigkeiten, mit diesem Vertrag umzugehen. Die anderen 14, wie Großbritannien, beziehen sich natürlich darauf.

Ich möchte Ihnen zwei Zitate aus dem Vertrag zur Kenntnis geben, um mal deutlich zu machen, was da festgeschrieben ist, und das ist aktuelle Vertragsgrundlage.

Zum einen: „Allgemeines Ziel des“ EURATOM-„Vertrages ist es, zur Bildung und Entwicklung von Kernindustrien in Europa beizutragen, dafür zu sorgen, dass alle Mitgliedstaaten ... aus der Entwicklung“ der Atomenergie profitieren, „und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.“ Ende erstes Zitat.

Zweites Zitat: „In dem Bewusstsein, dass die Kernenergie eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt darstellt, ... entschlossen, die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen, welche die Energieerzeugung erweitert, die

Technik modernisiert und auf zahlreichen anderen Gebieten zum Wohlstand ihrer Völker beiträgt“.

Und letztes Zitat, ausdrücklich als Vertragsaufgabe im Artikel festgeschrieben: „Die Investitionen zu erleichtern“ – also die Investitionen in Atomkraftwerken sind zu erleichtern – „und die Schaffung der wesentlichen Anlagen sicherzustellen, die für die Entwicklung der Kernenergie in der EU notwendig sind“.

Hohe Hürden für eine Klage von Österreich, so sehr ich den Österreichern natürlich den Erfolg wünschen würde, auch für uns alle.

Meine Schlussfolgerung an der Stelle ist, auch wenn es heute vielleicht etwas, ich sage jetzt mal, utopisch klingt: Ich sehe nur eine Chance, dass es uns gelingt, in den Jahren gemeinsam den EURATOM-Vertrag auf den Müll zu transportieren, indem wir ihn abschaffen oder zumindest verändern. Aber das werden ganz dicke Bretter sein, die wir da zu bohren haben, um diese Vertragsgrundlage zu verändern.

Ich komme jetzt zum Stimmverhalten der SPD-Fraktion.

Sie konnten meinen Ausführungen entnehmen, dass wir auch aus diesem Grunde natürlich dem Punkt 3 im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wo die Landesregierung aufgefordert wird, tätig zu werden, um die Bundesregierung aufzufordern, die österreichische Klage zu unterstützen, nicht zustimmen werden. Ich möchte aber auch noch mal grundsätzlich deutlich machen, dass wir als SPD eine ganz klare Position haben zum Umgang mit Atomenergie und zum Atomausstieg, auch wenn das nicht immer so war. Mir ist schon noch bewusst, dass es das bleibende Verdienst von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem Fall der GRÜNEN ist, die dieses Thema besetzt und auch politisch vorangebracht haben. Dafür können wir uns als Sozialdemokraten nur bedanken.

Aber Tatsache ist auch, dass sich die SPD in einem schwierigen Prozess neu aufgestellt hat bei dieser Frage, einen Umdenkprozess durchgeführt hat, der dazu geführt hat, dass spätestens seit Tschernobyl und allerspätestens nach dem Berliner Grundsatzprogramm von 1989 für die SPD klar ist: Atomenergie ist keine Alternative. Wir müssen da schnellstmöglich aussteigen.

(Egbert Liskow, CDU: Wir steigen auch aus der Braunkohle aus.)

Und insofern ist es auch ganz klar, dass es gerade Rot-Grün war, die 2000 diesen Atomausstieg beschlossen haben, auch in der Konsequenz von SPD-Politik. Wie gesagt, in den 50er- und 60er-Jahren war das in der SPD noch lange nicht so weit. Wir sind ja damals auch mit dem EURATOM-Vertrag letztendlich verhandelt gewesen.

Letzte Bemerkung: Zum Stimmverhalten der SPD gehört natürlich auch, dass wir deutlich sagen, dass die Landesregierung, was die erneuerbaren Energien betrifft, längst handelt, weil selbstverständlich ist die entscheidende Alternative und die entscheidende Schlussfolgerung, um Atomkraft letztendlich auch zu verhindern, der Ausbau der erneuerbaren Energien. Hier sind wir als Land beispielhaft, wir gehören in Deutschland mit zu den Besten, auch wenn wir noch besser werden könnten, und insofern brauchen wir keine Aufforderung, über den Antrag hier weiter tätig zu werden.

Was Stellungnahmen der Landesregierung zum Europa- und Ostseebericht betrifft, muss ich ganz ehrlich sagen, da würde ich mir auch wünschen, die eine oder andere Position der Landesregierung wäre etwas klarer, kritischer in puncto EU-Energiepolitik. Aber wir haben in guter Arbeit und in vollem Selbstbewusstsein der Rolle des Parlaments insgesamt im Energieausschuss immer wieder in unseren Stellungnahmen entsprechend, ich sage jetzt mal, an der einen oder anderen Stelle nachgearbeitet, um nicht zu sagen, nachgebessert. Ich kann jetzt schon ankündigen, dass wir selbstverständlich bereits am 25.03. im Energieausschuss uns vom Minister direkt aus der Endlagerkommission der Bundesregierung berichten lassen. Selbstverständlich können alle anderen Ausschüsse sich mit dem Thema ebenfalls beschäftigen, meinestwegen auch hier im Landtag.

Ich will deutlich machen, dass wir als SPD-Fraktion keine ausdrückliche Beschlusslage im Landtag brauchen, um uns a) praktisch ganz klar zu positionieren für den Atomausstieg

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum brauchen wir den Landtag überhaupt? – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und b)

(Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

natürlich die entsprechenden Schlussfolgerungen auch in der Landespolitik zu ziehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, und jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mal nachgeguckt bei tagesschau.de, und zwar bezüglich von vor einem Jahr, am 11.03.2014, veröffentlichten Zahlen zu der Frage: Was hat Fukushima eigentlich gekostet? Und damals vor einem Jahr war die Zahl bei tagesschau.de 260 Milliarden Euro. Da dürfte jetzt deutlich noch was obendrauf gepackt sein.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tschernobyl war zu dem Zeitpunkt bei 200 Milliarden Euro.

Warum ist das von Interesse? Weil Herr Oettinger, damals noch Energiekommissar, sich dafür eingesetzt hat, dass die Atomkraftwerksversicherungen in Europa wenigstens vereinheitlicht werden. Wenn Sie eine Windkraftanlage betreiben, zahlen Sie etwa für die Haftpflichtversicherung 150 Euro und das Ganze ist dann versichert für maximale Schäden von 10 Millionen Euro. Französische Atomkraftwerke versichern Schäden von 90 Millionen Euro. Das ist die Versicherungssumme. Die Deutschen sind vorbildlich bei diesem Thema,

(Udo Pastörs, NPD: Immer vorbildlich.)

die versichern nämlich 2 Milliarden Euro, und das alles vor dem Hintergrund, dass die realen Fälle – die mögen extrem selten sein, aber sie kommen im Moment alle 20 Jahre vor –,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass diese Fälle 200 Milliarden Euro kosten und dass es dafür keinerlei vernünftige Versicherung gibt. Das zahlt die Gemeinschaft. Jeder von Ihnen, der mal zu Hause in seine Hausratsversicherung reinguckt, findet den Passus, dass im Fall eines kerntechnischen Unfalls selbstverständlich die Haftpflichtversicherung nicht greift. Das ist per Gesetz festgelegt, das ist bei allen ausgeschlossen. Sonst können Sie alle verklagen, die Ihnen Schaden zufügen. Bei Atomkraftwerken ist das per Gesetz ausgeschlossen, ansonsten würde das Ganze nicht laufen.

Wir haben uns kurz mit Polen beschäftigt, und auch Polen ist ganz spannend. Letztendlich ist Polen bei der Frage, ob dieses polnische Atomkraftwerk wirtschaftlich ist, maßgeblich davon abhängig, ob die Stromproduktion aus Kohle teurer wird oder nicht. Sie wird nur teurer, wenn der Emissionshandel auf europäischer Ebene greifen würde, was ich mir eigentlich politisch sehr wünsche, um die regenerativen Energien nach vorne zu bringen.

Wir waren in Brüssel und haben erfahren, die Europäische Kommission hat kein Interesse daran, den Emissionshandel tatsächlich in einen Wirkungsbereich zu bringen, wo er marktwirtschaftliche Mechanismen auslöst, sondern ganz bewusst ist es eher ein statistisches Begleitobjekt, um rauszukriegen, ob die CO₂-Minderungsziele der Europäischen Union eingehalten werden. Aber auf keinen Fall will man, dass das Ganze über 15 Euro pro Tonne steigt. Wir wissen, bei etwa 30 bis 50 Euro würde das Ganze im Strombereich anfangen zu wirken. Das ist also klare europäische Politik und das bedeutet im Umkehrschluss, dass sich das Atomkraftwerk in Polen unter wirtschaftlichen Bedingungen unmöglich rechnen kann. Dazu ist einfach Kohle viel zu billig. Das wünsche ich mir nicht, dass Kohle so billig ist, aber das sind die wirtschaftlichen Fakten, die auf dem Tisch liegen.

Ein anderer, für mich immer wieder wichtiger Punkt ist das Thema Atomkraft. Atomkraft mag ja unter allen Idealbedingungen halbwegs funktionieren, aber wir leben in einer Welt, die nicht immer nur das Bestmögliche für ein Land oder einen Standort will, sondern wir haben an vielen Stellen dieser Erde Krieg. Das geht mit dem 11. September los, wo Leute überlegt haben, ein Atomkraftwerk anzugreifen, dann hatten sie aber aus ihrer Sicht bessere Ziele gefunden. Das geht weiter zurzeit mit den ganzen Konflikten im arabischen Raum, wo wir in Syrien und so weiter auch Atomanlagen finden. Das Thema haben wir aktuell beim Iran, die auch mächtig dabei sind, in die Atomkraft einzusteigen. Ich glaube nicht ganz zu Unrecht, dass es da neben wirtschaftlichen und energiepolitischen Gründen auch noch andere gibt. Und wir haben aktuell die Ukraine. Da stehen mehrere Atomkraftanlagen und Panzer schießen in einer Entfernung, wo mir Militärs sagen, das ist nicht so weit entfernt, dort kann auch was reinrauschen.

Ich will jetzt nicht den Konflikt im Detail beurteilen, sondern einfach nur sagen: Das ist in Europa, dort haben wir Krieg und da stehen Atomkraftwerke. Wir können nur hoffen, dass alle Seiten so verantwortlich sind, dass es nicht zu irgendwelchen ganz, ganz schlimmen Unfällen

kommt, die letztendlich dann auch beabsichtigt sind, wenn jemand darauf schießt.

Herr Eifler, Sie haben gesprochen vom Thema Atomkraft und wie rosig die Welt zurzeit für die Atomlobby aussieht, wie viel Atomkraftwerke angemeldet werden. Finnland arbeitet daran, Polen.

(Dietmar Eifler, CDU: Habe ich nicht gesagt. –
Egbert Liskow, CDU: Für den Bau,
den Bau, den Bau!)

Anmeldungen und im Bau, fangen wir mal an mit „im Bau“. Gucken Sie mal nach Brasilien, da werden seit, ich glaube, weit über 20 Jahren zwei Atomkraftwerke gebaut. Die machen immer mal Schluss, wenn kein Geld da ist, und dann fangen sie wieder an. Dort weiß längst schon niemand mehr, wer was früher mal eingebaut hat.

(Rudolf Borchert, SPD: Finnland
baut auch schon seit 15 Jahren.)

Das Gleiche können Sie sich in Finnland ansehen. Da ist es noch relativ kompakt gelaufen. Inzwischen reden die, glaube ich, vom Dreifachen oder mindestens dem Doppelten der ursprünglichen Kaufpreissumme, als damals noch vereinbart war. Siemens ist, glaube ich, mit einem blauen Auge rausgekommen. Auch dort sind die Aufträge jeweils an den billigsten Anbieter vergeben worden. Die streiten sich jetzt gerade darum, wie die ganzen Betonproben zu bewerten sind und ob sie wirklich so gemacht wurden wie ursprünglich vorgesehen. Also auch das entwickelt sich, ich will nicht sagen, zu einer Katastrophe, aber schwierig ist es auf jeden Fall.

Aber wir wissen, seit etwa 2008/2009 – also noch deutlich vor Fukushima – gibt es zwar immer wieder Anmeldungen von Neubauten von Atomkraftwerken, aber die Kurve liegt bei etwa 435 Kraftwerken weltweit. Die Zahl der angemeldeten Kraftwerke und das, was pro Jahr in Betrieb geht, reicht nach einfacher mathematischer Erkenntnis in Zukunft nicht mehr aus, um den Bestand zu halten, denn jedes Jahr müssen natürlich nach Logik irgendwelche Kraftwerke rausgehen, dafür müssen andere in Betrieb gehen, und der Neubau reicht nicht aus, um den Abbau zu ersetzen.

Um es mal ganz konkret zu machen, ich habe jetzt leider nur Vergleichszahlen von 2013 und 2014: 2013 sind weltweit vier Atomkraftwerke in Betrieb gegangen mit etwa 4.000 MW. 2014 sind 51.000 Megawatt Windkraftleistung ans Netz gegangen. Dass die Stromproduktion unterschiedlich ist, das ist mir auch klar, aber auf jeden Fall produzieren 51.000 Megawatt Windkraft deutlich mehr Strom als 4.000 MW Atomkraftwerke. Also auch das sieht relativ gut aus.

Hinkley Point in Großbritannien zeigt sehr genau, wo die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Atomkraft liegen. Eigentlich ist es ein Offenbarungseid, was die Atomlobby dort auf den Tisch legen musste, zu welchen Bedingungen sie bauen können, das muss man ganz deutlich sagen. Das Voranschreiten der Energiewende entzieht jeden Tag immer mehr Boden für die Atomkraft, weil die Stärke der Atomkraft ist energiepolitisch gesehen einfach, dass sie in Grundlast durchfahren können. Und dieses Band wird immer kleiner mit jeder Regenerativanlage, die ans Netz geht, weil dieses Band dauerhaft nicht

mehr so vorhanden ist. Deswegen sehe ich eigentlich die Atomkraft ganz klar auf dem absteigenden Ast.

Es werden immer wieder Versuche unternommen, denn Atomkraft ist leider weltweit immer noch der Ausweis dafür – viele Staaten meinen das –, dass man wirtschaftlich und militärisch mitreden kann in dieser Welt, und wer keine Atomkraft hat,

(Udo Pastörs, NPD:
Und keine Atombomben.)

der ist einfach so ein gewisser politischer Habenichtes. Dieser Eindruck wird immer noch vermittelt. Das kann man leider auch sehr schön sehen aktuell in der Politik von Nordkorea, die genau auf dieses Thema setzen, um auf der Weltbühne mitspielen zu können, auch wenn sie wirtschaftlich sonst komplett zu vergessen sind.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich möchte noch ein paar Sätze sagen zu dem von Ihnen heute angesprochenen Urteil. Das hatten Sie ja auch erwähnt, Herr Minister. Es gibt ein Urteil des OVG in Greifswald zum Thema „Raumordnung in Vorpommern“. Die Eignungsräume sind da aufgehoben worden, weil zwei Investoren zu konkreten Projekten Klagen hatten. Die Entscheidung des Gerichtes war nicht, in der Sache irgendwas zu lösen, was aus meiner Sicht der richtige Weg gewesen wäre, sondern grundsätzlich die Planung aufzuheben. Ich möchte deutlich sagen, das bedeutet jetzt nicht sofort den aktuellen Wildwuchs, weil man muss schon noch ein Genehmigungsverfahren durchlaufen, und die Genehmigungsverfahren sind trotzdem hart und streng, auch wenn uns momentan das Steuerungsinstrument der Eignungsräume fehlt.

Was ich von dieser Stelle aus noch mal ausdrücklich begrüßen will und sagen will, ist: Das halte ich für den richtigen Weg. Es muss gesteuert vorangehen. Es geht nicht, dass jeder Anträge stellen kann und auf Genehmigung hoffen kann, wo er meint, dass das die richtigen Standorte für Windkraftanlagen sind. Ich sehe jetzt einfach auch die Raumordnung in Vorpommern in der Pflicht, sehr schnell das bereits laufende Verfahren unter Einbeziehung der Gerichtsurteile zum Abschluss zu bringen, dadurch wieder Rechtssicherheit zu schaffen und damit auch zu erreichen, dass es da keine Lücke gibt, in die sozusagen Leute einspringen können, um Windkraftanlagen an Stellen zu beantragen und sich genehmigen zu lassen, wo wir alle sie nicht haben wollen. Ich glaube, das ist ein lösbares Problem, und da kämpfen wir für die gemeinsame Sache.

Jetzt noch mal konkret, Rudi Borchert, zu den Problemen mit unserem Antrag. Wir reagieren darauf. Deswegen beantrage ich Abstimmung der Nummern 1, 2 und 3 unter Ziffer II extra. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja. Vielen Dank.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3757. In der Aussprache wurde jetzt beantragt, den Punkt II getrennt abzustimmen.

Deshalb lasse ich zunächst über den Punkt ...

(Unruhe bei Jörg Heydorn, SPD,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Kollegen! Herr Heydorn, wir sind in der Abstimmung.

Ich lasse zuerst über die Ziffer I mit den drei Unterpunkten abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Ja, danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Dann ist Ziffer I des Antrages auf Drucksache 6/3757 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Ablehnung der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD.

Ich komme jetzt zu Ziffer II und lasse zunächst Punkt 1 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Ja, danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist Punkt 1 in Ziffer II des Antrages auf Drucksache 6/3757 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Dann haben wir jetzt Ziffer II Unterpunkt 2. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Ja, danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II des Antrages auf Drucksache 6/3757 in Punkt 2 abgelehnt bei gleichem Stimmverhalten.

Wir kommen jetzt zum letzten Punkt, das ist der dritte Punkt unter Ziffer II der Drucksache 6/3757. Wer dem zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist im Antrag auf Drucksache 6/3757 auch der Punkt 3 unter Ziffer II abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Und damit ist insgesamt der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3757 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Große Vermögen stärker besteuern, die Drucksache 6/3738.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Große Vermögen stärker besteuern
– Drucksache 6/3738 –**

Das Wort zur Einbringung ...

(Der Abgeordnete Peter Ritter
tritt an das Präsidium heran.)

Na, Herr Ritter?

... hat die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE. Frau Rösler, bitte.

(Jochen Schulte, SPD:
Lassen Sie sich nicht von
Herrn Ritter stören, Frau Rösler!)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von 1893 bis 1997, also mehr als 100 Jahre, gab es in Deutschland eine allgemeine Vermögensteuer. Seitdem wird sie nicht mehr erhoben. Formal existiert sie sogar noch. Das Bundesverfassungsgericht hatte entschieden, dass die unterschiedliche Bewertung von Geldvermögen und Grundvermögen nicht zulässig sei. Dieser Fehler sollte behoben werden. Jedoch in der Folge wurde er nicht behoben. Und so ließ die Bundesregierung die Vermögensteuer 1996 auslaufen. Seitdem tritt DIE LINKE für eine Wiederbelebung ein.

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Mal mehr, mal weniger wird sie auch von den GRÜNEN und von der SPD eingefordert.

Für die Vermögensteuer ist auch die Mehrheit der Deutschen. Es gibt dazu eine Reihe von Umfragen und auch die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern steht dem positiv gegenüber, wie ich aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage erfuhr. Darin heißt es, ich zitiere: „Im internationalen Vergleich erhebt Deutschland nur sehr geringe vermögensbezogene Steuern. Insoweit wären grundsätzlich Spielräume für eine stärkere Besteuerung großer Vermögen denkbar.“ Zitatende.

(Torsten Renz, CDU: Das heißt
aber noch nicht eindeutig Ja.)

Eine solche Aussage der Landesregierung ist nur zu bekräftigen und zu begrüßen, und das wollen wir mit diesem Antrag auch gern tun. Der Landtag sollte heute den Anstoß dazu geben, dass sich die Landesregierung eine Entscheidung etwas leichter macht und sich ganz aktiv für eine bundesweite Vermögensabgabe oder eine Vermögensteuer einsetzt.

Meine Damen und Herren, es gibt viele gute Gründe, die dafür sprechen. Die Erhebung einer Vermögensteuer ist in Artikel 106 des Grundgesetzes ausdrücklich vorgesehen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung in Deutschland über das absolute Gros des privaten Vermögens verfügt.

(Torsten Renz, CDU: Ist denn
schon wieder Wahlkampf?)

Zudem wachsen die Vermögensbestände stetig, sie wachsen sekundenschnell.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Staat aber nimmt aus den sogenannten vermögensbezogenen Steuern, wie etwa der Erbschafts- und Schenkungssteuer, nur sehr wenig ein. Schätzungen gehen davon aus, dass eine Steuer auf das Vermögen natürlicher Personen auch bei hohen Freibeträgen zu einem beträchtlichen Steueraufkommen führen kann.

So, und jetzt sollte die CDU besonders gut zuhören, denn renommierte Wissenschaftler vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung gehen in einer Studie davon aus, dass Mecklenburg-Vorpommern durch eine bundesweite Vermögensteuer etwa 220 Millionen Euro zusätzlich einnehmen könnte, denn es handelt sich, wie wir wissen, um eine Ländersteuer. Das Geld würden wir über den Länderfinanzausgleich erhalten und be-

kanntlich leben besonders viele Vermögende in den reichen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Bayern oder Hessen.

(Unruhe bei Tilo Gundlack, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Aber selbst wenn es – in Anführungsstrichen – nur 100 Millionen Euro zusätzliche Einnahmen bedeutet, wir sind als finanz- und strukturschwaches Land auf Mehreinnahmen dringend angewiesen

(Udo Pastörs, NPD:
Wie viel sind das denn in M-V?)

im Sinne langfristig tragfähiger Haushalte,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

die eine gute Entwicklung im Land ermöglichen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, die Freibeträge und die Ausgestaltung einer Vermögensteuer müssen selbstverständlich so sein, dass es dafür eine möglichst breite Akzeptanz gibt.

(Torsten Renz, CDU: Die Mehrheit
ist dafür, haben Sie gesagt.)

Das heißt zuerst, selbstgenutzte Immobilien sollen nicht betroffen sein.

(Torsten Renz, CDU:
Egal, wie groß die Immobilie ist? –
Udo Pastörs, NPD: Oh, das ist aber gnädig!)

Vermögenssteuersätze etwa von einem Prozent auf das Nettovermögen und Freibeträge von 2 Millionen Euro, wie sie zum Beispiel diskutiert werden, sind aus dem Ertrag des Vermögens finanzierbar, ohne diesen vollständig wegzusteuern und die Vermögenssubstanz in irgendeiner Form zu mindern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eine solche Steuer würde nur die absolut Reichsten treffen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, ein weiteres Aber heißt oft Steuerflucht. Leute würden mit ihrem Vermögen ins Ausland gehen.

(Egbert Liskow, CDU: Gucken
Sie sich doch die Griechen an!)

Wenn das so ist, was wir nicht glauben, gibt es Wege und Möglichkeiten, Steuerflucht zu verhindern, zum Beispiel, wenn die Steuerpflicht an die Staatsbürgerschaft gekoppelt wäre.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Dann kann ein Deutscher oder eine Deutsche etwa in Liechtenstein oder auf den Seychellen wohnen oder wo

auch immer, muss aber hier beim Finanzamt angeben, was er oder sie verdient, welches Vermögen er oder sie hat

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

und was er oder sie dafür an Steuern im Wohnsitzland bezahlt hat. Wenn er oder sie in Deutschland mehr zu bezahlen hätte, dann bekommt er oder sie hinsichtlich der Differenz einen Steuerbescheid.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Damit gibt es durchaus sehr gute Erfahrungen, etwa in den USA.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
ja goldig. Das ist ja goldig.)

Unfug ist auch die Behauptung, eine Vermögensteuer würde die wirtschaftliche Entwicklung gefährden. Können Sie sich vielleicht daran erinnern, dass die Wirtschaft vor 1997 völlig am Boden lag, weil es die Vermögensteuer gab? Also ich nicht. Auch wir wissen, dass eine Steuer, auch eine Vermögensteuer, die Ungleichverteilung in Deutschland nicht gänzlich beseitigen kann. Aber der Begriff „Steuerpolitik“ muss endlich wörtlich genommen werden. Wir brauchen eine Politik, die tatsächlich steuert – hin zu mehr Verteilungsgerechtigkeit und hin zu nachhaltigen Mehreinnahmen für die öffentlichen Haushalte, auf die wir im Interesse der Allgemeinheit nicht verzichten dürfen. Wir bitten somit um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Rösler.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Finanzministerin Frau Polzin. Bitte.

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Rösler, ich habe eine Menge Fantasie entwickelt, als ich mir vorgestellt habe, mit welcher Freude Sie diesen Antrag zu Papier gebracht haben.

(Heiterkeit bei
Torsten Renz, CDU: Genauo war das. –
Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE:
Der hat mir Spaß gemacht.)

Da kann man doch mal wunderbar die Regierung loben und dann schauen, wie sich die Koalitionsfraktionen jetzt verbal rumrudern aus der Affäre ziehen.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD,
und Helmut Holter, DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Also ich habe auch Spaß daran, das sage ich Ihnen ganz offen, werde aber, so ist es zumindest meine Absicht, in

meiner Argumentation tatsächlich ein paar Gründe bringen, weshalb man bei manchen Themen manchmal einfach sagen muss, warten wir mal ab. Ich werde das differenziert darstellen.

Für Ihren Einakter, den Sie hier mit diesem Antrag inszeniert haben, hat die Regierung auch noch große Teile des Drehbuchs geschrieben, nämlich in Form der Beantwortung der Kleinen Anfrage. Da steht in der Tat drin, dass wir gemessen im OECD-Maßstab einen sehr geringen Anteil haben an vermögensbezogenen Steuern und dass daraus natürlich auch objektiv zu schlussfolgern ist, hier gibt es noch Spielraum. So weit, so richtig.

Wann man welchen Spielraum nutzt und mit welchen Gründen und Mehrheiten, ist dann allerdings der zweite Teil der Debatte. Ich hoffe, das gelingt mir bei all den Unterthemen, die ich jetzt zu vermögensbezogenen Steuern nennen möchte, denn das ist bei Weitem nicht nur die Vermögensteuer. Wir haben im Moment zwei viel wichtigere Themen am Start, die natürlich auch spannend und in der Veränderung sind und die das gleiche Problem, das Sie hier aufgezeigt haben, genauso gut erwidern und dem entgegentreten können. Ich will sagen, in Ihrer Überzeugung gibt es, glaube ich, fundamentale Unterschiede in der Auffassung nicht, aber im Gegensatz zu Ihnen versuche ich immer, einen Leitsatz zu beherzigen. Der geht in etwa folgendermaßen: Herr, gibt mir die Kraft, Dinge zum Besseren zu wenden, die ich verändern kann, die zu ertragen, die ich nicht verändern kann, und gibt mir auch die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und das ist, glaube ich, genau der Kurs, mit dem ich jetzt reagieren muss.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Beginnen wir ruhig mit der Vermögensteuer.

(Torsten Renz, CDU: Aber dann ist doch die Frage, warum muss man die Diskussion so anfeuern vorher.)

Falls Sie jetzt noch mit mir diskutieren wollen, können wir nachher gerne mal auf den Gang gehen.

(Beifall, Heiterkeit und Unruhe
vorseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin gut drauf.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das weiß Herr Renz seit Jahren, dass er das Echo dann abkönnen muss.

Lassen Sie mich bitte jetzt zu meiner Rede kommen, die ist mir eigentlich wichtiger als ein Scharmützel mit Ihnen. Das will ich mal so bewerten.

(Heinz Müller, SPD:
Wahrscheinlich dauert die Rede
auch länger als das Scharmützel. –
Heiterkeit vorseiten der Fraktion der SPD)

Ja, ich werde schnell machen. Das geht in Ordnung. Herr Müller, jetzt ist es gut. Jetzt gehts zum Thema hier, sonst kriege ich noch einen Ordnungsruf von der Präsidentin, und zwar zu Recht.

(Stefanie Drese, SPD: Die guckt schon! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Beginnen wir mit dem Thema Vermögensteuer, Vermögensabgabe. Das wäre noch eine Variante, die dann aber nur dem Bund zusteht und insofern für uns auch nicht so sehr attraktiv wäre. Bei der Vermögensteuer wissen Sie seit Jahren, dass es da unterschiedliche Positionierungen gibt, gab und wahrscheinlich in der Zukunft immer noch geben wird. Die SPD hatte sich mit sehr viel Vehemenz im Grunde vorbereitet, Vermögensteuer neu auf den Weg zu bringen, nachdem durch ein Verfassungsgerichtsurteil die jetzige auf null gestellt wurde. Wir haben uns der Überlegung, die Sie hier zum Teil auch differenziert vorgetragen haben, mit etlichen Rechenmodellen und Varianten gestellt, um wirklich mit Augenmaß hier umzugehen. Es ging niemandem darum, mit der Vermögensteuer die Insolvenz anzutragen, sondern nur so viel, wie jemand auch tragen konnte.

Der zweite Teil der ganzen Überlegung war natürlich, sind das Dinge, die man sehr leicht administrieren kann, denn es gibt hier einen ungeheuren Erhebungsaufwand, der für Verwaltung wieder sehr große Konsequenzen hat. Das Ganze mit Augenmaß zu gestalten, das verrate ich Ihnen mal aus dem Nähkästchen, ist auch innerhalb der Länder sehr unterschiedlich gesehen worden. Wir haben rot-grün-geführte Länder, nein, grün-rot wie in Baden-Württemberg. Glauben Sie mir, da ist das Thema Vermögensteuer mit einer etwas anderen Brille bewertet worden,

(Torsten Renz, CDU: Weil sie die
nächste Wahl nicht verlieren wollen. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

sodass man sich teilweise auch fragen musste, hätte man das überhaupt hinbekommen.

(Torsten Renz, CDU: Weil die Angst haben,
die Wahl zu verlieren, und weil da so
viele Reiche sind, ist doch logisch! –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Nichtsdestotrotz gab es mehrere Modelle und danach, wie Sie wissen, gab es eine Wahl mit einem Wahlergebnis, mit einer Koalition und einem Koalitionsvertrag. Dort steht die Vermögensteuer nicht drin. Da sage ich, das ist Teil 2 des Spruches, das sind Dinge, die kann ich zurzeit nicht ändern, also ertrage ich sie. Es kommen vielleicht wieder andere Situationen.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Vielleicht verändert sich die Welt auch so, dass wir plötzlich alle der Meinung sind, man muss das unbedingt tun. Denken Sie nur an den letzten Tagesordnungspunkt zur Atomkraft, da haben manche auch einen weiten Weg überwunden. Auch hier, denke ich, werden wir irgendwann bestimmt zu dem Punkt kommen. Im Moment als Land Mecklenburg-Vorpommern drei Meter hoch zu springen und eine Bundesratsinitiative anzu...

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU: ...zetteln.)

...kurbeln oder aber auch die Bundesregierung von hier aus aufzufordern, das geht für mich in die Kategorie „verschwendete Kraft“. Da sage ich ganz deutlich, das gucke ich mir an anderer Stelle wieder an, das wird wieder aufgerufen.

Der zweite Punkt, bei dem wir natürlich vermögensbasiert genau hinschauen müssen, ist das jetzige Verfassungs-urteil zur Erbschafts- und Schenkungssteuer. Hier hat uns das Verfassungsgericht – aus meiner Sicht auch völlig zu Recht – aufgeschrieben, dass das Thema „Verschonung von besonderen Bereichen“ exorbitant überzogen wurde. Sie erinnern sich vielleicht, dass das vor Jahren noch ein politischer Kompromiss war, um überhaupt diese Steuer auf den Weg zu bringen. Insofern sind nun die Bundesregierung und auch die Länder im Geleitzug gehalten, eine verfassungskonforme Gesetzesnovellierung zu machen.

Mit Verlaub, ich habe mich sehr gefreut, als ich die Äußerungen des Bundesfinanzministers Schäuble dazu gesehen habe. Das war ein kühner Schritt. Ich fürchte nur, der wird kassiert von einigen Länderfürsten. Ich habe da schon einiges gehört. Aber ich glaube, wenn man noch mal darüber redet, wie die Administrierbarkeit Bestand der Fakten ist, dann wird dabei eine vernünftige Lösung rauskommen. Wir als Land mischen uns da enorm ein. Wir haben vor allem ein übergeordnetes Ziel, dass wir schnellstmöglich wieder auf die rechtliche Grundlage kommen, ansonsten droht nämlich das Schicksal der Vermögensteuer, ja, dass wir nie wieder was Vernünftiges hinkriegen und dann zum Schluss überhaupt nichts kommt. Das wäre, glaube ich, der GAU dabei. Darum sind wir sehr konstruktiv an dem Thema.

Wenn ich morgen entschuldigt im Landtag fehle, habe ich unter anderem auch dieses Thema. Direkt mit Herrn Schäuble sitzen alle Länder zusammen, um hier zu einer konstruktiven Lösung zu kommen. Das ist natürlich stark auf Vermögen ausgerichtet und man wird auch immer im Blick behalten müssen, dass gerade beim Übergang von Firmen, von Wirtschaftsgütern hier Arbeitsplätze erhalten werden. Insofern sage ich immer, Verschonungsregeln sind nicht nur sinnvoll, sondern auch vom Verfassungsgericht durchaus gewollt. Aber das Ganze muss eben mit Augenmaß geschehen und nicht zu dem Ergebnis führen, das wir ja nun zurzeit als Gesetz vorliegen haben. Wenn wir es auch nicht ausdrücklich erwähnen, ist natürlich davon auszugehen, dass man bei dem Rückzug von Verschonung ein höheres Aufkommen hat als jetzt, das liegt auf der Hand. Das wird aber keiner als zusätzliche Motivation vermutlich ins Gesetz schreiben, das ist selbstredend dann so.

Drittes Thema – Grundsteuer, das ist ja die einzige Steuer, die noch nicht konsequent verkehrswertorientiert erhoben wird.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Uns allen muss klar sein, dass hierbei nicht nur große Vermögen angepackt werden, denn gerade mit der Bemessungsgrundlage auf einer Basis von 1964 beziehungsweise bei uns von 1935 weiß jeder, dass es da völlige Verzerrungen gibt und dass es immer noch möglich ist, die Villa am Starnberger See von großen Grundsteuern fernzuhalten. Die ist so schreiend ungerecht, dass ich eigentlich mein ganzes Hauptengagement da reinsetze. Ich sehe mich dabei gemeinsam mit den neu-

en Ländern ganz vorn an der Spitze und will Ihnen auch mal erklären, was wir da als Land doch eher als bei den anderen beiden Steuerarten federführend mitgestalten können.

Sie haben bestimmt gehört, dass es vor elf Jahren einen Entwurf gab, den die Länder dem Bund 16 : 0 vorgelegt hatten. Dieser sollte ein Gesetz daraus machen, ein besseres als das jetzt gültige. Der Bund hat das als verfassungswidrig abgelehnt, und das ist jetzt elf Jahre her. Seitdem dümpeln wir rum und haben keine neuen Vorschläge aus einer Hand, obwohl es Tausende gibt. Und es hat sehr, sehr viel Kraft gekostet, meine Kollegen vor allem in den alten Bundesländern überhaupt mal wieder an den Verhandlungstisch zu ziehen. Das ist ein Thema, das mit viel Kraft gern verhindert wird – lässt uns bei dem alten bleiben, denn jedem ist klar, wenn es ein neues Gesetz gibt, dann wird es Gewinner und Verlierer geben. Und diese Debatte möchte nicht jeder aushalten.

Es ist also so, dass ich immer wieder zur Kenntnis nehmen muss, wir haben konkrete Aufträge, wir haben einen Zeitplan, wir haben Eckpunkte bereits beschlossen, immer auf Initiative eigentlich von mir. Ich mache das immer am Kamin, da ziehe ich die dann alle wieder ran. Und wir sind im Moment in der Phase, dass ich mit einiger Hoffnung sagen kann, dass wir in diesem Jahr zumindest dem Bund unseren Plan insgesamt, unser Modell vorlegen, sodass der dann ein Gesetz daraus basteln kann. Wir merken schon, letztendlich ist dies alles Bundeskompetenz. Wir können immer nur zuarbeiten und in gewisser Weise auch da, wo es sich lohnt, seine Kraft reinzustecken, wirklich mit allem Engagement tätig werden. Ich denke, damit bin ich Ihrem Antrag so weit entgegengekommen, dass ich sagen kann, ich nehme das sehr ernst, ich empfinde auch den Grundansatz richtig, und dennoch sage ich Ihnen am Ende, um wieder auf meinen Eingangsspruch zurückzukommen: Die Vermögensteuer ist zurzeit nicht umsetzbar.

(Torsten Renz, CDU:
Also Antrag ablehnen.)

Ich setze meine Kraft in Dinge, bei denen wir eine Chance haben, die ebenso notwendig sind, und die Vermögensteuer liegt dann auf Wiedervorlage. Und insofern ist das vielleicht jetzt zu sachlich gewesen, weil Sie ja eigentlich Spaß haben wollten mit Ihrem Antrag, aber das könnten wir vielleicht über die Diskussion erreichen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, nein, nein,
es ist uns sehr ernst mit diesem Antrag.)

Das ist in Ordnung, Herr Holter. Aber Sie haben auch gelächelt, als ich gesagt habe, wie schick das jetzt wird mit den Koalitionsfraktionen. Schauen wir mal! Ich glaube, die haben alle gute Argumente, dass man mit diesem Thema ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Den Spaß
mit der Koalition wollten wir haben, aber
das Thema ist uns schon sehr ernst.)

Sehr gut, Herr Holter, mir auch. – Insofern bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Polzin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der CDU-Fraktion.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerpr...,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Frau Ministerin Polzin hat ja mit etwas Ironie, aber auch mit sehr viel Sachlichkeit nachher auf diesen Antrag geantwortet und ich glaube, Herr Holter, es ist genauso, wie Frau Polzin gesagt hat, dass man versucht hat, mit dem Antrag auf Grundlage einer Kleinen Anfrage mal zu testen, wie denn die Koalition zu diesem Antrag steht. Ich weiß, dass Ihnen der Antrag auch wichtig ist, Sie wissen aber auch, dass die Bundesregierung und die Bundes-CDU sich vor allem einig sind, dass wir in dieser Legislatur keine Steuererhöhung haben wollen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, großer Fehler!)

Dazu zählt auch die Vermögensteuer. Und ich verstehe auch, dass die Ministerin in Ihrer Kleinen Anfrage geantwortet hat, sie sieht Spielraum nach oben. Jede Finanzministerin, jeder Finanzminister ist dankbar für jede Einnahme, die er hat, weil man natürlich damit den Haushalt entsprechend gestalten kann, und das ist, glaube ich, auch für die Regierungsparteien immer wichtig, dass man Spielräume hat, um zu gestalten. Aber da sind wir uns eigentlich verhältnismäßig einig, dass wir als Bundes-CDU gesagt haben, wir wollen in dieser Legislatur keine Steuererhöhung. Deswegen können wir diesen Antrag bloß ablehnen und wir werden ihn auch ablehnen. Für mich zählt daher nicht nur die Vermögensteuer rein, da zählt auch die kalte Progression, die wir im Moment haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Erbschaftssteuer,
kalte Progression und anderes, ja.)

Da gibt es ja viele Beispiele, wo man Stellschrauben hätte, woran man arbeiten kann, aber wir haben da im Moment nichts zu beschließen und deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Das war ja sehr inhaltsreich.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Und das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN sind dafür bekannt, dass sie auch mal solche Konzepte in Wahlprogramme schreiben, wenn sie nicht populär sind. Wir hatten im Wahlprogramm 2013 eine Vermögensabgabe stehen, die dann in eine Vermögenssteuer übergehen sollte.

(Egbert Liskow, CDU:
Ihr hattet auch 5 Euro für Diesel.)

Wir hatten eine Reform der Erbschaftssteuer stehen und es wurde sozusagen nicht vom Wähler für gut befunden.

Wir haben uns eine blutige Nase geholt, gleichwohl stehen wir zu diesen Forderungen. Und wir haben eines gelernt als GRÜNE: Man muss den Leuten auch sagen, wofür wir dieses Geld eigentlich wollen.

(Egbert Liskow, CDU: Ach so!)

Es ist doch kein Selbstzweck, einfach Geld einzuziehen. Ich sage Ihnen: Ja, wir brauchen das Geld, Herr Liskow. Wir brauchen es für Bildung,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

wir brauchen es für den Breitbandausbau, wir brauchen es, um den Klimawandel einzudämmen. Und wenn Sie einfach sagen als CDU, wir wollen keine Steuererhöhung, dann sagen Sie gleichzeitig – aber den Satz lassen Sie weg –, wir wollen nicht mehr Geld für Bildung ausgeben,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie wissen ganz genau, dass es
ein Wesensmerkmal von Steuern ist, ...)

wir wollen nicht mehr Geld für Breitband ausgeben, wir wollen nicht mehr Geld ausgeben, um den Klimawandel einzudämmen. Seien Sie ehrlich, Herr Liskow, das ist doch das Grundproblem!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ist denn die
Sexsteuer immer noch für die Marine, oder was?)

Also es hört sich populistisch einfach sehr gut an, wenn die CDU um die Ecke kommt und sagt, wir wollen in dieser Legislatur keine Steuererhöhung. Aber zur ganzen Wahrheit gehört dann auch, wir wollen, dass das Land sich nicht nachhaltig weiterentwickelt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt. Das ist wahrlich keine neue Erkenntnis und Frau Rösler hat es ja auch schon sehr eindrucksvoll dargelegt.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Erst Anfang dieses Jahres hat das DIW aktuelle Zahlen zur Vermögensverteilung präsentiert und diese sollten uns wirklich alle nachdenklich machen. Die entscheidenden Punkte wurden heute schon genannt, ich wiederhole es allerdings noch mal, weil es wirklich eindrücklich ist. Das reichste Prozent der Bevölkerung in Deutschland besitzt rund ein Drittel des Gesamtvermögens, die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung besitzen sogar zwischen 63 und 74 Prozent des gesamten Nettovermögens. Es ist also offensichtlich, dass Spielräume für eine stärkere Besteuerung von Superreichen und deren Vermögen bestehen. Das ist in der Tat auch keine Position, mit der sich die Landesregierung weit aus dem Fenster gelehnt hat, das ist einfach offensichtlich.

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE hat mich dennoch etwas überrascht, allerdings nicht wegen des Inhalts, ganz im Gegenteil, eher wegen der Form.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist vermutlich einer der Anträge, der die wenigsten Zeilen in dieser Legislatur zu Papier gebracht hat. Er besteht aus 1,5 Zeilen und hat im Kern eigentlich nur das Anliegen, dass der Landtag die Auffassung der Landesregierung teilen solle. Das finde ich jetzt nicht besonders sportlich. Ich finde, das ist sozusagen weit unter den Möglichkeiten dieses Parlamentes und auch unter dem Selbstverständnis dieses Parlamentes.

(Torsten Renz, CDU: Also niveaulos,
wollten Sie sagen. So nennt man das.)

Nein, das will ich nicht sagen, Herr Renz, sondern ich glaube, da ist genauso wie bei der Besteuerung größerer Vermögen noch Luft nach oben.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das an sich wäre wie gesagt nicht das Problem, das an sich wäre sozusagen nicht das Problem, ich frage mich nur, ob diese Form des Antrages dem Thema eigentlich gerecht wird,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber so was!)

denn wir streiten uns hier zwischen den Fraktionen, wer jetzt mehr fordert und wer weniger. Wir vergessen aber im Großen und Ganzen zu sagen, wofür wir denn das Geld in dieser Gesellschaft brauchen.

Ich hatte es ja gerade schon mal angesprochen. Es ist völlig bekannt, GRÜNE, SPD und LINKE sind für eine stärkere Besteuerung von Superreichen. Aber was hilft diese Feststellung an sich?

(Egbert Liskow, CDU: Gar nichts.)

Ich hätte mir von der LINKEN natürlich noch mal gewünscht, dass sie Alternativen entwickelt und aufzeigt, wo die Landesregierung bisher nicht oder nicht ausreichend gehandelt hat und was sie hätte tun müssen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Polzin hatte eben schon sehr detailreich dargelegt, wo sie sich engagiert, wo sie möglicherweise für sich erkannt hat, das bringt nichts, das ist ein Kampf gegen Windmühlen. Gleichwohl sehe ich in der Tat auch da noch Luft nach oben und ja, natürlich ist es ...

(Andreas Butzki, SPD: „Das bringt nichts“,
ich dachte, das wäre mal ein Lob gewesen.)

Na ja, Herr Butzki, natürlich ist es eine große Gabe, das eine vom anderen unterscheiden zu können und die Gelassenheit zu haben, das eine vom anderen zu unterscheiden, was kann man ändern, was kann man nicht ändern.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Schwarz, SPD: Ach, ach, ach!)

Allerdings bei der Vermögensteuer – und da hat Frau Polzin natürlich recht – bringt einen das doch eigentlich

langsam auf die Palme. Denn wie gesagt, Frau Rösler hat es gesagt, seit über hundert Jahren hat es funktioniert und ich halte es tatsächlich im bürokratischen Sinne durchaus für überschaubar.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da müssen wir ran, denn da verspielen wir Potenziale, und zwar auch Potenziale für die nächste Generation. Das ist doch auch eine Generationengerechtigkeitsfrage.

(Torsten Renz, CDU: Dann schreiben Sie das
doch in Ihr nächstes Wahlprogramm rein!)

Ja, Herr Renz, das machen wir auch.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber dieses Mal machen wir das einfach anders. Wir schreiben rein, wofür wir dieses Geld brauchen, wo es fehlt.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Und selbst Ihre Infrastrukturpartei, wie sie sich so gern schimpft, lässt ja viele,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

lässt ja viele, viele Themen, die Ihnen sonst am Herzen liegen, einfach links liegen.

(Torsten Renz, CDU: Zum Beispiel?)

Straßen zum Beispiel, Brückensanierung zum Beispiel, Breitbandausbau.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das trauen Sie sich gar nicht mehr anzusprechen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Hubschrauber.)

weil Sie genau wissen, dass Sie überhaupt nicht an dieses Thema herankommen, ohne Ärger von Frau Merkel zu bekommen, dass das nicht finanzierbar ist, wenn wir, wenn Sie dieses Ziel erreichen wollen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wenn es ohne Steuererhöhung beziehungsweise ohne Vermögensabgabe in dieser Legislatur funktionieren soll.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und das finde ich sehr schade, dass sich eine der größten Volksparteien oder momentan die größte Volkspartei um wichtige Fragen der Zukunft drückt,

(Torsten Renz, CDU: „Momentan“
können wir weglassen, das ist aber egal.)

weil sie sich dieses Dogma sozusagen an die Stirn geschrieben hat: keine Vermögensabgabe in dieser Legislaturperiode.

(Egbert Liskow, CDU: Nein, keine
Steuererhöhung, keine Steuererhöhung!)

Ich finde das schade, ich finde das wirklich schade. Erklären Sie das bitte den Leuten, erklären Sie das bitte den Leuten!

(Torsten Renz, CDU: Machen wir doch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir teilen ja die Auffassung, dass große Vermögen stärker besteuert werden müssen, ich möchte aber in diesem Zusammenhang nochmals auf einen Aspekt hinweisen, der mir ganz wichtig ist, aber zu dem der vorliegende Antrag gewollt oder ungewollt den falschen Eindruck vermittelt hat. Ich unterstreiche es noch mal: Steuern sind kein Selbstzweck und wir brauchen nicht nur Einnahmen für Bildung, sondern auch für Forschung, Wissenschaft, für Schulgebäude. Der Städte- und Gemeindetag hat das ja mal berechnet für Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben einen Sanierungsstau von 70 bis etwa 130 Millionen Euro aufseiten der Kommunen.

(Tilo Gundlack, SPD: Wo steht das?
Wo steht das? Zeigen Sie die Quelle!)

Das hat der Städte- und Gemeindetag berechnet.

(Tilo Gundlack, SPD: Nein, nein.)

Doch, doch. Das hat er sogar veröffentlicht. Und er hat auch noch mal gesagt, wir brauchen viel Geld für den Breitbandausbau. Wir brauchen Investitionen in den Klimaschutz, wenn wir die Grundlagen unseres Lebens und auch der nachfolgenden Generationen erhalten wollen. All das wären Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung des Landes mit einer Rendite, die sich in der Zukunft erst auszahlen wird. Wir müssen uns also fragen, welche Folgekosten auf uns zukommen, wenn wir diese Investitionen nicht realisieren.

(Torsten Renz, CDU: Sprechen Sie doch mal zum Antrag!)

Um diese Zukunftsaufgaben geht es uns, die wollen wir finanzieren

(Torsten Renz, CDU:
Der Antrag ist ein Satz.
Dazu sollten Sie sich äußern.)

und dafür brauchen wir auch die Vermögensteuer, die Vermögensabgabe und auch die Erbschaftssteuer.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Frau Polzin hat es heute hier schon vorgetragen, die Erbschaftssteuer gab es und die sollte es in Zukunft auch geben,

(Egbert Liskow, CDU:
Der Antrag war keine Anfrage.)

weil vor allem der bürokratische Aufwand sehr überschaubar ist. Es ist also überhaupt kein Problem für unsere Verwaltung, eine vernünftige Erbschaftssteuer umzusetzen.

(Torsten Renz, CDU: Auch reinschreiben ins Wahlprogramm!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Egbert Liskow, CDU: Ihr müsst die Steuererhöhung fordern!)

Bitte?

(Egbert Liskow, CDU: Ihr müsst die Steuererhöhung fordern!)

Wir fordern nicht Steuererhöhungen, sondern wir fordern Investitionen in die nachhaltige Entwicklung dieses Landes.

(Egbert Liskow, CDU:
Ach so!)

Um die drücken Sie sich momentan, Herr Liskow.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das DIW hat zum Thema Erbschaftssteuer

(Torsten Renz, CDU: Das ist ein bisschen unfair gewesen.)

im Februar 2015 eine sehr aufschlussreiche Studie vorgelegt und die möchte ich insbesondere auch den Herren von der CDU ans Herz legen.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Ich möchte an dieser Stelle auf die zentralen Ergebnisse der Studie eingehen, die eben auch aufzeigen, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Das DIW hat für den Zeitraum von 2009 bis 2013 durch die Ausnahmeregelungen im Erbschaftssteuerrecht Steuerausfälle zwischen 25 und 30 Millionen Euro errechnet, davon geht das DIW aus. Das ist doch eine irre Zahl.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

25 bis 30 Millionen sind uns seit 2009 durch die Ausnahmeregelungen durch die Lappen gegangen, und das bei einer Steuer, die den Ländern zusteht. Es ist doch unvorstellbar. Das DIW hat ebenfalls errechnet, dass bei einer Abschaffung der Firmenprivilegien das jährliche Erbschaftssteueraufkommen von derzeit 5 Milliarden Euro auf bis zu 13 Milliarden Euro steigen könnte, wenn die geltenden Steuersätze beibehalten würden. Bemerkenswert ist auch die Feststellung – und da widerspricht das DIW der Finanzministerin Polzin –, dass, ich zitiere jetzt, „bei millionenfachen Unternehmensvermögen im Gegensatz zu Kleinunternehmen oder kleinen mittelständischen Firmen“ die weitgehenden Steuerervergünstigungen nicht erforderlich sind, „um die Arbeitsplätze bei der Unternehmensnachfolge zu sichern“, Zitatende.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das DIW sagt also, dass die Ausnahmeregelung ohne negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit einfach gestrichen werden kann. Das heißt, wir geben sozusagen Unmengen Steuergelder aus der Hand, angeblich mit dem Pseudoargument, wir müssen Arbeitsplätze schützen beim Übergang, bei der Erbschaft sozusagen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und das DIW, dem ja nun nicht wirklich Unternehmensfeindlichkeit vorgeworfen werden kann, sagt, das ist überhaupt nicht notwendig.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat die bestehenden Regelungen zum Erbschaftsrecht zu Recht kritisiert und dem Gesetzgeber eine verfassungskonforme Neuregelung ins Aufgabenbuch bis Mitte 2016 geschrieben. Insgesamt haben von den bisherigen Regelungen vor allem die Superreichen, wie man hier so schön sagt, profitiert und es ist völlig unklar, warum etwa Erben mit milliardenschweren Aktienpaketen keine Steuern zahlen sollen, obwohl sie es könnten. Das ist einfach sozial ungerecht. Es ist auch ungerecht, dass die Mittelschicht den Großteil des Aufkommens aus der Erbschaftssteuer aufbringen muss – das ist momentan der aktuelle Stand in diesem Land –, während das Vermögen der Reichen und Superreichen weitgehend verschont wird.

Die DIW-Studie zeigt, dass die bisherigen Ausnahmeregelungen für sehr große Unternehmensvermögen nicht notwendig sind für den Erhalt von Arbeitsplätzen. Ich unterstreiche das noch mal, weil ich das absolut für wichtig halte. Ich finde es wichtig, dass sich die Landesregierung für konkrete und gerechte Regelungen in der Umsetzung einsetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hätten mehr von dem Antrag erwartet. Wir stimmen ihm trotzdem zu, weil er unschädlich ist und weil er auch in die richtige Richtung geht, bloß leider wird er in der Sache kaum weiterhelfen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, und jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Gundlack von der SPD-Fraktion.

(Marc Reinhardt, CDU: So, jetzt wollen wir mal richtig was hören.)

Tilo Gundlack, SPD: Ja, die Langversion.

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, bevor ich zu dem Antrag komme, einen kurzen Exkurs in die Geschichte. Ich glaube, so viel Zeit muss sein. Ich möchte kurz aus dem Rechtsgutachten, erstattet für ver.di von Herrn Professor Dr. Joachim Wieland vom Institut für Steuerrecht der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, aus dem November 2003 zitieren: „Die Vermögensteuer zählt zu den ältesten Steuern der Welt. Eine der bekanntesten frühen Erwähnungen der Vermögensteuer findet sich“, und jetzt hören Sie bitte zu von der CDU-Fraktion, „in der Bibel.“

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

„Dort heißt es: ‚Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt wird.‘ Lukas, 2, V. 1.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist ja eine Weihnachtsgeschichte.)

„Dies dürfte bereits eine Art Veranlagung zur Vermögensbesteuerung gewesen sein.“

(Marc Reinhardt, CDU:
Das ist die Kirchensteuer.)

„Die Erhebung von Vermögensteuern reicht aber noch viel weiter zurück.“

(Marc Reinhardt, CDU:
Heißt das denn, dass wir nicht Kirchensteuer zahlen sollen?)

Glaube ich nicht, kannst ja mal fragen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Ja, das frage ich dich doch. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Er ist kein Steuerberater.)

Wie gesagt: „Die Erhebung von Vermögensteuern reicht aber noch viel weiter zurück. So dürfte es schon im alten Babylonien und im alten Ägypten solche Abgaben auf das Vermögen gegeben haben. Charakteristisch für alle frühen Formen der Vermögensbesteuerung war ihr Einsatz zunächst als außerordentliches Hilfsmittel in Kriegs- und Notzeiten.“

(Egbert Liskow, CDU: Jeder kann doch mehr geben, wenn er will.)

„das nach einiger Zeit in eine regelmäßig erhobene Abgabe umgewandelt wurde.“

(Egbert Liskow, CDU: Freiwillige Abgaben.)

„So wurde im Athen der griechischen Antike im 4. Jahrhundert vor Christi Geburt bereits regelmäßig eine Vermögensteuer in Höhe von 1 Prozent des Vermögens erhoben.“

(Torsten Renz, CDU: Die Finanzministerin ist besser eingestiegen in ihren Redebeitrag.)

Ich könnte jetzt noch so weiter fortfahren, aber hier möchte ich mit dem Zitat enden.

(Torsten Renz, CDU:
Sie haben doch gar nichts getan.)

Sie hat nichts getan, nee, das ist es ja, dass sie nichts getan hat. Aber, Frau Rösler, vielen Dank für den Antrag.

Ich kann auch die Gelegenheit nutzen, die Position der SPD-Fraktion oder der Bundes-SPD hier noch mal vorzustellen.

(Egbert Liskow, CDU:
Habt ihr nicht durchgesetzt.)

Denn der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE besteht ja aus einem einzigen Satz, ich zitiere noch mal: „Der Landtag teilt die Auffassung der Landesregierung bezüglich vorhandener Spielräume für eine stärkere Besteuerung großer Vermögen.“ Diesen Satz kann ich unterschreiben – sofort. Geben Sie mir einen Stift,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Dann können Sie ja jetzt zustimmen.)

mache ich nun zwar nicht, aber diesen Satz unterschreibe ich.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Unterschreiben ja, aber nicht zustimmen.)

Spielraum nach oben ist ja immer. Wie sagt man so schön bei uns? Luft nach oben ist immer noch genug. Das sagt ja auch die OECD, wie viel wir eigentlich dafür geben.

An der Tatsache, meine Damen und Herren, dass die Spielräume gerade für die Besteuerung großer Vermögen bestehen, gibt es wohl in keiner Fraktion Zweifel. Oder, Herr Liskow? Ich glaube, nicht.

(Egbert Liskow, CDU:
Wir haben immer Spielräume.)

Aber wie immer bei solchen Pauschalaussagen liegt die Bewertung oder Wahrheit im Detail. Was ist ein großes Vermögen? Welche Arten von Steuern sind gemeint?

(Egbert Liskow, CDU:
Eine Abgeordnetensteuer.)

Oder, meine Damen und Herren, reden wir jetzt alle nur über Vermögen-, Schenkungs-, Erbschafts-, Grundsteuer oder Vermögensabgabe? Was wollen wir jetzt nehmen? In der Begründung zum Antrag findet sich dazu jedenfalls nichts, aber zumindest die tatsächliche Absicht der Antragstellerin.

Die Landesregierung hatte auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer auf den Drucksachen 6/3512 und 6/3602 wie folgt geantwortet, ich darf wiederum zitieren: „Die Landesregierung sieht nach wie vor Spielräume für eine stärkere Besteuerung großer Vermögen, da die vermögensbezogenen Steuern in Deutschland im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich zum Gesamtsteueraufkommen beitragen. Hinsichtlich der Einführung einer Vermögensabgabe liegt gegenwärtig keine Beschlussfassung der Landesregierung vor.“ Ende des Zitats.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Rösler, Sie haben sich wohl insgeheim ein wenig amüsiert, als Sie diesen Antrag stellen wollten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

denn was soll die Finanzministerin anderes sagen. Soll sie sagen, ich will keine Steuer mehr einnehmen? Das glaube ich eher nicht. Denn wie Sie wissen, hat die SPD Steuererhöhungen ins Regierungsprogramm 2013 bis 2017 zum Bundestagswahlkampf geschrieben. Ich zitiere aus dem Regierungsprogramm der SPD 2013 – 2017:

(Egbert Liskow, CDU: Mehrwertsteuer um drei Prozent erhöhen.)

„Die doppelte Aufgabe in Deutschland – die Schulden unseres Landes abzubauen und gleichzeitig vor allem in Bildung und Infrastruktur zu investieren – lässt sich nicht mit dem Wahlversprechen verbinden, gleichzeitig die Steuern zu senken. Sondern im Gegenteil: Wir werden Steuern sogar erhöhen müssen. Nicht alle Steuern für alle, aber einige Steuern für wenige.“

(Torsten Renz, CDU: Ja, aber jetzt kriegen wir das unter Führung der CDU mit der schwarzen Null hin. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

„Denn in unserem Land gibt es eine neue soziale Frage: Wie kommen wir wieder zu einer fairen Verteilung der Lasten für unser Gemeinwohl?“

(Torsten Renz, CDU: Ihr habt doch die Steuererhöhung nicht gemacht.)

„Nie waren wenige Menschen in Deutschland wohlhabender, und nie haben sie geringere Beiträge zum Gemeinwohl tragen müssen. Noch nie war die Schere zwischen arm und reich so groß wie in diesen Zeiten. Noch nie mussten Vermögende der Gesellschaft, die ihnen den Reichtum ermöglicht hat, so wenig zurückgeben wie heute.“

Das muss sich ändern. Wir brauchen eine Neuverteilung der Gemeinwohllasten, ebenso wie eine gerechte Neuverteilung der Chancen in unserer Gesellschaft.“

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Auf der Grundlage sind Sie eine Koalition mit der CDU eingegangen, toll!)

„Leistung und Anstrengung müssen wieder eher zu Wohlstand führen als Herkunft, Beziehungen und großes Vermögen.“

Ich komme gleich noch zu Ihnen, Herr Holter.

„Wir wissen: Niemand freut sich über Steuererhöhungen, auch die nicht, die sie finanziell leicht verkraften können.“

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

„Wir sind aber auch sicher: Viele der von diesen Steuererhöhungen betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit hohem Einkommen oder großem Kapital- und Vermögensbesitz werden diese akzeptieren.“

(Torsten Renz, CDU: Genau.
Thüringen, Baden-Württemberg,
überall könnt ihr das durchsetzen.)

„wenn sie sicher sein können, dass die dadurch erzielten Einnahmen auch tatsächlich nur und ausschließlich für die Senkung der Verschuldung und für Investitionen in Bildung und Infrastruktur genutzt werden. Wir werden deshalb nachweisen, wie hoch die zusätzlichen Einnahmen durch die genannten Steuererhöhungen sind und dass wir sie für den Abbau der Neuverschuldung sowie für Investitionen in Bildung und Infrastruktur nutzen.“
Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren, die Union hat im Wahlkampf versprochen, dass es keine Steuererhöhung geben wird. Ich zitiere aus einem Wahlflyer der CDU:

(Egbert Liskow, CDU:
Wer hat gewonnen?)

„Das SPD-Programm ist eine Bedrohung für den Mittelstand, die Beschäftigten und den Wohlstand in Deutschland. Bei der CDU-geführten Bundesregierung sind Aufschwung, gute Arbeit und solide Finanzen in guten Händen.“ Ende des Zitats.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wenn wir jetzt auch euer Wahlprogramm anfangen vorzulesen, mein Gott!)

Ja, mach ich noch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie hörten, waren die Vorstellungen über den Umgang mit Steuern genauso gegensätzlich. Was die Menschen in Deutschland auf gar keinen Fall mehr wollten, war eine schwarzgelbe Bundesregierung.

(Egbert Liskow, CDU: Aber eine schwarze.)

So gab es entsprechend des Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2013 Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und SPD.

(Torsten Renz, CDU: Das müsst ihr 2017 unbedingt noch mal reinschreiben!)

Im Koalitionsvertrag war keine Rede mehr von der Erhöhung der Vermögensteuer. Sie können mir glauben, dass es dazu auch harte Auseinandersetzungen zwischen Sigmar Gabriel als Verhandlungsführer und dem linken Flügel der SPD gab. Im Koalitionsvertrag sind Ziele, wie Steuerhinterziehung bekämpfen, Steuervermeidung eindämmen, vereinbart. Diese Ziele sind sehr wichtig und tragen zu mehr Steuergerechtigkeit bei. In diesen Punkten ist schon einiges umgesetzt worden, das ist aber nicht Thema des heutigen Antrages.

(Egbert Liskow, CDU: Nicht?)

Über den Ankauf von Steuer-CDs mit Selbstanzeigen haben wir hier im Landtag schon debattiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade weil wir zu diesen gegensätzlichen Auffassungen zur Steuererhöhung Ja oder Nein so viel gestritten haben, hat es erstmals in der Geschichte der SPD ein Mitgliedervotum zu diesem Koalitionsvertrag gegeben. Das ist ein Novum in der Parteigeschichte.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

369.680 SPD-Mitglieder haben sich am Mitgliedervotum beteiligt, eine Quote von 78 Prozent.

(Torsten Renz, CDU: Trotzdem zugestimmt.)

75,96 Prozent der gültigen Stimmen waren Jastimmen. Damit steht auch die Vereinbarung, bis 2017 keine Steuererhöhungen im Bundesrecht umzusetzen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist auch eine Form der Demokratie, die wir heute nun schon mehrfach gehört haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Begründung zum Antrag stellt die Antragstellerin ab auf Bundessteuergesetz, und zwar Vermögensteuer, Vermögensabgabe, Erbschafts- und Schenkungssteuer und Grundsteuer.

(Egbert Liskow, CDU: Alles andere hätte er sich schenken können. Das reicht doch, was er jetzt gesagt hat.)

Wie bereits ausgeführt wird es in dieser Legislaturperiode auf Bundesebene keine Steuererhöhung geben.

(Torsten Renz, CDU: Ich würde sagen, wir überweisen den Antrag in den Thüringischen Landtag.)

Damit läuft leider auch Ihre Forderung nach einem Grundsatzbeschluss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ins Leere. Sie glauben doch nicht wirklich, dass sich die rot-schwarze Koalition in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund Ihres Antrages zu einem Streit hinreißen lässt?! Ich glaube, nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Würden wir nie machen.)

Wir haben uns noch nie gestritten, genau. Zumindest die Finanzpolitiker haben sich noch nicht gestritten,

(Marc Reinhardt, CDU: Wird aber Zeit.)

die anderen weiß ich jetzt nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die nächste Wahl kommt 2017. Und die Wählerinnen und Wähler als Souverän des Staates entscheiden darüber, wer sie wie regieren soll. Warten wir es ab, wann die Zeit für die Besteuerung großer Vermögen in Deutschland reif sein wird!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

In dem nächsten SPD-Bundestagswahlprogramm wird dieses Ziel mit Sicherheit wieder enthalten sein.

(Egbert Liskow, CDU: Oha! Aber da freuen wir uns drauf, richtig starke Steuererhöhungen.)

Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Torsten Renz, CDU: Das Letzte würde ich gern schriftlich haben.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Wir haben auch noch Redezeit für die CDU-Fraktion, wer möchte.

(Egbert Liskow, CDU: Aha! Ja.)

Aber jetzt ist erst mal der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD dran.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Der Antrag der LINKEN ist von der Zielsetzung her absolut richtig, weil man muss ganz einfach objektiv feststellen, dass die Zahlen geradezu dazu auffordern, hier tätig zu werden. Aber es ist immer die große Frage: Wie wird es denn praktisch umgesetzt, nach welchen Prämissen? Wie ist der Aufwand, der notwendig ist, hier eine vernünftige, schlanke Verwaltungsstruktur einzusetzen, um das umzusetzen im Verhältnis zu dem, was zu erwarten ist, gerade bei der Vermögensteuer? Und ich möchte hier gar nicht zurückgehen bis in die Thora oder das Alte Testament, wie das mein Vordredner hier eben versucht hat, sondern wir können in Deutschland bleiben.

Wir fangen an in Preußen. 1893 kam die Idee auf, dass man große Vermögen heranziehen müsse, nicht etwa,

um hier abzukassieren, dass der Staat sich noch zusätzlich an den Vermögenswerten der Menschen labt und bereichert, sondern weil man hier ganz klar erkannt hatte, dass man ab einem bestimmten Vermögen auch diese Ergänzungsabgabe verwenden muss, um bestimmte Bevölkerungsgruppen, die stark benachteiligt sind, zu heben, zu befähigen, selbst mittels dieser Steuermittel, die dann der Staat einsetzen muss, in Situationen zu bringen, die ein besseres und auskömmlicheres und sozial gerechteres Gefüge am Ende erbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht außer Acht lassen darf man natürlich, dass in Deutschland wir international gesehen eine der interessantesten, ich möchte nicht sagen, Steueroasen sind, aber doch die interessantesten Standorte auch für Betriebe und Privatvermögen nach wie vor darstellen. Wir geben im Moment oder nehmen ein im Schnitt 1 Prozent des Bruttoinlandproduktes an Substanzsteuer, und das ist im internationalen Vergleich sehr, sehr wenig. Wenn Sie nach England gehen, die haben die drei- und vierfache Quote laut OECD, und das ist eine Asymmetrie, die wirklich Spielraum lässt. Nur die Frage ist, wenn man hier eine Vermögensteuer einführt nach der Berechnung der einzelnen Kosten, die da entstehen, zum Beispiel Erhebungskosten, Befolgungskosten, Vollzugskosten, die ganz erheblich sind, die von Experten, von Fachleuten eingeschätzt werden zwischen 3 Prozent der Summe, die man generieren kann, bis zu 30 Prozent der Summe, die man erlösen kann, dann ist das ein Zeichen, hier genauer nachzuprüfen.

Die Gretchenfrage ist, man kann natürlich den Staat auch als Steuerkrake sehen, und man muss das dann immer tun, wenn der Staat sich neue Quellen erschließen muss, nicht um benachteiligte Bevölkerungsschichten zu heben oder hilfreich das Geld dort einzusetzen, sondern wenn das den Staat in die Lage versetzt, für fremde Interessen deutsches Steuergeld zu verwenden. Und das ist eine Tendenz, die auch durch die Europäische Union und durch das zunehmende internationale Engagement des deutschen Staates zu befürchten ist, dass unter dem Vorwand, dass die Reichen zahlen sollen, was ich für richtig halte in einer vernünftigen Bandbreite, gesetzlich vernünftig fundiert, dann diese Einnahmen eben nicht zur Mehrung des Wohlstands des deutschen Volkes und zum Vorteil unseres Volkes, so, wie es im Amtseid ja auch niedergelegt ist, Verwendung findet durch ganz ideologische Fundamentierung im Bereich, jetzt sehr stark auch in der Flüchtlingspolitik festzustellen. Über Nacht sind da Hunderte Millionen möglich und bis vor ein, zwei Jahren hat man bei deutschen Hilfebedürftigen kleinkariert gerechnet, dass sehr wahrscheinlich diese Möglichkeit dazu genutzt wird, eben nicht das Geld für das Fortkommen der eigenen Bevölkerung einzusetzen, sondern hiermit Lücken zu schließen, die aufgrund von falscher Politik entstanden sind.

Und damit meine ich in erster Linie ganz aktuell im Moment – wir kommen ja heute noch in meinem Antrag, den wir von der NPD haben, dazu – die Flüchtlings- und Asylpolitik. Hier versucht man eventuell, die finanzielle Not, die man in der Regierung verspürt, hohe Verschuldung, die nach wie vor exorbitant ist, auch hier in Mecklenburg, vielleicht in der nächsten Legislatur dadurch etwas zu lindern, die Fiskalnot, indem man die Vermögenssteuer einführt, um damit nicht den Benachteiligten zu helfen, sondern ein System noch weiter zu perpetuieren, was längst schon verloren ist.

Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, wir werden uns enthalten, weil er uns zu unkonkret ist, ganz unkonkret, was die Verwendung angeht, halten aber die Zielrichtung für absolut richtig. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die größte Ungerechtigkeit ist die Verteilungsgerechtigkeit, und darauf zielt unser Antrag ab und nichts anderes. Es geht uns nicht um das Klein-Klein und um Detailfragen der Besteuerung,

(Udo Pastörs, NPD: Gleich verteilen ist aber auch nicht gleich gerecht.)

sondern es geht um eine gerechte Steuerpolitik. Die größte Ungerechtigkeit ist die Verteilungsgerechtigkeit. Dieser Satz, den unser Antrag beinhaltet, ist in seiner Zielrichtung eindeutig, das haben Sie doch erkannt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und uns geht es hier und heute um ein Bekenntnis, Herr Liskow, und nicht um Ausreden. Uns ging es darum, ob Sie bereit sind, hier öffentlich zu bekennen – und nicht wie Herr Gundlack sagt, ich würde das unterschreiben, aber wenn es um die Abstimmung geht, hebe ich meine Hand nicht – und ganz klar zu sagen, ja, wir unterstützen die Aussage der Finanzministerin,

(Egbert Liskow, CDU: Wir nicht.)

um auf dieser Basis eine ganz konkrete Politik und auch inhaltliche Strategien zu entwickeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie nicht für die Regierung gesprochen oder was, Herr Liskow?)

Nur darum ging es und nicht um mehr.

Natürlich haben wir mit einem gewissen Lächeln diesen Antrag formuliert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es wäre auch verwerflich, das nicht zu sagen, Frau Polzin ist ja darauf eingegangen, weil selbstverständlich haben Sie in der Kleinen Anfrage, mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage die Vorlage geliefert.

(Unruhe bei Egbert Liskow, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

Aber auch darum ging es uns nicht. Uns geht es um Gerechtigkeit. Und ich will Ihnen einige Beispiele nennen, wie die Situation in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern aussieht.

Sie haben alle die jüngsten Veröffentlichungen gelesen zu der Armutssituation und zur Ungleichverteilung von Vermögen. Ich erinnere an den Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der überschrieben ist mit

dem Titel „Die zerklüftete Republik“. Die Armut in Deutschland hat mit einer Armutsquote von 15,5 Prozent ein neues Rekordhoch erreicht, Herr Liskow. Das sollte doch die CDU auch auf den Plan rufen. Es betrifft rund 12,5 Millionen Menschen in Deutschland. Und das lässt Sie kalt? Das sind ...

(Egbert Liskow, CDU: Sie wissen doch aber, dass das eine statistische Größe ist.)

Was heißt denn hier „statistische Größe“?!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es heißt doch, ein armer Mensch ist arm. Der ist doch nicht statistisch arm,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

der hat nicht das Geld zum Leben, darum geht es doch. Sie können doch nicht solche Aussagen als statistische Größe abtun. Nur das Land Brandenburg hat hier einen deutlichen Rückgang erfahren.

Auch andere Studien, Herr Saalfeld hat ja schon vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung gesprochen, sprechen hier Klartext. Die Ergebnisse sind erschütternd und können niemanden kaltlassen. Demnach besitzen die reichsten Deutschen noch wesentlich mehr als zunächst angenommen. Das reichste Prozent der Bevölkerung hält rund ein Drittel des gesamten Privatvermögens, also etwa 3 Billionen Euro. 3 Billionen! Das ist etwa so viel wie die gesamten öffentlichen Schulden in Deutschland. Hingegen hat die Hälfte der Bevölkerung nahezu nichts oder letztendlich unterm Strich Schulden. Der Hälfte der Bevölkerung,

(Egbert Liskow, CDU:
Wer bezahlt denn die Steuern? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der Hälfte der Bevölkerung gehört zusammen genommen ein einziges Prozent des Gesamtvermögens. Was ist das für eine maßlose Ungerechtigkeit!

(Egbert Liskow, CDU:
Wer bezahlt denn die Steuern?)

Ich will es Ihnen sagen mit Brecht:

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

„Reicher Mann und armer Mann
standen da und sahn sich an.
Und der arme Mann sagte bleich:
„Wär ich nicht arm, wärst du nicht reich.““

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das ist genau der Punkt, nicht, wer zahlt die Steuern, sondern wer erarbeitet das Volksvermögen. Auf dieser Basis werden Steuern gezahlt und diejenigen, die diese armen Menschen ausbeuten und sich die Ergebnisse ihrer Arbeit aneignen, sollen zu höheren Steuern herangezogen werden. Das ist unser programmatischer und politischer Ansatz und darum geht es.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn wir uns in der Eurozone umschaun, dann sehen wir auch, dass die Vermögensungleichheit in Deutschland im Übrigen am größten ist. Es gibt ein starkes Ost-West-Gefälle. Auch in Mecklenburg-Vorpommern steigt die Anzahl der von Armut betroffenen Menschen, im vorpommerschen Teil liegt sie sogar bei einem Drittel. Wir sind der Überzeugung, dass die Politik hier in einer Verantwortung steht, Armut zu bekämpfen, Armut zu vermeiden und für Verteilungsgerechtigkeit zu sorgen. Wir brauchen konkrete Maßnahmen, die dazu beitragen, das Gemeinwesen zugunsten aller zu stärken. Was ist aber dafür die Voraussetzung? Ganz klar, eine gerechte Steuerpolitik.

Und, Herr Liskow, Ihr Versuch, hier aus diesem Antrag rauszukommen, der zieht nicht. Die CDU ist die Vertreterin einer ungerechten Steuerpolitik, das haben Sie hier heute noch mal deutlich betont und das müssen Sie sich auch ins Stammbuch schreiben lassen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deswegen werden Sie aus der Nummer nicht rauskommen, selbst wenn Herr Gundlack sein Regierungsprogramm, das Wahlprogramm der Bundes-SPD von 2013 hier zitiert. Am Ende steht die Frage: Wer zahlt wie viel Steuern in Deutschland? Die Frage stellen Sie richtig. Aber warum sind Sie nicht bereit, die Superreichen, wie Herr Saalfeld sagte, heranzuziehen, damit sie bezahlen? Das ist doch der Punkt und dieses Bekenntnis wollten wir von Ihnen.

Die Einnahmen aus den derzeit erhobenen vermögensbezogenen Steuern in Deutschland belaufen sich auf etwa 25 Milliarden Euro. Das sind nicht einmal ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und nur circa vier Prozent des gesamten Steueraufkommens. Also Griechenland ist ja noch ein ganz anderes Thema.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

In Griechenland zahlen mal die Reichen gar keine Steuern.

(Egbert Liskow, CDU:
Wo sind die Reichen denn hin?)

Die sind aus Griechenland weggegangen.

(Egbert Liskow, CDU: Aha! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Weil sie
keine Steuern bezahlen wollten.)

Das haben Sie, das hat die Bundesregierung durch ihre restriktive Politik befördert.

(Egbert Liskow, CDU:
Da sind wir wieder schuld.)

Ja, selbstverständlich. Deutschland ist doch ein reiches Land. Da sind wir uns doch sicherlich einig. Aber wie schon mehrfach zitiert wurde,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wie schon mehrfach zitiert wurde, liegen wir in der untersten Kategorie von Vermögenssteuern im OECD-Vergleich. Deswegen sehen wir einen ganz klaren Handlungsbedarf und um diesen Handlungsbedarf geht es doch.

Wenn hier gefordert wurde, wir sollen nicht nur diesen einen Satz im Sinne eines Bekenntnisses einfordern, sondern sagen, wofür wir dieses Geld einsetzen wollen, dann will ich Ihnen das auch sagen, wofür wir dieses Geld einsetzen wollen. Na klar geht es um Bildung, um Schule, Hochschule, Kita, um die Frage der Inklusion. Wie viel diskutieren wir da über Inklusion?! Das wird doch auch Geld kosten. Wir reden über die Energiewende, wir reden über den Netzausbau, es geht um präventive Kinder- und Jugendarbeit, es geht um die Pflege, es geht um die Gesundheit, es geht um die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen.

Und es kann auch nicht sein, dass die Superreichen in Hamburg einem Flüchtlingsaufnahmeheim in ihren Wohngebieten nicht zustimmen und das verhindern wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das passt nun gar nicht zusammen. Keine Steuern zahlen wollen und dann noch verhindern, dass die Armen dieser Welt bei ihnen untergebracht werden.

(Egbert Liskow, CDU: Die zahlen doch Steuern.
Was erzählen Sie denn überhaupt?! –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Beate Schlupp, CDU)

Die zahlen Steuern, aber die sollen mehr Steuern zahlen.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist doch Verdummung der Menschheit. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist eine Umverteilung à la LINKE.)

Das ist überhaupt nicht Verdummung der Menschen. Die zahlen Steuern, das ist doch ganz klar, das weiß doch jeder.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir sind hier nicht in Griechenland, sondern – ich habe mich eben einmal in der Rage versprochen, darüber können Sie sich ja aufregen –

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wir reden hier darüber, dass die großen Vermögen stärker besteuert werden sollen, und wir reden darüber, dass die Erbschaften besteuert werden sollen.

(allgemeine Unruhe)

Herr Liskow, wenn jemand, nehmen wir mal an, 27 Milliarden Euro erbt und darauf 9 Milliarden oder 8 Milliarden Erbschaftsteuer zahlen soll, hat er immer noch 18 oder 19 Milliarden. Ist er dadurch ärmer geworden? Das glaube ich nicht. Das nennen wir Umverteilung, das nennen wir eine gerechte Umverteilung der Vermögen in Deutschland. Und darum geht es.

(Udo Pastörs, NPD: Kommt darauf an, was Sie mit dem Geld machen.)

Das ist ja genau der Punkt. Sie kritisieren uns immer, dass wir Geld ausgeben wollen, was übrigens gar nicht stimmt, wir reden auch über die Einnahmesituation. Heute reden wir mal über die Einnahmesituation, da wischen Sie das – wir wollen keine Steuererhöhungen – vom Tisch. Das ist genau der Punkt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Was machen Sie denn aber? Was machen Sie denn aber?

(Egbert Liskow, CDU: Ja?)

Reden Sie nicht darüber, dass der Soli abgeschafft werden soll?

(Egbert Liskow, CDU: Ich?)

Die CDU,

(Egbert Liskow, CDU: Ach so!)

ja natürlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er gehört nicht zur Koalition.)

Reden Sie nicht darüber, dass der Soli abgeschafft werden soll? Reden Sie nicht darüber, dass die Pkw-Maut eingeführt werden soll? Ist das nicht eine Belastung der Bürgerinnen und Bürger, derer, von denen Sie gerade gesprochen haben, die Mittelstand sind und die mittlere Einkommen haben? Selbstverständlich. Wie wollen Sie denn ...

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Ja, Sie hätten doch eine Alternative, indem Sie Vermögen besteuern. Sie hätten doch eine Möglichkeit, die Einnahmen über Steuern zu erhöhen,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

na selbstverständlich, meine Damen und Herren von der CDU.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und wenn ich dann mal eins hernehme, meine Damen und Herren von der SPD ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine sehr geehrten Herren und Damen von der CDU, Sie haben noch Redezeit.

(Egbert Liskow, CDU: Danke für den Hinweis.)

Herr Holter, Sie haben das Wort.

Helmut Holter, DIE LINKE: Sehen Sie, da fährt die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig nach New York, meine Damen und Herren von der SPD, und streitet sich von dort mit dem Bundesfinanzminister Herrn Schäuble über die Erhöhung des Kindergeldes.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?)

Wenn es eine höhere Besteuerung von Vermögen und Erbschaften geben würde, hätte sich vielleicht dieser Streit erledigt und man könnte das Kindergeld erhöhen. Das ist doch wahre soziale Gerechtigkeit, meine Damen und Herren der SPD. Stimmen Sie dem Antrag zu! Es ist Spielraum, es ist Luft nach oben da, um tatsächlich mehr für die Kinder in Deutschland zu tun.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Unterstützen Sie doch Ihre Bundesfamilienministerin! Das können Sie heute hier aus diesem Landtag tun.

(Torsten Renz, CDU: Ist denn schon wieder Weihnachten?)

Und deswegen ist es doch Folgendes: Weil die CDU genau das nicht will, was Herr Liskow gesagt hat, ist sie doch Frau Polzin, der Finanzministerin, in die Parade gefahren. Es ist ja mehrfach die Antwort auf die Kleine Anfrage zitiert worden in Bezug auf die höheren Spielräume. Und was hat die CDU denn da geantwortet? Ich will Ihnen das nicht vorenthalten. Zitat: „Die Einnahmesituation des Bundes und der Länder ist seit Jahren stabil. Auch deswegen sind mit der CDU Steuererhöhungen nicht zu machen. Es steht der SPD frei, im nächsten Bundestagswahlkampf erneut mit Steuererhöhungen zu werben. Ich wünsche dabei viel Erfolg.“ Soweit eine Pressemitteilung aus der CDU-Fraktion.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Ja, das haben Sie in Ihren Reden heute noch mal deutlich gemacht. Sie sind gegen Steuererhöhungen. Herr Gundlack hat gesagt, im nächsten Regierungsprogramm wird das wieder stehen. Ob Sie dann in die Regierung kommen, das weiß man ja noch nicht. Also wie auch immer,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wie auch immer, wir merken sehr wohl, dass es unterschiedliche Positionen gibt. Wir sagen aber auch, im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist es ja wohl nur richtig und gerecht einzufordern, dass wir die Einnahmesituation verbessern und die höheren Vermögen und Erbschaften entsprechend höher besteuern. Und die CDU drückt sich davor, Politik für die kleinen Leute zu machen. Die CDU drückt sich davor.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ja, selbstverständlich, Frau Schlupp. Sie können über eine andere Steuerpolitik etwas zur Bekämpfung der Armut in Deutschland machen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Doch, Herr Ringguth, können Sie sehr wohl.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Helmut Holter, wenn wir uns davor drücken, was für die kleinen Leute zu tun, das ist Blödsinn! Das ist billigste Polemik.)

Das ist kein Blödsinn. Das sind die politischen Wahrheiten, denn Sie verlieren sich in dem Klein-Klein der Steu-

ergesetzgebung, ich rede hier über politische Grundsätze, Herr Ringguth und Herr Liskow. Was ist es denn, wenn Frau Finanzministerin diese Aussage macht und Sie sofort dagegen stänkern?!

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Weil es Unsinn ist.)

Und deswegen ist es hier meines Erachtens notwendig, dass Sie sich bekennen und dass Sie ganz klar sagen, wie Sie zu dieser Frage stehen. Das haben Sie in Ihren Redebeiträgen tatsächlich schon deutlich gemacht. Deswegen bin ich der Überzeugung, niemand soll heute sagen können, ich sehe das ja auch so, aber nur nicht heute, und deswegen stimme ich mal wieder anders. Deswegen haben wir den Antrag genau so formuliert, wie er formuliert ist, damit man sich nicht an technischen oder rechtlichen Details festbeißen kann. Niemand soll heute sagen können, ich würde ja zustimmen, aber ich habe hiermit oder damit Bauchschmerzen. Es geht um eine Grundsatzfrage: Sehen wir nun Spielräume für eine stärkere Besteuerung größerer Vermögen oder sehen wir diese nicht? Wir sehen sie. Die GRÜNEN, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sehen sie auch und die Finanzministerin sieht diese auch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, die Regierung auch?)

Es steht immer die Frage: Für wen spricht denn eine Ministerin, ein Minister der Regierung?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht für Herrn Liskow.)

Für sich, für das Haus spricht das Ministerium, für die Regierung, für die Koalition. Das kann man ja im Zusammenhang mit Presseerklärungen so definieren. Aber in Bezug auf eine Kleine Anfrage, die ja auch durch die Staatskanzlei genehmigt wird, ist es ganz klar, die Ministerin spricht für die Koalition.

(Egbert Liskow, CDU: Nein, für die Regierung.)

Wir wollen heute nur das, was die Ministerin uns höchst parlamentarisch offiziell übermittelt hat, noch mal bestätigt haben durch ein Votum des Landtages, und da können Sie sich nicht entziehen. Ansonsten, meine Damen und Herren, lassen Sie die Ministerin

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Regierung.)

und damit die Regierung im Regen stehen. Das müssen wir Ihnen hier noch mal sagen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Holter, eins darf ich Ihnen dann doch nicht durchgehen lassen als Nationalist: Wenn Sie hier Brecht bemühen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wen interessiert das, was
Sie hier durchgehen lassen?)

wenn Sie hier Brecht bemühen und sagen:

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Darauf haben wir jetzt gewartet.)

„Wär ich nicht arm, wärst du nicht reich“, wissen Sie,
diese Klassenkampfrhetorik

(Peter Ritter, DIE LINKE: Setzen Sie
sich doch mal hin, Sie Nationalist!)

aus der Mottenkiste des Bolschewismus, die mag bei
Ihren Leuten gut ankommen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wen interessiert das?)

bei den Menschen im Lande nicht mehr. Denn eins steht
doch fest, dass das zu kurz gesprungen ist. Ohne Unter-
nehmen, ohne Unternehmer,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kneifen
Sie die Augen nicht so zusammen,
Herr Pastörs, das gibt Falten.)

die bereit sind, ihre Ideen mit Wagnis und mit Erwartung
auf Gewinn unter Mithilfe,

(Heinz Müller, SPD:
Schon wieder der Weltökonom!)

unter Mithilfe der arbeitenden Bevölkerung umzusetzen,
wäre die Welt so traurig, wie sie zum Schluss in der Sow-
jetunion war

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wieder
der Weltökonom! Ei, jei, jei!)

und auch in Ihrer Wunsch-DDR am Ende Wirklichkeit
geworden ist. Insofern bitte ich Sie da, Ihre Hetze und
Klassenkampfrhetorik etwas zurückzunehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja. –
Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und das
hat jetzt die Welt erschüttert,
oder was?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die
Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Frak-
tion DIE LINKE auf Drucksache 6/3738. Wer dem An-
trag der LINKEN zuzustimmen wünscht, den bitte ich
um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt
es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Frak-
tion DIE LINKE auf Drucksache 6/3738 bei Zustimmung
der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD
und CDU und Stimmenthaltung der NPD-Fraktion abge-
lehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des
Antrages der Fraktion der NPD – Bürgeranliegen ernst
nehmen – Programmpunkte der MVgida ergebnisoffen
thematisieren, auf Drucksache 6/3747.

**Antrag der Fraktion der NPD
Bürgeranliegen ernst nehmen –
Programmpunkte der MVgida
ergebnisoffen thematisieren
– Drucksache 6/3747 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende
der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehr-
ten Damen und Herren! Der Hegelianer Karl Marx stellte
einmal fest, dass es nicht genüge, dass sich ein Gedan-
ke zur Wirklichkeit dränge, sondern die Wirklichkeit müs-
se sich auch zum Gedanken drängen.

Ich habe dieses Zitat vorweggeschickt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hat Karl Marx nicht verdient.)

meine sehr verehrten Damen und Herren, weil Sie sich
hier in diesem Hause beharrlich weigern, die Wirklichkeit
im Bereich der Flüchtlings- und Asylpolitik zur Kenntnis
zu nehmen. Sie stehen damit in einer SED-Tradition, die
sich bis zum Zusammenbruch der SED-Demokratie wei-
gerte, die Wirklichkeit anzuerkennen, und daran letztend-
lich auch zugrunde ging. Und genau auf diesem Wege
befinden Sie sich, wenn Sie, um ein Problemfeld heraus-
zunehmen, nicht wahrhaben wollen, dass die Deutschen
eine Überfremdung, wie sie durch die Nachregierenden
betrieben wird, grundsätzlich ablehnen.

In einem Artikel einer bundesweit erscheinenden Wochen-
zeitung stellte der Publizist und Psychoanalytiker Dr. Maaz
die Frage: Warum hasst man Pegida? Ich möchte die
Frage dahin gehend erweitern, indem ich an Sie die Frage
stelle: Warum wollen Sie, meine sehr verehrten Damen
und Herren, hier in diesem Hause, dass man Pegida has-
sen muss? Ich brauche mir nicht die Arbeit zu machen,
endlos jene Äußerungen aus Ihren Reihen zu wiederholen,
die von Hass, Verdächtigungen, Verächtlichmachung und
arroganter Attitüde nur so strotzen. Es wird ein Vertreter
aus den Reihen der BRD-Einheitsparteien, also von Ihnen,
da bin ich mir sicher, gleich die Antwort auf meinen Vortrag
einmal mehr selbst erledigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, woher
Sie das nur wissen, Herr Pastörs?!)

Das Phänomen Pegida, so Herr Dr. Maaz, gründet auch
auf der Tatsache, dass der islamische Extremismus auf
der ganzen Welt zu einer großen Bedrohung geworden
und die Integration des Islam in Deutschland konfliktreich
sei. Aber das ist nach meiner Meinung zu kurz gesprun-
gen.

Die Menschen, die sich bei Pegida MV, MVgida, enga-
gieren, tun dies stellvertretend für eine schweigende
Mehrheit, die eben nicht will, dass Deutschland und
Europa ihrer nationalen Identität beraubt und kulturell von
innen heraus ausgehöhlt und entfremdet werden. Es sind
Menschen, die trotz staatlicher Repressionen und Ge-
fahr, durch die Teilnahme an den Protesten ihren Ar-
beitsplatz verlieren zu können, Flagge zeigen, Flagge

zeigen für den Identitätserhalt ihrer abendländischen Kultur, für die Bewahrung ihrer Sprache, für die Bewahrung ihrer Eigenarten.

(Heinz Müller, SPD:
Ach, du liebes Lottchen!)

Natürlich gehört der Islam nicht zu Deutschland, genauso wenig wie die meisten islamistischen Staaten niemals das Christentum oder andere religiöse oder kulturelle Lebenswirklichkeiten in ihren Staaten dulden würden.

(Heinz Müller, SPD: Und das von dem Nachfahren von Hugenotten.)

Das ganze Gerede von der Integration spielt nachweislich nur jenen islamistisch-extremistischen Gruppierungen in die Hände, die sich im Windschatten dieser weltfremden Sichtweise Spielraum verschaffen, um Deutschland, ja ganz Europa langfristig ihren Willen aufzuzwingen.

Meine Damen und Herren, die Idee der Nation umschließt immer das Prinzip des Politischen. Und der Begriff des Politischen war immer die Unterscheidung zwischen Freund und Feind. Die im Koran angelegte Konstante der Gewalt, den Auftrag, mit Feuer und Schwert den Islam zur Weltreligion zu erheben, darf man nicht ausblenden. Das barbarische Vorgehen des IS gegen Andersgläubige wird vor den Toren Europas ohne massive Gegenwehr und auch, ich möchte sagen, geistige Gegenwehr nicht haltmachen.

Die gegen das deutsche Volk betriebene Einwanderungs- und Asylpolitik stellt aus unserer Sicht einen Import struktureller Gewalt gegen unsere Nation dar. Der bis zur Groteske pervertierte Begriff einer Willkommenskultur in Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf Asylbetrüger und Wirtschaftsflüchtlinge beweist einmal mehr, dass man der Landesregierung und den hier im Parlament vertretenen Einheitsparteien nicht über den Weg trauen darf. Und das genau ist der Grund, warum die Menschen gegen das BRD-Parteiensystem auf die Straße gehen, nicht nur hier in Schwerin.

Wir von der NPD unterstützen das Projekt bundesweit

(Peter Ritter, DIE LINKE: Überschätzen Sie sich mal nicht, Herr Pastörs, es reicht!)

und die Initiatoren dieser Proteste unterscheiden sich von den BRD-Apparatschik-Parteien dadurch, dass dort jeder, ganz gleich, welcher politischen Partei, welcher Religion oder sonstigen Gruppierung er angehören mag, mitmarschieren kann. Wir Nationaldemokraten sind davon überzeugt, dass die sogenannten Oppositionsparteien, besonders DIE LINKE und die GRÜNEN, sich schon längst zu Steigbügelhaltern des Establishments gemacht haben,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Establishment! Das war ein englisches Wort, Herr Pastörs.)

sodass eine außerparlamentarische Opposition wie die Pegida, MVgida nur der Anfang eines Protestes ist, der sich in Zukunft, wie auch immer organisiert, zu einem politischen Faktor entwickeln wird, einem Faktor, der den berechtigten Forderungen des deutschen Volkes auf Mitsprache bei großen politischen Entscheidungen Nachdruck verleihen wird.

Wenn Pegida, MVgida fordert, religiöse Fanatiker sofort auszuweisen und mit einem Wiedereinreiseverbot zu belegen, unterstützen wir dies. Wenn Pegida, MVgida fordert, Volksabstimmungen durchzuführen, und dies auch auf Bundesebene, unterstützen wir dies. Und wenn Pegida, MVgida fordert, die Kriegstreiberei gegen Russland zu beenden und ein friedliches Miteinander aller Nationen anzustreben, so unterstützen wir dies.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau das ist das Problem, Herr Pastörs. Richtig beschrieben.)

Und auch das Einfordern MVgidas, unverzüglich für eine bessere Ausstattung unserer Polizei zu sorgen, unterstützen wir. Wir fordern ebenso wie MVgida, dass Polizei und Justiz nicht länger wegschauen, wenn Linksautonome unsere Städte in Schutt und Asche legen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE)

und dass gegen kriminelle Ausländer hart durchgegriffen wird.

Es sollte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht verwundern,

(Heinz Müller, SPD: Nee. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

dass MVgida ebenso ablehnt, dass die Geheimdienste dazu missbraucht werden, die eigenen Bürger auszuspitzeln.

Meine Damen und Herren, die Bundesrepublik Deutschland hat sich ein Spitzelsystem geschaffen, das Sie gut heißen, ein Spitzelsystem, in dem jede nationale Lebensäußerung kriminalisiert wird. Längst gibt es Listen von Oppositionellen der Staatsmacht, die als Gefahr erscheinen und wohl bei politischen Unruhen der Zukunft aus dem Verkehr gezogen werden sollen. Notstandsgesetzgebung, Herr Innenminister, lesen Sie die mal!

Sie sind dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, sich selbst ein System zu schaffen, das das Prädikat „Meinungsdiktatur“ längst verdient.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
So was nennt man Verfolgungswahn.)

Die Kommunikation zwischen Volk und Ihrem Parteienstaat ist abgerissen. Kaum einer geht noch zur Wahl, immer mehr Leute ziehen sich in die private Nische zurück.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Darum unser Antrag hier heute im Landtag, um mit Ihnen hierüber ins Gespräch zu kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich glaube, das geht schief.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der NPD-Fraktion ist in mehrfacher Hinsicht starker Tobak.

(Heinz Müller, SPD: Jawohl.)

Er ist schon deshalb starker Tobak, weil die Herren zu meiner Rechten uns unterstellen, wir würden Bürgeranliegen nicht ernst nehmen. Und dann geben Sie noch einen drauf und schwingen sich selbst zum Gralshüter der Demokratie auf. Schlussendlich wird dem Ganzen auch noch die Krone aufgesetzt, wenn die NPD nämlich den Versuch unternimmt, MVgida mit der bundesweiten Pegida-Bewegung gleichzusetzen.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Man kann von der Pegida-Bewegung halten, was man will, die Bandbreite reicht dabei von denjenigen, die die Anliegen der Bewegung ernsthaft diskutieren wollen, bis zu denjenigen, die sie kategorisch ablehnen. Dennoch gibt es selbst zwischen den beiden Extremen eine Gemeinsamkeit:

(Stefan Köster, NPD: Ihr seid extrem. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Niemand käme nämlich auf die abstruse Idee, die Grundsatzdiskussionen um die Pegida auf die MVgida zu übertragen. Das schaffen nur die Herren von der NPD.

Mein erkrankter Kollege Silkeit erzählte mir, dass es sehr interessant war zu sehen, wer da am Montagabend durch die Mecklenburgstraße huschte, so 60 bis 70 Leute, die nicht spazierten. Das waren keine aus dem Kreise der besorgten Bürger, sondern die, die auch auf diversen NPD-Demonstrationen vertreten sind.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und das, meine Damen und Herren, ist der entscheidende Unterschied. Die Pegida-Ableger in ganz Deutschland zeigen die verschiedensten Ängste der Bevölkerung auf. MVgida ist der vielleicht letzte und wieder einmal untaugliche Versuch der NPD, sich den Anschein einer Bürgerbewegung zu geben. Die andauernde Präsenz Rechts-extremer bei den MVgida-Demos ist ein Grund für die schwindende Mobilisierungskraft gegenüber anderen Teilen der Bewegung. Wer will schon mit Ihnen in einem Atemzug genannt werden?!

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Dass die Menschen in der Pegida-Bewegung jede Woche ihre Befürchtungen und Ängste artikulieren können, ist ein Recht, das für uns in Deutschland heute selbstverständlich ist, aber, meine Damen und Herren, es gab auch andere Zeiten.

Es ist für uns ebenfalls selbstverständlich, das Für und Wider einer Pegida-Bewegung in der Gesellschaft zu diskutieren. Wir sind gut beraten, Sorgen und Nöte ernst zu nehmen. Aus den Beweggründen der Pegida-Bewegung lassen sich meines Erachtens verschiedene Aspekte herausfiltern.

Nehmen wir zunächst den islamistischen Terrorismus. Terrorgruppen wie der Islamische Staat, Al Kaida oder der Ansar al-Islam bedrohen nicht nur im Nahen Osten die Menschen und deren Leben, auch in Europa fühlen sich die Menschen, insbesondere vor dem Hintergrund der Anschläge von Paris, zu Recht bedroht. Der Appell der Pegida-Bewegung an die Politik, das Sicherheitsgefühl der Menschen wieder zu stärken, ist aus meiner Sicht absolut gerechtfertigt. Dass wir etwas tun müssen, um diese Fanatiker von uns fernzuhalten, liegt ebenfalls auf der Hand.

(Michael Andrejewski, NPD: Wer hat die ins
Land gelassen? – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Der Krieg in Syrien ist nur 4.000 Kilometer Luftlinie von uns entfernt. Das ist im globalen Zeitalter nur ein Katzensprung. Und wenn Terroristen sich und andere in die Luft sprengen, ist das zum Fürchten. Paris, Brüssel, Kopenhagen – plötzlich ist Syrien ganz nah.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Ein weiterer Beweggrund für die Pegida-Bewegung ist in der rasanten Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu suchen. Viele Veränderungen machen den Menschen Angst. Die meisten Menschen in Deutschland und auch in der Pegida-Bewegung sind der Ansicht, dass die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen sowie politisch oder religiös Verfolgter eine Menschenpflicht sei. Aber natürlich bringen Menschen anderer Kulturkreise auch ihre Bräuche und Traditionen mit. Das wirkt sich zwangsläufig auf unser Zusammenleben aus und schon hier kann die Angst vor dem Anderssein entstehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gern komme ich auf den Vorwurf zurück, wir würden Bürgerängste nicht wahrnehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade die jüngsten Sicherheitsmaßnahmen zeigen, dass die Ängste der Menschen ernst genommen werden. Auf mehreren Ebenen wird versucht, dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen Rechnung zu tragen. So sehr ich es mir auch wünschen würde, dass die religiösen Fanatiker Meinungs- und Religionsfreiheit in nächster Zeit akzeptierten, so wenig wird dies geschehen. Deshalb müssen wir in Deutschland alles tun, um die innere Sicherheit zu gewährleisten, und dieses auch entsprechend kommunizieren.

(Michael Andrejewski, NPD:
Vielleicht die Grenzen schützen?!)

In dem Maßnahmenpaket könnte ich mir neben dem Entzug des Personalausweises oder der Bestrafung derjenigen, die den Terror finanzieren, durchaus Einreiseverbote für islamistische Kämpfer,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das können Sie sich vorstellen? –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

den Entzug der Staatsbürgerschaft oder auch die Vorratsdatenspeicherung vorstellen. Wenn wir dann schon einmal bei Maßnahmen sind, dann sollten wir auch die Veränderungen im Asylrecht nicht unerwähnt lassen. Wir haben nicht nur bei den Menschen für Akzeptanz zur Aufnahme von Flüchtlingen geworben, sondern wir haben auch verantwortungsvolle Flüchtlingspolitik gelebt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Deshalb werden auch die Abschieberegulungen zukünftig strenger vollzogen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die kommen dann gleich wieder rein.)

Deshalb werden zukünftig auch sichere Herkunftsländer anders überprüft und bewertet.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Politik reagiert, nur für politische Reaktionen eben auch immer über Diskussionen und Kompromisse.

(Michael Andrejewski, NPD:
Schlafwandler reagieren auch.)

Die Unterstellungen der NPD-Fraktion sind nichts anderes als Unterstellungen – Schaufensteranträge, sinnentleert und vor Populismus triefend.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Bürgeranliegen nehmen wir ernst.

(Udo Pastörs, NPD:
Jaja, das hilft aber nichts.)

Wir brauchen dazu Ihre Unterstützung, Herr Pastörs, absolut nicht.

(Stefan Köster, NPD: Das
wird in die Ablage P gemacht.)

Bürgeranliegen finden bei allen demokratischen Fraktionen Gehör. Was bei uns aber kein Gehör findet, sind rechtsgerichtete propagandistische Thesen. Dennoch lassen wir auch diese Menschen nicht allein. Ihnen bieten wir jederzeit unsere Hilfe an.

(Michael Andrejewski, NPD:
Den Rechtsgerichteten? –
Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

Nehmen Sie uns beim Wort und rufen Sie an! Unter 032121745890

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

wird Ihnen geholfen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Kriege ich da mein Horoskop erzählt?)

Die Telefonnummer des Naziaussteigerprogramms EXIT ist jederzeit für Sie erreichbar. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD –
Michael Andrejewski, NPD: Könnte ich
die Telefonnummer noch mal haben?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

(Michael Andrejewski, NPD: Ich ruf da mal an.)

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie eine Endlosschleife von Phrasen

(Heiterkeit bei Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sagt der Richtige!)

der CDU, der SPD, der GRÜNEN und vor allen Dingen der LINKEN läuft die Schallplatte hier seit fast sieben Jahren,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

seit ich diesem sogenannten Hohen Hause angehöre.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat ja bald ein
Ende, Herr Pastörs. Das hat ja bald ein Ende.)

In der Substanz immer das Gleiche: Wir nehmen die Anliegen der Bürger ernst, wir werden selbstverständlich Flüchtlinge aufnehmen, wir werden dem Islam auch in Deutschland eine Heimat geben, wir wollen ein weltoffenes Mecklenburg und Vorpommern et cetera, et cetera, et cetera.

Nur die Tatsachen draußen, Frau Friemann-Jennert, die sind ganz anders. Wenn Sie in die Städte und Gemeinden gehen, wo Flüchtlinge erwartet werden, sieht man Leute wie Sie nicht, sondern da sieht man Menschen, wie ich einer bin, wie Herr Müller einer ist

(Heinz Müller, SPD: Tino Müller.)

oder Herr Köster oder die anderen Kameraden,

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Maika Friemann-Jennert, CDU)

und da hören wir Dinge, die Sie gar nicht wagen, hier anzusprechen. Man hat sich schon längst von Ihren Versprechungen und Phrasen so verabschiedet, dass Sie in den nächsten Wochen und Monaten ... Und das, was bisher als Vorgeschmack in den einzelnen Gemeinden festzustellen ist, das ist erst der Anfang von dem, was Sie da noch erleben werden. Sie hintergehen die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern, indem Sie die Leute hinters Licht führen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

indem Sie den Leuten versprechen, dass die Fremden, die nach Deutschland kämen, um Asyl nachfragen würden. Und Sie lügen sie insofern an, als dass Sie ganz genau wissen, dass wir mit dem, was wir dazu sagen, recht haben, dass die große Mehrheit dieser Leute mit unlauteren Absichten in unser Land kommt. Sie lügen die Leute an, indem Sie sagen, für euch wird sich im Umfeld eines Asylantenheims nichts ändern. Die Wirklichkeit ist, und da kann vielleicht der Herr Innenminister assistieren, wenn er möchte,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

da kann er Ihnen mal sagen, was in den letzten drei Monaten los war in den Asylantenheimen und drum herum.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das wäre ja eine Form von Arbeit. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es schlägt dem Fass schon den Boden aus, wenn die Leute, wenn die Bürger sich in Deutschland anhören müssen, ernsthaft vorgetragen von einem Pfarrer, von einem Pastor, dass, weil ja die Gefahr, weil oft nur Männer kommen, so groß ist, dass Frauen in Deutschland belästigt und vergewaltigt werden, dass der Staat hier bitte dafür sorgen solle, dass vom Staat bezahlte Prostituierte dafür sorgen, dass es nicht zu Übergriffen komme.

Das ist Ihre Republik, und diese Republik – von CSU-Leuten vor wenigen Tagen ganz öffentlich gefordert, ganz groß herausposaunt –, diesen Saustall, gnädige Frau, wollen die Deutschen in Deutschland nicht. Und wir sprechen das aus. Wir sagen das nicht nur, dass man dagegen etwas tun muss,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist denn hier?
Reden Sie für MVgida oder für die NPD?)

sondern die NPD tut aktiv etwas

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was
reden Sie denn hier eigentlich?!)

gegen diese Entwicklung in unserem Lande.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn Sie glauben, dass die Demonstranten in Dresden, Leipzig, Stralsund, Schwerin,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Denen Sie gerade
einen großen Schaden zufügen, Herr Pastörs.)

in vielen anderen Städten Deutschlands sich durch Ihre Beschimpfungen und durch Ihr Nazigeschrei abhalten lassen, auf die Wirklichkeit hinzuweisen, dann täuschen Sie sich. Die wirklichen Faschisten und Nazis, das sind Sie hier, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie versuchen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie versuchen durch Einschüchterung ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Also, Herr Pastörs,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja nur noch albern. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Herr Pastörs, ich weise die Unterstellungen, die Beschimpfungen und die Bezeichnung der Abgeordneten der demokratischen Fraktionen dieses Hauses auf das Entschiedenste zurück. Ich erteile Ihnen dafür einen

Ordnungsruf. Ich behalte mir weitere Maßnahmen vor. Das werden wir prüfen.

(Rainer Albrecht, SPD: Richtig. Raus-
schmeißen! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich will in dem Zusammenhang auch gleich noch mal anmerken – ich habe zwar wenig Hoffnung, dass das auf fruchtbaren Boden trifft, aber wir haben uns schon mehrfach darüber ausgetauscht –:

(Tino Müller, NPD: Ausgetauscht!)

Es gibt in unserem Land Asylbewerberheime und nicht Asylantenheime.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Der
kann das nicht lernen, Frau Präsidentin.)

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hilft alles nichts, auch nicht das Intervenieren. Die Realität draußen ist eben nicht die, wie Sie sie gerne hätten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wovon
träumen Sie nachts, Herr Pastörs?)

Es ist eben nicht der liebe Nachbar nebenan aus der Türkei oder aus Mosambik, der freundlich der alten Oma – der deutschen – über die Straße hilft, sondern es ist viel zu häufig der schwerkriminelle, der sich hier in Deutschland einnistet,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

um in das soziale Netz einzuwandern, und seine unredlichen Absichten auch immer brutaler umsetzt. Das ist die Wahrheit.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Natürlich, nichts als die Wahrheit!)

Und wenn Sie hier mit dem Gegengift kommen, man müsste diesen Leuten den Personalausweis entziehen:

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Wissen Sie, diese brutalen Typen, die sich notfalls selbst in die Luft sprengen, die brauchen keinen Entzug eines Stück Papiers, eines Fetzen Papiers.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Was die brauchen und haben wollen, sind eben jene Sprengsätze, mit denen sie ihre brutalen Methoden umsetzen wollen. Es ist nur eine Frage der Zeit und eine Frage der Quantität, wann hier in Deutschland – wir warten darauf,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seit sieben Jahren
erzählen Sie, dass Sie darauf warten.)

und wir befürchten, dass dieser Zeitpunkt nicht weit ist –, dass hier in Deutschland große Anschläge stattfinden werden.

(Zurufe von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann werden wir uns an dieser Stelle wieder sprechen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das erzählen Sie seit sieben Jahren, von den großen Einschlägen. Und was ist passiert?)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mein Gott, sind Sie albern!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs!

(Udo Pastörs, NPD: Gnädige Frau! –
Tino Müller, NPD: Du musst
die Frau verwechseln!)

Ich erteile Herrn Köster einen Ordnungsruf.

(Stefan Köster, NPD: Ich
habe doch gar nichts gesagt.)

Und ich mache Herrn Pastörs darauf aufmerksam,

(Stefan Köster, NPD:
Ich habe kein Wort gesagt.)

dass ich Vergleiche mit Aufbewahrungseinheiten für Tiere und dem Land der Bundesrepublik Deutschland hier nicht dulden werde.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich werde Ihre Worte nicht in den Mund nehmen. Außerdem weise ich Ihre aus meiner Sicht – und das werden wir auch noch mal genau prüfen – rassistischen und gleichmachenden Behauptungen und damit auch Verleumdungen gegenüber Menschen, die aus Not und Elend fliehen, vor Krieg und Vertreibung fliehen, zurück.

(Tino Müller, NPD: Sie haben doch Wahnvorstellungen, Wahnvorstellungen haben Sie.)

Sie verallgemeinern hier in unzulässiger Weise. Das ist rassistisch, das ist volksverhetzend,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

und ich kann Sie nur darauf aufmerksam machen,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

dass Sie das bitte in der Zukunft hier unterlassen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie möchten offensichtlich gerne auch weiterhin die Geschäftsordnung nicht einhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie
Schluss mit Ihrem Geblubber!)

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, Herr Köster, und Ihnen, Herr Müller, auch gleich noch. So. Das ist der zweite Ordnungsruf für Herrn Köster. Und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ein weiterer Ordnungsruf zur Folge hat, dass Ihnen das Wort entzogen wird.

(Tino Müller, NPD: Oooh! –
Heinz Müller, SPD: Sehr viel
zu sagen hat er ja eh nicht.)

Herr Pastörs, ich erteile auch Ihnen einen zweiten Ordnungsruf. Sie haben hier überhaupt nicht zu kommentieren, was vom Präsidium zur Sitzung angemerkt wird und in Bezug auf die Redner an Ordnungsmaßnahmen verhängt wird.

(Tino Müller, NPD: Amen!)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3747. Wer dem Antrag der NPD zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3747 bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

der LINKEN und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Tino Müller, NPD: Der bunten!
Der bunten Republik!)

Wie zu Beginn der heutigen Sitzung vereinbart, rufe ich die **Tagesordnungspunkte 11 und 12** in verbundener Debatte auf.

(Michael Andrejewski, NPD:
Hervorragend!)

Es geht um die Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß Paragraf 15 Absatz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/3730, in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – 100 Prozent Personal für 100 Prozent Aufgabenerfüllung – Hochschulen aufgabengerecht ausfinanzieren, auf Drucksache 6/3753. Zum Tagesordnungspunkt 12 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3795 vor.

**Antrag der Landesregierung
Zustimmung des Landtages
gemäß § 15 Absatz 6 des Gesetzes
über die Hochschulen des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/3730 –**

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
100 Prozent Personal für 100 Prozent
Aufgabenerfüllung – Hochschulen
aufgabengerecht ausfinanzieren
– Drucksache 6/3753 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3795 –**

Das Wort zur Begründung hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Vertretung für den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Birgit Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ein wichtiges Element der Hochschulsteuerung des Landes sind gemäß Paragraf 15 Absatz 2 Landeshochschulgesetz die Eckwerte der Hochschulentwicklung. Für ihre Erstellung gibt das Gesetz einen zeitlichen Rahmen vor, der vor dem Hintergrund des Normalbetriebs formuliert ist. Demnach wären Eckwerte der Hochschulentwicklung nach Beschlussfassung der Landesregierung spätestens neun Monate vor Ablauf der laufenden Planungsperiode im Landtag zur Zustimmung vorzulegen.

Die Zielvereinbarung müsste spätestens drei Monate nach Zustimmung durch den Landtag zu den Eckwerten abgeschlossen sein. Die gegenwärtige Planungsperiode endet im Dezember 2015. Das bedeutet, dass die Eckwerte der Hochschulentwicklung für den Zeitraum 2016 bis 2020 in diese Sitzung des Landtages einzubringen gewesen wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz die Gründe erläutern, warum dieser zeitliche Rahmen nicht realisiert werden kann, warum die Landesregierung mit Ihrer Zustimmung von der Ausnahmebestimmung im Paragrafen 15 Absatz 6 Landeshochschulgesetz Gebrauch machen möchte.

Nach dem Wortlaut des Landeshochschulgesetzes sind in den Eckwerten Aussagen zu folgenden Punkten zu treffen: Zeitraum der Planungsperiode, Schwerpunkte, die im Interesse eines landesweit ausgewogenen Grundangebots in Forschung und Lehre vorzuhalten sind, das flächenbezogene Ausbauziel nach Hochschulen sowie die Schwerpunkte des Hochschulbaus und das Volumen des für alle Hochschulen in Aussicht genommenen Gesamtbudgets.

Zu den ersten drei Punkten bestand mit den Hochschulen nach intensiven Gesprächen rechtzeitig ein hohes Maß an Einvernehmen. Die inhaltliche Arbeit war also getan. Es ist Ihnen aber bekannt, dass auf Vorschlag der Bundes-SPD ab 2015 eine Vollfinanzierung der Leistungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes durch den Bund erfolgt. Im Landeshaushalt werden somit Mittel in entsprechender Höhe frei. Diese Mittel werden gemäß der Festlegung der Koalitionspartner des Bundes, der die Landesregierung insoweit folgt, in den Bildungsbereich fließen.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Verwendung dieser Mittel in den Entwurf des Doppelhaushalts 2016/2017 und in die Mittelfristige Finanzplanung zu integrieren und dem Landtag vorzuschlagen. In diesem Zusammenhang waren umfangreiche Klärungsprozesse erforderlich. Auch der Landtag hat vor wenigen Tagen noch Erörterungsbedarf hierzu gesehen und Experten zu einer Anhörung in Sachen Hochschulfinanzierung geladen.

Der vom Gesetz vorgesehene Zeitrahmen war daher nicht zu halten und insofern bittet die Landesregierung um Fristverlängerung. Dass diese Bitte allerdings kein

Blankoscheck für die Landesregierung sein soll, sondern sie bemüht ist, die erforderlichen Arbeiten zeitnah abzuschließen, wissen alle seit dem gestrigen Tage.

In der letzten Woche haben die Hochschulen und die Landesregierung über den künftigen Finanzkorridor einschließlich der Verwendung der BAföG-Mittel eine Einigung erzielt. Das Verhandlungsergebnis wurde gestern von den beiden Koalitionsfraktionen gebilligt. Damit sind die Grundlagen geschaffen, um die Eckwerte nunmehr zeitnah auf den Weg zu bringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da können wir den Landtag außen vor lassen.)

Ich möchte allen Beteiligten, darunter vor allem dem Rechnungshof, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung und den Hochschulen, herzlich für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Monaten und den Koalitionsfraktionen für ihr Einverständnis danken. Die Hochschulen erhalten auf der Grundlage der Einigung nicht nur deutlich mehr Geld, sondern vor allem auch strategische Planungssicherheit.

Lassen Sie mich noch einmal kurz die Eckwerte der Einigung zusammenfassen:

Erstens. Das Land will die BAföG-Entlastung nutzen, um die Hochschulen strukturell um 9,1 Millionen Euro besserzustellen und die Hochschulmedizin um 2 Millionen Euro. Damit können die bisherigen Pensionslasten von maximal 2,8 Millionen Euro vollständig abgelöst und der Ausfinanzierungsgrad der Stellenpläne der Hochschulen, wie von Ihnen gefordert, auf 97 Prozent für die Universitäten, auf 98 Prozent für die Fachhochschulen und auf 100 Prozent für die HMT angehoben werden. Insgesamt führt das zwischen 2016 und 2020 zu einem Finanzkorridor für die Hochschulen von etwa 1,195 Milliarden Euro und für die Hochschulmedizin von 0,587 Milliarden Euro. Tarif- und Besoldungsentwicklungen, die oberhalb von 1,5 Prozent liegen, werden zusätzlich berücksichtigt.

Zweitens. Darüber hinaus wird der Hochschulbaukorridor aus BAföG-Mitteln um jährlich 5 Millionen Euro angehoben und auch der Bauunterhalt um 2,2 Millionen Euro pro Jahr verstärkt. Damit erfahren die Hochschulen nicht nur eine Verbesserung ihrer laufenden Finanzierung, sondern auch ihrer baulichen Situation.

Drittens. Schließlich stehen den Hochschulen zwischen 2021 und 2025 zusätzlich 275 Millionen Euro für den Hochschulbau zur Verfügung.

Und viertens können die Hochschulen im besten Falle zwischen 2015 und 2023 noch einmal mit bis zu 184 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt rechnen.

Die Einigung mit den Hochschulen umfasst also einen Finanzkorridor von mehr als 2 Milliarden Euro. Das ist fürwahr eine gewaltige Summe, aber sie ist nötig, um unseren Hochschulen gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, denn sie zählen zu den Innovationsmotoren unseres Landes. Trotz dieser gewaltigen Beträge verbleibt auch dem Land ein ausreichend finanzieller Spielraum für die strategische Steuerung der Hochschulen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Blick auf die unvorhersehbare Entwicklung räumt das Landeshochschulgesetz im Paragrafen 15 Absatz 6 die Möglich-

keit ein, dass die Landesregierung beim Landtag ein Abweichen von den Festlegungen und Fristen nach den Absätzen 2 und 3 beantragen kann. Von dieser Möglichkeit macht die Landesregierung hiermit Gebrauch und beantragt mit Blick auf die geschilderte Entwicklung eine Fristverlängerung um jeweils drei Monate.

Namens der Landesregierung bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag der Landesregierung nach Paragraf 15 Absatz 6 Landeshochschulgesetz zuzustimmen. Zugleich bitte ich Sie, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch nach dem vorliegenden Änderungsantrag zurückzuweisen, da nach wie vor von der falschen Annahme der Unterfinanzierung der Hochschulen ausgegangen wird. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Marc Reinhardt, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin Hesse.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld zur Begründung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht gehe ich zuerst auf den Antrag der Regierung ein, das ist auch ganz kurz abgehandelt. Dem werden wir zustimmen. Es wundert mich nur, dass die Frist von den drei Monaten nicht im Antragstext steht, sondern unten im Begründungsteil. De facto gibt der Landtag heute also hier den Freifahrtschein für ich weiß nicht wann, aber die Regierung könnte sich Zeit lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Warum stimmen Sie dann zu?)

Ich habe, um es positiv auszudrücken, größtes Vertrauen, dass allen Beteiligten an einer schnellen Regelung gelegen ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, oh!)

gleichwohl will ich Sie darauf hinweisen, es wird hier heute ein Blankoscheck ausgefüllt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Aber Sie sind ja so gönnerhaft und stimmen dem zu.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ministerin hat es angesprochen, es liegt Ihnen aber noch ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, und den finde ich aus inhaltlicher Sicht sehr viel spannender. Deswegen gehe ich darauf jetzt intensiv ein.

Gestern haben sich die Hochschulen und das Bildungsministerium angeblich gütlich geeinigt. Die Frage ist nun: Ist alles in Ordnung? Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage, mitnichten. Viele Fragen sind offengeblieben und die Hochschulen sind noch lange nicht im grünen Bereich, was ihre Hochschulfinanzen anbelangt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sieht die Koalition garantiert anders.)

Und, Herr Liskow – Sie kommen gerade so schön in den Raum hinein –,

(Egbert Liskow, CDU: Ich war drinnen.)

Sie haben es ja selbst

(Egbert Liskow, CDU: Ich war drinnen.)

in Ihrer Pressemitteilung geschrieben, die schlimmsten Nöte sind gelindert, gleichwohl Freudensprünge vielleicht etwas verfrüht sind. So fasse ich Ihre Pressemitteilung zusammen.

Ich möchte allerdings dieses Einigungsergebnis noch mal kurz in vier Punkten zusammenfassen.

(Minister Harry Glawe: Rauch ist aufgestiegen, weißer Rauch.)

Die erste gute Seite dieser Einigung, die ich gleich am Anfang hervorheben möchte, ist, dass endlich eingestanden wurde, dass die Hochschulen offensichtlich ein großes Finanzierungsproblem haben, nämlich bei der Instandhaltung der Gebäude, bei den Personalstellenplänen und auch bei den Investitionen, denn in diese Bereiche fließen stark die Mittel aus den BAföG-Millionen, obwohl doch der Landesrechnungshof explizit festgestellt hat, da gibt es gar keine Probleme. In der Hinsicht ist das ein gutes Ergebnis, dass das Gutachten, so dick es sein mag, nun vom Landesrechnungshof einfach zur Seite gelegt wurde. Vielleicht erspart es uns die eine oder andere Mühe, uns weiter damit auseinandersetzen zu müssen und graue Haare kriegen zu müssen.

Der zweite Punkt, den ich hervorheben möchte, ist, dass es zwar schön ist, dass sich die Hochschulen über die Verteilung der BAföG-Millionen mit dem Ministerium geeinigt haben, gleichwohl war das eigentlich nicht die vordringliche Aufgabe dieses Begutachtungsprozesses. Diese Millionen stehen den Hochschulen einfach zu, das hat der Bund so verfügt, das ist sein Wille. Dass sie sich geeinigt haben, ist schön, aber es löst nicht die Problematik der Grundfinanzierung, der soliden Grundfinanzierung.

(Egbert Liskow, CDU: Auf freiwilliger Basis! Sie wissen aber, auf freiwilliger Basis.)

Ja, dann müssen die Hochschulen danken, dass sie auf freiwilliger Basis das Geld vom Bund bekommen haben, was der Bund für die Hochschulen vorgesehen hat. Das ist zumindest nicht mein Politikansatz, tut mir leid.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der dritte Punkt ist allerdings für mich ein ganz entscheidender: Was haben denn eigentlich die Hochschulleitungen gestern zugesagt unterschrieben – unterschrieben haben sie ja gar nichts –, auf was haben sie sich geeinigt? Ich verstehe das nicht so ganz, denn entscheidend ist doch der Punkt, wie wir mit dem Landesdefizit umgehen, und nicht, wie wir diese BAföG-Millionen verteilen. So ganz schlüssig ist das Auftreten der Hochschulen gestern nicht gewesen. Ich glaube, da wird es noch Rumoren, insbesondere mit den akademischen Senaten geben, die sich ja noch vor wenigen Tagen ganz anders positioniert haben.

(Minister Harry Glawe:
Das ist normal bei Unis.)

Der vierte Punkt ist – das hatte ich schon vorweggenommen –, es werden keine goldenen Zeiten ausbre-

chen. Das müssen wir uns klar vor Augen führen. Die Hochschulen sind noch lange nicht im grünen Bereich angelangt. Die Finanzzappel der Hochschulen ist von rot gerade mal auf dunkelgelb gesprungen. Das müssen wir uns ehrlich eingestehen. Warum sage ich das? Was fehlt denn zum grünen Bereich?

Wir von den GRÜNEN sagen, es fehlen mindestens noch 11 Millionen Euro und wir können das auch begründen. Einmal fehlen 5 Millionen Euro für die Ausfinanzierung der Personalstellenpläne. Dieses Problem ist auch gestern nicht gelöst worden. Man hat sich zwar geeinigt, dass man wenigstens von dem weltfremden Vorschlag des Landesrechnungshofes abrückt, dass man die Universitäten zu 96 und die Fachhochschulen zu 97 Prozent

(Egbert Liskow, CDU: Andersrum!)

und auch die HMT zu 97 Prozent ausfinanziert.

(Egbert Liskow, CDU: Andersrum!)

Man hat sich jetzt darauf geeinigt, das aufzugießen – Herr Liskow, hören Sie zu, da war ich noch nicht –, dass man es aufgießt um jeweils einen Prozentpunkt und die HMT zu 100 Prozent ausfinanziert. Aber ich bin immer noch der Meinung – so steht es auch in unserem Antrag –, 100 Prozent der Aufgaben verlangen auch eine hundertprozentige Finanzierung,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und da fehlen 5 Millionen Euro. Wenn wir jetzt den Sprung auf überall 100 Prozent an Universitäten, Fachhochschulen und die HMT machen, dann fehlen noch 5 Millionen Euro.

Und erklären Sie mir mal bitte, warum eigentlich die Universitäten einen geringeren Ausfinanzierungsgrad brauchen als die Fachhochschulen

(Egbert Liskow, CDU: Weil der
Personalkörper größer ist.)

und warum das, was für die HMT gilt, nämlich, dass sie jetzt 100 Prozent Ausfinanzierung bekommt, nicht auch für die Universitäten gelten soll! Irgendwo ist Ihre Argumentation hier nicht schlüssig. Sie räumen einer Hochschule ein, dass sie 100 Prozent Ausfinanzierungsgrad braucht – das unterstütze ich und das unterschreibe ich sofort –, aber den anderen enthalten Sie das vor.

Wenn wir dieses ganze Ausfinanzierungsmodell mal auf den wahren Kern zurückführen, dann erklärt sich auch, warum es unterschiedliche Ausfinanzierungsgrade gibt. Es sind einfach die Rechenoperatoren, die wir brauchen, um auf diese 19,2 Millionen Euro BAföG zu kommen. Kein anderer Grund ist es.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es ist ein Sparmodell, es ist ein Rechenmodell,

(Heiterkeit bei Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ein historischer Zufall.)

damit die Zahlen irgendwie passen.

Wie sagtest du, Ulrike?

(Heiterkeit bei Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ein historischer Zufall.)

Ein historischer Zufall, dass das nun genau bei 96, 97, 97 oder jetzt bei 97, 98, 100 gelandet ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist großes Theater.

Noch mal: Wie kommen wir auf die 11 Millionen? Das sind also 5 Millionen für die Personalstellenpläne und 6 Millionen Euro für die Instandsetzung, Instandhaltung der Gebäude. Hier hat das renommierte HIS-Institut entsprechende Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Dankenswerterweise wurde HIS auch von der SPD zu der Anhörung vorgeladen. Sie haben sehr eindrücklich dargelegt, dass im Jahr 2012 circa 13,38 Millionen Euro für die Instandhaltung der Gebäude in Mecklenburg-Vorpommern fehlen.

Wenn jetzt etwa 7 Millionen Euro aus den BAföG-Mitteln für die Instandhaltung eingesetzt werden, fehlen da immer noch rund 6 Millionen Euro, um eine Werterhaltung sicherzustellen. So kommen wir auf die 11 Millionen Euro, und wenn Sie das auf diese 20 Millionen Euro aus den BAföG-Mitteln aufschlagen, dann sind wir etwa bei den 30 Millionen Euro, die die Hochschulen ja selbst ganz am Anfang beantragt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daran sehen Sie, dass die Hochschulen noch lange nicht im grünen Bereich angelangt sind. Wir brauchen allerdings den grünen Bereich, damit sie durchstarten können und international wie national wettbewerbsfähig werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch mal eine Frage in den Raum stellen, die bis heute nicht geklärt ist, die auch gestern nicht geklärt wurde: Was passiert eigentlich mit der Übernahme des Steigerungsanteils für die außeruniversitäre Forschung durch den Bund, denn nicht nur die BAföG-Mittel wurden übernommen durch den Bund, sondern auch der Landesanteil der Steigerungen für die außeruniversitären Einrichtungen? Wir wissen nicht, wie viel Mittel das sind,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wahrscheinlich 3/4 Millionen Euro im Jahr, aber vor allem das Aufwachsen, das ist das Spannende, sie wachsen auf und sie werden immer mehr und es gibt überhaupt keine Klärung, was wir mit dem Geld machen. Das ist also offensichtlich runtergefallen. Heißt die Einigung gestern auch, dass das vom Land einbehalten wird?

(Egbert Liskow, CDU: Eingerechnet wird.)

Da müssen wir weiter diskutieren, auch hier im Landtag. Unser Antrag ist ein erster Aufschlag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahr 2014 hat der Landesrechnungshof die Hochschulen intensiv geprüft, weil sie im Jahr 2013 mehr Mittel verlangt haben. Das Jahr 2014 ist um. Was ist eigentlich mit dem Loch von 20 Millionen Euro aus dem Jahr 2014 geschehen? Fällt das unter den Tisch? Ist das die Art der Politik hier

in Mecklenburg-Vorpommern, dass man sagt, tut uns leid, die Prüfung hat jetzt anderthalb Jahre gedauert, was in den anderthalb Jahren passiert ist, ist Pech, da haben die Hochschulen eben das Nachsehen, das fällt halt runter? Jedes Unternehmen würde das sofort einklagen und sagen, Entschuldigung, für diese Verzögerung sind nicht wir verantwortlich, sondern das Land.

Wo ist das Geld? Sie lassen es einfach runterfallen. Schade! So geht man meines Erachtens mit den Hochschulen nicht um.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, viele Fragen sind offen, und jetzt noch ganz kurz zu unserem Änderungsantrag. In der Tat war unser Antrag etwas erfolgreicher als gedacht. Er wurde nämlich einen Tag, bevor er zur Aussprache kam, bereits in drei von vier Punkten von der Landesregierung im vorauseilenden Gehorsam erfüllt, nämlich, ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, vielen Dank. Also das finde ich ja gut.

... nämlich die Hochschulen wurden vor allem von den Pensionslasten, von den Versorgungslasten befreit. Das war eine Forderung in unserem Antrag. Da sagen wir, das soll doch der Landtag auch mal begrüßen, deswegen liegt der Änderungsantrag vor. Gestern wurde auch gesagt, dass ein großer Anteil der BAföG-Millionen direkt in den Globalhaushalt fließen soll. Das war auch ein Forderungspunkt in unserem Antrag. Der ist erfüllt worden, das finden wir gut.

Ein weiterer Punkt ist auch erfüllt worden, aber der Hauptpunkt – und der geht auch aus der Überschrift hervor – der Punkt Nummer 1 bleibt weiterhin bestehen: Wir wollen eine 100-prozentige Finanzierung der Personalstellen, weil das in allen anderen Behörden auch so ist und niemand hier erklären kann, warum Universitäten 97 Prozent bekommen, Fachhochschulen 98 Prozent und die HMT 100 Prozent. Sind die da weniger krank? Gibt es da weniger Wechsel? Es ist sozusagen alles nicht belegt, warum es da einen Unterschied gibt. Meines Erachtens gibt es auch den Gleichbehandlungsgrundsatz, und das heißt, alles, was für die HMT gilt – was ich unterschreibe, was ich gut finde –, gilt auch für die Fachhochschulen und für die Universitäten. Das heißt, wir müssen die 100 Prozent einsetzen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, dass nämlich der Landesrechnungshof in der Finanzausschusssitzung, als er angehört wurde, gesagt habe, diese Finanzierungsgrade mit 96 Prozent, 97 Prozent seien eine Empfehlung des Landesrechnungshofes von Schleswig-Holstein. Wir haben das nachgeprüft, wir kommen nicht auf diese Erkenntnis. Der Landesrechnungshof von Schleswig-Holstein hat niemals so etwas empfohlen. Ich habe einen Brief geschrieben an den Landesrechnungshofpräsidenten, der ist noch nicht beantwortet, liegt seit etwa einer Woche, glaube ich, auf dem Schreibtisch von Herrn Schweisfurth. Ich bin gespannt, wie er den beantwortet. Er ist ja sonst nicht um eine Antwort verlegen.

Der Landesrechnungshof von Schleswig-Holstein hat einzig und allein in einem Prüfbericht einmal festgestellt,

dass die Ausfinanzierung an den Universitäten bei 96 Prozent liegt und bei den Fachhochschulen in Schleswig-Holstein übrigens bei 89 Prozent. Das ist aber noch lange keine Empfehlung. Also da bin ich gespannt, wie sich der Landesrechnungshof positioniert.

Ich sage das aber und ich trage das heute vor, weil ich finde, dass es ein gutes Beispiel ist, wie der Landesrechnungshof hier mit den Fachhochschulen und Universitäten im Land umgegangen ist. Hier werden einfach Behauptungen in den Raum gestellt, in den politischen Raum, es wird einfach mit angeblichen Tatsachen argumentiert, die überhaupt keinen Hintergrund haben, überhaupt nicht haltbar sind. Das finde ich einen schlechten Umgang, und ich hoffe, dass der Landesrechnungshof aus diesem ganzen Debakel, dass nämlich sein ganzes gutes Gutachten gerade in den Reißwolf gegeben wurde, seit dem gestrigen Tag eins gelernt hat, dass man so nicht mit den Hochschulen, mit renommierten Institutionen umzugehen hat und dass, wenn man Behauptungen in den Raum stellt, wie die Hochschulen seien gut ausfinanziert, man die dann auch verdammt noch mal gut belegen muss, aber nicht so doll ins Schwimmen kommen darf, wie es der Landesrechnungshof in den vergangenen Tagen und Wochen getan hat. Und dann mit Halbwahrheiten rumzuhantieren – ich finde, unser Landesrechnungshof hat an diesem Punkt einen ganz schlechten Eindruck hinterlassen. Deswegen kann ich heute den Dank nicht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofes richten. Ich glaube, da sind noch einige Aufarbeitungen in der entsprechenden Institution zu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, weil es mir darum geht, dass die vielen offenen Fragen, die am gestrigen Tage noch offengeblieben sind, geklärt werden: Was ist mit der Instandhaltung? Was ist mit der Ausfinanzierung der Personalstellenpläne? Oder auch: Was ist mit dem Steigerungsanteil für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die der Bund übernommen hat? Was passiert mit dem Geld? All das ist ungeklärt, all das muss einer Erklärung zugeführt werden. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

(Dietmar Eifler, CDU:
Egbert, stell das mal gerade!)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zwei Anträge hier vorliegen und Frau Ministerin Hesse hat sie für unseren Bildungsminister, der krank ist, entsprechend eingebracht.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube ...

Auch Ihr Bildungsminister, Frau Berger, glaube ich auf jeden Fall. Ich weiß nicht, ob Sie in einem anderen Land leben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das klingt doch gut. Unser aller Bildungsminister. Hast du gehört, Egbert?)

Im Antrag der Landesregierung, wo es um die Zustimmung nach Paragraph 15 Absatz 6 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern geht, glaube ich, ist verhältnismäßig deutlich erklärt worden, warum wir das befürworten: weil einfach die Rahmenbedingungen noch nicht da sind, um entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Der Punkt 2 des Antrages der GRÜNEN – das haben wir ja schon mitgekriegt, Herr Saalfeld –, der hat sich zum großen Teil erledigt, und zwar deswegen erledigt, weil es eine Einigung mit den Hochschulen gegeben hat, eine einvernehmliche Einigung, wie man gestern in der Pressekonzferenz gehört hat, auch wenn, wie Sie sagen und wie ich es ebenfalls schon mehrmals gesagt habe, es nur eine ausreichende Finanzierung ist. Ausreichend heißt nicht, dass wir jetzt goldene Zeiten für die Hochschulen haben. Ich habe schon bei der letzten Haushaltsberatung verhältnismäßig deutlich zu verstehen gegeben, dass ich eine Unterfinanzierung der Hochschulen von circa 20 Millionen Euro gesehen habe. Die können wir glücklicherweise jetzt mit den BAföG-Millionen schließen. Ich bin auch dankbar dafür, dass sich die Hochschulen mit dem Bildungsministerium einvernehmlich zusammengefunden und eine Einigung erzielt haben, wie diese BAföG-Millionen verwendet werden.

Da sind auch die drei Prozent der außeruniversitären Einrichtungen mit verplant, also die sind nicht vergessen worden, Herr Saalfeld. Es sind auch nicht genau 19,2 Millionen Euro, die hier verbraucht werden. Wenn Sie genau zugehört haben, wären das im Durchschnitt der nächsten Jahre 20,66 Millionen Euro. Also es ist etwas mehr und wir haben keinen ganz historischen Zufall, sondern es geht hier um die Gelder, die freigeworden sind über das Studierenden-BAföG, und die Gelder, die wir zusätzlich kriegen für die außeruniversitären Einrichtungen.

Was wichtig ist, Sie haben ja noch mal gesagt, was für Sie wichtig ist: die 100-prozentige Ausfinanzierung der Universitäten, der Hochschulen zusammen. Ich glaube, da gibt es die Einigung, dass man gesagt hat, die HMT hat den kleinsten Lehrkörper, deswegen haben sie auch keine Spielräume, auch wenig Fluktuation. Deshalb hat man gesagt, da 100 Prozent. Der Lehrkörper bei den Fachhochschulen ist etwas größer, da gibt es etwas mehr Spielraum. Die Universitäten haben einen sehr großen Personalkörper und deswegen auch immer mal leere Stellen, deshalb ergeben sich da die 97 Prozent. Dass man da mehr haben kann, ist natürlich klar, und darüber würden sie sich auch freuen, weil sie dann Spielräume in anderen Bereichen hätten.

Wir haben die 2,8 Millionen Euro für die Pensionslasten entsprechend übernommen, was ja auch Ihre Forderung war.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aus den BAföG-Millionen.
Also eigentlich haben Sie es den
Studenten weggenommen.)

Natürlich war es aus den BAföG-Millionen, und wir sprechen ja heute nur darüber, was aus den BAföG-Millionen verteilt worden ist. Es wurden die 9,1 Millionen Euro in die Grundversorgung der Hochschulen übernommen, und wir haben gesagt, alle Tarifsteigerungen, die über 1,5 Prozent hinweggehen, werden auch durch das Land voll ausfinanziert. Also ich denke, es ist wirklich ein Kompromiss, der von allen vernünftig mitgetragen wird und der auch von den Hochschulen, besonders von Herrn Professor Schareck, gestern so verkündet worden ist.

Insgesamt haben wir auch den Baukorridor noch mal für die Jahre nach 2020 erweitert. Der war ja vorher noch nicht geregelt. Da soll es dann die 50 Millionen Euro jährlich geben plus die 5 Millionen, die jetzt sozusagen noch beiseitegelegt werden, was immerhin 275 Millionen Euro ausmacht und was für die Hochschulen verhältnismäßig wichtig ist, dass sie dann wissen, wie es ab 2021 weitergeht.

Ich denke mal, auch wenn wir sagen müssen, es ist erst mal kein Geld über den Haushalt zusätzlich reingeflossen, sondern über die BAföG-Millionen, ist es eine Verbesserung für die Hochschulen. Es ist ja auch so geplant, dass sie für dieses Jahr, für 2015, sozusagen die Planungssicherheit haben, dass sie also diese Gelder schon dieses Jahr verwenden können. Da gibt es Regelungen und das wird dann in die Haushaltsplanung für 2016/2017 entsprechend aufgenommen, auch in die Mittelfristige Finanzplanung.

So viel erst mal jetzt am Anfang. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und im Notfall komme ich dann noch mal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung nennt zwei Gründe für eine Fristverlängerung gemäß Paragraph 15 Absatz 6 des Landeshochschulgesetzes. Dieser setzt voraus, dass es unvorhersehbare Entwicklungen gibt, und die Frage stellt sich hier: Liebe Kollegen von der Koalition, waren Sie wirklich überrascht von der Entwicklung? Wir wissen alle schon lange, seit Monaten von der Entwicklung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nein, unverhofft kommt oft.)

Und schon am 19. Juni letzten Jahres hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Pressemitteilung mit dem Titel „Land profitiert durch Bildungsfinanzierung des Bundes stärker als erwartet“ veröffentlicht. In dem Text steht, ich zitiere: „Mecklenburg-Vorpommern kann bis 2018 mit jährlich mindestens 27,4 Mio. Euro für Bildung rechnen.“ Ende des Zitats.

(Egbert Liskow, CDU:
Ja, das muss man aufteilen.)

Schon zu diesem frühen Zeitpunkt war klar, wie viel zusätzliches Geld für die Hochschulfinanzierung zur Verfügung stehen wird, Herr Liskow. Schließlich wird seit Monaten in der Presse veröffentlicht, wie die BAföG-

Millionen zukünftig verteilt werden. Meine Fraktion geht davon aus, dass diesen Pressemitteilungen konkrete Planungen zugrunde liegen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es ist fraglich, ob der Tatbestand der unvorhergesehenen Entwicklung gemäß Paragraf 15 Absatz 6 des Landeshochschulgesetzes erfüllt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Hochschulfinanzierung liegt dem Bildungsministerium bereits seit dem 18.12.2014 vor. Gestern haben Sie verkündet, dass Ihr Haus eine Einigung mit der Landesrektorenkonferenz erzielt hat. Nun die Frage: Was hindert die Landesregierung daran, ihrer Pflicht nachzukommen und die Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes rechtzeitig vorzulegen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Monaten musste meine Fraktion zur Kenntnis nehmen, wie der zuständige Minister mit Kultur im Land umgeht. Für den Minister hat die Sanierung von Haushalten zulasten der Kultur, zulasten der Demokratie und zulasten der Standortattraktivität der Städte absoluten Vorrang. Diese Politik ist unerträglich, liebe Kolleginnen und Kollegen, so unerträglich, dass sie zu öffentlicher Kritik aus den eigenen Reihen führte. Selbst die Kritik von Wolfgang Thierse hat nichts genützt. Nun, warum sollte meine Fraktion also davon ausgehen, dass im Bereich der Hochschulpolitik anders gehandelt wird?

Meine Fraktion nimmt aber auch zur Kenntnis, dass die Hochschulen bereits in Gespräche über die zukünftige Gestaltung der Hochschulfinanzierung mit dem Bildungsministerium eingetreten sind. Eine Fristverlängerung bietet vor allem die Möglichkeit, Eckwerte der Hochschulentwicklung mit Vertretungen der Studierenden zu besprechen. Die Studentinnen und Studenten haben berichtet, dass ihre Meinung und ihr Sachverstand weder von der Landesrektorenkonferenz noch von der Landesregierung ernst genommen werden. Die Studentinnen und Studenten haben zu Recht Angst. Institute schließen wahrscheinlich, Wohnheime werden nicht gebaut, Studiengebühren kommen vielleicht in Zukunft – man weiß ja nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, von Einigkeit und Solidarität zwischen Hochschulleitungen und Studierenden, wie gestern in der Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur behauptet, kann keine Rede sein. Meine Fraktion nimmt aber auch zur Kenntnis, dass die Hochschulen bereits ins Gespräch über die zukünftige Gestaltung der Hochschulfinanzierung mit dem Bildungsministerium eingetreten sind. Konstruktive Gespräche sollten nicht unter dem Zwang stehen, bis Ende April abgeschlossen zu sein. Aus diesem Grund wird sich meine Fraktion bezüglich dieses Antrages der Stimme enthalten.

Nun komme ich zu dem Antrag der Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der vorliegende Änderungsantrag ist auch nicht geeignet, den Antrag zu heilen. Zu Ziffer 2 ist zu bemerken, dass die Landesregierung die Verteilungsvorschläge des Landesrechnungshofes für die Verteilung der BAföG-Millionen nicht verworfen hat. Das ergibt sich aus der PM, aus der Pressemitteilung des Ministeriums von gestern. Zu Ziffer 5 und 6 gehen Sie in die richtige Richtung, es genügt aber nicht, um das Thema Hochschulfinanzierung vollumfänglich zu

gestalten. In meiner Rede werde ich auf die Gründe zurückkommen.

Sehr verehrte Damen und Herren, nun möchte ich meine Worte an Herrn Saalfeld richten. Ich kann Ihnen sagen, Herr Saalfeld, wir beide, wir können in die Zukunft sehen. Wir haben erst letzte Woche die Anhörung erlebt und wir erwarten immer noch die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Heute kennen wir ja auch den Inhalt noch nicht. Aber da die Beschlussempfehlung noch nicht vorliegt, kommt Ihr Antrag zu früh. Zum Antrag ist dennoch Folgendes zu bemerken.

Zu Ziffer 1: Niemand hat in der Anhörung eine 100-prozentige Ausfinanzierung der Personalstellenpläne aller Hochschulen gefordert.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Doch!)

Es liegen derzeit zwei Modellrechnungen des Hofes auf dem Tisch, also zwei bislang in der Anhörung. Sowohl von allen Hochschulvertretern als auch von den Studierenden werden Ausfinanzierungsgrade von 97 Prozent für Universitäten, 98 Prozent für Fachhochschulen und 100 Prozent für die Hochschule für Musik und Theater akzeptiert.

(Egbert Liskow, CDU: Die ist ganz glücklich, habe ich gelesen.)

Zu Ziffer 2: Die Hochschulen zahlen seit 2008 für die neu eingestellten Beamten in den Versorgungsfonds ein. Für alle anderen Landesbehörden leistet das Land Beiträge. Auch die Hochschulen müssen von den Versorgungslasten vollständig befreit werden.

(Egbert Liskow, CDU: Werden sie.)

Zurzeit stehen den Versorgungslasten der Hochschulen im Hochschulkorridor korrespondierende Entlastungen durch Stellenabbaurenditen aus dem Personalkonzept 2004 gegenüber. Wenn die vollständige Entlastung der Hochschulen gefordert wird, dann muss man natürlich auch über die korrespondierende Entlastung sprechen. Davon spricht aber Ihr Antrag nicht.

Zu Ziffer 3: Der Sonderbericht wurde von allen Akteuren in der Anhörung kritisiert, weil bei der Erstellung des Berichtes wissenschaftliche Grundlagen verletzt wurden. Deshalb ist auch das Ergebnis, die Hochschulen seien strukturell nicht unterfinanziert, nicht tragfähig.

In der Anhörung wurde deutlich, dass der Vorschlag des Landesrechnungshofes zur Verteilung der sogenannten BAföG-Millionen grundsätzlich von allen Anzuhörenden begrüßt wird. In der Anhörung wurde aber auch deutlich, dass 19,2 Millionen Euro gerade ausreichen würden, die schlimmsten Löcher zu stopfen.

(Egbert Liskow, CDU: Deswegen haben wir 20,66 Millionen gemacht.)

Die Hochschulen wären dann gerade in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen, ohne, wie jetzt, massiv von ihrer Substanz zu leben.

Die Entlastung der Länder bei dem BAföG wurde mit der Zustimmung der Änderung des Artikels 21b des Grund-

gesetzes teuer erkaufte. 2012 haben die Länder diese Verfassungsänderung aus guten Gründen abgelehnt. Jetzt sind die CDU-, SPD- und vor allem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-geführten Länder in die Knie gegangen.

(Egbert Liskow, CDU: In welche? –
Regine Lück, DIE LINKE: Schade!)

Zu Ziffer 4: ...

Ich sage es Ihnen, Herr Liskow.

... Nach dem Wortlaut des vorliegenden Antrages sollen 50 Prozent der BAföG-Mittel den Globalhaushalten der Hochschulen zur Stärkung der laufenden Grundfinanzierung zugeteilt werden.

(Egbert Liskow, CDU: Wird gemacht.)

50 Prozent der 29 Millionen Euro BAföG-Mittel sind aber 14,5 Millionen.

(Egbert Liskow, CDU: Es geht doch immer um das Studierenden-BAföG, nicht um das Schüler-BAföG.)

Da gehen Sie über die Forderungen der Anzuhörenden hinaus, Herr Liskow. Ich bin ja dabei. Hören Sie mal zu, was ich sage!

Gemeint sind aber sicher, Herr Saalfeld, eventuell 50 Prozent der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Mittel von 19,2 Millionen Euro. Da bin ich ganz sicher. Das steht aber in Ihrem Antrag nicht!

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jetzt leg doch mal das Redekonzept von Helmut Holter weg!)

Der Antrag ist nicht nur fehlerhaft, sondern lässt viele Probleme der Hochschulen unberücksichtigt. Die Hochschulen benötigen mehr als 19,2 Millionen,

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das wissen wir ja alle, um gut in die Zukunft zu starten. Der Landesregierung stehen diese Mittel zur Verfügung. Der Bund hat nämlich auch den Landesanteil an den Steigerungsraten für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen übernommen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das hört sich an,
als wenn Helmut Holter spricht.)

Wie in der Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 19. Juni des letzten Jahres erklärt wurde, sind aus dieser Quelle 2016 1,8 Millionen Euro, 2017 3,6 Millionen Euro und 2018 5,4 Millionen Euro zusätzlich für die Bildung zu erwarten. Mit diesen Mitteln könnte dafür gesorgt werden, dass die Hochschulen des Landes nicht national und international ins Hintertreffen geraten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Pakt für Forschung und Innovation, Phase drei, hat sich die Landesregierung verpflichtet, die zusätzlichen Mittel in den

Hochschulbereich fließen zu lassen. Im vorliegenden Antrag ist davon nicht die Rede. Der Antrag Ihrer Fraktion ist gut gemeint, aber schlecht gemacht.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So wie
euer Antrag zur Steuererhöhung? –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wichtige Aspekte der Hochschulfinanzierung haben Sie in der Eile leider übersehen. So kommen zum Beispiel Innovationen in die soziale Infrastruktur, die Auflösung des Staus bei der Anschaffung von wissenschaftlichen Großgeräten und die notwendigen Bauinvestitionen im vorliegenden Antrag ebenfalls nicht vor.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion unterstützt die Stärkung der Hochschulen, muss diesen Antrag aber aus den bereits erwähnten Gründen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Wippermann.

(Egbert Liskow, CDU:
Frau Wippermann sagt jetzt erst
mal, weißer Rauch ist aufgestiegen.)

Susann Wippermann, SPD: Das haben Sie gesagt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Minister Brodkorb hat gestern, am 10.03.2015, gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz, Professor Dr. Schareck, die Gesamteinigung über die Hochschulfinanzierung vorgestellt. Die Einigung betrifft nicht nur die Verteilung des Hochschulanteils der BAföG-Millionen, sondern hat ein Gesamtvolumen von mehr als 2 Milliarden Euro, um genau zu sein, 2,254 Milliarden Euro.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt diese Einigung und wir haben gestern auch beschlossen, dass wir die Landesregierung und die Hochschulen in den anstehenden Beratungen über die Eckwerte der Hochschulplanung, die Zielvereinbarungen und den Doppelhaushalt 2016/2017 unterstützen werden und dafür die Gewähr geben, dass die Einigung auch so vor dem Landtag beschlossen wird.

(Egbert Liskow, CDU:
Das machen wir gemeinsam.)

Die Einigung umfasst Punkte, die die Planungssicherheit der Hochschulen verbessert, bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne mehr Flexibilität gibt, die Studienbedingungen verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit erhöht. Aber worauf haben sich die Landesregierung und die Hochschulen genau geeinigt?

Für den Zeitraum 2016 bis 2020 erhalten die Hochschulen zusammen mindestens 1,95 Milliarden Euro. Die Universitätsmedizin Rostock und Greifswald erhalten im gleichen Zeitraum 587 Millionen Euro. Sollten die Tarif- und Besoldungsentwicklungen oberhalb von 1,5 Prozent liegen, kommen diese Beträge noch hinzu. Das war immer ein fester Bestandteil der Verhandlungen mit den Hochschulen.

(Egbert Liskow, CDU:
Das ist auch richtig.)

Der Hochschulkorridor wird über das Jahr 2020 verlängert und beträgt für die Jahre 2021 bis 2025 insgesamt 275 Millionen Euro. Dies sind 50 Millionen Euro Landesmittel und noch einmal 50 Millionen aus der BAföG-Entlastung. Die Grundfinanzierung der Hochschulen wird um 9,1 Millionen Euro jährlich verbessert. Die Universitätsmedizin erhalten jeweils 1 Million Euro jährlich. Darin sind enthalten: die Erhöhung des Ausfinanzierungsgrades für die Universitäten auf 97 Prozent, für die Fachhochschulen auf 98 Prozent und für die HMT Rostock auf 100 Prozent – das wurde ja bereits mehrfach hier angesprochen –, die Ablösung der Verpflichtung zur Zahlung der Pensionsrückstellung um 2,8 Millionen Euro im Jahr, die Anhebung des Baukorridors um 5 Millionen Euro, die Erhöhung der Mittel für die Bauunterhaltung um 2,2 Millionen Euro pro Jahr.

Die Stellenpläne der Hochschulen werden weiter flexibilisiert, um zusätzliche Dauerstellen einzurichten. Bis zu 184 Millionen Euro können die Hochschulen aus der dritten Finanzierungsphase des Hochschulpaktes im Zeitraum 2015 bis 2023 erhalten. Und wenn Sie jetzt denken, die Millionen und die Milliarden, die gehen einem so flott über die Zunge, glauben Sie mir, es ist ein wahrer Kraftakt, gerade für unser Land.

Sie sehen also, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dass die Koalition nicht nur redet, sondern handelt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Beifall! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dass sich alle Beteiligten so schnell geeinigt haben, lag daran, dass sich Hochschulen, Bildungsministerium, Finanzministerium und die Koalition im Ergebnis einig waren, dass ein Großteil der frei werdenden BAföG-Millionen in die bessere finanzielle Ausstattung der Hochschulen investiert werden soll.

Für mich persönlich hat der Landesrechnungshof deutlich gemacht, dass er keine strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen erkennen kann

(Egbert Liskow, CDU: Jetzt nicht.)

und die zusätzlichen 19,2 Millionen Euro zur Verteilung an die Hochschulen nur vorgeschlagen hat, weil diese Mittel vom Land seit dem 1. Januar 2015 zusätzlich zur Verfügung stehen. Hier liegt eben das Missverständnis der GRÜNEN. Der Landesrechnungshof hat seine Verteilungsvorschläge nur als Anregung gesehen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das mag so sein.)

wie er sich eine Verteilung vorstellen würde. Er hat seine Vorschläge nicht in Stein gemeißelt, so, wie es die GRÜNEN ständig und gern in allen möglichen Politikfeldern tun. Daher waren die Vorschläge des Landesrechnungshofes eine gute und wichtige Grundlage für die vertrauensvollen, geräuschlosen und vor allen Dingen konstruktiven Gespräche zwischen der Landesregierung und den Hochschulen. Und wenn wir uns das Ergebnis der Einigung genau und unvoreingenommen anschauen, so finden wir viele Vorschläge des Landesrechnungshofes

wieder, die ganz oder teilweise Teil der Einigung geworden sind.

Wenn ich mir die Reaktion auf die Einigung heute ansehe, dann sind viele scheinbar überrascht, dass sich die Hochschulen und die Landesregierung so schnell einigen konnten, vor allem, wenn man berücksichtigt,

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Schnell, fast zu schnell.)

dass sich die Rahmenbedingungen für die Einigung erst innerhalb der letzten vier Monate ergaben. Hierzu gehören nun die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Hochschulbereich, die vollständige Übernahme des BAföG durch den Bund ab dem 1. Januar dieses Jahres sowie die Vorlage des Gutachtens des Landesrechnungshofes zu den Hochschulfinanzen am 19. Dezember 2014. Dass dieses Vorhaben so schnell umgesetzt werden konnte, ist ein gemeinsames Verdienst der engagierten Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen, des Ministers Brodtkorb, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums und des Finanzministeriums sowie der Landesregierung als Ganzes. So einfach, wie es sich die GRÜNEN mit ihrem Antrag machen, haben es sich die Hochschulen und die Landesregierung zum Glück nicht gemacht.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

In sachlicher Art und Weise haben sie sich mit den Vorschlägen des Landesrechnungshofes auseinandergesetzt und haben Veränderungen vorgenommen, indem unter anderem Hochschulen ihre eigenen Vorstellungen eingebracht haben.

Die GRÜNEN hingegen wollen in ihrem Antrag die Vorschläge des Landesrechnungshofes pauschal zurückweisen lassen, zu denen unter anderem auch eine bessere finanzielle Ausstattung der Hochschulen gehört. Also entweder haben die GRÜNEN den Vorschlag des Landesrechnungshofes nicht verstanden oder aber sie behaupten hier wider besseres Wissen etwas Unwahres,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: So ist es.)

denn der Landesrechnungshof hat eine Erhöhung des Ausfinanzierungsgrades um jeweils 1 Prozent für die Universitäten auf 96 Prozent und für die Fachhochschulen auf 97 Prozent vorgeschlagen. Für die HMT soll die Erhöhung nach dem Vorschlag des Landesrechnungshofes sogar auf 100 Prozent erfolgen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was? Nee, 97. Falsch!)

Die GRÜNEN begründen die Zurückweisung dieses Vorschlages wie folgt, ich zitiere: „Diesem versteckten Personalabbau sollte der Landtag von Anfang an Einheiten gebieten und deshalb den Vorschlag des Landesrechnungshofes zurückweisen.“ Nur die GRÜNEN erkennen hier in einer Erhöhung des Ausfinanzierungsgrades einen versteckten Personalabbau.

Um es noch einmal ganz deutlich zu machen für Sie, Herr Saalfeld: Der Landesrechnungshof hat eine Erhöhung des Ausfinanzierungsgrades vorgeschlagen. Das heißt etwas allgemein verständlicher, die Hochschulen

sollen mehr Geld erhalten. Ein höherer Ausfinanzierungsgrad und damit mehr Geld kann nicht zu einem Personalabbau führen, wie Sie, sehr geehrter Herr Saalfeld, es in Ihrem Antrag kolportieren. Sie können gerne 100 Prozent Ausfinanzierung fordern, aber dann schreiben Sie das doch bitte auch in Ihren Antrag.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das steht ganz oben.)

Herr Saalfeld, Sie sollten nach mehr ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, 100 Prozent.)

Es steht in der Begründung.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, ich denke,
das steht nicht im Antrag?!)

Sie sollten doch wissen nach drei Jahren, dass Sie das nicht in die Begründung reinschreiben, sondern in den Antragstext hinein formulieren müssen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das steht doch drin.)

Nein, nein, nein.

Der Vorschlag des Landesrechnungshofes bedeutet mehr Geld für die Hochschulen. Wollen Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, tatsächlich einen Vorschlag ohne Alternative zurückweisen lassen, durch den die Hochschulen mehr Geld erhalten sollen? Diese Forderung Ihres Antrages, Herr Saalfeld, ist einfach nicht logisch, in sich widersprüchlich und, ich gehe noch weiter, er ist falsch.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Daher kann sich die SPD-Landtagsfraktion dieser Forderung beim besten Willen nicht anschließen.

Der Satz 2 macht Ihre Forderung in Punkt 1 Ihres Antrages auch nicht besser, denn wenn wir den Satz 2 Ihres Punktes 1 genau betrachten, dann soll der Landtag beschließen, dass 100 Prozent der Aufgaben nur mit 100 Prozent des Personals bewältigt werden können.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was für eine Erkenntnis!

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich, 100 Prozent der Aufgaben brauchen die Hochschulen, 100 Prozent des dafür notwendigen Personals, das bestreitet doch niemand. Aber die Hochschulen benötigen dafür nicht automatisch einen Ausfinanzierungsgrad von 100 Prozent.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

Brauchen sie nicht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach ja?!)

Sie haben doch die Frage gestellt, nun warten Sie auf die Antwort. Warten Sie, ganz ruhig. Denn ich möchte Ihnen, sehr geehrte Herren und Damen von den GRÜNEN, jetzt keinen Vortrag über Personalkosten und -strukturen sowie über das Haushaltsaufstellungsverfahren halten, aber so viel sei gesagt: Aufgrund der Tatsache, dass es insbesondere an Universitäten für die Qualifikation Stellen gibt, auf denen junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne Berufserfahrung bis zu sechs Jahren beschäftigt sind, bis diese ihre Promotion abgeschlossen haben, erreichen diese Beschäftigten maximal die Stufe III der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die Hochschulen benötigen daher weniger Geld, um die vorhandenen Stellen zu 100 Prozent auszufinanzieren, als beispielsweise die Landesverwaltung oder die Schulen, wo die Mehrzahl der Beschäftigten auch die Endstufen der jeweiligen Entgeltgruppen erreichen. Das ist eine reine Mathematikaufgabe.

Nach den Haushaltsgrundsätzen sind die Ansätze für den Haushaltsplan aber nach dem Grundsatz der Sparsamkeit anzusetzen. Zudem müssen Sie die Ansätze auch den tatsächlichen Bedarfen anpassen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also können die Ansätze nur dann 100 Prozent betragen, wenn es dafür Anhaltspunkte gibt, und nicht, weil man jemandem etwas gönnen will.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und jetzt
sagen Sie mal was zum Globalhaushalt!)

Dies mag die Politik der GRÜNEN sein, aber sie widerspricht der Landeshaushaltsordnung.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nur zum Globalhaushalt! –
Andreas Butzki, SPD: Einfach mal ruhig bleiben!)

Dies sollten Sie als finanzpolitischer Sprecher doch eigentlich wissen, Herr Saalfeld. Auch zum Globalhaushalt müssten Sie eigentlich doch alles wissen, Sie sind der finanzpolitische Sprecher.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, bin ich auch. –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

In Ihrer gestrigen Pressemitteilung, aus der ich zitiere, haben Sie wieder eine jener kühnen und völlig aus der Luft gegriffenen Behauptungen aufgestellt: „Wir begrüßen jedenfalls, dass das Gutachten des Landesrechnungshof endlich keine Rolle mehr spielt.“

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja)

„Zwar gab es von allen Seiten zum Abschied noch warme Worte, aber letztlich wurden alle Modellrechnungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes verworfen.“

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Sagen Sie, Herr Saalfeld, haben Sie die Einigung überhaupt angesehen? Haben Sie die gesehen? Weil wenn Sie dies getan hätten, dann hätten Sie eine solche Behauptung gar nicht aufgestellt, denn die Vorschläge des Landesrechnungshofes für die Verteilung der BAföG-Millionen können Sie als Teil der Gesamteinigung wiederfinden. Und der Minister hat es gestern auch deutlich auf der Pressekonferenz gesagt, dass einige Vorschläge des Landesrechnungshofes eins zu eins übernommen wurden.

Ich möchte hier als Beispiel die Erhöhung der Mittel für den Bauunterhalt um jährlich 2,2 Millionen, die zusätzlichen 2 Millionen Euro jährlich für die Universitätsmedizin oder die Erhöhung des Ausfinanzierungsgrades für die HMT auf 100 Prozent nennen. Bei anderen Vorschlägen geht die Einigung zwischen Hochschulen und Landesregierung sogar über die Vorschläge hinaus, da der Ausfinanzierungsgrad sich für die Hochschulen um ein weiteres Prozent, dann auf 97 Prozent, für die Fachhochschulen auf 98 Prozent, erhöht. Sieht dies für Sie tatsächlich so aus, als wenn das Gutachten und insbesondere die Vorschläge ab Seite 732 des Gutachtens keine Rolle mehr gespielt haben?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Die Einigung zwischen Landesregierung und Hochschulen ist kein Abrücken von den Feststellungen des Landesrechnungshofes.

Und es ist auch nicht richtig, wenn Sie, sehr geehrter Herr Saalfeld, behaupten, dass das Land seine Zusagen bezüglich der Verwendung der BAföG-Mittel nicht einhält. Die frei gewordenen BAföG-Mittel können im Hochschulbereich und im schulischen Bereich verwendet werden. Eine Intention war die Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen, und dies werden wir nach der Einigung auch tun. Das Land erhöht unter anderem den Ausfinanzierungsgrad der Hochschulen und die Bauunterhaltung. Insgesamt erhalten die Hochschulen etwa 9 Millionen Euro jährlich mehr. Dies ist eine Verbesserung der Grundfinanzierung. Da können Sie die Tatsachen verdrehen, wie Sie wollen, wir halten uns an die Zusagen.

Eigentlich könnte es ganz einfach sein, wenn die GRÜNEN die Größe hätten und ihren Antrag einfach zurückziehen würden, denn er ist spätestens durch die Einigung gestern gegenstandslos geworden. Aber so einfach ist es nicht, weil die GRÜNEN sich nicht eingestehen können, dass der Minister und die Koalition zum wiederholten Male schneller waren als ihr hochschulpolitischer Sprecher.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach nee,
erst sagen Sie, der Antrag ist blöd ...)

Bleiben Sie ruhig!

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es ist auch schwer, wenn man trotz aller Bemühungen, einen Skandal woanders zu konstruieren versucht, dabei im Tiefflug übers Land schwebt und immer zu spät kommt, wenn es um ein hochschulpolitisches Thema geht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Weil er immer im Hubschrauber war! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, fliegen tun immer die anderen.)

Ja, ich könnte es mir bequem machen und sagen, dass die Koalition bereits gehandelt hat

(allgemeine Unruhe)

und der Antrag der GRÜNEN einfach abzulehnen ist, aber ich möchte die Gelegenheit nutzen

(Glocke der Vizepräsidentin)

und noch einmal zusammenfassend meine Ablehnung des vorliegenden Antrages der GRÜNEN begründen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das fliegende Auge der Landesregierung.)

Zu Punkt 1, 100 Prozent der Aufgaben brauchen 100 Prozent Personal, hatte ich eigentlich schon groß und breit ausgeführt, warum dieser abzulehnen ist.

Der Punkt 2 war inhaltlich falsch und der Änderungsantrag macht ihn auch nicht besser,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

denn die Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten hat ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Frau Wippermann, Sie sind zu hart
mit ihm! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Genau, hat der Kollege schon gesagt.

Für Beamtinnen und Beamte im Ruhestand muss keine Hochschule aus ihrem Haushalt zahlen, sondern dies zahlt das Land. Daher können die Hochschulen auch nicht von den Versorgungslasten der seit 2008 eingestellten Beamtinnen und Beamten entlastet werden. Und der Landtag kann auch nicht eine Befreiung von Versorgungslasten begrüßen, die nicht geschieht, weil es, wie eben dargestellt, keine Versorgungslasten für die Hochschulen gibt.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Allein aus diesem Grund wären der Punkt 2 des Antrages und der Punkt 1 Ihres Änderungsantrages abzulehnen.

Was Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, sicher gemeint, aber nicht gefordert haben, ist, dass der Landtag begrüßen soll, dass dank der Einigung eine Entlastung der Hochschulen von den Zahlungen an den Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte erfolgen wird. Das haben Sie so nicht gefordert, das können wir also so nicht beschließen. Besser wäre es doch, Sie verfassen hier eine ganz neue Pressemitteilung. Ich gebe Ihnen da gerne eine Formulierungshilfe:

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GRÜNEN begrüßen die Einigung zwischen Landesregierung und Hochschulen und danken den Hochschulen und dem Bildungsminister Brodtkorb für die konstruktiven Gespräche und die schnelle Einigung.

(Heinz Müller, SPD: Oh Gott! Oh Gott! –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Aus tiefstem Herzen.)

Die GRÜNEN unterstützen die Koalitionsregierung bei der Umsetzung der Einigung. Das wäre eine Pressemitteilung, die auf jeden Fall den Interessen der Hochschulen entsprechen würde.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auch die CDU ist nicht so ...)

In Punkt 3 fordern Sie, dass der Verteilungsvorschlag des Landesrechnungshofes für die BAföG-Millionen zurückgewiesen werden soll, da angeblich keine belastbaren Bedarfsanalysen und keine realistische Modellrechnung zugrunde liegen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es verwundert mich schon, warum dann die Hochschulen und die Landesregierung einige der Vorschläge des Landesrechnungshofes in der Höhe eins zu eins übernommen haben und Sie, sehr geehrter Herr Saalfeld, trotzdem zu diesem Ergebnis kommen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Änderungsantrag macht dies nicht besser, da die GRÜNEN immer noch davon ausgehen, dass die Vorschläge des Landesrechnungshofes verworfen wurden. Wie ich aber eben ausgeführt habe, ist dies nicht der Fall, sodass der Punkt 3 sowohl in seiner ursprünglichen wie auch in der geänderten Fassung abgelehnt werden muss.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Saalfeld: Wie kommen Sie denn eigentlich in dem ursprünglichen Punkt 4 zu Ihrer Forderung, dass 50 Prozent der BAföG-Millionen auf die Grundfinanzierung aufgeschlagen werden sollen?

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine Gerechtigkeitsfrage.)

Welche Bedarfsanalyse haben Sie denn aufgestellt? Welche Modellrechnung liegt dieser Verteilung zugrunde? Selbst Ihrer Begründung kann ich da nichts entnehmen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber witzigerweise
kommen Sie auf den gleichen Betrag.)

Die Einigung und die Tatsache, dass sich Hochschulen und Landesregierung an den Vorschlägen und dem Rahmen des Landesrechnungshofes orientiert haben, zeigen doch, dass die Vorschläge des Landesrechnungshofes eine gute Grundlage für die Einigung waren und Modellrechnung und Bedarfsanalyse gar nicht so falsch sein können, wie Sie sie darstellen.

Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz hat dem Landesrechnungshof gestern im Übrigen gute Arbeit bescheinigt. Es wäre nun an der Zeit, dass auch die GRÜNEN dies einsehen und den Landesrechnungshof für seine Arbeit loben, anstatt ihn pauschal, wie wir es vorhin gehört haben, zu verurteilen. Daher sind der Punkt 3 und Ihre Forderung nach der pauschalen Verteilung grundsätzlich abzulehnen.

Der ursprüngliche Punkt 4 Ihres Antrages ist ebenfalls abzulehnen, weil die von Ihnen geforderte Einigung über die Verteilung der BAföG-Mittel nun längst erfolgt ist und es daher auch keiner neuen Einigung bedarf.

Auch die Änderung des Punktes 4 ist abzulehnen, da Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, die Zahlen durcheinanderbringen.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt gibt es jährlich circa 28 Millionen Euro Entlastung durch die vollständige Übernahme des BAföG durch den Bund. Davon fließen circa 20 Millionen an die Hochschulen, was zwei Drittel sind. Davon werden circa 9 Millionen für die Verbesserung des Handlungsspielraums genutzt und die Grundfinanzierung verbessert. Aber dies sind nicht 50 Prozent der BAföG-Mittel, sondern annähernd 50 Prozent des Hochschulanteils an den BAföG-Mitteln. Es wäre also falsch, wenn wir Ihren geänderten Punkt 4 annehmen würden, da dieser nicht der Einigung von Hochschulen und Landesregierung entspricht.

Ihr neuer Punkt 5 im Änderungsantrag geht ebenfalls von einer falschen Annahme aus, denn es gibt keine Unterfinanzierung, ich hatte es vorhin bereits erwähnt.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Können Sie das
mit eigenen Worten noch mal
wiedergeben, Frau Wippermann?!)

Das hat der Landesrechnungshof bestätigt. Es gibt hier durchaus einen Disput mit den Hochschulen, aber die Landesregierung, die Hochschulen und die Koalition sind sich einig, dass wir mit circa 20 Millionen die finanzielle Ausstattung der Hochschulen verbessern und damit die Grundfinanzierung der Hochschulen.

Auch der Punkt 6 ist abzulehnen, da es hier eine Aufgabenteilung gibt. Die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/2017 ist die Aufgabe der Landesregierung.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese bringt nach der Landesverfassung einen Gesetzentwurf ein. Dann beraten wir als Landtag über den Gesetzentwurf und entscheiden danach, welche Ansätze auskömmlich sind. Dieses Verfahren gilt für alle Verwaltungsbereiche. Die Hochschulen sind da nicht anders zu behandeln als die Schulen, die Polizei, die Landesverwaltung und die nachgeordneten Behörden.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass wir für all diese Bereiche demnächst ähnliche Anträge von Ihnen bekommen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kein Punkt Ihres Antrages oder Ihres Änderungsantrages zustimmungsfähig ist und die GRÜNEN trotz der Einigung zwischen Landesregierung und Hochschulen

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Lesen Sie doch den
Scheiß von Herrn Brodkorb nicht vor!)

an diesem nunmehr überholten Antrag teilweise festhalten wollen beziehungsweise einen neuen, ebenfalls nicht zu befürwortenden Änderungsantrag gestellt haben, wird die SPD-Landtagsfraktion den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Landtagsfraktion wird dem Antrag der Landesregierung dagegen zustimmen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach?!)

die Fristen für die Vorlage der Eckwerte der Hochschulplanung und für die Vorlage der Zielvereinbarung um drei Monate zu verlängern, da die Landesregierung die am 10.03.2015 verkündete Einigung jeweils einarbeiten muss und dies in den bisherigen Fristen nicht mehr möglich ist. Hier gilt der Grundsatz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

(Egbert Liskow, CDU:
Herr Saalfeld, jetzt erst mal loben!)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin doch schon etwas erstaunt.

Frau Wippermann, ich weiß nicht, ob Sie im Saal waren,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Hier sitzt sie, da vorne.)

aber heute hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, die Ehrenamtsstiftung einzurichten und das auch entsprechend haushalterisch umzusetzen und vorzubereiten. Und jetzt werfen Sie mir vor, dass ich genau das Gleiche in meinem Antrag, in unserem Antrag tue, dass der Landtag die Landesregierung auffordert,

(Heiterkeit bei Regine Lück, DIE LINKE:
Ja, ja, so ist das!)

entsprechend Vorsorge zu tragen, dass das dann im nächsten Doppelhaushalt umgesetzt wird.

(Egbert Liskow, CDU: Aber
das machen wir doch sowieso.)

Merken Sie eigentlich – ich meine, das ist ja üblich bei der SPD, mit unterschiedlichem Maß zu messen –, dass das einfach unglaublich ist?

(Andreas Butzki, SPD: Dafür sind Sie sehr
glaubwürdig. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das stimmt, jetzt, wo du es sagst.)

Ich weiß, dass Herr Brodkorb immer stark an den Redemanuskripten im hochschulpolitischen Bereich bei der SPD mitschreibt, aber dann müssen Sie so stark sein und auch mal bestimmte Passagen streichen, wenn sie einfach nicht tragbar sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Legen Sie doch einfach mal die Vorschläge des Landesrechnungshofes neben das Einigungsergebnis der Hochschulen und des Bildungsministeriums!

(Susann Wippermann, SPD:
Das müssen Sie machen!)

Schauen Sie sich doch die Zahlen an!

(Susann Wippermann, SPD:
Das müssen Sie machen!)

Jede Zahl wurde verändert, jede Zahl wurde verändert, keine des Landesrechnungshofes wurde übernommen.

(Susann Wippermann, SPD: Nein,
das ist unwahr, das wissen Sie!)

Deswegen sage ich, der Vorschlag des Landesrechnungshofes wurde verworfen. Das ist auch richtig so, denn der war nicht realitätsnah, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und wenn Sie mir sagen, ich müsse doch als finanzpolitischer Sprecher wissen, dass man nach Haushaltssparungskriterien entsprechende Anmeldungen vornehmen müsse, und deswegen werden nur 96, 97 oder 98 Prozent der echten Personalkosten in Anschlag gebracht, dann frage ich Sie, Frau Wippermann: Sie wissen aber schon, dass die Hochschulen nicht einfache Landesbehörden sind,

(Egbert Liskow, CDU: Ach so!)

die wie alle anderen Behörden einfach Anmeldungen zum Haushalt machen, sondern dass diese Hochschulen eigentlich – ich meine, vielleicht ist das ja auch zeitweilig heimlich kassiert worden –, eigentlich Globalhaushalte haben und dass sie, wenn sie entsprechende Einsparungen haben, diese Gelder nicht aus Sparungsgründen wieder dankend dem Land zurückgeben müssen, sondern dass sie diese im Globalhaushalt behalten dürfen? Und wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, die Hochschulen sollen das wieder zurückgeben, muss ich sagen, dann ist das wenigstens ehrlich, Frau Wippermann.

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Wenn das das Prinzip ist, dann hat es endlich mal jemand aus der SPD ausgesprochen, dass hier die Spielräume, die der Globalhaushalt einräumen sollte, wieder einkassiert werden sollen.

(Heinz Müller, SPD: Unsinn! –
Susann Wippermann, SPD:
Das ist doch eine Lüge.)

Und nichts anderes haben Sie ja auch gemacht mit diesem Einigungsergebnis.

(Heinz Müller, SPD: Oh nein!)

Schade, finde ich wirklich schade.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Das ist
nicht mehr zum Anhören! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der LINKEN habe ich eigentlich eine, ich sage mal, eher anspruchsvollere Argumentation erwartet.

(Heinz Müller, SPD: Wir sind
hier doch nicht in der Comedy.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Antrag davor selbst einen Antrag vorzulegen, lieber Hikmat Al-Sabty, der 1,5 bindet, und nichts auszudifferenzieren,

(allgemeine Unruhe)

aber uns dann Vorwürfe zu machen, dass hier ein kleines Detail fehlt und da ein kleines Detail fehlt und die GRÜNEN vielleicht nicht die 19,2 Millionen Euro meinen, sondern die 29 Millionen Euro oder genau andersherum, das finde ich schon ein bisschen vermessen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Heulen Sie noch ein bisschen rum!)

Ich finde es eigentlich auch schade,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sollen wir
ein Taschentuch nach vorne bringen?!)

weil auf diese Kritik kommt es nicht an. Es geht um die Hochschulen, Hikmat. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass die LINKEN diesem Antrag folgen oder ihn mittragen, vor allem auch, weil ich nicht mehr eine entsprechend werthaltige Beschlussfassung im Finanzausschuss erwarte. Das Thema ist beendet seit gestern, wir brauchen nicht mehr auf eine Beschlussfassung im Finanzausschuss zu warten. Das Ding wird zur Kenntnis genommen, ad acta gelegt und verfahrensmäßig für erledigt erklärt. Das ist das Schicksal des Landesrechnungshofgutachtens, da müssen wir uns nichts vormachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es erstaunt mich auch, dass mir die LINKE vorwirft, dass niemand in der Anhörung 100 Prozent der Ausfinanzierung der Personalstellenpläne gefordert hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, da staunt man.)

Ich weiß, dass die Hochschulen in die Verhandlungen mit dem Land mit der 100-Prozent-Forderung reingegangen sind. Die Formel, die jetzt rausgekommen ist, 97, 98, 100 Prozent – 97 für die Universitäten, 98 für die Fachhochschulen und 100 Prozent für die HMT –, das ist eine Kompromissformel

(Egbert Liskow, CDU: Aber gut, aber gut!)

und nicht der Wunsch der Hochschulen. Da muss man schon unterscheiden. Wir haben alle Briefe von den Akademischen Senaten der Universitäten Rostock und Greifswald erhalten, wo sie genau fordern, wir wollen

100 Prozent, weil das ist der Sinn des Globalhaushaltes, dass wir auch Einsparungen vornehmen können.

Und, lieber Herr Liskow, wenn Sie sagen, die Begründung,

(Egbert Liskow, CDU: Jetzt loben Sie uns mal!)

warum die HMT 100 Prozent bekommt, die Hochschulen 97 Prozent und die Fachhochschulen 98 Prozent bekommen, ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Lobe mal ein bisschen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lobe sie ja auch gleich.

... ist, dass die HMT das nicht verkraften kann, weil sie so klein ist, aber die Hochschulen, die sind ein bisschen größer, die Universitäten sind noch größer,

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

die können das verkraften, das führt uns das ganze Problem doch sozusagen offen vor Augen.

(Egbert Liskow, CDU: Nein,
die haben dadurch Spielräume.)

Sie haben bemessen, wo kann man was auspressen, wo können wir was verkraften.
Dort wurde es kassiert.

(Egbert Liskow, CDU: Nein,
das habe ich Ihnen doch erklärt. –
Heinz Müller, SPD: Er begreift es nicht. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das finde ich schade. Deswegen ist Ihre Argumentation nicht einschlägig, dass die HMT das nicht verkraften kann, die großen Hochschulen können das verkraften.

(Susann Wippermann, SPD:
Die brauchen diese Mittel nicht. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die brauchen das gar nicht.)

Finde ich schade, diese Argumentation.

(Egbert Liskow, CDU: Man kann
nicht immer 100 Prozent auszahlen.)

Nein, das ist das Prinzip, dass nicht alle Stellen besetzt sind, damit die Hochschulen nämlich Spielräume erhalten, damit sie auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren können – das ist der Sinn des Globalhaushaltes – oder diese eingesparten Mittel für besondere Großgeräte einsetzen können,

(Andreas Butzki, SPD: Haben Sie eigentlich die
Pressemitteilung von Herrn Schareck gelesen?)

zum Beispiel für Erstaussstattungen der Lehrstühle, wenn ein Lehrstuhl mal sechs Monate nicht besetzt ist, damit man das Geld zusammenschiebt und eine schöne Erstaussstattung finanzieren kann, die ganz wichtig ist für ein Berufungsgespräch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden sich in den kommenden Monaten noch ganz schön umsehen, denn die erwarten jetzt, es wird sich was ändern. Aber ich glaube, es wird sich sehr, sehr wenig an den Hochschulen ändern, denn diese Millionen, die jetzt hier reinfließen, werden den Status quo erst mal absichern. Die Hochschulen haben über die letzten Jahre einfach immer nur versucht, irgendwie über die Runden zu kommen.

(Andreas Butzki, SPD: Dann gehen Sie mal nach Schleswig-Holstein, was die Rektoren dort gesagt haben.)

Hier noch eine Vakanzhaltung, dort noch eine Vakanzhaltung, hier noch was rauspressen, da noch was verschieben an Investitionen, dort noch was in der Instandhaltung verschieben, da noch aufpassen, dass der Hörsaal nicht den Studenten auf die Köpfe fällt, und, und, und. Das werden Sie mit diesen Millionen gerade mal wieder in Ordnung bringen. Die Hochschulen selbst, die Wissenschaftler werden sich ganz schön umgucken und sagen, eigentlich bleibt irgendwie doch alles beim Gleichen, und das ist das Grundproblem.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn die Hochschulen in den grünen Bereich sollen, um durchstarten zu können und wettbewerbsfähig zu bleiben, dann müssen wir da mindestens noch mal 11 Millionen Euro drauflegen. Schade, ich weiß, dass es momentan politisch nicht möglich ist in diesem Land, aber dafür gibt es ja auch unterschiedliche Fraktionen.

(Andreas Butzki, SPD: Ihr wollt nur Geld ausgeben.)

Da müssen wir schauen, ob wir das vermittelt bekommen unter den Wissenschaftlern. Ich meine, wir wollen andere Prioritäten setzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heinz Müller, SPD: Wenn ihr die Mehrheit habt, dann wäre das anders. Wenn!)

Ich bin in Tat hier etwas irritiert, vor allem von Frau Wippermann, weil Sie einerseits – also die schwimmen da auch so ein bisschen hin und her –, einerseits sagen, die GRÜNEN sollten ehrlicherweise den Antrag zurückziehen, weil eigentlich ist er komplett erfüllt worden, andererseits ist der Antrag der GRÜNEN völlig durchgedreht, völlig an den Haaren herbeigezogen und völlig unbegründet.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also, dass er das jetzt selber sagt, das macht mich fix und fertig.)

Also, Frau Wippermann, Sie müssen sich schon entscheiden: Entweder hat die Regierung den Antrag schon erfüllt oder der Antrag ist an den Haaren herbeigezogen. Das müssten Sie schon mal erklären.

(Jochen Schulte, SPD: An den Haaren herbeigezogen. – Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

So falsch können wir ja nicht liegen, Frau Wippermann,

(Heinz Müller, SPD: Nicht so viel zappeln, hinhören!)

wenn von den ursprünglich vier Punkten drei Punkte erfüllt wurden. Ich gehe sie noch mal durch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im ersten Punkt fordere ich, dass wir den Vorschlag des Landesrechnungshofes zurückweisen,

(Heinz Müller, SPD: Ist das Ihr Antrag oder der Ihrer Fraktion?)

in Zukunft ...

Herr Müller, den Unterschied machen Sie hier vorne auch nicht.

... den Personalstellenplan an den Universitäten nur zu 96 Prozent und an den Fachhochschulen nur zu 97 Prozent auszufinanzieren. Genau das haben die Hochschulen und das Bildungsministerium nicht getan. Sie haben ihn aufgestockt auf 98 Prozent bei den Fachhochschulen. Aber wir fordern, das steht im nächsten Satz: „100 Prozent der Aufgaben können nur mit 100 Prozent des Personals erfüllt werden.“ Das fordern wir.

(Susann Wippermann, SPD: Das ist keine Forderung, sondern eine Feststellung.)

Natürlich ist das eine Forderung.

(Susann Wippermann, SPD: Das ist eine Feststellung.)

Frau Wippermann, das ist ja nun solche Haarspalterei,

(Susann Wippermann, SPD: Was?)

die ich nur von Herrn Brodkorb so kenne, von allen anderen eher nicht erwarte.

(Heiterkeit bei Susann Wippermann, SPD: Oh, das ist eine Ehre.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ...

Ja, da müssen Sie selbst lachen, ne?!,

(Zuruf und Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

... der zweite Punkt: „Der Landtag unterstützt den Vorschlag der Hochschulen, diese von den Versorgungslasten für ab 2008 eingestellte Beamtinnen und Beamte zu entlasten“, ist de facto erfüllt worden. Und welches Wort Sie jetzt auch immer gefunden haben, was Ihnen da nicht passt, sei dahingestellt.

(Unruhe bei Heinz Müller, SPD)

Im Grunde wissen wir, um was es geht, im Grunde ist es erfüllt worden.

„3. Der Landtag weist den Vorschlag des Landesrechnungshofes zur Verteilung der sogenannten Bafög-Mittel zurück“, meine sehr geehrten Damen und Herren, da ging es um die Aufteilung. Da gebe ich mir die Blöße zu sagen, da hätte ich vielleicht das Wort „Aufteilung“, nicht „Verteilung“, sondern „Aufteilung“ der Bafög-Mittel, das hätte ich vielleicht so schreiben können, dann wäre es deutlicher gewesen. Aber alle wissen doch hier im Raum, um was es geht.

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einen Änderungsantrag hier eingebracht, wo das de facto klargestellt wird. Also an dem Punkt kann es auch nicht scheitern.

„4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen einen neuen Vorschlag zur Verteilung der BAföG-Mittel zu erarbeiten. Mindestens 50 Prozent der BAföG-Mittel sollten den Globalhaushalten“ zugeordnet werden. Ja, auch hier hätte man natürlich schreiben können, „des Anteils der Hochschulen an den BAföG-Mitteln“.

(Heinz Müller, SPD:
Das ist aber ein Unterschied, ne?!)

Es geht mir nicht um den Anteil der Mittel für die Schulen. Das wäre leicht zu heilen gewesen,

(Heinz Müller, SPD: Auf die paar
Milliönchen kommts nicht an, oder wie?)

indem ich Ihnen das einfach hier sage, aber Sie stürzen sich ja sozusagen wie die Geier auf diesen kleinen Punkt, weil Sie endlich was gefunden haben,

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Susann Wippermann, SPD)

wo Sie wirklich mal einen Hebel ansetzen können. Ich finde es schade, ich finde es wirklich schade, weil sozusagen der Hauptpunkt dieses Punktes dann verloren geht. Offensichtlich ist Ihnen nichts anderes geblieben. Zum Schluss war dieser Antrag sehr erfolgreich, das muss man ehrlich sagen.

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

Werfen Sie uns nicht vor, dass Sie von unseren vier Punkten im vorausseilenden Gehorsam schon drei erfüllt haben! Das haben wir dann auch im Änderungsantrag dokumentiert und haben gesagt, wir begrüßen das. Es sind aber aus der Anhörung noch zwei andere Punkte hervorgegangen

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

und diese zwei Punkte, die sind wichtig,

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

da geht es um die Instandhaltungskosten,

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

die sind bis heute nicht geklärt.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Herr Butzki, sagen Sie mal, die Instandhaltungskosten

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

sind noch nicht geklärt worden. Es sind zwar 7 Millionen aus den BAföG-Mitteln zur Verfügung gestellt worden, geklärt sind sie aber nicht,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

denn das infas-Institut hat explizit noch mal ausgerechnet,

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

eigentlich brauchen wir nicht 7 Millionen, sondern wir brauchen 13,38 Millionen, glaube ich. Waren es 13,38? Ich glaube, ja. 13,38 Millionen Euro brauchen wir im Jahr. So, das heißt, da fehlen 6 Millionen. Niemand hat das bisher geklärt. Das ist eine offene Frage.

(Andreas Butzki, SPD: Aber die
haben Sie doch geklärt hier!)

Und das haben wir im Änderungsantrag noch mal niedergelegt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, ich musste das hier im Hause schwer erlernen,

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –
Egbert Liskow, CDU: Was ist mit
den BAföG-Millionen jetzt? –
Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oooh!)

wenn sozusagen ...

Nein, nein, nein, um Gottes willen, in die Richtung will ich gar nicht, kein Selbstmitleid.

(Heinz Müller, SPD: Wir haben
aber noch Taschentücher.)

Es geht mir eigentlich nur darum, ich musste es einfach lernen, dass man, wenn nur nach Haaren in der Suppe gesucht wird, wenn die Krümel gespalten werden, dann offensichtlich einen wunden Punkt getroffen hat. Wir haben einen Antrag heute hier eingereicht, der im vorausseilenden Gehorsam sozusagen zum größten Teil durch die Koalition, durch die Regierung schon mal selbst erfüllt wurde.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da bedanken wir uns auch herzlich. Aber es sind auch neue Punkte dazugekommen aus der Anhörung, das meine ich jetzt ganz ernst, die müssen noch bearbeitet werden,

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Ausfinanzierung der Personalstellen

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

und Instandhaltung.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Diese Punkte sind offen.

Und, Herr Liskow, Sie fragten eben gerade, wo denn die Millionen geblieben sind für die außeruniversitären

Einrichtungen. Sagen Sie mal, das sind doch 4 Millionen Euro nach meinem Kenntnisstand.

(Egbert Liskow, CDU: Nein, die steigen.)

Ja, ja, die steigen, genau, Herr Liskow, und die werden irgendwann 4 Millionen mindestens erreichen. Wo sind die denn eigentlich? Auch diese Frage muss noch geklärt werden. Der gehen wir GRÜNEN natürlich auch unabhängig von diesem Antrag im Finanzausschuss oder im Bildungsausschuss nach. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Tätä! Tätä!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

(Andreas Butzki, SPD: Super!)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Notfall ist nicht eingetreten. Ich möchte aber trotzdem auf die eine oder andere Aussage noch mal reagieren.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sehr ausführlich und genau.)

Sehr geehrter Herr Al-Sabty, vielleicht am Anfang noch mal zu Ihren Äußerungen. Wir hatten uns bei der letzten Haushaltsberatung, das haben Sie mitgekriegt, verhältnismäßig deutlich positioniert als CDU. Unsere Meinung war, dass wir davon ausgehen, dass die Hochschulen nicht ausfinanziert sind.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Das wurde in der Politik sehr thematisiert und so hat man sich dann darauf geeinigt, ein Gutachten des Rechnungshofes zu machen. Jetzt war dieses Gutachten des Rechnungshofes da und man hat festgestellt, wie man ...

(Andreas Butzki, SPD:
Darauf reagiert.)

Nee, der Rechnungshof hat festgestellt, dass aus seiner Sicht kein strukturelles Defizit da ist. Wir sind der Meinung, er hat das nicht eindeutig dargelegt. Das wurde auch in der Anhörung noch mal sehr deutlich von den Rektoren und Kanzlern entsprechend dargestellt. Wir als CDU haben das auch in der Anhörung hinterfragt, weil die Frage aus unserer Sicht ist, wie kann man ein strukturelles Defizit definieren, aber da gab es keine eindeutige Antwort. Wir haben den glücklichen Umstand, dass die BAföG-Mittel vom Bund frei werden und wir diese Millionen zur Verfügung haben. Aber es ist doch sinnvoll, dass man erst mal dieses Gutachten auswertet und wir dann die entsprechende Anhörung machen mit den Betroffenen, bevor wir dieses Geld verteilen.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Liskow,
die Anhörung war doch schon vorher.)

Dieses ...

Wir hatten doch vorher das Gutachten,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber wir hatten doch trotzdem das Gutachten und mussten die Sachen entsprechend bearbeiten.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es auch sinnvoll gewesen, diesen Weg so zu gehen.

Jetzt noch mal dazu, weil Sie immer benannt haben, die sozialen Einrichtungen sind nicht abgebildet worden:

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Sie wissen, dass der Wirtschaftsminister übernommen hat, über seinen Haushalt die Studentenwohnheime zu fördern. Da sollen in den nächsten Jahren auch Gelder reingehen. Die sind zusätzlich zu den BAföG-Millionen und zusätzlich zu dem, was im Haushalt derzeit vorhanden ist, sodass man sich da nicht beklagen kann, weil, ich glaube, es sind circa 8 Millionen, die da zur Debatte stehen, und die gehen nach Rostock und nach Greifswald zu den entsprechenden Studentenwerken.

Ja, noch mal zu einem Punkt von Herrn Saalfeld. Herr Saalfeld, Sie fordern immer Globalhaushalte.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Sie fordern immer Globalhaushalte, sagen aber gleichzeitig, wir wollen eine hundertprozentige Ausfinanzierung der Stellen. Aber wenn man einmal sagt, Globalhaushalt, dann hat man den Globalhaushalt und dann ist alles darüber finanziert. Deswegen sind die differenziert im Haushalt dargestellt und auch in der Einigung differenziert, und das ist nicht nur Globalhaushalt. Es gibt eine Grundfinanzierung und eine entsprechend unterteilte Ausfinanzierung. So.

Um das noch mal zu sagen, heute ging es nicht um eine Haushaltsdebatte

(Andreas Butzki, SPD: Doch.)

im Interesse der Hochschulen, sondern es ging noch mal ganz speziell darum, wie werden die BAföG-Millionen verteilt. Wenn man der Meinung ist und sich das nachher im Haushalt darstellt, dass da irgendwo noch Lücken sind, dann muss das in der Haushaltsberatung besprochen werden und nicht heute und hier.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht Gegenstand dieser Einigung über die BAföG-Millionen. Man kann nicht alles mit diesen BAföG-Millionen erledigen.

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen schönen Abend.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/3730. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Die GRÜNEN
haben noch Abstimmungsbedarf! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es war doch richtig. – Vincent Kokert, CDU:
Ja, es war doch richtig, Frau Gajek.)

Ich habe es gesehen. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/3730 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3753.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3795 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3795 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3795 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3753 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3753 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm, Drucksache 6/3739.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm
– Drucksache 6/3739 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Wolf-Dieter Ringguth,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja? Ich werde
jetzt Gleichstellungsbeauftragter. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh nee!)

du hast dich heute schon mehrfach beworben um die Funktion als gleichstellungspolitischer Sprecher in der CDU-Fraktion,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

deshalb ein paar einführende Worte zum Thema.

(Heiterkeit bei
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

Ein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm wäre für unser Land durchaus etwas Neues.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Hol deinen Stift raus! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl.)

Neuland betreten wir damit aber nicht, denn wie Sie der Antragsbegründung entnehmen können, gibt es solche Rahmenprogramme bereits in Hamburg und in Brandenburg. Auch das Land Berlin hat ein solches Rahmenprogramm

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sachsen-Anhalt.)

und in Sachsen-Anhalt wird es gerade erarbeitet.

Im Freistaat Sachsen haben im September 2010, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, die sich damals gemeinsam in der Opposition befindlichen Fraktionen von LINKE und SPD in einem gemeinsamen Antrag die Staatsregierung aufgefordert, ein ressortübergreifendes frauen- und gleichstellungspolitisches Handlungskonzept zu erarbeiten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, wir haben
das auch vereinbart, Herr Ritter.)

Nun ist der Umgang mit Oppositionsanträgen in Sachsen nicht anders als hier, daher bin ich gespannt, mit welchen Argumenten die Koalition die Ablehnung dieses Antrages begründen wird.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Bestimmt, weil der Koalitionspartner
das nicht wollte, Herr Ritter.)

Ja, ich weiß es nicht. Deswegen bin ich gespannt.

Freuen würde ich mich jedoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Koalition Bereitschaft signalisieren würde, diesem Antrag die Zustimmung nicht zu verweigern oder zumindest zu signalisieren, dass man bereits auf dem Weg sei und der Antrag deshalb nicht notwendig ist.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Und
Herr Ringguth wird Gleichstellungsbeauftragter. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, genau.)

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm in Hamburg verabschiedet wurde, stellte die damalige Justiz- und Gleichstellungssenatorin fest, ich zitiere: „Gleichstellung gehört zu jeder modernen Gesellschaft und ist ein Gewinn für alle.“ Lieber Wolf-Dieter Ringguth! „Mir ist eine gerechte Teilhabe von Frauen und Männern ... wichtig.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und Männern! Das finde ich
schön. Das finde ich schön.)

„Mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm legen wir die Basis für unsere zukünftige Gleichstellungspolitik. ... Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein gesamtgesellschaftliches Reformprojekt.“

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

„Wir als Senat müssen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass jeder Bürger und jede Bürgerin in dieser Stadt vorurteilsfrei und selbstbestimmt leben kann.“ Zitatende.

In der Einleitung des Brandenburgischen Rahmenprogrammes heißt es, ich zitiere wieder: „Das Programm soll die Geschlechtergerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen und Politikfeldern voranbringen und helfen, strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen. Es geht“, lieber Wolf-Dieter Ringguth, „um gleiche Chancen für Frauen und Männer, für Mädchen und Jungen in allen Lebensphasen, um ein faires Verhältnis der Geschlechter – ohne Berücksichtigung der tradierten Geschlechterrollen.“ Zitatende.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Die Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramme in den anderen Bundesländern nehmen viele Lebensbereiche und Politikfelder in den Fokus: Kinderbetreuung, Jugendarbeit, Schulen, Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familie, Alter, Gesundheit, gesellschaftliche Teilhabe, Kultur, Lebensqualität im ländlichen Raum, ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen und so weiter und so fort – soweit Anspruch und Wirklichkeit in anderen Bundesländern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie sieht die Situation dagegen in Mecklenburg-Vorpommern aus? Auch bei uns im Land gilt der verfassungsrechtliche Auftrag, die tatsächliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen voranzubringen. Verfassungsauftrag und Verfassungswirklichkeit stimmen aber in unserem Land in der Realität oft nicht überein.

(Vincent Kokert, CDU: Was? Beispiele!)

Wir müssen feststellen, dass frauen- und geschlechterpolitische Fragen in der Koalition eher ein kümmerliches Dasein fristen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Da tun Sie der Ministerin wirklich unrecht.
Das finde ich nicht in Ordnung von Ihnen.)

Wichtige Vorhaben, lieber Kollege Kokert, wie die Fortschreibung des Landesaktionsplanes gegen Gewalt bei Frauen und Kindern oder die Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes schreiben kaum voran oder liegen ganz auf Eis, von der Einführung des Genderbudgets als Grundsatz in der Haushaltsaufstellung ganz zu schweigen. Die Arbeits- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten – lieber Kollege Kokert, das haben Sie vielleicht in unserem großen Landkreis schon gemerkt – haben sich seit der Landkreisneuordnung verschlechtert.

(Vincent Kokert, CDU: Die
Gleichstellungsbeauftragte ist des
Lobes voll. Da gebe ich Ihnen überhaupt
nicht recht. Sprechen Sie mal mit ihr!)

Die Gleichstellungsbeauftragten der Universitäten des Landes stellen in ihrem Informationsmaterial zur landesweiten Mentoring-Initiative für Doktorandinnen fest, ich zitiere: „An den Universitäten Greifswald und Rostock promovieren im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich viele Frauen; sie stellen damit ein großes Potenzial an jungen Wissenschaftlerinnen dar. Mit jeder weiteren Qualifikationsstufe wird der Anteil von Frauen geringer: Bei den Habilitandinnen und vor allem den Professorinnen liegen beide Universitäten deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.“ Zitatende.

Einzelne Fortschritte, wie die Erhöhung der Frauenquote in Führungspositionen, beschränken sich zumeist auf die Ebene der Landesregierung oder deren nachgeordnete Strukturen. Von einer aktiven Gleichstellungspolitik, die alle Bereiche des modernen Sozialstaates prägt, ist Mecklenburg-Vorpommern trotz eines prominenten Paukenschlägers weit entfernt. Ein neuer Aufbruch ist daher dringend notwendig.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion fordert daher die Erarbeitung eines Gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammes auch für unser Bundesland. Mit diesem Programm sollen unter anderem bestehende Defizite in den einzelnen Lebensbereichen und Politikfeldern analysiert, Grundsätze und Schwerpunkte der Gleichstellungspolitik formuliert und Strategien zur Beseitigung struktureller geschlechterspezifischer Benachteiligungen aufgezeigt werden. Gleichstellungspolitische Maßnahmen der Landesregierung sollen gebündelt und der Prozess der landesweiten Implementierung von Gender-Mainstreaming weiterentwickelt werden.

Wir schlagen vor, dass der Erarbeitungsprozess des Rahmenprogramms nicht im stillen Kämmerlein der Landesregierung oder in nicht öffentlichen Sitzungen der Landtagsausschüsse erfolgt,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Ich schlage Ihnen Werkstatt-
gespräche vor, Herr Ritter.)

sondern in einem offenen Diskurs mit relevanten Partnerinnen und Partnern der Gleichstellungspolitik.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landesfrauenrat, liebe Kollegin Gajek, mit seinen Mitgliedsorganisationen ist ein solcher Partner,

(Vincent Kokert, CDU:
Fragen Sie mal Frau Gajek!
Die hat da gute Vorschläge.)

der schon seit Langem – das wissen wir beide –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die haben einen anderen Plan gehabt.)

auf die Einladung der Landesregierung wartet, Frau Gajek.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was? –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gut, ich kann ja gleich etwas dazu sagen.)

Ende Januar dieses Jahres, Frau Gajek, fand die jüngste
Klausurberatung

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da waren wir.)

des Landesfrauenrates in Güstrow statt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wer war denn da? –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da war eine Arbeitsgruppe.)

Am Tag eins dieser Klausurberatung, an der ich teilge-
nommen habe,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Hört, hört! Wer denn noch? – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wurde deutlich formuliert, wir brauchen endlich ein sol-
ches Rahmenprogramm.

Warum Sie sich jetzt schon wieder so angegriffen fühlen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Darum geht es nicht.)

weil meine Fraktion dieses Problem in das Hohe Haus
hineinträgt, verstehe ich nicht, liebe Kollegin.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann fragen Sie mal den Landesfrauenrat!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Vincent Kokert, CDU: Der Landesfrauenrat
ist eine meiner Lieblingseinrichtungen.)

Mit dem Landesfrauenrat bin ich im ständigen Dialog und
ich darf Ihnen sagen, dass ich erst gestern ...

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Gajek! Frau Gajek, Sie stellten mir eine Frage!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich war jetzt bei Herrn Kokert, weil
der dazwischengerufen hat.)

Ja, sehen Sie, und so sind Sie! So sind Sie eben in Ihrer
Aufregung – mal hier und mal da.

(Heiterkeit bei
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Multitasking.)

Ich wollte Ihnen nur mitteilen, dass ich erst gestern mit
der Geschäftsführerin des Landesfrauenrates

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aha!)

telefoniert habe,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

weil auch ich ständig im Dialog mit dem Landesfrauenrat
bin.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na ja, dann haben wir ja beide Ergebnisse.)

Na, sehen Sie!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann werde ich meine nachher kundtun.)

Deshalb, Frau Präsidentin und liebe Kolleginnen und
Kollegen der Fraktionen hier im Hohen Haus, greifen Sie
diesen Erfahrungsschatz auf,

(Vincent Kokert, CDU: Unbedingt!)

der angeboten wird!

(Andreas Butzki, SPD: Machen wir. –
Vincent Kokert, CDU: Machen
wir unbedingt, Herr Ritter.)

Die Gesprächsangebote, ich wiederhole mich noch ein-
mal, liegen seit Langem auf dem Tisch.

„Frauen sind, obwohl gut ausgebildet, immer noch be-
nachteiligt. Frauen arbeiten häufiger als Männer Teilzeit,
Frauen haben geringere Einkünfte und sind häufiger von
Arbeitslosigkeit betroffen und geraten daher schneller in
Armut und Altersarmut“, so die Gleichstellungsbeauftragte
des Landkreises Vorpommern-Greifswald in ihrem
Bericht für den Zeitraum 2013/2014. Wir wollen diese
Zustände ändern, und wollen wir diese Zustände ändern,
müssen wir die Umstände ändern, unter denen Gleich-
stellungspolitik in unserem Land gestaltet wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, Abschaffung Ehegattensplitting.)

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag
und/oder eine umfassende Diskussion in den Ausschüs-
sen, in den zuständigen unseres Landtages, damit wir
gemeinsam bei dieser Problematik vorankommen.

(Vincent Kokert, CDU: Darüber
werden wir noch mal nachdenken.)

Das wäre schön, wenn man darüber nachdenkt.

Meine Fraktion wäre dazu bereit, auch diesen Antrag in
den Sozialausschuss zu überweisen,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Da muss ich noch mal mit dem
Koalitionspartner reden,
wie der das sieht.)

eine Anhörung mit dem Landesfrauenrat zu dieser Prob-
lematik durchzuführen, um den aktuellen Arbeitsstand
der Landesregierung kennenzulernen. Aber vielleicht
wird uns Frau Ministerin jetzt darlegen, dass sie schon
auf dem Wege sind und dass sie schon zahlreiche Schrit-
te unternommen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde
eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten

vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte schön.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Ritter, in einem Punkt liegen wir auf einer Linie, wenn es darum geht, sich für Fragen der Gleichstellung zu engagieren. Ich finde, das ist eine wichtige und richtige Querschnittsaufgabe, für die wir einstehen sollten, insbesondere für die gesamte Gesellschaft bei uns im Land.

Was die Arbeit der Landesregierung anbelangt, sehen Sie es mir nach, dass ich eine ganz andere Einschätzung habe, insbesondere auch zu dem, was der in meinem Haus verankerte Frauen- und Gleichstellungsbereich an dieser Stelle leistet. Dort sind sehr, sehr viele engagierte Frauen, die sich für die Belange der Gleichstellung einsetzen. Ich glaube, es wäre an dieser Stelle auch mal angebracht zu sagen, dass dort gute Arbeit bei den Fragen der Gleichstellung in unserem Land geleistet wird.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Bravo! Bravo!)

Denn schon seit dem Jahr 2000 erstellt die Landesregierung regelmäßig eine Gleichstellungskonzeption. Sie verfolgt das Ziel, Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt gleichzustellen, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu verbessern und die Frauenerwerbsquote zu erhöhen. Grundlage dieser Konzeption ist es, dass wir Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe definieren und so alle Ministerien mit in die Verantwortung nehmen.

Die aktuelle Fortschreibung der Gleichstellungskonzeption – und das wissen Sie – formuliert 14 Ziele, die ein breit gefächertes Themenfeld abdecken. So wollen wir zum Beispiel neben den allgemeinen Bestrebungen Frauen in der Wissenschaft stärken, die soziale Sicherung von Frauen verbessern, die Partizipation von Frauen fördern, Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht und gleiche Erwerbschancen für Männer und Frauen erreichen.

(Vincent Kokert, CDU: Steuerrecht auch noch?! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ehegattensplitting! Abschaffung!)

Und die Konzeption richtet ein besonderes Augenmerk darauf, häusliche und sexualisierte Gewalt zu bekämpfen.

Wie gesagt, alle Häuser der Landesregierung stehen in der Gleichstellungspflicht – nach innen und nach außen. Die Konzeption bündelt die entsprechenden Aktivitäten der einzelnen Ministerien, die innerhalb ihrer Zuständigkeit darauf hinarbeiten, die Ziele der Konzeption zu erreichen, auch indem sie ihre Projektförderung entsprechend ausrichten. Wir arbeiten mit den von Ihnen auch genannten Vereinen, Verbänden und Interessenvertretungen sehr eng zusammen und tauschen uns mit ihnen aus.

Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein, dass die Landesregierung um ihren verfassungsmäßigen Auftrag und um ihre Verantwortung für das Thema Gleich-

stellung weiß. Wir orientieren uns dabei am gesamten Lebensverlauf von Frauen und Männern, weil wir wissen, dass jede und jeder in unterschiedlichen Lebensphasen unterschiedliche Bedürfnisse hat. Dass Frauen und Männer in jeder dieser Lebensphasen die gleichen Wahlmöglichkeiten und Teilhabechancen haben – da wollen wir hinkommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ob mit oder ohne Kind.)

Das ist auch der Schwerpunkt des gleichstellungspolitischen Berichtes der Bundesregierung, den Sie, sehr geehrte Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, in Ihrem Antrag erwähnen.

Wenn Sie unsere Konzeption und unsere Politik neben diesen Bericht halten, dann werden Sie feststellen, dass sich Mecklenburg-Vorpommern auf einem guten und richtigen Weg befindet. Meinen Äußerungen können Sie immer wieder entnehmen, dass gerade die Orientierung an individuellen Lebensphasen und die darauf abgestimmte Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben ein Thema ist, das mir persönlich sehr wichtig ist.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Gleichstellung eine Einstellungsfrage ist und in erster Linie in den Köpfen passieren muss. Gesetze, Zielvereinbarungen, Konzeptionen oder auch Rahmenkonzeptionen sowie Quoten sind Mittel zum Zweck, aber eben nicht alles. Wir müssen es sowohl in der Landesregierung als auch in unserer Gesellschaft schaffen, dass Frauen genauso selbstverständlich in Führungspositionen sind wie Männer und

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist das existenzsichernde Einkommen, ja.)

dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht eingefordert oder verordnet werden muss, sondern gelebt wird. Hierbei sollten wir alle mit einem guten Beispiel vorangehen. Besagte Mittel zum Zweck kann man unterschiedlich wählen und man kann sie unterschiedlich nennen.

Unsere Gleichstellungspolitik hat sowohl einen Rahmen als auch ein Programm. Beides steckt in der Konzeption, an der wir im Übrigen kontinuierlich arbeiten. Und ich versichere Ihnen, dass wir Ihre Anregungen selbstverständlich annehmen werden und dass wir selbstverständlich auch immer wieder einen breiten Dialog mit allen Beteiligten durchführen, was wir in der Vergangenheit bereits getan haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Nähe des 8. März und man kann die Uhr danach stellen, dass von den LINKEN ein gleichstellungspolitisches Thema kommt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das kann man!)

das ist ja auch legitim.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist auch gut so.)

Dennoch finde ich es immer wieder erstaunlich, dass DIE LINKE so tut, als wenn es bei der Gleichstellung in unserem Land keinen Schritt vorwärtsginge. Wir haben bereits mehrfach darüber diskutiert und festgestellt, dass wir der Gleichstellung – zugeben, wenn auch in kleineren Schritten – sehr wohl die erforderliche Aufmerksamkeit widmen.

Der Landtag soll auch noch feststellen, dass der verfassungsrechtliche Auftrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern sei. Ich bitte Sie, das ist doch nur Schaufenster, denn das ist in der Landesverfassung im Artikel 13 fest verankert. Um die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu fördern und zu gewährleisten, ist sie als Querschnittsaufgabe in sämtlichen Ressorts der Landesregierung festgeschrieben. Die jeweiligen gleichstellungspolitischen Schwerpunkte haben die Ressorts in der Gleichstellungskonzeption der Landesregierung festgelegt.

Bei der Beschreibung der Lebenswirklichkeit wäre ich ja noch ein Stück weit bei Ihnen. Mit der Aussage der Nichtübereinstimmung mit der Verfassungswirklichkeit sagen Sie aber indirekt, es werde dagegen verstoßen. Außerdem lässt Ihr Antrag klar erkennen, dass DIE LINKE von den Bundesländern wie Hamburg und Brandenburg abguckt. Strukturelle gleichgeschlechtliche Benachteiligungen baut man aber nicht ab, indem man einfach nur etwas übernimmt. Wir sind in Mecklenburg-Vorpommern und wer sagt mir denn, dass die Erfahrungen gerade dieser beiden Länder auch auf uns übertragbar sind? Evaluation soll dort ständig stattfinden. Einen Bericht dazu gibt es in beiden Ländern noch nicht, wie auch – die Papiere stammen aus 2011 und 2013.

(Vincent Kokert, CDU: Ei, jei, jei!)

Haben wir eins zu eins dieselben Probleme? Sie fordern die Landesregierung auf, ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln. Was ist denn eigentlich mit den Landesaktionsplänen und mit allen anderen gleichstellungsrelevanten Bemühungen, die es hierzulande gibt? Sollen die denn nicht weitergeführt werden?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was ist mit dem Landesaktionsplan gegen Gewalt?)

Wollen Sie die Möglichkeiten, die damit geschaffen wurden, infrage stellen oder wieder einstampfen?

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Ich finde, dass Ihr Alleingang eigentlich völlig kontraproduktiv ist, und das will ich auch begründen. Ich bedanke mich sehr dafür, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Klausurtagung des Landesfrauenrates im Januar dieses Jahres ein Veranstaltungsprotokoll zugegangen ist. Ich habe diese zweitägige Veranstaltung in sehr guter Erinnerung, denn die Frauen haben darüber diskutiert, wo sie sich 2020 in unserem Lande sehen. Da waren Sie, Herr Ritter, wahrscheinlich schon wieder weg.

Aber, und das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, es wurde dort als Ziel formuliert, daran zu arbeiten, 2016 einen Rahmenplan vom Landtag beschließen zu lassen und bis dahin mit den Fraktionen sowie mit dem Ministerpräsidenten zu sprechen, vielleicht auch eine Aktion „Frauen im Landtag“ zu initiieren

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

und in Gesprächen die Landesregierung beziehungsweise die Verwaltung zu sensibilisieren. Daraus resultierend könnte die Installierung eines Rahmenprogrammes möglicherweise von Erfolg gekrönt sein – wohlgemerkt, es wurden Ziele formuliert. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass mit unserer Fraktion seitdem gesprochen wurde, weder mit unserem Fraktionschef noch mit mir als gleichstellungspolitischer Sprecherin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, da kann ich auch nichts dafür.)

DIE LINKE kommt dann wieder einmal um die Ecke mit ihren Maximalforderungen und grenzt dann noch etliche Gesprächspartner aus, indem sie bei der Erarbeitung eines Rahmenprogramms relevante Sozialpartner einbeziehen will. Wer als relevant gilt, bleibt hier natürlich offen, aber wahrscheinlich wollen Sie die liebend gern ganz allein bestimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So ein Quatsch!
Kaffeesatzleserei.)

So, meine Damen und Herren, wird doch aber schwer ein Schuh daraus. Ich habe immer gedacht, dass man gegebenenfalls den kleinsten gemeinsamen Nenner finden sollte, um vorwärtszukommen, aber das ist mit Ihrem Antrag gar nicht gewollt.

Was von der Landesregierung und dem zuständigen Ministerium gefordert wird, steht an sich schon in der sehr konkreten Vierten Gleichstellungskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Februar 2014, die bis 2016 gilt, in diversen Berichten, in Analysen und auch im Koalitionsvertrag Ziffern 246 bis 256. Der letzte Vergleich aus „Frauen und Männer in M-V im Spiegel der Zahlen“ stammt aus 2012 und könnte vielleicht eine Neuauflage erfahren, was allerdings wohl kaum zu exorbitanten neuen Erkenntnissen führen wird. Aber das ignorieren Sie einfach und reißen damit immer wieder um, was vielleicht schon Konsens war, oder Sie stimmen entsprechend dagegen oder enthalten sich der Stimme, wie beim Bund in der Debatte um die Frauenquote. Was für eine Farce!

Bitte erzählen Sie uns doch nicht immer, es gäbe keine Zielstellungen! Das stimmt schlicht und ergreifend nicht. Dann wollen Sie noch ein Leitbild und spätestens, wenn es vorliegt, dann sind Sie die Ersten, die daran herunkritikeln. Gut, das mag das Recht der Opposition sein, dennoch erschließt sich mir überhaupt nicht, wie Sie darauf kommen, dass gleichstellungspolitische Maßnahmen der Landespolitik nicht gebündelt würden und Gender-Mainstreaming nicht weiterentwickelt würde.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da ist noch Luft nach oben,
haben wir heute gelernt.)

Aber ich will Ihnen zugestehen, es geht sehr langsam voran, und ob es etwas bringt, wird die Zeit zeigen.

Frau Schwesig mag es als Erfolg ansehen, wenn per Gesetz vielleicht knapp 200 Frauen in lukrative Aufsichtsratsmandate geholfen wird.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD: Sie wollte bestimmt die 50-Prozent-Quote für alle.)

Der Sekretärin oder der Altenpflegerin wird das gar nichts nützen, schon gar nicht in Mecklenburg-Vorpommern.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.)

Der Paradigmenwechsel vollzieht sich nur langsam, weil in einem Teil der Bundesrepublik jahrzehntelang die Versorgerrolle des Mannes als normal angesehen wurde. Hier im Osten waren die meisten Frauen berufstätig und haben dadurch ganz andere Einstellungen zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist in dem Zusammenhang durch den Kopf gegangen, ob uns Frauen damals jemand gefragt hat, wie wir Familie und Beruf vereinbaren. Erstaunlicherweise gibt es auch heute Frauen, die mehr unter einen Hut bekommen als andere und das Leistungsprinzip beherrschen, ohne immerzu laut zu murren.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Solche gibt es, die kenne ich.)

Und ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, die gibt es.)

Stopp, Wolf-Dieter!

Und während neuerdings ab und zu etwas von einer Männerquote zu hören ist,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

kenne ich keine Frau, die sich öffentlich als Quotenfrau bezeichnen lassen möchte.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich auch nicht. Ich auch nicht.)

Für mich klingt das mehr nach Diskriminierung und Herabwürdigung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber ich beobachte eine Weile, wie sich das neue Gesetz auswirkt, und ich bin gespannt, ob sich dadurch mehr Gleichberechtigung einstellen wird.

Im Übrigen, liebe Kollegen und Kolleginnen der LINKEN, den Antrag von der Landesregierung im März 2013 zum Thema „Gleichberechtigungsangebot als steter Auftrag“ haben Sie in Bausch und Bogen abgelehnt und das zeigt nun wirklich, dass es bei Ihnen einmal rein die Kartoffeln und dann wieder raus aus den Kartoffeln geht. Ob nun von einem Leitbild, einer Vision oder einer gesetzlich festgelegten Gleichberechtigung von gleichgestellter Gesellschaft, wie sie die LINKEN sehen, will ich hier nicht reden, das ist mir zu utopisch.

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tatsächliche Gleichstellung kann durch eine neue rechtliche und institutionelle Rahmung allein nicht hergestellt werden, Herr Ringguth.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Ringguth!)

Es bedarf eines Umdenkens in der Arbeitswelt und der Entwicklung einer Unternehmenskultur, die die Erwerbstätigen mit Fürsorgeverpflichtungen und anderen lebenswirklichen Zeitbedarfen im Lebenslauf betrachtet und die Erwerbs- und Lebensverläufe von Männern und Frauen wertschätzt. Manche Unternehmen gehen bereits diesen Weg und andere werden aus Demografiegründen folgen. Gleichstellung wird zu einem unverzichtbaren Bestandteil moderner Innovationspolitik, denn durch eine Nutzung aller Talente unserer Gesellschaft werden Unternehmen leistungsfähiger und flexibler.

(Beifall Harry Glawe, CDU: Es ging um die Wirtschaft, da muss ich auch mal klatschen.)

Gleichzeitig führt die Erwerbstätigkeit von Frauen nicht nur zu zusätzlicher wirtschaftlicher Nachfrage, sondern es entstehen auch neue Beschäftigungsverhältnisse und ich will hoffen, nicht nur im Dienstleistungsbereich.

Wenn zudem Frauen vollwertige Beitragszahler werden und nicht nur abgeleitete Ansprüche nutzen, werden die Sozialsysteme stabilisiert. Da haben Sie Ihr Leitbild, Herr Ritter, meine Damen und Herren von den LINKEN! Es wird Ihnen wahrscheinlich nicht passen, aber es ist bereits im Gleichstellungsbericht der Bundesregierung proklamiert, und ich kann mir kaum vorstellen, dass sich unser Land in seiner gleichstellungspolitischen Ausrichtung davon grundsätzlich unterscheiden wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Sehr gut. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und auch Herren! Wir haben jetzt das Thema der Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine lieben Herren, ich bitte doch jetzt um Aufmerksamkeit! Das ist ein wichtiges Thema.

(Vincent Kokert, CDU: Wir sind die Einzigen, die hier überhaupt noch zuhören.)

Die Fraktion DIE LINKE hat den Antrag gestellt, ein geschlechtergerechtes Landesprogramm für Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg zu bringen. Ich möchte an die Klausur, die wir im Januar beim Landesfrauenrat hatten, anschließen. Ich habe in der Arbeitsgruppe gesessen und wir haben

(Vincent Kokert, CDU: Einen Stuhlkreis gemacht. – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Stuhlkreis schon wieder.)

Punkte aufgeschlüsselt, ausdiskutiert und haben gesagt, das verstehen wir als einen Prozess, ähnlich, wie er jetzt in Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht wird. Wie können Aktionen und Aktivitäten der einzelnen Häuser gebündelt werden? Wie gibt es eine einheitliche Strategie? Wie kriegen wir endlich geschlechtergerechte Haushalte hin?

(Dietmar Eifler, CDU: Oh, oh!)

Ich weiß, dass einige das möglicherweise nicht so ganz verstanden haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber wie kriegen wir die Haushalte so hin, dass Frauen wie Männer gleichberechtigt partizipieren? Ich denke, da ist viel zu tun.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber Gender Budgeting – ich weiß, dass Herr Ritter da letztes Jahr oder vorletztes Jahr zum Doppelhaushalt einen Antrag gestellt hatte –

Ich glaube, wir haben erst Gleichstellung, wenn die Herren mir wirklich zuhören,

(Glocke der Vizepräsidentin –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Gnade uns Gott!)

zuhören, das verarbeiten, nachdenken und mit uns gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern das diskutieren,

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

nämlich auch die Vorteile diskutieren und wie eine Geschlechtergerechtigkeit für dieses Land aussehen könnte. Dazu gehören, wie wir heute gelernt haben, Finanzen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Und ich wünsche mir das Engagement, das Herr Sellering heute zum Beispiel in Bezug auf die Ehrenamtsstiftung auf den Weg gebracht hat, auch bei der Durchsetzung von gleichstellungspolitischen Zielen.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist doch auch noch eine Idee. Soll sich doch die Stiftung darum kümmern, Mensch!)

Ich glaube, da ist noch viel zu tun. Gerade wir Bündnisgrünen sind, denke ich, auch für feministische Ziele bekannt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das seid ihr! Das ist das Schöne an euch.
Das macht euch so reizvoll.)

Von daher ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Mein Gott, ist doch wahr! Müssen wir uns hier so einen Kram anhören?! –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Also, Wolf-Dieter Ringguth, ich glaube, solange du noch von „Kram“ redest, haben wir zu wenige Anträge in dem Bereich „Geschlechtergerechtigkeit“.

(Vincent Kokert, CDU: Unbedingt weiteratmen!)

Das tue ich, ich bin keine Schnappschildkröte.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD
und bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

So, und jetzt möchte ich weiterreden, weil ich finde, dass gerade dadurch, dass DIE LINKE jetzt diesen Antrag gestellt hat, noch mal deutlich wird, wie in der Fraktion der CDU Gleichstellungspolitik gesehen wird –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ganz, ganz schlimm! Ganz schlimm! Frau Gajek, Sie haben es erkannt. Ganz schlimm! Ganz schlimm!)

möglicherweise doch eher aus Männerperspektive – und daran wollen wir noch ein Stück weit arbeiten.

Also, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind aus der feministischen Bewegung hervorgegangen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und eine echte Gleichstellungspolitik ist unser Ziel.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Wir haben mehrere, Herr Butzki,

(Andreas Butzki, SPD: Ach so! Ach so!)

mehrere Ziele und laufen nicht in der Schmalspurbahn wie manch andere Fraktion.

(Andreas Butzki, SPD: Ich höre aber zu.
Ich höre aber zu. Ich habe es noch verarbeitet.
Ich habe das auch schon verarbeitet.)

Aber es geht auch um tatsächliche Lohngleichheit. Wir erinnern uns alle an den 8. März, ...

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Und verstanden und verinnerlicht.)

Herr Butzki!

... 8. März – erster bundesweiter verkaufsoffener Sonntag.

(allgemeine Unruhe –
Andreas Butzki, SPD: Ich habe Rosen
verteilt, ich habe Rosen verteilt.)

Wer arbeitet meistens in den Bereichen? Das sind Frauen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das war ein Rollback, den wir an dem Tag erlebt haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Schwerin hatte nicht auf, aber viele andere Städte. Und ich hätte mir gewünscht, dass man sich vielleicht nicht ganz so wegen des Quötchens gefeiert hätte,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

sondern gerade auf diesen Missstand hingewiesen hätte.

(Unruhe und Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Herr Butzki!

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Beifall und Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Glaubt ihr, wir lassen uns mit einer Rose im Jahr abspesen?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU
und Manfred Dachner, SPD)

Wahrlich nicht! Wenn es Rosen gibt – ich hoffe, fair gehandelt –, dann 365 Mal im Jahr.

(Rainer Albrecht, SPD: Und
ihr habt euch trotzdem gefreut. –
Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So, und ich finde, mit Verlaub, das hat nichts mit Lächerlichkeit zu tun.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das, was Sie hier tun, zeigt eigentlich das wahre Bild, wie viel wir noch tun müssen auf dem Weg zur Gleichberechtigung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wie gesagt, eine Rose am 8. März oder am 7. März oder am 9. März reicht uns nicht!

(Andreas Butzki, SPD: Nee, stimmt. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht, da gebe ich Ihnen vollkommen recht.)

Wir wollen nicht die Rechte!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir wollen Lohngerechtigkeit und wir wollen so bezahlt werden, wie es uns zusteht. Deswegen möchte ich jetzt ...

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und die tägliche Rose gib uns heute. Amen!)

Also über das Niveau in diesem Haus, meine lieben Herren ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Kollegin Gajek, ich möchte die Rede unterbrechen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und bitte alle Damen und Herren Abgeordnete, auch bei dem letzten Tagesordnungspunkt Ruhe zu bewahren und das Thema nicht ins Lächerliche zu ziehen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Fällt uns schwer.)

Wir haben hier die Debatte zu führen über einen Antrag, den DIE LINKE gestellt hat auf Drucksache 6/3739. Und ich bitte Sie, dass Sie mit der entsprechenden Sachlichkeit diese Debatte auch führen. Das ist meine letzte Bitte an Sie. Ansonsten werde ich jetzt mit Ordnungsrufen arbeiten.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin,

Ich würde noch mal gern einsteigen bei der tatsächlichen Lohnungleichheit. Wir wissen alle, dass Frauen und Männer unterschiedlich verdienen. Am 20.03. – also nächste Woche – ist wieder Equal Pay Day, das heißt, Frauen arbeiten 20 Tage unentgeltlich. Und gerade das Entgeltgleichheitsgesetz, was auch in diesem Zusammenhang dann auf den Weg gebracht wird, hat zumindest einen Ansatz zur Entgeltgleichheit. Wir fordern – und ich weiß, dass es DIE LINKE tut und auch die SPD – endlich die Aufwertung des Care Sektors, der ist nämlich weiblich geprägt. Und ich denke, da ist einiges nachzuholen.

Ich habe vorhin schon erwähnt, dass ein ganz wichtiger Teil die eigenständige Existenzsicherung ist. Es ist ein bundespolitischer Ansatz, aber ich denke gerade, wenn es hierum geht, Gleichstellung umzusetzen, brauchen Frauen wie Männer eine individuelle Existenzsicherung, und da, glaube ich, muss noch ein weiter Weg gegangen werden, bis wir endlich hier eine ruhige Diskussion haben, um das Pro und Kontra abzuwägen. Gutes Einkommen können sich nämlich oder haben ...

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe. –
Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Gut.

Also in dem Sinne hoffe ich, dass die gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher sich trotz des Antrages der LINKEN zusammensetzen mit dem Landesfrauenrat und hier einen Antrag interfraktionell 2016 einbringen.

(allgemeine Unruhe)

Dafür kann ich nur noch mal werben. Und ich denke, das ist mir heute deutlich geworden, in Sachen Gleichstellung muss dieses Parlament noch verdammt viel lernen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

(Vincent Kokert, CDU:
Die hat jetzt keinen einfachen
Job, das muss man sagen. –
Heinz Müller, SPD: Das schafft sie schon.)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Also das war wirklich eben ein bisschen grenzwertig, muss ich mal so klar und deutlich sagen, wirklich ganz grenzwertig.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Ja, aber ich werde hier jetzt auch kein Grundsatzreferat über Gleichstellung halten, sondern mich hauptsächlich an diesem Antrag hier, ich sage mal, abarbeiten, obwohl das wahrscheinlich übertrieben ist in dem Zusammenhang.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich habe mich erst ein bisschen gewundert, dass so kurz nach dem 8. März der einzige Antrag zum Thema Gleichstellung als letzter Tagesordnungspunkt auf der heutigen Sitzung zu finden ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Als ich mir daraufhin den Antrag angeguckt habe, wusste ich, warum, Herr Ritter. Wir haben hier einige Vergleiche gezogen, unter anderem die Vergleiche mit Hamburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt. Ich habe mir diese Vergleiche mal genauer angeguckt. Ich habe gedacht, Hamburg passt nicht so ganz. Ich meine, wenn wir von Gleichstellung sprechen, können wir vielleicht nach Hamburg und nach Berlin gucken, aber ich wollte mich da doch näher an ein Flächenland halten, und weil es hier genannt war, habe ich mir mal Brandenburg genau angeguckt und mir vor allen Dingen die Konzeption angeguckt oder zumindest das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sachsen-Anhalt auch?)

Ich glaube, Sie alle haben das gar nicht gelesen oder das nicht einmal nebeneinandergelegt. Ich habe ...

(Vincent Kokert, CDU: Ich bekenne, ich habe es nicht gelesen.)

Danke für Ihre Offenheit,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

das ist mal eine klare Aussage.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ich habe mir die Programme – ich nenne es jetzt einfach mal Programme – tatsächlich nebeneinandergelegt. Und was habe ich dabei feststellen müssen? Erst mal wurde ja schon klar und deutlich gesagt, wir schreiben hier unsere Konzeption seit 2000 fort – kontinuierlich. Und wenn ich mich dann orientieren soll an einem Rahmenprogramm, das 2011 das erste Mal das Licht der Welt erblickt hat, und finde in diesem Rahmenprogramm ganz viele Formulierungen – fast wortgleich – wieder, die ich in unserer Gleichstellungskonzeption hier im Land drin habe,

(Vincent Kokert, CDU: Haben die von uns abgeschrieben.)

und zwar durchgängig nicht nur bei den Zielen, den Handlungsschwerpunkten,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

sondern auch haargenau bei den Maßnahmen, die ja alle vorzuweisen haben, dann habe ich wahrlich den Eindruck, man hat hier bei uns abgeschrieben. Und man hat

nicht nur bei uns abgeschrieben, man hat einige wesentliche Schwerpunkte, die wir in unserem Programm haben, rausgelassen, einfach schlichtweg rausgelassen. Wenn man allein die Inhaltsverzeichnisse aneinanderlegt, haben wir alle Bestandteile, die zum Beispiel in Brandenburg drin sind, in unserem Konzept, bis auf eins. In Brandenburg findet man nämlich einen Punkt, die Realität der Gleichstellung.

(Dietmar Eifler, CDU: Ja, das hat Herr Ritter vergessen.)

Das haben wir aber in jedem einzelnen Abschnitt als Herausforderung für jeden einzelnen Teil drin beschrieben. Also von daher, denke ich mal, sind wir ein Stück weiter.

Darüber hinaus haben wir weitere Schwerpunkte als zum Beispiel das Land Brandenburg aufgenommen, die Frauen in den Wissenschaften stärken zum Beispiel, die Benachteiligung von Frauen mit Behinderung beseitigen, soziale Sicherung von Frauen verbessern, Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht, das hat Frau Ministerin ja schon aufgezählt, und Frauen und Mädchen in der rechtsextremen Szene.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Stefan Köster, NPD: Oh!)

All das sind Punkte, die wir zusätzlich im Vergleich zum Land Brandenburg in unserer Konzeption haben. Gucken Sie sich die Bündelung in Brandenburg an, die ist ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich hatte Sachsen-Anhalt gesehen.)

Gut. Hier steht Brandenburg drin, ich habe mit Brandenburg die Vergleiche gezogen.

Also ich stelle noch mal fest: Unsere Konzeption ist wesentlich umfangreicher. Was aufgefallen ist, ist, dass in Brandenburg der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit angefügt ist. Das ist bei uns genauso beschrieben und darauf genauso hingewiesen worden. Wir haben das als Extraprogramm, man könnte sagen, das muss da mit rein. Na gut, das kann man so sehen. Wenn das eine Bündelung ist, ich weiß ja nicht, ob das so ein großer Fortschritt ist.

Was allerdings da gar nicht drinsteht und worauf ich ausgesprochen Wert lege, das ist bei uns unter Punkt 1 verortet: „Umsetzung der Querschnittsaufgabe Gleichstellung der Geschlechter in der Staatskanzlei und in den Ressorts“. Und hier finden wir auch wieder die konsequente Anwendung der Gender-Mainstreaming-Strategie.

Ich meine, die Herren von der Fensterfront wissen auch bis zum heutigen Tage noch nicht, was das überhaupt zu bedeuten hat. Die glauben immer noch, das wäre Gleichmacherei. Davon gehe ich mal aus.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dass es genau das Gegenteil ist, das werden Sie auch nach Beendigung dieser Legislaturperiode noch nicht gecheckt haben, aber so ist das nun mal.

Also, sehr geehrte Damen und Herren, wenn ich mich am Leitbild oder am Rahmenprogramm von Brandenburg

messen möchte, würde ich sagen oder stelle ich fest, da würden wir uns einen Schritt zurückbewegen.

(Zuruf aus dem Plenum: Das wollen wir nicht.)

Höchstwahrscheinlich, und das gestehe ich Ihnen ohne Weiteres zu, werden wir in dem Programm von Hamburg oder vielleicht auch von Berlin andere Dinge finden, die wir bei uns nicht drin haben. Jedes Programm ist dazu geeignet, weiterentwickelt zu werden. Wir haben bereits die vierte Fortschreibung.

Herr Ritter, ich habe auch mit Frau Kajatin geredet und erst heute mit Frau Bartel. Da kann ich Ihnen nur bestätigen, was Frau Gajek auch schon gesagt hat: Man wünscht jetzt nicht überstürztes Handeln, Beschlüsse zu fassen, sondern einen Dialog.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und ein gemeinsames Handeln.)

Und Frau Kajatin und auch Frau Bartel haben mir zum Beispiel gesagt, dass sie uns einladen werden als gleichstellungspolitische Sprecherinnen und Sprecher. Ich habe darum gebeten, dass wir dann auch die Ministerin mit am Tisch haben sollten, damit das alles von Anfang an in vernünftigen Bahnen verläuft, auch im Hinblick auf die nächste Fortschreibung der Konzeption. Das wäre ja auch was. Wenn man da auf Gesprächsbasis weitere Ziele formulieren kann und sich darauf verständigt, ist das eine feine Sache, das kann man dann mit aufnehmen. Ob man das ganze Ding umbenennen muss, statt „Gleichstellungskonzeption“ „Rahmenprogramm“, also ich weiß ja nicht, ob das nun hilft. Da habe ich so meine Zweifel, sodass ich zu dem Schluss komme, dass der Anspruch, den Sie hier mit diesem Antrag formulieren wollen, eigentlich weit hinter meinem persönlichen Anspruch und dem, was der Frauenrat als Anspruch formuliert hat, zurückbleibt und keine wirkliche Verbesserung darstellt. Ich bin bereit zum weiteren Dialog,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist gut.)

aber dieser Antrag dient dem eher nicht. Der würde eher so einen Dialog an dieser Stelle abschneiden, Herr Ritter. Wir lehnen aus voller Überzeugung Ihren Antrag hier und heute ab.

(Vincent Kokert, CDU:
Da haben Sie's, Herr Ritter.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal ein Gender-Antrag der LINKEN. DIE LINKE lehnt in Teilen zumindest ideologisch bedingt mittlerweile die natürlichen Geschlechter ab und will anstelle dessen jedem Erdenbürger die freie Wahl überlassen, sich nach dem Gemütszustand ein Geschlecht beziehungsweise einen Status aussuchen zu dürfen, sozusagen ein virtuelles Geschlecht, das man täglich wechseln kann.

Der Antrag der LINKEN entspricht also der Ideologie namens Gender Mainstreaming, die man durchaus auch als fortwährende Bewusstseinstrübung bezeichnen kann.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Martina Tegtmeier, SPD: Der kapiert das nie!)

Ihre Idealfamilie besteht schon längst nicht mehr aus Vater, Mutter und Kindern. Ihnen schweben vielmehr offenbar zum Beispiel die Regenbogenfamilie oder ähnliche Gebilde als Idealbild der Kinderbetreuung vor.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Hier können Sie sich wohl sicher sein, dass die Kinder dem natürlichen Geschlechterverständnis total entfremdet werden. „Gleichstellung“ ist das alte und neue Zauberwort der ursprünglich kommunistischen Ideologie, natürlich unter dem Vorbehalt, Auslegungsmöglichkeiten offen zu halten. Unter diesem Deckmantel können Sie Ihre Verdummungsstrategie, die bereits in einigen Lebensbereichen der Gesellschaft verankert ist, weiter vorantreiben.

(Martina Tegtmeier, SPD: Der
Verdummungsstrategie sind Sie wohl
auch schon mal zum Opfer gefallen.)

So können Ereignisse und Entscheidungen in früheren Lebensabschnitten auch sehr weitreichende und nicht beabsichtigte langfristige Auswirkungen haben und sich gegenseitig verstärken und kumulieren. Diese Aussage, Frau Tegtmeier, kann man dem Gleichstellungsbericht der Bundesregierung entnehmen und bringt grundsätzlich im Umkehrschluss die Konsequenz Ihres Handelns auf den Punkt. Durch Ihre politische Einflussnahme zerstören Sie in Ihrem Gleichheitswahn natürliche und somit normale Gegebenheiten.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Doch schauen wir mal etwas genauer hin und betrachten das in Ihrer Antragsbegründung erwähnte gleichstellungspolitische Rahmenprogramm Hamburgs, welches als Erfahrungsgrundlage herangezogen werden soll. Dort heißt es, Zitat: „Moderne Gleichstellungspolitik bezieht zudem Fragestellungen der sexuellen Orientierung und der Variabilität geschlechtlicher Identitäten bzw. des geschlechtlichen Selbstverständnisses ... von vornherein in ihren Blick ein.“ Zitatende.

Unter dem Vorwand, angeblich für die Gleichberechtigung von Frau und Mann einzutreten, wollen Sie sicherstellen, dass die geschlechtslose Gesellschaft, also Ihr Gender-Mainstreaming mit allen Konsequenzen skrupellos umgesetzt wird. Die Folgen beziehungsweise die Tragweite Ihres Handelns kann man zum jetzigen Zeitpunkt nur erahnen, Fakt ist aber, Sie wollen unter allen Umständen in allen Lebenslagen die Bürger unseres Volkes hin zu einer lenkbaren Masse umerziehen.

(Thomas Krüger, SPD: Nein, zur Freiheit.)

Sie wünschen sich den dummen Bürger, der sich ungehemmt und hemmungslos...

(Heinz Müller, SPD: Da würden
wir uns ja Sie wünschen!)

Sie wünschen sich, Herr Müller, den dummen Bürger,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja wohl Ihr Wunschenken.)

der sich ungehemmt und hemmungslos seinen zum Teil vorgesetzten sowie widernatürlichen Trieben hingeben soll.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Der nächste Schritt ist dann wohl – und Herr Edathy ist vielleicht ein Beispiel dafür –

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Martina Tegtmeier, SPD: Gucken
Sie doch mal in Ihre eigene Truppe!)

eine Werbekampagne für sexuelle Aktivitäten mit Kindern und Tieren, um dieses als Normalität hinstellen zu können. Ihre ideologische Perversität kennt keine Grenzen. Insofern nähern sich aus meiner Sicht die LINKEN immer mehr den GRÜNEN an und SPD und CDU spielen fleißig mit.

(Tino Müller, NPD: Einheitsbrei.)

Natürlich haben Frauen ein Recht darauf, weder besser noch schlechter behandelt zu werden, vielmehr kommt ihnen, so will es nun einmal die Natur, sogar die wichtigste Aufgabe überhaupt zu,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Kindererziehung und das Muttersein. Doch dies blenden Sie vollkommen aus.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ihr Multikultiwahn darf natürlich bei diesem Thema Gleichstellung auch nicht fehlen. Ich erspare es mir aber an dieser Stelle, Ihre Forderungen zu wiederholen. Wir lehnen Ihren Gender-Mainstreaming-Mist ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Martina Tegtmeier, SPD: Und
wir lehnen Ihren Mist ab.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Solange es hier eine Fraktion gibt, in der ein Abgeordneter, der Frauen schlägt, zu gleichstellungspolitischen Themen spricht,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

kann man diese Fraktion nicht ernst nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Das tut mir leid, aber das ist so und es wird sich auch nicht ändern.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Friemann-Jennert hat es gesagt, der Paradigmenwechsel vollzieht sich langsam. Mir vollzieht er sich zu langsam und ich sehe, dass unser Land beim Punkt „Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm“ anderen Bundesländern eben hinterherhinkt.

(Martina Tegtmeier, SPD: Eben nicht.)

Ich bin mit dieser Auffassung nicht allein, auch wenn Frau Tegtmeier das anders sieht.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind
doch immer alleine, Herr Ritter.)

Aber wenn es denn so wäre, dass wir alles haben und im Vergleich auch zu Brandenburg in den Teilzielen des Rahmenprogrammes schon viel weiter fortgeschritten sind, dann weiß ich nicht, warum wir auf jeder Beratung, zum Beispiel des Landesfrauenrates, die Aufforderung mit nach Hause kriegen: Lasst uns ein solches gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm erarbeiten! Da muss doch irgendetwas in der Wahrnehmung entweder hier oder da schief liegen.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Und natürlich weiß ich, dass der Landesfrauenrat sich auch jetzt wieder dazu verständigt hat, die gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der demokratischen Fraktionen einzuladen. Diese Einladung wurde schon verabredet auf einer Klausurberatung, die in Stralsund vor einigen Jahren stattgefunden hat.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Für Mai ist sie avisiert.)

Zu diesen Gesprächen ist es aus verschiedensten Gründen leider bislang nicht gekommen. Und es muss mir und meiner Fraktion schon gestattet sein, dass man hier auf der Bühne des Landtages Dinge in die politische Debatte einbringt, die vielleicht auch in anderen Interessenvertretungen außerhalb des Parlamentes anders oder im Schrittmaß anders gewesen sind oder gesehen werden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wenn Sie sagen, Frau Tegtmeier, Sie haben das Brandenburger Programm gelesen, haben Sie sich sicherlich sehr intensiv mit den 54 Teilzielen auseinandergesetzt, die dort formuliert sind. Wenn Sie den Unterschied herausarbeiten, dass es bei uns zum Beispiel in der Staatskanzlei oder bei Führungspositionen anders geregelt ist als in dem Programm von Brandenburg, dann will ich hier nur erwähnen das Teilziel, in der Landesverwaltung eine Erhöhung des Frauenanteils im höheren Dienst in Führungspositionen in Gremien zu erreichen. Oder ich will folgende Teilziele erwähnen: die Förderung von Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft bis hin zu Führungspositionen, also das, was die Gleichstellungsbeauftragten der Universitäten unseres Landes uns hier ins Stammbuch geschrieben haben, oder Verbesserung der Chancengleichheit im ländlichen Raum,

(Martina Tegtmeier, SPD: Haben
wir auch, haben wir auch drin.)

eine riesengroße Herausforderung, geschlechterbewusste Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Ich kann jetzt hier nicht alle 54 Teilziele der Brandenburgischen Konzeption zitieren.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage gar nicht, dass die viel besser ist. Ich sage auch gar nicht, dass Sachsen-Anhalt für uns tauglich ist. Ich habe das nur als Beispiel herangezogen, um deutlich zu machen, dass es eben viele andere Bundesländer gibt, die über ein solches Rahmenprogramm schon verfügen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das haben wir auch unter einem anderen Namen. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wäre gemeinsam besser gewesen.
Es geht um die gemeinsame Arbeit.)

Ja, Frau Gajek, gemeinsam – ich weiß nicht, wie lange Sie noch auf Gemeinsamkeiten hier hoffen bei diesem Themenfeld.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben aber da gesessen bei
der Klausur. Das wissen Sie.)

Ja, wir haben schon vor Jahren gemeinsam gesessen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

ich wiederhole es noch mal, und wir kommen leider hier im Landtag politisch nicht weiter voran,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil es an den entscheidenden Schaltstellen dann heißt: Nein, haben wir schon. Nein, machen wir nicht. Nein, brauchen wir nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Sie kriegen
das schon hin, Herr Ritter.)

Und ich sage noch mal: Die Fortschreibung des Landesaktionsplanes gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder, der Umgang mit der Petition dazu – sind wir einen Schritt weitergekommen? Kein Stück!

(Martina Tegtmeier, SPD:
Kommen wir schon. –
Michael Andrejewski, NPD:
Schon immer.)

Die Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes, von Frau Schwesig mehrfach versprochen, jetzt schon wieder mehrfach versprochen – sind wir einen Schritt weitergekommen,

(Udo Pastörs, NPD: Kein Stück.)

obwohl wir das gemeinsam gefordert haben auch mit dem Landesfrauenrat? Also verschließen Sie doch die Augen bitte nicht vor den Realitäten!

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn Sie am
Abgrund stehen, kommen Sie weiter. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich freue mich natürlich, wenn die Ministerin heute hier sagt: Wir sind bereit, Ihre Ideen und Ihre Anregungen aufzunehmen. Deswegen hier auch mein Angebot, dass wir das im Sozialausschuss gemeinsam beraten

(Udo Pastörs, NPD: Also noch
mal beraten im Ausschuss.)

und die Vertreterinnen und Vertreter des Landesfrauenrates zu dieser Beratung einladen, um konkrete Schritte miteinander zu verabreden. Da bin ich mal gespannt, ob diese Gemeinsamkeit jetzt hier trägt, ob man gemeinsam diesen Überweisungsantrag macht, um zu dokumentieren, wir wollen das hier im Parlament gemeinsam mit relevanten Vertreterinnen und Vertretern bereden.

(Udo Pastörs, NPD: Ich glaube,
das sieht nicht gut aus.)

Und ja, ich glaube, das hat die Debatte auch wieder ein Stück weit deutlich gemacht – nicht in meiner Fraktion, Sie werden das vielleicht bemerkt haben, dass die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion sehr aufmerksam zugehört haben die ganze Zeit –, Gleichstellung beginnt im Kopf. Es ist eine alte Erkenntnis, dass alles, was den Menschen in Bewegung setzt, durch seinen Kopf hindurch muss, „aber welche Gestalt es in diesem Kopf annimmt, hängt sehr von den Umständen ab.“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Im Kopf, ja.)

Friedrich Engels, falls Ihnen das Zitat noch bekannt vorkommt.

Ich habe in meiner Einbringungsrede schon gesagt, wir müssen diese Umstände ändern. Deswegen unsere Bitte, sich der Problematik eines gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammes anzunehmen, es mit anderen Ländern abzugleichen, eine Vorreiterrolle in Mecklenburg-Vorpommern in dieser Hinsicht einzunehmen

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und das gemeinsam mit dem Landesfrauenrat und vielen anderen Vereinen und Verbänden auf den Weg zu bringen. Deshalb noch mal meine Bitte: Überweisen Sie diesen Antrag in den Sozialausschuss,

(Stefan Köster, NPD: Nee, nee!)

damit wir eine Grundlage haben, an dieser Problematik weiterzuarbeiten! Und wenn nicht, okay, dann machen wir es im Rahmen der Selbstbefassung. Nur allein die hier beschworene Gemeinsamkeit auch bei dieser Thematik scheitert schon an der Überweisung in den Ausschuss und das tut mir leid. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3739 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3739. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Enthaltungen? –

(Heinz Müller, SPD: Häh, Enthaltungen?)

Gegenprobe. – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3739 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Ablehnung der Fraktion der NPD und Zustimmung der Fraktion DIE LINKE.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 12. März 2015, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.53 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Mathias Brodkorb, Patrick Dahlemann, Henning Foerster, Burkhard Lenz und Dr. Norbert Nieszery.